

**Operationelles Programm
der Freien und Hansestadt Hamburg
zur Umsetzung des Europäischen Sozialfonds
in der Förderperiode 2014-2020**

CCI: 2014DE05SFOP007

Freie und Hansestadt Hamburg
Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration
Amt für Arbeit und Integration
ESF-Verwaltungsbehörde

Hamburg, September 2014
Version 1.1



Europäische Union

Europäischer Sozialfonds ESF
Chancen nutzen, Beschäftigung sichern!



Hamburg

Behörde für Arbeit,
Soziales, Familie
und Integration

Inhaltsverzeichnis

| | | |
|--------------|--|-----------|
| 1 | Strategie des Hamburger ESF-Programms als Beitrag zur gemeinschaftlichen Strategie Europa 2020..... | 1 |
| 1.1 | Beitrag des Operationellen ESF-Programms zur EU-Strategie für intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum | 1 |
| 1.1.1 | Strategie Europa 2020 - Kernziele, Säulen, Leitinitiativen | 1 |
| 1.1.2 | Das Nationale Reformprogramm Deutschland 2013 mit ESF relevanten Maßnahmen, Bewertung durch die Europäische Kommission und länderspezifische Empfehlungen | 4 |
| 1.1.3 | Verordnungen zur Kohäsionspolitik und Gemeinsamer Strategischer Rahmen..... | 7 |
| 1.1.3.1 | Die Allgemeine Verordnung über die Strukturfonds Nr. 1303/2013..... | 8 |
| 1.1.3.2 | Die Verordnung über den Europäischen Sozialfonds Nr. 1304/2013 | 10 |
| 1.1.4 | Positionspapier der Europäischen Kommission zur Entwicklung der Partnerschaftvereinbarung und Programme mit/in Deutschland | 12 |
| 1.1.5 | Sozio-ökonomische Ausgangslage in der Freien und Hansestadt Hamburg..... | 15 |
| 1.1.6 | Fachpolitische Bezugsrahmen der Freien und Hansestadt Hamburg und Erfahrungen mit dem Einsatz des ESF..... | 16 |
| 1.1.7 | Regionale Herausforderungen und Handlungsansätze in Hamburg | 18 |
| 1.1.7.1 | Herausforderungen in Zusammenhang mit dem Beschäftigungsziel..... | 18 |
| 1.1.7.2 | Handlungsansätze in Zusammenhang mit dem Beschäftigungsziel | 20 |
| 1.1.7.3 | Herausforderungen in Zusammenhang mit dem Eingliederungsziel..... | 22 |
| 1.1.7.4 | Handlungsansätze in Zusammenhang mit dem Eingliederungsziel..... | 24 |
| 1.1.7.5 | Herausforderungen in Zusammenhang mit dem Bildungsziel | 26 |
| 1.1.7.6 | Handlungsansätze in Zusammenhang mit dem Bildungsziel..... | 28 |
| 1.2 | Begründung der finanziellen Verteilung..... | 36 |
| 2 | Beschreibung der Prioritätsachsen des Hamburger ESF-Programms | 38 |
| 2.1 | Prioritätsachse A: Förderung nachhaltiger und hochwertiger Beschäftigung und Unterstützung der Mobilität der Arbeitskräfte..... | 40 |
| 2.1.1 | Aktion A1: Zugang zu Beschäftigung und Mobilität der Arbeitskräfte | 40 |
| 2.1.1.1 | Spezifisches Ziel A1-1: Verbesserung des Zugangs in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung oder Ausbildung von Arbeitssuchenden, Arbeitslosen und Nichterwerbstätigen..... | 41 |
| 2.1.1.2 | Spezifisches Ziel A1-2: Verbesserung des Fachkräfteangebots durch Qualifizierung und Mobilität... 44 | |
| 2.1.2 | Zu unterstützende Maßnahmen in der Aktion A 1 | 46 |
| 2.1.2.1 | Zu unterstützende Maßnahmen zum Spezifischen Ziel A1-1: Maßnahmen zur Unterstützung und Begleitung der Integration in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung und Ausbildung | 46 |
| 2.1.2.2 | Zu unterstützende Maßnahmen zum Spezifischen Ziel A1-2: Bedarfsorientierte Maßnahmen zur Fachkräftesicherung durch Qualifizierung und Mobilität | 48 |
| 2.1.2.3 | Die leitenden Prinzipien für die Auswahl der Vorhaben | 49 |
| 2.1.2.4 | Der geplante Einsatz von Finanzierungsinstrumenten | 50 |
| 2.1.2.5 | Der geplante Einsatz von Großprojekten | 50 |
| 2.1.2.6 | Die Outputindikatoren zur Aktion A1 | 51 |
| 2.1.3 | Aktion A2: Nachhaltige Eingliederung von jungen Menschen in den Arbeitsmarkt..... | 52 |

| | | |
|--------------|--|-----------|
| 2.1.3.1 | Spezifisches Ziel A2-1: Verbesserung der Integration von jungen Menschen in Berufsausbildung und Beschäftigung..... | 52 |
| 2.1.4 | Zu unterstützende Maßnahmen in der Aktion A 2 | 54 |
| 2.1.4.1 | Zu unterstützende Maßnahmen zum Spezifischen Ziel A2-1: Maßnahmen zur Förderung der Aufnahme und des Abschlusses einer beruflichen Ausbildung / ausbildungsflankierende Maßnahmen | 54 |
| 2.1.4.2 | Die leitenden Prinzipien für die Auswahl der Vorhaben | 54 |
| 2.1.4.3 | Der geplante Einsatz von Finanzierungsinstrumenten | 54 |
| 2.1.4.4 | Der geplante Einsatz von Großprojekten | 54 |
| 2.1.4.5 | Die Outputindikatoren zur Aktion A2 | 55 |
| 2.1.5 | Aktion A4: Gleichstellung von Frauen und Männern..... | 55 |
| 2.1.5.1 | Spezifisches Ziel A4-1: Verbesserte Integration von Frauen in Beschäftigung..... | 55 |
| 2.1.5.2 | Spezifisches Ziel A4-2: Verbesserung der Gleichstellung von Frauen auf dem Arbeitsmarkt | 58 |
| 2.1.6 | Zu unterstützende Maßnahmen in der Aktion A 4 | 60 |
| 2.1.6.1 | Zu unterstützende Maßnahmen zum Spezifischen Ziel A4-1: Maßnahmen zur Unterstützung von Berufsrückkehrerinnen, Alleinerziehenden bei der Aufnahme einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung oder Ausbildung | 60 |
| 2.1.6.2 | Zu unterstützende Maßnahmen zum Spezifischen Ziel A4-2: Maßnahmen zum Abbau der vertikalen Segregation und Förderung von Frauen in Führungspositionen | 61 |
| 2.1.6.3 | Die leitenden Prinzipien für die Auswahl der Vorhaben | 61 |
| 2.1.6.4 | Der geplante Einsatz von Finanzierungsinstrumenten | 61 |
| 2.1.6.5 | Der geplante Einsatz von Großprojekten | 62 |
| 2.1.6.6 | Die Outputindikatoren zur Aktion A4 | 62 |
| 2.1.7 | Soziale Innovation, transnationale Kooperation und der Beitrag zu den thematischen Zielen 1-7 gem. Artikel 3 Abs. 2 der ESF-VO in Prioritätsachse A..... | 63 |
| 2.1.8 | Leistungsrahmen der Prioritätsachse A..... | 64 |
| 2.1.9 | Interventionskategorien der Prioritätsachse A | 65 |
| 2.2 | Prioritätsachse B: Förderung der sozialen Inklusion und Bekämpfung von Armut und Diskriminierung | 67 |
| 2.2.1 | Aktion B1: Aktive Eingliederung..... | 67 |
| 2.2.1.1 | Spezifisches Ziel B1-1: Verbesserung der sozialen Eingliederung und der Beschäftigungsfähigkeit von benachteiligten Personen | 68 |
| 2.2.2 | Zu unterstützende Maßnahmen in der Aktion B 1 | 70 |
| 2.2.2.1 | Zu unterstützende Maßnahmen zum Spezifischen Ziel B1-1: Maßnahmen der aufsuchenden Aktivierung, Begleitung, Qualifizierung, Ausbildung und Beschäftigung von benachteiligte Personen | 70 |
| 2.2.2.2 | Die leitenden Prinzipien für die Auswahl der Vorhaben | 72 |
| 2.2.2.3 | Der geplante Einsatz von Finanzierungsinstrumenten | 73 |
| 2.2.2.4 | Der geplante Einsatz von Großprojekten | 73 |
| 2.2.2.5 | Die Outputindikatoren zur Aktion B1 | 73 |
| 2.2.3 | Aktion B3: Bekämpfung von Diskriminierung..... | 73 |
| 2.2.3.1 | Spezifisches Ziel B3-1: Verbesserung der Situation von Menschen mit Behinderungen auf dem Arbeitsmarkt | 73 |
| 2.2.4 | Zu unterstützende Maßnahmen in der Aktion B 3 | 76 |
| 2.2.4.1 | Zu unterstützende Maßnahmen zum Spezifischen Ziel B3-1: Maßnahmen zur Förderung der Integration von Menschen mit Behinderung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt | 76 |
| 2.2.4.2 | Die leitenden Prinzipien für die Auswahl der Vorhaben | 76 |

| | | |
|--------------|---|-----------|
| 2.2.4.3 | Der geplante Einsatz von Finanzierungsinstrumenten | 76 |
| 2.2.4.4 | Der geplante Einsatz von Großprojekten | 76 |
| 2.2.4.5 | Die Outputindikatoren zur Aktion B3 | 77 |
| 2.2.5 | Soziale Innovation, transnationale Kooperation und der Beitrag zu den thematischen Zielen 1-7 gem. Artikel 3 Abs. 2 der ESF-VO in Prioritätsachse B | 77 |
| 2.2.6 | Leistungsrahmen der Prioritätsachse B | 79 |
| 2.2.7 | Interventionskategorien der Prioritätsachse B | 80 |
| 2.3 | Prioritätsachse C: Investitionen in Bildung, Ausbildung und Berufsbildung für Kompetenzen und lebenslanges Lernen | 81 |
| 2.3.1 | Aktion C1: Zugang zu hochwertiger Früherziehung sowie Grund- und Sekundarbildung | 81 |
| 2.3.1.1 | Spezifisches Ziel C1-1: Stärkung der frühkindlichen und der allgemeinen Bildung bei benachteiligten Bevölkerungsgruppen sowie der Übergänge von der Schule in den Beruf | 82 |
| 2.3.2 | Zu unterstützende Maßnahmen in der Aktion C 1 | 84 |
| 2.3.2.1 | Zu unterstützende Maßnahmen zum Spezifischen Ziel C1-1: Maßnahmen zur Förderung des gleichen Zugangs zu Früherziehung sowie Grund- und Sekundarbildung | 84 |
| | Inklusion im Übergang Schule-Beruf | 85 |
| 2.3.2.2 | Die leitenden Prinzipien für die Auswahl der Vorhaben | 86 |
| 2.3.2.3 | Der geplante Einsatz von Finanzierungsinstrumenten | 86 |
| 2.3.2.4 | Der geplante Einsatz von Großprojekten | 86 |
| 2.3.2.5 | Die Outputindikatoren zur Aktion C1 | 86 |
| 2.3.3 | Aktion C2: Steigerung der Zahl der Studierenden und der Abschlussquoten | 86 |
| 2.3.3.1 | Spezifisches Ziel C2-1: Verbesserung der berufspraktischen Kompetenzen von Studierenden | 87 |
| 2.3.4 | Zu unterstützende Maßnahmen in der Aktion C 2 | 89 |
| 2.3.4.1 | Zu unterstützende Maßnahmen zum Spezifischen Ziel C2-1: Maßnahmen zur Vermittlung berufspraktischer Kompetenzen an Studierende | 89 |
| 2.3.4.2 | Die leitenden Prinzipien für die Auswahl der Vorhaben | 89 |
| 2.3.4.3 | Der geplante Einsatz von Finanzierungsinstrumenten | 89 |
| 2.3.4.4 | Der geplante Einsatz von Großprojekten | 89 |
| 2.3.4.5 | Die Outputindikatoren zur Aktion C2 | 90 |
| 2.3.5 | Aktion C3: Förderung des Lebenslangen Lernens; Steigerung der Fähigkeiten und Kompetenzen der Arbeitskräfte | 90 |
| 2.3.5.1 | Spezifisches Ziel C3-1: Steigerung der Grundkompetenzen und der beruflichen Weiterbildung von Personen im erwerbsfähigen Alter | 90 |
| 2.3.6 | Zu unterstützende Maßnahmen in der Aktion C 3 | 93 |
| 2.3.6.1 | Zu unterstützende Maßnahmen zum Spezifischen Ziel C3-1: Maßnahmen zur Förderung der beruflichen Weiterbildung und des Lebenslangen Lernens | 93 |
| 2.3.6.2 | Die leitenden Prinzipien für die Auswahl der Vorhaben | 94 |
| 2.3.6.3 | Der geplante Einsatz von Finanzierungsinstrumenten | 95 |
| 2.3.6.4 | Der geplante Einsatz von Großprojekten | 95 |
| 2.3.6.5 | Die Outputindikatoren zur Aktion C3 | 95 |
| 2.3.7 | Soziale Innovation, transnationale Kooperation und der Beitrag zu den thematischen Zielen 1-7 gem. Artikel 3 Abs. 2 der ESF-VO in Prioritätsachse C | 95 |
| 2.3.8 | Leistungsrahmen der Prioritätsachse C | 97 |

| | |
|--|------------|
| 2.3.9 Interventionskategorien der Prioritätsachse C | 98 |
| 2.4 Prioritätsachse TH: Technische Hilfe | 99 |
| 2.4.1 Spezifisches Ziel TH-1: Unterstützung der Vorbereitung, Durchführung, des Monitorings und der Prüfung | 99 |
| 2.4.1.1 Zu unterstützende Maßnahmen zum Spezifischen Ziel TH-1: Maßnahmen der Programmverwaltung | 99 |
| 2.4.2 Spezifisches Ziel TH-2: Sicherstellung der Evaluation und Studien | 100 |
| 2.4.2.1 Zu unterstützende Maßnahmen zum Spezifischen Ziel TH-2: Maßnahmen der Programmbewertung | 100 |
| 2.4.3 Spezifisches Ziel TH-3: Stärkung der Information und Kommunikation | 100 |
| 2.4.3.1 Zu unterstützende Maßnahmen zum Spezifischen Ziel TH-3: Maßnahmen der Programm bezogenen Öffentlichkeitsarbeit | 100 |
| 2.4.3.2 Die Outputindikatoren zur Technischen Hilfe | 101 |
| 2.4.4 Interventionskategorien der Prioritätsachse Technische Hilfe | 101 |
| 3 Der Finanzplan des Operationellen Programms | 102 |
| 4 Integrierter Ansatz zur territorialen Entwicklung | 104 |
| 5 Berücksichtigung der von Armut und benachteiligten Zielgruppen besonders betroffenen Gebiete | 105 |
| 6 Besondere Bedürfnisse der Gebiete mit schweren dauerhaften natürlichen oder geografischen Nachteilen | 105 |
| 7 Zuständige Behörden/Stellen für die Verwaltung, die Kontrolle und die Prüfung | 106 |
| 7.1 Die für das Operationelle ESF-Programm verantwortlichen Stellen | 106 |
| 7.2 Einbeziehung der Partner in die Planung, Durchführung und begleitende Verfahren | 108 |
| 7.2.1 Die Rolle der Partner bei der Programmplanung | 109 |
| 7.2.2 Globalzuschüsse | 113 |
| 7.2.3 Earmarking für den Kapazitätenaufbau | 113 |
| 8 Koordinierung zwischen den Fonds | 114 |
| 8.1 Koordinierung mit dem Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE) | 114 |
| 8.2 Koordinierung mit dem ESF-Bundesprogramm | 115 |
| 8.3 Koordinierung mit anderen Förderprogrammen | 117 |
| 9 Ex-ante Konditionalitäten | 119 |
| 10 Bürokratieabbau für die Begünstigten | 127 |
| 11 Querschnittsziele | 128 |
| 11.1 Nachhaltige Entwicklung..... | 128 |
| 11.2 Förderung der Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung | 130 |
| 11.3 Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern | 132 |
| 12 Anhänge: | 133 |
| 12.1 Anhang I: Sozio-ökonomische Ausgangslage in der Freien und Hansestadt Hamburg | 133 |
| 12.2 Anhang II: Fachpolitische Bezugsrahmen der Freien und Hansestadt Hamburg | 133 |
| 12.3 Anhang III: Bericht der Ex-ante Evaluierung | 133 |

Tabellenverzeichnis

| | | |
|-------------|--|-----|
| Tabelle 1: | Begründungszusammenhänge für die Auswahl der Thematischen Ziele und der Investitionsprioritäten des ESF-OP Hamburg..... | 31 |
| Tabelle 2: | Synopse der Investitionsstrategie des ESF-OP Hamburg | 38 |
| Tabelle 3: | Ergebnisindikator zum Spezifischen Ziel A1-1: Verbesserung des Zugangs in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung oder Ausbildung von Arbeitssuchenden, Arbeitslosen und Nichterwerbstätigen | 43 |
| Tabelle 4: | Ergebnisindikator zum Spezifischen Ziel A1-2: Verbesserung des Fachkräfteangebots durch Qualifizierung und Mobilität | 45 |
| Tabelle 5: | Die Outputindikatoren zur Aktion A1 | 51 |
| Tabelle 6: | Ergebnisindikator zum Spezifischen Ziel A2-1: Verbesserung der Integration von jungen Menschen in Berufsausbildung und Beschäftigung..... | 53 |
| Tabelle 7: | Die Outputindikatoren zur Aktion A2..... | 55 |
| Tabelle 8: | Ergebnisindikator zum Spezifischen Ziel A4-1: Verbesserte Integration von Frauen auf dem Arbeitsmarkt | 57 |
| Tabelle 9: | Ergebnisindikator zum Spezifischen Ziel A4-2: Verbesserung der Gleichstellung von Frauen auf dem Arbeitsmarkt | 59 |
| Tabelle 10: | Die Outputindikatoren zur Aktion A4 | 62 |
| Tabelle 11: | Leistungsrahmen zur Prioritätsachse A..... | 64 |
| Tabelle 12: | Interventionskategorien in Prioritätsachse A | 65 |
| Tabelle 13: | Ergebnisindikator zum Spezifischen Ziel B1-1: Verbesserung der sozialen Eingliederung und Erhalt der Beschäftigungsfähigkeit von benachteiligten Personen | 69 |
| Tabelle 14: | Die Outputindikatoren zur Aktion B1..... | 73 |
| Tabelle 15: | Ergebnisindikator zum Spezifischen Ziel B3-1: Verbesserung der Situation von Menschen mit Behinderungen auf dem Arbeitsmarkt | 75 |
| Tabelle 16: | Die Outputindikatoren zur Aktion B3..... | 77 |
| Tabelle 17: | Leistungsrahmen zur Prioritätsachse B..... | 79 |
| Tabelle 18: | Interventionskategorien in Prioritätsachse B..... | 80 |
| Tabelle 19: | Ergebnisindikator zum Spezifischen Ziel C1-1: Stärkung der frühkindlichen und der allgemeinen Bildung bei benachteiligten Bevölkerungsgruppen sowie der Übergänge von der Schule in den Beruf.. | 83 |
| Tabelle 20: | Die Outputindikatoren zur Aktion C1..... | 86 |
| Tabelle 21: | Ergebnisindikator zum Spezifischen Ziel C2-1: Verbesserung der berufspraktischen Kompetenzen von Studierenden | 88 |
| Tabelle 22: | Die Outputindikatoren zur Aktion C2..... | 90 |
| Tabelle 23: | Ergebnisindikator zum Spezifischen Ziel C3-1: Steigerung der Grundkompetenzen und der beruflichen Weiterbildung von Personen im erwerbsfähigen Alter | 92 |
| Tabelle 24: | Die Outputindikatoren zur Aktion C3..... | 95 |
| Tabelle 25: | Leistungsrahmen zur Prioritätsachse C..... | 97 |
| Tabelle 26: | Interventionskategorien in Prioritätsachse C..... | 98 |
| Tabelle 27: | Die Outputindikatoren zur Technischen Hilfe..... | 101 |
| Tabelle 28: | Interventionskategorien in Prioritätsachse TH | 101 |
| Tabelle 29: | Finanzplan des Operationellen Programms nach Jahren..... | 102 |
| Tabelle 30: | Finanzplan des Operationellen Programms nach Prioritätsachsen | 103 |
| Tabelle 31: | Zuständige Behörden und Stellen..... | 108 |
| Tabelle 32: | Ex-ante Konditionalitäten | 119 |

Übersichtsverzeichnis

| | | |
|--------------|---|-----|
| Übersicht 1: | Position der Freien und Hansestadt Hamburg in Relation zu dem Beschäftigungsziel der Strategie Europa-2020 | 18 |
| Übersicht 2: | Position der Freien und Hansestadt Hamburg in Relation zu dem Eingliederungsziel der Strategie Europa-2020 | 22 |
| Übersicht 3: | Position der Freien und Hansestadt Hamburg in Relation zu dem Bildungsziel der Strategie Europa-2020 | 27 |
| Übersicht 4: | Auswahl und Gewichtung der Prioritätsachsen und Aktionen | 37 |
| Übersicht 5: | Bilaterale Gespräche mit Wirtschafts- und Sozialpartnern sowie Nichtregierungsorganisationen | 111 |
| Übersicht 6: | Konsultationen zwischen den Ressorts im ESF-Behördenausschuss und mit den Wirtschafts- und Sozialpartnern im ESF-Begleitausschuss | 112 |
| Übersicht 7: | Kohärenzabstimmungen zum ESF zwischen Bund und Ländern | 116 |
| Übersicht 8: | Zeitplan Verwaltungsvereinfachung eCohesion | 128 |

1 Strategie des Hamburger ESF-Programms als Beitrag zur gemeinschaftlichen Strategie Europa 2020

1.1 Beitrag des Operationellen ESF-Programms zur EU-Strategie für intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum

Die Programmatik und Umsetzung des Europäischen Sozialfonds (ESF) ist eingebettet in ein komplexes strategisches Mehrebenensystem, die Rahmenbedingungen werden auf europäischer, nationaler und regionaler Ebene gesetzt. Zur hierfür erforderlichen Reduktion dieser komplexen Rahmenbedingungen soll sich im Folgenden auf die jeweilige Relevanz zur Funktion des Europäischen Sozialfonds (ESF) konzentriert werden.

In dem Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV), Dritter Teil, Titel XI, Artikel 162, ist die **Funktion des Europäischen Sozialfonds (ESF)** als ein primär arbeitsmarktpolitisches und berufsbildungspolitisches Interventionsinstrument beschrieben:

„Um die Beschäftigungsmöglichkeiten der Arbeitskräfte im Binnenmarkt zu verbessern und damit zur Hebung der Lebenshaltung beizutragen, wird nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen ein Europäischer Sozialfonds errichtet, dessen Ziel es ist, innerhalb der Union die berufliche Verwendbarkeit und die örtliche und berufliche Mobilität der Arbeitskräfte zu fördern sowie die Anpassung an die industriellen Wandlungsprozesse und an Veränderungen der Produktionssysteme insbesondere durch berufliche Bildung und Umschulung zu erleichtern.“¹

Funktion und Interventionsbereich des ESF werden letztlich durch den Gemeinsamen Strategischen Rahmen (GSR) der Kohäsionspolitik wieder aufgegriffen und bestätigt. Zuvor sollen im Folgenden - entsprechend konzentriert - die relevanten Aspekte der Strategie Europa 2020, des Nationalen Reformprogramms Deutschland, der länderspezifischen Empfehlungen der Europäischen Kommission (KOM) und des fachpolitischen Bezugsrahmens der Freien und Hansestadt Hamburg dargestellt werden.

1.1.1 Strategie Europa 2020 - Kernziele, Säulen, Leitinitiativen

Die Europäische Kommission hat am 03.03.2010 die Mitteilung zur neuen ‚Strategie Europa 2020‘ erlassen.² Der Strategie Europa 2020 wurden fünf messbare **Kernziele** auf EU-Ebene vorangestellt, die bis 2020 verwirklicht und in nationale Ziele umgesetzt werden sollen.³ Es handelt sich um Ziele in den Bereichen Beschäftigung, Forschung und Innovation, Klimaschutz und Energie, Bildung und Armutsbekämpfung:

1. Erhöhung der Beschäftigungsquote der 20-64-jährigen von derzeit 69% auf mindestens 75%.

¹ Zitiert nach <http://www.aeuv.de/aeuv/dritter-teil/titel-xi/art-162.html> mit Stand 04.12.2012.

² Europäische Kommission: Europa 2020, Eine Strategie für intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum, KOM (2010) 2020 endgültig, Brüssel 03.03.2010.

³ Eine Überführung dieser fünf Kernziele auf die regionale Ebene bzw. Ebene der Operationellen Programme ist bislang nicht gefordert bzw. spezifiziert. Diese fünf Kernziele lösen die EU-Benchmarks 2010 der vorangegangenen Lissabon-Strategie ab.

2. Investitionen in Höhe von 3% des BIP in FuE, insbesondere durch verbesserte Bedingungen für FuE-Investitionen des Privatsektors, sowie Entwicklung eines neuen Indikators zur Erfassung von Innovation.
3. Verringerung der Treibhausgasemissionen um mindestens 20% gegenüber 1990 bzw. um 30%, wenn die Bedingungen dies zulassen, Erhöhung des Anteils erneuerbarer Energien an unserem Energieendverbrauch auf 20% sowie Steigerung der Energieeffizienz um 20%.
4. Verringerung der Schulabbrecherquote von derzeit 15% auf 10% sowie Erhöhung des Anteils der 30-34-jährigen mit Hochschulabschluss von 31 % auf mindestens 40%.
5. Verringerung der Zahl der unter den nationalen Armutsgrenzen lebenden Europäer um 25%, wodurch 20 Millionen Menschen aus der Armut befreit würden.

Für den Interventionsbereich des Europäischen Sozialfonds (ESF) sind direkt drei dieser fünf Kernziele von Relevanz: die Ziele in den Bereichen Beschäftigung (1.), Bildung (4.) und Armutsbekämpfung (5.). Die Beiträge zur Erreichung dieser Ziele werden im Rahmen von drei **Wachstumssäulen** gebündelt: dem intelligenten Wachstum, dem nachhaltigen Wachstum und dem integrativen Wachstum. Der Rahmen dieser drei Wachstumssäulen wird inhaltlich gefüllt mit Vorhaben von zusammen sieben **EU-Leitinitiativen**, von denen wiederum drei Leitinitiativen einen direkten Bezug zum Interventionsbereich des ESF aufweisen.

Die EU-Leitinitiative „**Jugend in Bewegung**“ ist der Säule intelligentes Wachstum zugeordnet und soll dazu dienen, die Bildungssysteme leistungsfähiger und das Hochschulwesen attraktiver zu machen.⁴

Die EU-Leitinitiative „**Neue Kompetenzen und neue Beschäftigungsmöglichkeiten**“ ist in den Bereichen Beschäftigung und Qualifizierungen der Säule integratives Wachstum zugeordnet und soll zur Modernisierung der Arbeitsmärkte, der Erleichterung der Mobilität der Erwerbstätigen und des lebenslangen Erwerbs von Qualifikationen, der Erhöhung der Beschäftigungsquoten und einer besseren Abstimmung von Angebot und Nachfrage auf dem Arbeitsmarkt beitragen.⁵

Die dritte, direkt für den Interventionsbereich des ESF relevante EU-Leitinitiative „**Plattform gegen Armut und soziale Ausgrenzung**“ ist ebenfalls der Säule integratives Wachstum zugeordnet und soll zur Gewährleistung des sozialen und territorialen Zusammenhalts beitragen, damit die Vorteile von Wachstum und Beschäftigung allen zugutekommen, und Menschen, die unter Armut und sozialer Ausgrenzung leiden, in Würde leben und sich aktiv am gesellschaftlichen Leben beteiligen können.⁶

⁴ Ausführlich siehe Europäische Kommission: Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen, „Jugend in Bewegung“, Eine Initiative zur Freisetzung des Potenzials junger Menschen, um in der Europäischen Union intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum zu erzielen, KOM(2010) 477 endgültig, Brüssel, den 15.9.2010.

⁵ Ausführlich siehe Europäische Kommission: Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen, Eine Agenda für neue Kompetenzen und neue Beschäftigungsmöglichkeiten, Europas Beitrag zur Vollbeschäftigung, KOM(2010) 682 endgültig, Straßburg, den 23.11.2010.

⁶ Ausführlich siehe Europäische Kommission: Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen, Europäische Plattform gegen Armut und soziale Ausgrenzung: Ein europäischer Rahmen für den sozialen und territorialen Zusammenhalt, KOM(2010) 758 endgültig, Brüssel, den 16.12.2010.

Abbildung 1: Architektur der Strategie Europa 2020

| KERNZIELE | | |
|---|---|--|
| <ul style="list-style-type: none"> - Erhöhung der Beschäftigungsquote der 20-64-jährigen von derzeit 69% auf mindestens 75%. - Investitionen in Höhe von 3% des BIP in FuE, insbesondere durch verbesserte Bedingungen für FuE-Investitionen des Privatsektors, sowie Entwicklung eines neuen Indikators zur Erfassung von Innovation. - Verringerung der Treibhausgasemissionen um mindestens 20% gegenüber 1990 bzw. um 30 %, wenn die Bedingungen dies zulassen, Erhöhung des Anteils erneuerbarer Energien an unserem Energieendverbrauch auf 20% sowie Steigerung der Energieeffizienz um 20%. - Verringerung der Schulabbrecherquote von derzeit 15% auf 10% sowie Erhöhung des Anteils der 30-34-jährigen mit Hochschulabschluss von 31% auf mindestens 40%. - Verringerung der Zahl der unter den nationalen Armutsgrenzen lebenden Europäer um 25%, wodurch 20 Millionen Menschen aus der Armut befreit würden. | | |
| INTELLIGENTES WACHSTUM | NACHHALTIGES WACHSTUM | INTEGRATIVES WACHSTUM |
| <p>INNOVATION</p> <p>EU-Leitinitiative „Innovationsunion“ zur Verbesserung der Rahmenbedingungen und der Verfügbarkeit finanzieller Mittel für Forschung und Innovation, um die Innovationskette zu stärken und die Investitionen in der Union zu erhöhen.</p> | <p>KLIMA, ENERGIE UND MOBILITÄT</p> <p>EU-Leitinitiative „Ressourcenschonendes Europa“ zur Abkopplung des Wirtschaftswachstums von der Ressourcennutzung durch den Einsatz kohlenstoffarmer Technologien, die verstärkte Nutzung erneuerbarer Energien, die Modernisierung unseres Verkehrswesens und die Förderung von Energieeffizienz.</p> | <p>BESCHÄFTIGUNG UND QUALIFIKATIONEN</p> <p>EU-Leitinitiative „Neue Kompetenzen und neue Beschäftigungsmöglichkeiten“ zur Modernisierung der Arbeitsmärkte, indem die Mobilität der Erwerbstätigen und der lebenslange Erwerb von Qualifikationen erleichtert werden, um die Beschäftigungsquote zu erhöhen und Angebot und Nachfrage auf dem Arbeitsmarkt besser aufeinander abzustimmen.</p> |
| <p>BILDUNG</p> <p>EU-Leitinitiative „Jugend in Bewegung“, um unsere Bildungssysteme leistungsfähiger und das europäische Hochschulwesen attraktiver für Studenten aus aller Welt zu machen.</p> | <p>WETTBEWERBSFÄHIGKEIT</p> <p>EU-Leitinitiative „Eine Industriepolitik im Zeitalter der Globalisierung“ zur Verbesserung des Geschäftsumfelds, insbesondere für KMU, und zur Förderung einer starken und tragfähigen Industriestruktur, die international wettbewerbsfähig ist.</p> | <p>BEKÄMPFUNG DER ARMUT</p> <p>EU-Leitinitiative „Europäische Plattform zur Bekämpfung der Armut“ zur Gewährleistung des sozialen und territorialen Zusammenhalts, damit die Vorteile von Wachstum und Beschäftigung allen zugutekommen, und Menschen, die unter Armut und sozialer Ausgrenzung leiden, in Würde leben und sich aktiv am gesellschaftlichen Leben beteiligen können.</p> |
| <p>DIGITALE GESELLSCHAFT</p> <p>EU-Leitinitiative „Eine digitale Agenda für Europa“, um die Verbreitung des Hochgeschwindigkeits-Internet zu beschleunigen und die Vorteile eines digitalen Binnenmarktes für Haushalte und Unternehmen zu nutzen.</p> | | |

Quelle: Europäische Kommission, KOM (2010) 2020 endgültig, Anhang 1, S. 37.

Neben dem oben skizzierten thematischen Ansatz wurde im Rahmen der Strategie Europa 2020 die Fortführung der strategischen Koordinierung mit dem System der jährlichen Länderberichte (Stabilitäts-/Konvergenz- sowie Reformprogramme) und den

diesbezüglichen länderspezifischen Empfehlungen der KOM vereinbart.⁷ Bezugspunkte der strategischen Koordinierung sind mit den **integrierten Leitlinien für Wachstum und Beschäftigung** aufgestellt. Aus den zuvor im Rahmen der Lissabon-Strategie geltenden 24 integrierten Leitlinien wurden nunmehr 10 Leitlinien gebündelt, die zukünftig Grundlage des dialogischen Verfahrens sind.⁸

Abbildung 2: Integrierte Leitlinien

| | | |
|---------------|---------------|---|
| Wachstum | Leitlinie 1: | Gewährleistung der Qualität und langfristigen Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen |
| | Leitlinie 2: | Beseitigung makroökonomischer Ungleichgewichte |
| | Leitlinie 3: | Abbau von Ungleichgewichten in der Eurozone |
| | Leitlinie 4: | Optimierung der FuE- sowie der Innovationsförderung, Stärkung des Wissensdreiecks und Freisetzung des Potenzials der digitalen Wirtschaft |
| | Leitlinie 5: | Verbesserung der Ressourceneffizienz und Abbau der Treibhausgasemissionen |
| | Leitlinie 6: | Verbesserung der Rahmenbedingungen für Unternehmen und Verbraucher und Modernisierung der industriellen Basis |
| Beschäftigung | Leitlinie 7: | Erhöhung der Beschäftigungsquote und Abbau der strukturellen Arbeitslosigkeit |
| | Leitlinie 8: | Heranbildung von Arbeitskräften, deren Qualifikationen den Anforderungen des Arbeitsmarkts entsprechen, Förderung der Arbeitsplatzqualität und des lebenslangen Lernens |
| | Leitlinie 9: | Steigerung der Leistungsfähigkeit der allgemeinen und beruflichen Bildungssysteme auf allen Ebenen und Verbesserung des Zugangs zur Hochschulbildung |
| | Leitlinie 10: | Bekämpfung von gesellschaftlicher Ausgrenzung und Armut |

Die Leitlinien 7 - 10 sind die so genannten Beschäftigungspolitischen Leitlinien, die einen direkten Bezugsrahmen zum Interventionsbereich des ESF aufzeigen, während die wirtschafts- und finanzpolitischen Leitlinien 1 - 6 sich auf den europäischen Stabilitäts- und Wachstumspakt beziehen. Die Beschäftigungspolitischen Leitlinien greifen die drei o.g. Kernziele der Strategie Europa 2020, also das Beschäftigungsziel, das Bildungs- und das Eingliederungsziel auf, wobei das Bildungsziel mit der Leitlinie 9 einen systemorientierten Zusatz erhält. Entlang der Integrierten Leitlinien stellen die Mitgliedstaaten in ihren jährlichen Reformprogrammen dar, mit welchen Maßnahmen Beiträge zur Verfolgung der Strategie Europa 2020 geliefert werden.

1.1.2 Das Nationale Reformprogramm Deutschland 2013 mit ESF relevanten Maßnahmen, Bewertung durch die Europäische Kommission und länderspezifische Empfehlungen

Die Koordinierung der Strategie Europa 2020 fußt neben dem thematischen Ansatz auf dem System der Länderberichte, einem dialogischen Verfahren zwischen Europäischer Kommission (KOM) und den Mitgliedsstaaten (MS), in dem die Mitgliedstaaten in Nationalen Reformprogrammen ihre jeweiligen Schritte zur Realisierung der fünf Kernziele

⁷ Europäische Kommission, KOM (2010) 2020 endgültig, S. 31ff..

⁸ Europäische Kommission, Vorschlag für einen Beschluss des Rates über Leitlinien für beschäftigungspolitische Maßnahmen der Mitgliedstaaten, Teil II der integrierten Leitlinien zu Europa 2020, KOM (2010) 193 endgültig, Brüssel, den 27.4.2010, S. 4 und S. 10ff..

auf nationaler Ebene jährlich darstellen, und die KOM auf Basis einer entsprechenden Bewertung dieser Reformprogramme länderspezifische Empfehlungen vorstellt.

Das Nationale Reformprogramm (NRP) 2013 wurde unter Einbeziehung der Bundesländer von der Bundesregierung - federführend vom Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie (BMWi) - erarbeitet und vom Bundeskabinett verabschiedet. Inhaltlich bezieht sich das NRP auf die fünf Kernziele der Strategie Europa-2020 und deren Überführung in nationale Ziele, sowie auf die länderspezifischen Empfehlungen des Rats der Europäischen Union aus dem Jahr 2012.⁹

Hinsichtlich der Kernziele der Strategie Europa 2020 ist u.a. zu berücksichtigen, dass sich Deutschland ein höheres **Beschäftigungsziel** gesetzt hat (77 statt 75 Prozent Erwerbstätigenquote von Männern und Frauen im Alter 20 bis 64 Jahre bis zum Jahr 2020) und sowohl dieses (2012 = 77,1%) wie auch die spezifischen Beschäftigungsziele für Ältere zwischen 55 und 64 Jahre (60 Prozent, 2012 = 62,1%) und für die Erwerbstätigenquote von Frauen (73 Prozent, 2012 = 71,7%) bereits im Jahr 2012 nahezu realisiert hatte.

Als Beiträge zum europäischen Beschäftigungsziel werden vom Mitgliedstaat Deutschland im Rahmen eines nationalen Beschäftigungsplans insbesondere das im Juni 2011 von der Bundesregierung aufgelegte Fachkräftekonzept mit Blick auf die Aktivierung inländischer Beschäftigungspotentiale,¹⁰ die in Deutschland zur Erleichterung qualifizierter Zuwanderung in 2012 verabschiedeten Gesetze zur Umsetzung der Hochqualifizierten-Richtlinie und zur Verbesserung der Feststellung und Anerkennung im Ausland erworbener Berufsqualifikationen, sowie die im Frühjahr 2012 von der Bundesregierung vorgelegte Demografiestrategie benannt.

Bei den **Bildungszielen** der Strategie Europa 2020 hat sich Deutschland beim Anteil der 30- bis 34-jährigen mit einem tertiären oder vergleichbaren Abschluss mit 42 gegenüber 40 Prozent ebenfalls ein höheres nationales Ziel gesetzt. Auch dieses wurde schon nahezu erreicht - mit 42,2% im Jahr 2011. Das Ziel, den Anteil der 18- bis 24-Jährigen ohne ISCED II (Schul- oder Berufsabschluss) unter 10 Prozent zu reduzieren, verbleibt hingegen im weiteren Zeithorizont - im Jahr 2011 lag dieser Anteil noch bei 11,5 Prozent.

Als Beiträge zum europäischen Bildungsziel werden im NRP 2013 die verschiedenen Maßnahmen im Rahmen der gemeinsamen Qualifizierungsinitiative für Deutschland von Bund und Ländern aufgeführt.¹¹ Diese Maßnahmen reichen von dem Ausbau der frühkindlichen Bildung, Verbesserungen im allgemeinen Schul- sowie Hochschulsystem, der verbesserten Ausbildungsmarktsituation für junge Menschen bis hin zu Weiterbildungsaktivitäten von geringverdienenden Beschäftigten. Hierzu zählen insbesondere der ‚Nationale Pakt für Ausbildung und Fachkräftenachwuchs‘, die Initiative ‚Abschluss und Anschluss - Bildungsketten bis zum Ausbildungsabschluss‘, der ‚Hochschulpakt 2020‘, der ‚Qualitätspakt Lehre‘, der Wettbewerb ‚Aufstieg durch Bildung - offene Hochschulen‘ sowie die Stipendien- und Bildungsdarlehensprogramme.

⁹ Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie (Hrsg.): Nationales Reformprogramm 2013, Berlin, März 2013.

¹⁰ Bundesministerium für Arbeit und Soziales (Hrsg.): Fachkräftesicherung, Ziele und Maßnahmen der Bundesregierung, Berlin Juni 2011, S. 8.

¹¹ BMWI (2013), S. 25.

Das **Ziel der sozialen Eingliederung** und der Verminderung der Armut ist von der Bundesregierung im NRP mit der Reduzierung der Personenzahl definiert, die in von Langzeitarbeitslosigkeit betroffenen Haushalten lebt - bei konservativer Schätzung zwei Personen pro Haushalt. Die Anzahl der langzeitarbeitslosen Personen soll bis zum Jahr 2020 um 20 Prozent (gemessen am Jahresdurchschnitt 2008) reduziert werden, das entspricht bundesweit in etwa 320.000 Langzeitarbeitslosen. Bis zum Jahr 2011 konnte bereits eine Reduzierung um 27 Prozent gegenüber dem Jahr 2008 erzielt werden.

Da Langzeitarbeitslosigkeit als ein wesentlicher Risikofaktor für Armut und soziale Ausgrenzung identifiziert wird, gelten im NRP 2013 Maßnahmen zur Reduzierung insbesondere verfestigter Langzeitarbeitslosigkeit in Deutschland als wesentlicher Beitrag zur Erreichung der europäischen Zielsetzung. Hierzu zählen im Nachgang der Reform der arbeitsmarktpolitischen Instrumente insbesondere die Weiterentwicklung der Instrumente zur Grundsicherung und Aktivierung, der beruflichen Eingliederung und Qualifizierung sowie auch die sozialintegrativen Eingliederungsleistungen. Im Weiteren werden zielgruppenspezifische Ansätze z.B. für Alleinerziehende, Jugendliche und Ältere, Personen mit Migrationshintergrund sowie Menschen mit gesundheitlichen Einschränkungen verfolgt. Zur Reduzierung des Armutsrisikos soll die Erwerbsbeteiligung von Alleinerziehenden sowie die verbesserte Vereinbarkeit von Familie und Beruf für Frauen gezielt gefördert werden. Darüber hinaus dienen auch Maßnahmen zur Verbesserung der Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben von benachteiligten Kindern und Jugendlichen, die Integration von Menschen mit Migrationshintergrund, die verbesserte Inklusion von Menschen mit Behinderungen, demografiefeste Gesundheits- und Pflegemaßnahmen sowie die Vermeidung von Altersarmut dem europäischen Eingliederungsziel.

In ihrer Empfehlung für eine **Empfehlung des Rates zum Nationalen Reformprogramm Deutschlands 2013** und Stellungnahme zum Stabilitätsprogramm Deutschlands für den Zeitraum 2012-2017 identifiziert die Europäische Kommission (KOM) für Deutschland u.a. folgende arbeitsmarkt- und bildungspolitische Herausforderungen:¹²

„Deutschland hat keine Maßnahmen ergriffen, um die signifikanten Fehlanreize für Zweitverdiener abzuschaffen, und die Fortschritte beim Ausbau der Verfügbarkeit von Ganztagskindertagesstätten und -schulen bleiben begrenzt. Deutschland hat einige Fortschritte bei der Anhebung des Bildungsniveaus benachteiligter Menschen erzielt, doch alle Bundesländer sollten weiterhin ehrgeizig daran arbeiten, ein Schulsystem zu schaffen, das gleiche Chancen für alle bietet. Die politischen Maßnahmen zur Verringerung der hohen Steuer- und Abgabenlast für Geringverdiener und zur Verbesserung der Integration von Langzeitarbeitslosen in den Arbeitsmarkt waren bislang begrenzt. Deutschland sollte mehr tun, um die auf Niedriglöhne erhobenen hohen Steuern und Sozialabgaben zu verringern. Es sind weitere Anstrengungen notwendig, um die Umwandlung von bestimmten Beschäftigungsverhältnissen, z. B. Minijobs, in nachhaltigere Beschäftigungsformen zu verbessern und damit eine Segmentierung des Arbeitsmarkts zu vermeiden. Die Reallöhne liegen zwar nach wie vor unter dem Stand von 2000, was zum strukturellen Rückgang der Arbeitslosenquote von 8% auf 5,5% beigetragen hat, doch hat seitdem bei den Reallöhnen ein dynamisches Wachstum eingesetzt, ohne die Wettbewerbsfähigkeit zu beeinträchtigen. Gleichzeitig haben die Lohn disparitäten zugenommen.“

¹² Europäische Kommission, COM(2013) 355 final, SWD(2013) 355 final, Brüssel 29.05.2013, S. 4f..

Vor dem Hintergrund dieser Feststellungen ergehen u.a. die Empfehlungen, dass Deutschland im Zeitraum 2013-2014:¹³

„(...) Bedingungen für ein die Binnennachfrage stützendes Lohnwachstum aufrechterhält; zu diesem Zweck die hohe Steuer- und Abgabenbelastung, insbesondere für Geringverdiener, senkt und das Bildungsniveau benachteiligter Menschen anhebt; geeignete Aktivierungs- und Integrationsmaßnahmen insbesondere für Langzeitarbeitslose aufrechterhält; die Umwandlung von atypischen Beschäftigungsverhältnissen wie Minijobs in nachhaltigere Beschäftigungsformen erleichtert; Maßnahmen ergreift, um die Arbeitsanreize und die Vermittelbarkeit von Arbeitnehmern, insbesondere für Zweit- und Geringverdiener, zu verbessern, auch um deren Einkommen zu steigern; zu diesem Zweck Fehlanreize für Zweitverdiener abschafft und die Verfügbarkeit der Ganztagskindertagesstätten und -schulen erhöht; (...)“.

1.1.3 Verordnungen zur Kohäsionspolitik und Gemeinsamer Strategischer Rahmen

Die Europäische Kommission (KOM) hat am 06. Oktober 2011 in Brüssel ein Legislativpaket für die Kohäsionspolitik im Zeitraum 2014 bis 2020 vorgeschlagen, um die bisherige Arbeit im Rahmen der europäischen Strukturfonds fortzuführen und deren Ausrichtung auf die wirtschaftlichen Prioritäten Europas für mehr Wachstum und Beschäftigung, wie diese mit der Strategie Europa 2020 definiert sind, zu verstärken. Durch Konzentration auf eine geringere Anzahl von Investitionsprioritäten mit überprüf- baren Zielvorgaben, durch leistungsgebundene Anreizsysteme für gute Umsetzungs- praxis sowie durch Vereinfachung und Harmonisierung der Regelungen für die ver- schiedenen Fonds und der kohärenten Abstimmung zueinander verspricht sich die KOM eine verstärkte Ergebnisorientierung und erhöhte Schlagkraft der kohäsionspoliti- schen Interventionen. Der EU-Kommissar für Beschäftigung, Soziales und Integration, Herr László Andor, hob bei der Vorstellung des Legislativpaketes hervor, dass hiermit die soziale Komponente der Kohäsionspolitik gestärkt werden würde, da für den Euro- päischen Sozialfonds (ESF) ein Mindestinvestitionsvolumen vorgesehen wäre, und dass bei den Bemühungen zur Überwindung der europäischen Krise entscheidend ist, „(...) dass der Mensch im Vordergrund steht.“¹⁴

Das umfassende Vorschlagspaket bestand aus einer Reihe von Verordnungsentwürfen, von denen zwei für die ESF-Programmierung von besonderer Bedeutung sind:

- der Vorschlag für eine Verordnung mit gemeinsamen Bestimmungen für die fünf Strukturfonds, für die der Gemeinsame Strategische Rahmen (GSR) gilt, sowie mit allgemeinen Bestimmungen über den EFRE, den ESF und den Kohäsionsfonds KOM(2011) 615 endgültig, seit 20.12.13 Verordnung (EU) Nr. 1303/2013
- und der Vorschlag für eine Verordnung über den Europäischen Sozialfonds KOM(2011) 607 endgültig, seit 20.12.13 Verordnung (EU) Nr. 1304/2013.

¹³ Ebenda, S. 6.

¹⁴ Europäische Kommission, Mehr Schlagkraft für kohäsionspolitische Investitionen nach 2013 - EU-Kommission legt Vorschlagspaket vor, Pressemitteilung IP/11/1159, Brüssel 06.10.2011.

1.1.3.1 Die Allgemeine Verordnung über die Strukturfonds Nr. 1303/2013

Mit der am 17.12.2013 vom Europäischen Parlament und dem Rat beschlossenen - in der Kurzform so bezeichneten - Allgemeinen Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 (den kompletten Titel siehe Quellenangabe in der Fußnote) zu den EU-Strukturfonds sollen tragfähige strategische, ordnungspolitische und institutionelle Rahmenbedingungen für die Fonds geschaffen, eine stärkere Ergebnisorientierung und Überwachung der Zielverwirklichung ermöglicht sowie eine Harmonisierung der Durchführungsvorschriften und Kontrollbedingungen gesetzt werden, um im Rahmen der geteilten Verwaltung zwischen Mitgliedstaaten und der KOM die Effizienz aller strukturpolitischen Instrumente, ihre Wirksamkeit und ihre Synergien untereinander zu steigern.¹⁵

Die 154 Artikel umfassende Allgemeine Verordnung (AVO) gliedert sich in zwei Teile.

Der erste Teil enthält eine Reihe gemeinsamer Bestimmungen für alle strukturpolitischen Instrumente, die unter den Gemeinsamen Strategischen Rahmen (GSR) fallen. Diese Bestimmungen umfassen die allgemeinen Grundsätze der Unterstützung, wie Partnerschaft, Mehrebenen-Governance, Gleichstellung von Männern und Frauen, Nachhaltigkeit sowie Einhaltung des geltenden EU- bzw. nationalen Rechts. Der Vorschlag enthält ferner gemeinsame Bestandteile für die strategische Planung und Programmplanung, darunter eine Liste gemeinsamer, auf die Strategie Europa 2020 gestützter thematischer Ziele, Bestimmungen über den Gemeinsamen Strategischen Rahmen auf EU-Ebene sowie die mit den einzelnen Mitgliedstaaten abzuschließenden Partnerschaftsvereinbarungen. Er beinhaltet einen gemeinsamen Ansatz für eine stärkere Leistungsorientierung der Kohäsionspolitik, der Politik für die Entwicklung des ländlichen Raums und der Meeres- und Fischereipolitik und enthält dementsprechend Bestimmungen über die Konditionalitäten und die Leistungsüberprüfung, aber auch Regelungen für Monitoring, Berichterstattung und Evaluierung. Auch sind gemeinsame Bestimmungen für den Einsatz der GSR-Fonds in Form von Vorschriften über die Förderfähigkeit enthalten, sowie für Finanzinstrumente und von der örtlichen Bevölkerung betriebene Maßnahmen für die lokale Entwicklung Sonderregelungen niedergelegt. Einige Regelungen für Verwaltung und Kontrolle gelten für alle GSR-Fonds.

Der zweite Teil der Verordnung enthält spezifische Bestimmungen für den Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE), den Europäischen Sozialfonds (ESF) und den Kohäsionsfonds (KF). Hierunter fallen Bestimmungen über Aufgaben und Ziele der Kohäsionspolitik, über den Finanzrahmen, spezifische Regelungen für Programmplanung und Berichterstattung, Großprojekte und gemeinsame Aktionspläne. Der zweite Teil enthält die Anforderungen an die Verwaltungs- und Kontrollsysteme für die Kohäsionspolitik und die spezifischen Regelungen für Kontrolle und Finanzverwaltung.

Für die strategische Planung und Programmplanung von besonderer Relevanz ist die Liste gemeinsamer, auf die Strategie Europa 2020 gestützter thematischer Ziele sowie

¹⁵ VERORDNUNG (EU) Nr. 1303/2013 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 17. Dezember 2013 mit gemeinsamen Bestimmungen über den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung, den Europäischen Sozialfonds, den Kohäsionsfonds, den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums und den Europäischen Meeres- und Fischereifonds sowie mit allgemeinen Bestimmungen über den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung, den Europäischen Sozialfonds, den Kohäsionsfonds und den Europäischen Meeres- und Fischereifonds und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 1083/2006 des Rates. Amtsblatt der Europäischen Union. Brüssel, 20.12.2013, S. 320-469.

die Bestimmungen über den Gemeinsamen Strategischen Rahmen auf EU-Ebene. Die elf Thematischen Ziele werden in Artikel 9 wie folgt aufgelistet:

„Artikel 9

Thematische Ziele

Um zu der EU-Strategie für intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum beizutragen, werden aus jedem ESI-Fonds die folgenden thematischen Ziele unterstützt:

- (1) Stärkung von Forschung, technologischer Entwicklung und Innovation;
- (2) Verbesserung der Barrierefreiheit sowie der Nutzung und Qualität von IKT;
- (3) Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit von KMU, des Agrarsektors (beim ELER) und des Fischerei- und Aquakultursektors (beim EMFF);
- (4) Förderung der Bestrebungen zur Verringerung der CO₂-Emissionen in allen Branchen der Wirtschaft;
- (5) Förderung der Anpassung an den Klimawandel sowie der Risikoprävention und des Risikomanagements;
- (6) Erhalt und Schutz der Umwelt sowie Förderung der Ressourceneffizienz;
- (7) Förderung von Nachhaltigkeit im Verkehr und Beseitigung von Engpässen in wichtigen Netzinfrastrukturen;
- (8) Förderung nachhaltiger und hochwertiger Beschäftigung und Unterstützung der Mobilität der Arbeitskräfte;
- (9) Förderung der sozialen Inklusion und Bekämpfung der Armut und jeglicher Diskriminierung;
- (10) Investitionen in Bildung, Ausbildung und Berufsbildung für Kompetenzen und lebenslanges Lernen;
- (11) Verbesserung der institutionellen Kapazitäten von öffentlichen Behörden und Interessenträgern und der effizienten öffentlichen Verwaltung.

Die thematischen Ziele werden in für jeden ESI-Fonds spezifische Prioritäten überführt und in den fondsspezifischen Regelungen festgelegt.“

In einer hierauf ansetzenden Arbeitsunterlage der Kommissionsdienststellen zu den wesentlichen Aspekten eines Gemeinsamen Strategischen Rahmens (GSR) 2014 bis 2020 für die ESI-Fonds wird deutlich, dass die aufgeführten Leitaktionen des ESF insbesondere zur Verfolgung der Thematischen Ziele 8 ‚Förderung nachhaltiger und hochwertiger Beschäftigung und Unterstützung der Mobilität der Arbeitskräfte‘, 9 ‚Förderung der sozialen Inklusion und Bekämpfung der Armut und jeglicher Diskriminierung‘ und 10 ‚Investitionen in Bildung, Ausbildung und Berufsbildung für Kompetenzen und lebenslanges Lernen‘ den größten Beitrag leisten sollen.¹⁶

Für die Programmplanung ebenfalls von hoher Relevanz sind die Grundsätze der Konzentration und der Ergebnisorientierung, die in den Verordnungen zu den einzelnen ESI-Fonds weiter ausgeführt werden.

¹⁶ Europäische Kommission, Arbeitsunterlage der Kommissionsdienststellen, Wesentliche Aspekte eines Gemeinsamen Strategischen Rahmens (GSR) 2014 bis 2020 für, SWD(2012) 61 draft, Brüssel 14.03.2012, S. 30 ff..

1.1.3.2 Die Verordnung über den Europäischen Sozialfonds Nr. 1304/2013

In Artikel 2 Absatz 1 der Verordnung über den Europäischen Sozialfonds (ESF-VO) werden die grundsätzlichen Aufgaben des ESF wie folgt beschrieben:¹⁷

„Der ESF fördert hohe Beschäftigungsniveaus und die Qualität der Arbeitsplätze, verbessert den Zugang zum Arbeitsmarkt, unterstützt die geografische und berufliche Mobilität der Arbeitskräfte und erleichtert ihnen die Anpassung an den Strukturwandel und den Wandel von Produktionssystemen im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung, fördert ein hohes Niveau der allgemeinen und beruflichen Bildung für alle und unterstützt junge Menschen beim Übergang von einem Ausbildungs- in ein Beschäftigungsverhältnis, bekämpft die Armut, begünstigt die soziale Inklusion und fördert die Gleichstellung der Geschlechter, die Chancengleichheit und die Nichtdiskriminierung; auf diese Weise trägt er zu den Prioritäten der Union im Hinblick auf die Stärkung des wirtschaftlichen, sozialen und territorialen Zusammenhangs bei.“

Mit dem ESF soll die Erreichung der Kernziele der Strategie Europa 2020 unterstützt werden unter Berücksichtigung der integrierten Leitlinien und der Empfehlungen des Rates zu den nationalen Reformprogrammen (Abs. 2). Als eine Art Leitorientierung kann der Satz gelten: „Der ESF kommt den Menschen zugute, ...“ (Abs. 3), d.h. auch, dass die Ergebnisse der ESF-Interventionen prioritär auf dieser Ebene zu messen sind, analog zu den Kernzielen und den im Anhang I der Verordnung aufgelisteten gemeinsamen Output- und Ergebnisindikatoren, die ebenfalls im Sinne eines ‚people processing‘ definiert sind.

Zur Bestimmung der Interventionsbereiche des ESF werden im Artikel 3 des Verordnungsentwurfs die drei o.g. Thematischen Ziele aufgegriffen und mit 16 sogenannten Interventionsprioritäten (IP) unterfüttert.¹⁸ Wie die drei Thematischen Ziele ist auch die überwiegende Mehrzahl der IPs aus der Strategie der ESF-Förderperiode 2007-2013 bereits bekannt.

„(...)

a) Im Rahmen des thematischen Ziels „Förderung nachhaltiger und hochwertiger Beschäftigung und Unterstützung der Mobilität der Arbeitskräfte“:

- i. Zugang zu Beschäftigung für Arbeitsuchende und Nichterwerbstätige, einschließlich Langzeitarbeitsloser und arbeitsmarktferner Menschen, auch durch lokale Beschäftigungsinitiativen und die Förderung der Mobilität der Arbeitskräfte;*
- ii. dauerhafte Eingliederung von jungen Menschen in den Arbeitsmarkt, insbesondere von solchen, die weder einen Arbeitsplatz haben noch eine schulische oder berufliche Ausbildung absolvieren, darunter junge Menschen, denen soziale Ausgrenzung droht und die Randgruppen angehören, ins Erwerbsleben, unter anderem durch die Durchführung der Jugendgarantie;*
- iii. Selbstständigkeit, Unternehmergeist und Gründung von Unternehmen, einschließlich von innovativen Kleinstunternehmen sowie innovativen kleinen und mittleren Unternehmen;*

¹⁷ VERORDNUNG (EU) Nr. 1304/2013 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 17. Dezember 2013 über den Europäischen Sozialfonds und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 1081/2006 des Rates. Amtsblatt der Europäischen Union, Brüssel, 20.12.2013, S. 470-486.

¹⁸ Für die weniger entwickelten Regionen gelten vier Thematische Ziele mit insgesamt 18 IPs.

- iv. *Gleichstellung von Frauen und Männern auf allen Gebieten, einschließlich des Zugangs zur Beschäftigung und des beruflichen Aufstiegs, Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben und die Förderung des Grundsatzes des gleichen Entgelts für gleiche Arbeit;*
- v. *Anpassung der Arbeitskräfte, Unternehmen und Unternehmer an den Wandel;*
- vi. *aktives und gesundes Altern;*
- vii. *Modernisierung der Arbeitsmarkteinrichtungen, wie etwa öffentliche und private Arbeitsverwaltungen, und Verbesserung der Anpassung an den Bedarf auf dem Arbeitsmarkt, unter anderem durch Maßnahmen der Förderung der transnationalen Mobilität der Arbeitskräfte sowie durch Mobilitätsprogramme und die bessere Zusammenarbeit zwischen den Institutionen und den maßgeblichen Interessenträgern;*

b) Im Rahmen des thematischen Ziels „Förderung der sozialen Inklusion und Bekämpfung von Armut und jeglicher Diskriminierung“:

- i. *Aktive Inklusion, nicht zuletzt durch die Förderung der Chancengleichheit und aktiver Beteiligung, und Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit;*
- ii. *Sozioökonomische Eingliederung marginalisierter Bevölkerungsgruppen, wie etwa der Roma;*
- iii. *Bekämpfung aller Formen der Diskriminierung und Förderung der Chancengleichheit;*
- iv. *Verbesserung des Zugangs zu erschwinglichen, nachhaltigen und qualitativ hochwertigen Dienstleistungen, einschließlich Dienstleistungen im Bereich der Gesundheitsversorgung und Sozialdienstleistungen von allgemeinem Interesse;*
- v. *Förderung des sozialen Unternehmertums und der beruflichen Eingliederung in Sozialunternehmen und der Sozial- und Solidarwirtschaft zwecks Erleichterung des Zugangs zur Beschäftigung;*
- vi. *auf örtlicher Ebene betriebene Strategien für lokale Entwicklung;*

c) Im Rahmen des thematischen Ziels „Investitionen in Bildung, Ausbildung und Berufsbildung für Kompetenzen und lebenslanges Lernen“:

- i. *Verringerung und Verhütung des vorzeitigen Schulabbruchs und Förderung des gleichen Zugangs zu einer hochwertigen Früherziehung und einer hochwertigen Grund- und Sekundarbildung, darunter (formale, nicht formale und informale) Bildungswege, mit denen eine Rückkehr in die allgemeine und berufliche Bildung ermöglicht wird;*
- ii. *Verbesserung der Qualität und Effizienz von, und Zugang zu, Hochschulen und gleichwertigen Einrichtungen zwecks Steigerung der Zahl der Studierenden und der Abschlussquoten, insbesondere für benachteiligte Gruppen;*
- iii. *Förderung des gleichen Zugangs zum lebenslangen Lernen für alle Altersgruppen im formalen, nicht formalen und informalen Rahmen, Steigerung des Wissens sowie der Fähigkeiten und Kompetenzen der Arbeitskräfte sowie die Förderung flexibler Bildungswege unter anderem durch Berufsberatung und die Bestätigung erworbener Kompetenzen;*

- iv. *Verbesserung der Arbeitsmarktrelevanz der Systeme der allgemeinen und beruflichen Bildung, Erleichterung des Übergangs von der Bildung zur Beschäftigung und Stärkung der Systeme der beruflichen Bildung und Weiterbildung und deren Qualität, unter anderem durch Mechanismen für die Antizipation des Qualifikationsbedarfs, die Erstellung von Lehrplänen sowie die Einrichtung und Entwicklung beruflicher Bildungssysteme, darunter duale Bildungssysteme und Ausbildungswege; (...)*“

Über dieses vorgegebene Themenspektrum hinaus sind für die strategische Programmplanung die Bestimmungen zur Kohärenz und thematischen Konzentration in Artikel 4 von hoher Relevanz. Demnach sollen mindestens 20% der ESF-Mittel für das thematische Ziel b) „Förderung der sozialen Inklusion und Bekämpfung von Armut und Diskriminierung“ bereitgestellt werden und in den stärker entwickelten Regionen mindestens 80% der ESF-Mittel auf bis zu fünf der Investitionsprioritäten konzentriert werden.

Die noch in den vorangegangenen ESF-Verordnungen definierte Doppelstrategie hinsichtlich der Querschnittsziele Gleichstellung und Nichtdiskriminierung, die zuvor sowohl durchgängig als auch in spezifischen Aktionen (a iv. und b iii.) Berücksichtigung finden mussten, wurde im trilogischen Verhandlungsverfahren in den Artikeln sieben und acht zulasten der spezifischen Aktionen im Konjunktiv aufgeweicht.

1.1.4 Positionspapier der Europäischen Kommission zur Entwicklung der Partnerschaftsvereinbarung und Programme mit/in Deutschland

Im Kontext der Strategie Europa 2020 und der länderspezifischen Ratsempfehlungen zum Nationalen Reformprogramm hat die Europäische Kommission am 23. November 2012 dem Hamburger ESF-Begleitausschuss und am 27. November 2012 allen deutschen Verwaltungsbehörden der EU-Strukturfonds eine Stellungnahme/ein Positionspapier zu den Entwicklungsbedarfen, Herausforderungen und Prioritäten in Deutschland vorgestellt.¹⁹ Das Positionspapier definiert die zentralen **Herausforderungen und Förderprioritäten für Deutschland** aus Sicht der KOM und soll dem Dialog zwischen der KOM und dem Mitgliedstaat Deutschland über die Partnerschaftsvereinbarung sowie die Operationellen Programme als strukturierter Rahmen dienen.

Mit der Analyse der wirtschaftlichen Situation Deutschlands aus Sicht der KOM in Beziehung zur Strategie Europa 2020 (s. Kap. 1.1.1), dem Nationalen Reformprogramm und den länderspezifischen Empfehlungen (s. Kap. 1.1.2) identifiziert die KOM drei zentrale Herausforderungen für Deutschland und empfiehlt, vor dem Hintergrund des Gemeinsamen Strategischen Rahmens drei entsprechende Förderprioritäten in Deutschland zu verfolgen. Die zweite **Förderpriorität ‚Verbesserung des Arbeitsmarktpotentials, der sozialen Eingliederung und der Bildungsleistungen‘** ist hierbei unmittelbar relevant für den Interventionsbereich des ESF und entspricht den drei Thematischen Zielen, denen im Gemeinsamen Strategischen Rahmen (GSR) direkt der ESF zugeordnet ist:

- a) Förderung der Beschäftigung und Unterstützung der Mobilität der Arbeitskräfte

¹⁹ European Commission, Position of the Commission Services on the development of Partnership Agreement and programmes in Germany for the period 2014-2020, Ref. Ares(2012)1320393, Brussels 09.11.2012.

- b) Förderung sozialer Eingliederung und Bekämpfung der Armut
- c) Investition in Bildung, Kompetenzen und lebenslanges Lernen

Unter dem Vorbehalt der Nichtberücksichtigung regionaler Disparitäten und regionaler Besonderheiten innerhalb des Mitgliedstaates Deutschland werden von der KOM für Deutschland insgesamt auch eine Auswahl an Investitionsprioritäten empfohlen, die diese thematischen Ziele mit Inhalt füllen sollten.²⁰

Abbildung 3: Zentrale Herausforderungen und Förderprioritäten für Deutschland aus Sicht der KOM

| | Zentrale Herausforderungen | Förderprioritäten |
|----|--|--|
| 1. | Demografischer Wandel; Notwendigkeit zur Stärkung von Forschung, Entwicklung und Innovationssystemen; Potential zur Reduzierung der Schwächen der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen | Verringerung regionaler Disparitäten bei der Wettbewerbsfähigkeit unter Berücksichtigung des demografischen Wandels |
| 2. | Ungenutztes Beschäftigungspotential und Notwendigkeit, die Bildungsabschlüsse zu verbessern | Verbesserung des Arbeitsmarktpotentials, der sozialen Eingliederung und der Bildungsleistungen |
| 3. | Sub-optimale Nutzung natürlicher Ressourcen und Notwendigkeit der Transformation des Energiesystems | Unterstützung der Transformation des Energiesystems und Stärkung der nachhaltigen Nutzung der natürlichen Ressourcen |

Unter dem thematischen Ziel a) ‚**Förderung der Beschäftigung und Unterstützung der Mobilität der Arbeitskräfte**‘ empfiehlt die KOM Deutschland die Besetzung folgender Investitionsprioritäten:

- a) **Gleichstellung von Frauen und Männern** sowie Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben (u.a. durch Reduzierung der Geschlechter-Segmentation auf dem Arbeitsmarkt und des ‚gender pay and pension gap‘ sowie einer ungleichen Verteilung unbezahlter Pflegeaufgaben/-arbeiten; Entwicklung eines ausreichenden und flexiblen Betreuungsangebotes für Kinder und Pflegebedürftige; Integration von Frauen mit Kindern, Alleinerziehenden und Eltern mit Migrationshintergrund in den Arbeitsmarkt; Förderung von Frauen in Führungspositionen sowie Berufsrückkehrerinnen in hochqualifizierte Beschäftigung)
- b) dauerhafte **Eingliederung von jungen Menschen**, insbesondere die weder einen Arbeitsplatz haben noch eine schulische oder berufliche Ausbildung absolvieren, ins Erwerbsleben (verbessertes Übergangssystem Schule/Beruf insbesondere für benachteiligte Jugendliche und Jugendliche mit Migrationshintergrund; Verbesserung der Berufsorientierung; Anhebung des Qualifikationsniveaus benachteiligter Jugendlicher und Jugendlicher mit Migrationshintergrund in Relation zu den Bedarfen auf dem Arbeitsmarkt; Durchlässigkeit zwischen allgemeiner, beruflicher und höherer Bildung)

²⁰ European Commission, Position of the Commission Services on the development of Partnership Agreement and programmes in Germany for the period 2014-2020, Ref. Ares(2012)1320393, Brussels 09.11.2012, S. 25 ff..

- c) **Anpassung der Arbeitskräfte**, Unternehmen und Unternehmer an den Wandel (Erhalt der Anpassungsfähigkeit und Beschäftigungsfähigkeit von Erwachsenen durch Weiterbildung und Stärkung der fachübergreifenden Kompetenzen, durch innovative Lösungen am Arbeitsplatz und lebenslanges Lernen; Weiterentwicklung der Grundqualifikationen und Schlüsselkompetenzen von geringqualifizierten und älteren Beschäftigten sowie sozio-ökonomisch benachteiligten Gruppen und Migranten)
- d) **Aktives und gesundes Altern** (Erhalt der Beschäftigungsfähigkeit älterer Beschäftigter durch Stärkung der fachübergreifenden Kompetenzen und Teilnahme am Lebenslangen Lernen; Entwicklung altersgerechter Formen der Arbeitsorganisation und einer Kultur des aktiven Alterns in den Unternehmen; innovative Maßnahmen zum aktiven und gesunden Altern im Rahmen der europäischen Innovationspartnerschaft)

Unter dem thematischen Ziel **b) ‚Förderung sozialer Eingliederung und Bekämpfung der Armut‘** empfiehlt die KOM Deutschland mit Mittel der Kohäsionsfonds folgende Investitionsprioritäten zu besetzen:

- a) **Aktive Eingliederung** (Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit von Langzeitarbeitslosen durch gezielte Angebote Lebenslangen Lernens und individueller Unterstützung; Unterstützung von Initiativen in der Sozialwirtschaft; Bereitstellung von Aktivierungs- und Integrationsmaßnahmen im Bereich Beschäftigung und soziale Eingliederung von Menschen, die von Armut und sozialer Ausgrenzung bedroht sind; Förderung der Weiterentwicklung der Grundqualifikationen und Schlüsselkompetenzen von benachteiligten Menschen, Menschen mit Migrationshintergrund, Geringqualifizierten und Menschen aus schwierigen sozio-ökonomischen Situationen; Erhalt der Beschäftigungsfähigkeit von Geringqualifizierten, älteren Personen, Personen mit Behinderungen, Personen mit Migrationshintergrund und solchen, die von Ausgrenzung bedroht sind; Möglichkeiten der Integration von benachteiligten Personen in den Arbeitsmarkt)
- b) **Förderung der Qualifizierung in ländlichen Gebieten** (berufliche Qualifizierung in den Bereichen der neuen europäischen Herausforderungen wie Klimawandel, Energieeffizienz, Biodiversität etc. für Akteure in ländlichen Gebieten)

Unter dem thematischen Ziel **c) ‚Investition in Bildung, Kompetenzen und lebenslanges Lernen‘** empfiehlt die KOM Deutschland die Besetzung folgender Investitionsprioritäten:

- c) **Verringerung der Zahl der Schulabbrecher und Förderung des gleichen Zugangs zu einer hochwertigen Früherziehung und einer hochwertigen Grund- und Sekundarbildung** (Erhöhung der Teilnahme an ganztägiger Kinderbetreuung; Entwicklung innovativer Modelle für Ganztagschulen; Verbesserung der Qualität frühkindlicher Erziehung und Bildung einschließlich Maßnahmen zur Qualitätssicherung; zielgerichtete Unterstützung von Strategien zur Verhinderung von Schulabbrüchen; Verbesserung der Kapazitäten zur Ausbildung und Rekrutierung hochqualifizierten Lehr- und Erziehungspersonals über das Bildungssystem hinweg mit besonderem Fokus auf risikogefährdete Jugendliche und mit dem Ansatz sozialer Vielfalt; Abbau von Hindernissen des Zugangs zu frühkindlicher Bildung von Kindern aus benachteiligten Familien und Familien mit Migrationshintergrund; Verbesserung der Bildungsleistungen benachteiligter Gruppen)

An **Vorkehrungen für eine effektive Programmierung** und Umsetzung des Europäischen Sozialfonds (ESF) wird von Seiten der KOM weiterhin empfohlen:

- die Anzahl von Sub-Programmen (Förderrichtlinien) und zwischengeschalteten Stellen zu reduzieren,
- die Kompetenzen zwischen Bund und Ländern klar aufzuteilen, und
- die Partner in allen Phasen der Programmentwicklung besser einzubeziehen.

1.1.5 Sozio-ökonomische Ausgangslage in der Freien und Hansestadt Hamburg

Die sozio-ökonomische Analyse ist der Ausgangspunkt für die Erstellung einer passgenauen, bedarfsgerechten Programmstrategie für das ESF-Programm der Freien und Hansestadt Hamburg 2014-2020. Sie soll dazu dienen, die regionalen Herausforderungen und Bedarfe im Hinblick auf die Europa 2020-Strategie zu identifizieren und herauszuarbeiten. Die Ergebnisse der sozio-ökonomischen Analyse wurden den beteiligten Partnern als Grundlage für den gemeinsamen Planungsprozess (s. Kap. 7.2) des Hamburger ESF-OPs zur Verfügung gestellt. Die sozio-ökonomische Analyse ist somit ein wichtiger Bestandteil der Programmerstellung und ist diesem Programmdokument als **Anhang I** beigefügt.

Entlang wesentlicher sozio-ökonomischer Aspekte skizziert die Analyse die aktuelle Situation und die zurückliegenden sowie zu erwartenden Entwicklungen der Freien und Hansestadt Hamburg. Im Mittelpunkt der Betrachtung stehen die für den Interventionsbereich des ESF relevanten Themenfelder Beschäftigung, Bildung und Armutsentwicklung. Die Struktur der sozio-ökonomischen Analyse berücksichtigt jeweils die Situation von Frauen und Männern und - soweit die Daten dies erlauben - die Situation von Menschen mit Migrationshintergrund. Außerdem wird die räumliche Dimension berücksichtigt, wenn dies auf Grundlage der Daten möglich und sinnvoll ist. Die Analysen werden jeweils für die Situation Hamburgs und Deutschlands dargestellt. Soweit notwendig, wird ein Vergleich mit den EU-27-Staaten der Europäischen Union gezogen. Allgemein ist anzumerken, dass die Datenstände der jeweiligen Quellen divergieren. Es wurde versucht, immer das aktuellste Datenmaterial zur Verwendung zu bringen. Als Baseline wird durchgehend das Jahr 2005 verwendet - sofern die Datenlage dies zulässt und keine Brüche in den Zeitreihen vorliegen. Mit Betrachtung der Entwicklungen in diesem Zeitraum ist zugleich eine Begleitung der ESF-Förderperiode 2007-2013 mit statistischen Kontextinformationen gewährleistet.

Die Analysen fußen überwiegend auf Sekundärdaten des Statistischen Amtes für Hamburg und Schleswig-Holstein, des Arbeitskreises Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen der Länder, des Statistischen Bundesamts, der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder, der Bundesagentur für Arbeit, des Instituts für Mittelstandforschung, und Eurostat. Des Weiteren flossen relevante Berichte der Freien und Hansestadt Hamburg und des Bundes sowie aktuelle Studien und Sonderberichte in die Analysen ein.

Die sozio-ökonomische Analyse für Hamburg ist wie folgt aufgebaut: Zunächst werden in Kapitel 4.1 Daten zur Bevölkerung und Bevölkerungsverteilung betrachtet. Die zukünftige Bevölkerungsentwicklung wird anhand von Bevölkerungsprognosen bis zum Jahr 2030 analysiert. Anschließend werden in Kapitel 4.2 die Wirtschaftsleistung und -

struktur untersucht. Wichtige Indikatoren hierfür sind das Wirtschaftswachstum, die Entwicklung der sektoralen Bruttowertschöpfung sowie die Betriebsgrößenstruktur in Hamburg. Diese beiden Kapitel geben somit einen Überblick über die gegebenen Rahmenbedingungen und Grundtendenzen für die ESF-Interventionen in der kommenden Förderperiode.

Die Kapitel 4.3 bis 4.5 beschäftigen sich mit den Kernthemen der Europa 2020-Strategie und der Interventionsbereiche des ESF.

Kapitel 4.3 betrachtet dabei die Arbeitsmarktentwicklung in Hamburg zwischen 2005 und 2012. Neben der Entwicklung der Erwerbstätigkeit und der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung werden auch die Entwicklung atypischer Beschäftigungsverhältnisse (Teilzeit, geringfügige Beschäftigung, Leiharbeit) sowie die Entwicklung der Gleichstellung von Frauen auf dem Arbeitsmarkt und der Vereinbarkeit von Beruf und Familie betrachtet.

Kapitel 4.4 beschäftigt sich mit Bildung und lebenslangem Lernen. Zunächst wird dabei die Qualifikationsstruktur in der allgemeinen Bevölkerung, bei den Erwerbstätigen und bei den Erwerbslosen betrachtet. Im Anschluss werden die Systeme der allgemeinen und beruflichen Bildung in Hamburg dargestellt. Schließlich liegt ein weiterer Fokus auf lebenslangem Lernen, und hier insbesondere auf der Teilnahme an betrieblicher Weiterbildung.

Kapitel 4.5 richtet den Blick schließlich auf die Langzeitarbeitslosigkeit und den verfestigten Bezug von Sozialleistungen. Außerdem wird die Armutsgefährdung nach verschiedenen Merkmalen unter die Lupe genommen. Schließlich wird die Armutsgefährdung nach Stadtteilen betrachtet.

Kapitel 4.6 fasst die Erkenntnisse über spezifische Zielgruppen (Jüngere, Ältere, Menschen mit Migrationshintergrund, Menschen mit Behinderung, Strafgefangene) über die verschiedenen Themenbereiche noch einmal zusammen.

Kapitel 4.7 stellt die quantifizierten Ziele der Europa 2020-Strategie und des Nationalen Reformprogramms und den aktuellen Zielerreichungsstand auf Bundes- und auf Landesebene noch einmal überblicksartig dar.

1.1.6 Fachpolitische Bezugsrahmen der Freien und Hansestadt Hamburg und Erfahrungen mit dem Einsatz des ESF

Die fachpolitischen Bezugsrahmen für eine regionale Strategie zum Einsatz des Europäischen Sozialfonds (ESF) basieren auf dem geltenden Arbeitsprogramm des Senats der Freien und Hansestadt Hamburg vom 10.05.2011. Unter dem Leitbild „Wir schaffen das moderne Hamburg“ hat der Senat in diesem Arbeitsprogramm seine zentralen Ziele festgelegt und die Steuerung der Behörden ausgerichtet.

Im Rahmen des partnerschaftlichen Programmierungsverfahrens wurden von Seiten der beteiligten Fachbehörden mit Bezug auf die möglichen inhaltlichen Interventionsbereiche des ESF im Gemeinsamen Strategischen Rahmen folgende Ansätze, Konzepte, Programme auf Ebene der Freien und Hansestadt Hamburg benannt:

1. Gemeinsames Arbeitsmarktprogramm der Agentur für Arbeit, Jobcenter team.arbeit.hamburg und Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration
2. Hamburger Strategie zur Fachkräftesicherung
3. Einrichtung einer Jugendberufsagentur in Hamburg
4. Masterplan Handwerk, Bündnis für den Mittelstand und Masterplan Industrie zum Thema Fachkräfte

5. Gleichstellungspolitisches Rahmenprogramm
6. Rahmenprogramm Integrierte Stadtteilentwicklung
7. Hamburger Beitrag zur Strategie für die Entwicklung des Ostseeraums
8. Hamburger Landesaktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention
9. Demografiekonzept Hamburg 2030
10. Integrationskonzept Teilhabe, Interkulturelle Öffnung und Zusammenhalt
11. Gesamtkonzept der Wohnungslosenhilfe in Hamburg
12. Leitlinien des Justizvollzuges für die berufsbezogene Förderung von Strafgefangenen
13. Nationale Strategie für Alphabetisierung und Grundbildung Erwachsener
14. Hamburger Rahmenkonzept Kinder- und Jugendkultur
15. Dekadenstrategie Sport
16. Globalrichtlinie Sozialräumliche Angebote der Jugend- und Familienhilfe

Ein Teil dieser fachpolitischen Ansätze, Konzepte, Programme liegt bereits als beschlossene Drucksachen vor, ein anderer Teil befindet sich derzeit noch in der Erarbeitung oder Neuformulierung, so dass sich auch in zeitlicher Perspektive optimale Kohärenzen und Synergien zur Strategie des zukünftigen ESF in Hamburg herstellen lassen. In diesem Sinne gelten die hier aufgeführten regionalpolitischen Strategien auch als sogenannte ‚Ex-ante Konditionalitäten‘, die Ansatzpunkte für eine Bezugnahme zur hinter der ESF-Programmatik liegenden Strategie Europa 2020 erlauben. Die fachpolitischen Bezugsrahmen sind somit ein weiterer wichtiger Bestandteil der Programmstellung und sind diesem Programmdokument als **Anhang II** beigefügt.

Darüber hinaus haben die Hamburger ESF-Verwaltungsbehörde zusammen mit den beteiligten Fachbehörden und den Wirtschafts- und Sozialpartnern **über 20 Jahre Erfahrung mit der Planung und dem Einsatz des ESF in Hamburg**. Über die Beteiligung der Partner - und dies insbesondere durch die Bereitstellung der erforderlichen Komplementärfinanzierungsmittel - war und ist die strategische Programmausgestaltung des ESF und seine erfolgreiche Umsetzung überhaupt nur möglich. Somit bilden die bisherigen Erfahrungen mit dem ESF in Hamburg, insbesondere die aus der noch Förderperiode 2007-2013 samt den entsprechenden Bewertungsmaßnahmen, Berichtsbilanzen und Begründungszusammenhängen der Programmänderung 2012 ganz wesentliche Ausgangspunkte für die partnerschaftliche Planung der ESF-Förderperiode 2014-2020 in Hamburg.²¹ Das Zurückgreifen auf diese Erfahrungen ist umso naheliegender, als dass die strategische Ausrichtung, die thematischen Ziele, die gesetzten Investitionsprioritäten etc. der zukünftigen ESF-Förderperiode 2014-2020 sich im Grundsatz nicht von denen der Förderperiode 2007-2013 unterscheiden.

²¹ Die entsprechenden Dokumente wie z.B. Jährliche Durchführungsberichte, Halbzeitbewertung, ad-hoc Bewertungen, Programmänderung etc. liegen der KOM vor und sind der allgemeinen Öffentlichkeit via download auf der website www.esf-hamburg.de zugänglich.

1.1.7 Regionale Herausforderungen und Handlungsansätze in Hamburg

Die Herausforderungen und Handlungsansätze auf Hamburger Ebene werden im Folgenden gegliedert nach den drei ESF-relevanten Kernzielen der Strategie Europa-2020 dargestellt: dem Beschäftigungsziel, dem Eingliederungsziel und dem Bildungsziel.

1.1.7.1 Herausforderungen in Zusammenhang mit dem Beschäftigungsziel

Im Gemeinsamen Strategischen Rahmen (GSR) soll über das Thematische Ziel 8 „Förderung nachhaltiger und hochwertiger Beschäftigung und Unterstützung der Mobilität der Arbeitskräfte“ mit den zugeordneten Investitionsprioritäten und Maßnahmen dazu beigetragen werden, das Beschäftigungsziel der Strategie Europa-2020 zu verwirklichen, d.h. die Erwerbstätigenquote zu erhöhen bzw. zu stabilisieren. Auf der Ebene des Mitgliedstaates Deutschland sind diese Beiträge der Integrierten Leitlinie 7 ‚Erhöhung der Beschäftigungsquote und Abbau der strukturellen Arbeitslosigkeit‘ im Nationalen Reformprogramm (NRP) beigemessen.

In Zusammenhang mit diesem Beschäftigungsziel lassen sich auf Hamburger Ebene Herausforderungen folgendermaßen identifizieren:

Infolge steigender Erwerbstätigenquoten in allen Geschlechts- und Altersgruppen wurde der Zielwert der Europa 2020-Strategie für Beschäftigung (75 Prozent) von der Freien und Hansestadt Hamburg bereits im Jahr 2012 mit einem Wert von 76,7 Prozent überschritten. Gemessen am NRP-Zielwert lag die Erwerbstätigenquote in der Altersgruppe 20-64 Jahre somit lediglich 0,3 Prozentpunkte unterhalb der NRP-Vorgabe von 77 Prozent. Trotz jüngster positiver Entwicklungen bilden die Steigerung der Frauenerwerbstätigenquote (72,6 Prozent) sowie die Erwerbstätigenquote älterer Arbeitskräfte (59,7 Prozent) weiterhin Herausforderungen für die Freie und Hansestadt Hamburg. Im Jahr 2012 lagen beide Quoten noch etwas unter dem jeweiligen NRP-Zielwert. Die Arbeitslosenquote ist seit dem Jahr 2005 um 4,3 Prozentpunkte zurückgegangen, hat sich allerdings weniger positiv entwickelt als in der gesamten Bundesrepublik. Sie lag im Jahr 2012 um einen Prozentpunkt höher als der Bundesdurchschnitt. Bei Jugendlichen und Personen ausländischer Nationalität ist die Differenz zum Bundesdurchschnitt mit einem bzw. 1,6 Prozentpunkten noch etwas höher. Dazu gibt es beträchtliche Disparitäten zwischen den einzelnen Hamburger Bezirken.

Übersicht 1: Position der Freien und Hansestadt Hamburg in Relation zu dem Beschäftigungsziel der Strategie Europa-2020

| Indikator | 2012 | | 2020 | |
|---|--------------|--------------|-----------------------|----------------|
| | Hamburg | Bund | Europa 2020-Kernziele | NRP 2012-Ziele |
| Erwerbstätigenquote (20-64 Jahre) | 76,7 Prozent | 76,7 Prozent | 75 Prozent | 77 Prozent |
| Frauenerwerbstätigenquote (20-64 Jahre) | 72,6 Prozent | 71,5 Prozent | - | 73 Prozent |
| Erwerbstätigenquote älterer Arbeitskräfte (55-64 Jahre) | 59,7 Prozent | 61,5 Prozent | - | 60 Prozent |

Quelle: Eurostat.

Somit sind für den Arbeitsmarkt der Freien und Hansestadt Hamburg **zwei zentrale Herausforderungen** zu identifizieren: Die bereits in hohem Maße ausgeschöpften Er-

werbspotenziale insbesondere bei Männern und der drohende Fachkräfteengpass in vor allem technischen, handwerklichen und Pflegeberufen, weisen auf zentrale Herausforderungen im Bereich der **Sicherung und der Stärkung des Fachkräfteangebots** hin. Diese dürften durch den demografischen Wandel noch verschärft werden. So betrug der Anteil älterer Arbeitskräfte im Alter von 50 Jahren oder älter in technischen Berufen für das Jahr 2008 etwa 26,4 Prozent. Ähnlich hohe Werte wiesen die Dienstleistungsbranche (22,2 Prozent) sowie des Produzierende Gewerbe (22,6 Prozent) auf. Auf der anderen Seite **profitieren einige Gruppen noch nicht von der insgesamt positiven wirtschaftlichen Entwicklung**. Hierzu zählen Ältere, Frauen, Jugendliche, Menschen mit Migrationshintergrund sowie Menschen mit Vermittlungshemmnissen auf dem Arbeitsmarkt. Hier gibt es somit noch ungenutzte Erwerbspotenziale.

Eine besondere Herausforderung liegt dabei in der **Gestaltung der Übergänge von der Schule ins Berufsleben**. So weist die Freie und Hansestadt Hamburg im Bundesvergleich einen überdurchschnittlich hohen Anteil junger Menschen im Alter von 18 bis unter 25 Jahren auf, die sich nicht in Bildung oder Ausbildung befinden und über keinen Abschluss der Sekundarstufe II verfügen (13,2 Prozent gegenüber 11,6 Prozent in der Bundesrepublik). Auch die Tatsache, dass knapp 10 Prozent der Anfängerinnen und Anfänger im Ausbildungsgeschehen eines Jahrgangs in den sogenannten Übergangsbereich statt in eine Ausbildung oder ein Studium einmünden, weist auf einen Handlungsbedarf hin. Diese Jugendlichen finden trotz einer prinzipiell möglichen „Räumung“ des Ausbildungsmarktes - also obwohl das Angebot auf dem Ausbildungsmarkt ungefähr so hoch ist wie die Nachfrage - keinen Ausbildungsplatz. Hinzu kommen im Bundesvergleich hohe Vertragslösungsquoten von 28,3 Prozent in 2012 (Bundesdurchschnitt: 24,4 Prozent). Insbesondere für die Gruppen der Auszubildenden im Handwerk, im Bereich der freien Berufe (inkl. Gesundheits- und Pflegeberufe) sowie ausländischer Auszubildender liegen diese Werte mit 44,6 Prozent, 38,9 Prozent und 34,2 Prozent noch teilweise deutlich über dem Durchschnittswert für Hamburg.

Besonders **große Potenziale zeigen sich auch im Hinblick auf die Beschäftigung von Frauen**. Neben der generell niedrigeren Beschäftigungsquote sind die Beschäftigungsverhältnisse weiblicher Erwerbspersonen in den meisten Fällen von Teilzeitbeschäftigung bzw. geringfügig entlohnter Beschäftigung geprägt. Weiterhin bildet die Integration erwerbsloser Frauen, vorrangig (alleinerziehender) Mütter, Berufsrückkehrerinnen sowie Wiedereinsteigerinnen eine Herausforderung im Hinblick auf die Stärkung der Beschäftigungspotenziale.

Weitere strukturelle Herausforderungen bestehen im Hinblick auf die **geschlechtsspezifische Segmentierung des Arbeitsmarktes** sowie die **Gleichstellung von Frauen und Männern im Erwerbsleben**. Dabei bestehen Handlungserfordernisse im Hinblick auf die gleiche Entlohnung von weiblichen und männlichen Arbeitskräften sowie die Besetzung von Führungspositionen mit weiblichen Erwerbspersonen. Im Jahr 2011 lag die Gender Pay Gap, also die Lohnspreizung zwischen Männern und Frauen, bei etwa 18 Prozent und lediglich etwa 33 Prozent der Führungspositionen waren mit weiblichen Arbeitskräften besetzt.

Auch in der Gruppe der Älteren bestehen im Hinblick auf die Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit, die Integration in Arbeit und die Verbesserung der Arbeitsorganisation sicherlich Herausforderungen. Diese sind jedoch im Bundesvergleich und auch im Vergleich zu anderen Herausforderungen für Hamburg als weniger dringlich einzustufen. Im Sinne der Konzentration werden diese Ziele in anderen Förderschwerpunkten mitverfolgt - wie z.B. bei dem Lebenslangen Lernen und der beruflichen Weiterbildung von Älteren in den Handlungsansätzen in Zusammenhang mit dem Bildungsziel.

1.1.7.2 Handlungsansätze in Zusammenhang mit dem Beschäftigungsziel

Um diesen in Zusammenhang mit dem Beschäftigungsziel identifizierten Herausforderungen in Hamburg zu begegnen, wurden infolge des Arbeitsprogramms des im Jahr 2011 neu gewählten Senats der Freien und Hansestadt Hamburg verschiedene fachpolitische Konzepte aufgelegt, die für den Einsatz des Europäischen Sozialfonds einen regionalpolitischen Bezugsrahmen bilden bzw. zu denen kohärent der Einsatz der ESF-Mittel in den kommenden Jahren erfolgen soll.

Mit Bezug auf die o.g. Herausforderungen wäre hier zum einen die Hamburger Strategie zur Fachkräftesicherung zu nennen, insbesondere in den Bereichen Qualifizierung und Weiterbildung für vertikale Mobilität (beruflicher Aufstieg) sowie qualifizierter Zuwanderung (s. Anhang II S. 4 ff.). Weitere Vorhaben von hoher Relevanz werden in dem 2013 aktualisierten Gemeinsamen Arbeitsmarktprogramm der Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration, der Agentur für Arbeit Hamburg und dem Jobcenter team.arbeit.hamburg formuliert, insbesondere in den Bereichen Qualifizierung von Beschäftigten und Arbeitslosen sowie Beschäftigungsmöglichkeiten arbeitsmarktfremder Arbeitsloser (s. Anhang II S. 2 ff.). Weitere Handlungsansätze werden in dem Hamburger Masterplan Handwerk 2020 aufgezeigt, insbesondere in den Bereichen Fachkräftesicherung im Handwerk sowie Nach- und Anpassungsqualifizierung (s. Anhang II S. 9 ff.). Zu nennen ist auch das Demografiekonzept Hamburg 2030; insbesondere in dem Bereich der Fachkräftesicherung in Pflegeberufen (s. Anhang II S. 16 f.).

Um den o.g. Herausforderungen bezogen auf die berufliche Integration von jungen Menschen zu begegnen, hat der Hamburger Senat die Einrichtung einer Jugendberufsagentur in Hamburg beschlossen - mit dem Ziel der Gewährung einer ‚Jugendgarantie‘, d.h. jedem Jugendlichen eine Chance auf eine berufliche Ausbildung zu geben und niemanden auf diesem Weg zu verlieren (s. Anhang II S. 6 ff.). Wesentliches Instrument der Hamburger Jugendberufsagentur (JBA) ist die systematische, verbindliche und kontinuierliche Vernetzung der an dieser Aufgabe beteiligten Akteure in der JBA, um durch direkten Informationsaustausch, eine gemeinsame Maßnahmenplanung und durch Festlegung einer fallbezogenen Federführung und ein arbeitsteiliges Fallmanagement die berufliche, soziale und gesellschaftliche Integration durch Ausbildung und Arbeit für Jugendliche und Jungerwachsene zu erreichen. Über Gegenstand und Inhalt der Maßnahmen der JBA findet mittlerweile ein transnationaler Austausch im Rahmen der europäischen Strategie zur Entwicklung des Ostseeraums statt (s. Anhang II S. 14).

Um u.a. den Herausforderungen mit Bezug auf die Situation von Frauen auf dem Arbeitsmarkt zu begegnen, hat der Hamburger Senat im März 2013 das Gleichstellungspolitische Rahmenprogramm beschlossen, das neben der Auflage spezifischer, mit ESF-Mitteln zu bezuschussender Maßnahmen, auch gleichsam einen durchgehenden, fachpolitisch übergreifenden Bezugsrahmen zur Verfolgung des Querschnittsziels der Gleichstellung nach Art. 7 ESV-VO bietet (s. Anhang II S. 12 f.). Zur Sicherung und Förderung der Erwerbspotenziale von Frauen sowie der Schaffung guter Arbeitsbedingungen für Frauen stellt auch wiederum die o.g. Hamburger Strategie zur Fachkräftesicherung einen relevanten Bezugsrahmen.

Die strategische Ausrichtung des Hamburger ESF-Programms 2014-2020 auf das Beschäftigungsziel geht auch auf die länderspezifischen Empfehlungen des Rates an Deutschland ein, d.h. die Umwandlung atypischer Beschäftigungsformen wie Minijobs in nachhaltigere Beschäftigungsformen zu erleichtern, die Arbeitsanreize und die Ver-

mittelbarkeit von Arbeitnehmern, insbesondere für Zweit- und Geringverdiener, zu verbessern, auch um deren Einkommen zu steigern und geeignete Aktivierungs- und Integrationsmaßnahmen für Langzeitarbeitslose aufrechtzuerhalten.

Zur Verfolgung des Beschäftigungszieles der Strategie Europa-2020 werden folglich die nachstehenden fünf programmspezifischen Ziele formuliert, die mit quantitativen Ergebnisindikatoren hinterlegbar sind:

- Verbesserung des Zugangs in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung oder Ausbildung von Arbeitssuchenden, Arbeitslosen und Nichterwerbstätigen
- Verbesserung des Fachkräfteangebots durch Qualifizierung und Mobilität
- Verbesserung der Integration von jungen Menschen in Berufsausbildung und Beschäftigung
- Verbesserte Integration von Frauen in Beschäftigung
- Verbesserung der Gleichstellung von Frauen auf dem Arbeitsmarkt

Entsprechend sollen im Rahmen des Thematischen Ziels 8 in den folgenden Investitionsprioritäten des ESF in Hamburg gefördert werden (ESF-VO Art. 3, Abs. 1):

- a-i Zugang zu Beschäftigung für Arbeitssuchende und Nichterwerbstätige, einschließlich Langzeitarbeitsloser und arbeitsmarktferner Menschen, auch durch lokale Beschäftigungsinitiativen und die Förderung der Mobilität der Arbeitskräfte
- a-ii dauerhafte Eingliederung von jungen Menschen in den Arbeitsmarkt, insbesondere von solchen, die weder einen Arbeitsplatz haben noch eine schulische oder berufliche Ausbildung absolvieren, darunter junge Menschen, denen soziale Ausgrenzung droht und die Randgruppen angehören, ins Erwerbsleben, unter anderem durch die Durchführung der Jugendgarantie
- a-iv Gleichstellung von Frauen und Männern auf allen Gebieten, einschließlich des Zugangs zur Beschäftigung und des beruflichen Aufstiegs, Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben und die Förderung des Grundsatzes des gleichen Entgelts für gleiche Arbeit

Diese Auswahl liegt in dem durch das Positionspapier und die Partnerschaftsvereinbarung gesetzten Rahmen. Entsprechend der Empfehlungen der Kommission wird in der Investitionspriorität a-i die Unterstützung für Menschen mit Migrationshintergrund beim Eintritt in den Arbeitsmarkt gesteigert. Zudem wird die Anpassungs- und Beschäftigungsfähigkeit durch gezielte Schulungs- und Unterstützungsdienste (Ausbildungen und Weiterbildungen in Branchen mit Fachkräftemangel) sowie durch die Steigerung der Querschnittskompetenzen (internationale Mobilität und interkulturelle Kompetenzen) gesteigert. In Investitionspriorität a-ii werden Unterstützungsmaßnahmen für benachteiligte junge Menschen bei Aufnahme und Absolvierung einer beruflichen Ausbildung bereitgestellt. In Investitionspriorität a-iv werden die geschlechtsspezifische Segmentierung des Arbeitsmarkts bekämpft, die Gleichstellung von Frauen und Männern auf dem Arbeitsmarkt gestärkt und die Unterstützung für Mütter und Alleinerziehende beim Eintritt in den Arbeitsmarkt gesteigert. Zudem wird Frauen nach einer beruflichen Auszeit aufgrund von Betreuungspflichten der Wiedereinstieg in den Arbeitsmarkt erleichtert. Schließlich wird der berufliche Aufstieg von Frauen in Managementpositionen erleichtert. Mit der Auswahl der Investitionspriorität a-iv bekennt sich Hamburg gem. Artikel 7 der ESF-Verordnung zur Doppelstrategie bei der Verfolgung des Zieles der

Gleichstellung, d.h. dieses Ziel findet nicht nur durchgängige Berücksichtigung bei allen Maßnahmen, sondern wird in dieser Investitionspriorität auch mit besonderen Maßnahmen verfolgt, um die dauerhafte Beteiligung von Frauen am Erwerbsleben zu erhöhen und ihr berufliches Fortkommen zu verbessern.

Die Ex-ante-Evaluation kommt zu folgender Feststellung: „Von den Spezifischen Zielen A1-1, A1-2, A2-1, A4-1 und A4-2 geht eine positive Wirkung auf die Erreichung des Thematischen Ziels A aus. Dabei decken die gewählten Spezifischen Ziele aufgrund ihrer inhaltlichen Ausrichtung alle Zieldimensionen des Thematischen Ziels A umfassend ab. Während mit dem Spezifischen Ziel A1-2 explizit die Mobilität von Arbeitskräften adressiert wird, liegt das Hauptaugenmerk der anderen Spezifischen Ziele auf der Förderung nachhaltiger und hochwertiger Beschäftigung. Für alle Spezifischen Ziele unter dem Thematischen Ziel A lässt sich zudem ein klarer Bezug zum Beschäftigungsziel („Erhöhung der Beschäftigungsquote“) der Strategie Europa 2020 erkennen.“

1.1.7.3 Herausforderungen in Zusammenhang mit dem Eingliederungsziel

Im Gemeinsamen Strategischen Rahmen (GSR) soll über das Thematische Ziel 9 „Förderung der sozialen Inklusion und Bekämpfung von Armut und Diskriminierung“ mit den zugeordneten Investitionsprioritäten und Maßnahmen dazu beigetragen werden, das Eingliederungsziel der Strategie Europa-2020 zu verwirklichen, d.h. die Anzahl der unter der Armutsgrenze lebenden Menschen in der Bevölkerung zu senken. Auf der Ebene des Mitgliedstaates Deutschland sind diese Beiträge der Integrierten Leitlinie 10 ‚Bekämpfung von gesellschaftlicher Ausgrenzung und Armut‘ im Nationalen Reformprogramm (NRP) beigemessen, mit dem Ziel die Anzahl der Langzeitarbeitslosen zu senken.

In Zusammenhang mit diesem Eingliederungsziel lassen sich auf Hamburger Ebene Herausforderungen folgendermaßen identifizieren.

Gemessen an den Eingliederungszielen der Europa 2020-Strategie hat Hamburg - auch im Vergleich zum Bundesdurchschnitt - bei der **Langzeitarbeitslosigkeit** eine positive, bei der Armutgefährdung jedoch eine eher negative Entwicklung genommen. So ist die Anzahl der langzeitarbeitslosen Personen im Vergleich zum Jahresdurchschnitt 2008 um 10,6 Prozent gesunken (Deutschland: 4,5 Prozent). Auf der anderen Seite ist die Anzahl der **Langzeitbezieher** von Arbeitslosengeld II (>2 Jahre) sowohl in Hamburg (+0,4 Prozent) als auch in Deutschland insgesamt (+4,8 Prozent) gestiegen. Die **Armutgefährdungsquote** ist in Hamburg mit +12,9 Prozent sogar stärker gestiegen als in Deutschland insgesamt (+5,5 Prozent).

Übersicht 2: Position der Freien und Hansestadt Hamburg in Relation zu dem Eingliederungsziel der Strategie Europa-2020

| Indikator | Europa 2020-Ziel | Ziel des Nationalen Reformprogramms 2012 | Deutschland 2012 | Hamburg 2012 |
|-------------------------------|--------------------------------------|--|------------------|---------------|
| Zahl der Langzeitarbeitslosen | Reduzierung um 20 Millionen Menschen | Reduzierung der Anzahl der langzeitarbeitslosen Personen (> 1 Jahr arbeitslos) um 20 Prozent (gemessen am Jahresdurchschnitt 2008) | -4,5 Prozent | -10,6 Prozent |
| | | Reduzierung der Anzahl der Langzeitbezieherinnen und - | +4,8 Prozent | +0,4 Prozent |

| | | | | |
|--|--|---|---------------------|----------------------|
| | | <i>bezieher (> 2 Jahre) von ALG II um 20 Prozent (gemessen am Jahresdurchschnitt 2008)</i> | | |
| | | <i>Reduzierung der Armutsgefährdungsquote (gemessen am Jahresdurchschnitt 2008)</i> | <i>+5,5 Prozent</i> | <i>+12,9 Prozent</i> |

Quelle: Eurostat, Bundesagentur für Arbeit und Statistische Ämter des Bundes und der Länder, eigene Berechnungen.

Somit ist die Anzahl der Langzeitarbeitslosen zwar rückläufig; dennoch partizipieren Langzeitarbeitslose in deutlich geringerem Maße an der positiven wirtschaftlichen Entwicklung (insbesondere gekennzeichnet durch eine positive Entwicklung des Bruttoinlandsprodukts und einen stetigen Rückgang der Arbeitslosenquoten) als Arbeitslose, die sich weniger als zwei Jahre im Leistungsbezug befinden. Gleichzeitig erwirtschaften die unteren Einkommensgruppen oftmals nur sehr geringe Einkommen, die oft weit unter dem Medianeinkommen in der Bundesrepublik Deutschland liegen.

Besonders hohe Armutsgefährdungsquoten weisen dabei **Menschen mit niedrigem Qualifikationsniveau** (Bildungsniveau ISCED 2 oder niedriger), **jüngere Menschen zwischen 18 und 25 Jahren**, sowie **Menschen mit ausländischer Staatsangehörigkeit bzw. mit Migrationshintergrund** auf. In diesen Gruppen gelten zwischen 28,9 und 39,6 Prozent aller Personen als armutsgefährdet (2012). Daneben weisen **einige Stadtgebiete** einen vergleichsweise niedrigen sozio-ökonomischen Status auf; insbesondere in den Stadtgebieten Billstedt, Horn, Wilhelmsburg, Veddel, Allermöhe-West kommt eine stabile oder gar negative Entwicklungsdynamik hinzu.

Besondere Herausforderungen stellen sich bei der sozialen Eingliederung von **Zielgruppen, die aus unterschiedlichen Gründen von den Regelinstrumenten der Arbeitsagenturen, Jobcenter und Jugendämter nicht oder nicht mehr erreicht werden**. Hierzu zählen insbesondere Jugendliche ohne festen Wohnsitz sowie Jugendliche, die keinerlei staatliche Transferleistungen (mehr) erhalten. Auch suchtkranke Menschen und die Gruppe der Strafgefangenen und Haftentlassenen werden von Regelinstrumenten kaum erreicht. Strafgefangene und Haftentlassene sind bereits vor Inhaftierung zum Großteil von staatlichen Transferleistungen abhängig, häufig ohne berufsqualifizierenden Abschluss und mit in der Regel schlechten Aussichten auf Erwerbsarbeit. Ihre Rückfallquote hängt zudem in hohem Maße von ihrer beruflichen Qualifikation und ihrem Erwerbsstatus ab. Im März 2011 waren in Hamburg insgesamt 1.389 Personen im Justizvollzug inhaftiert.

Auch die **Integration von Menschen mit Migrationshintergrund oder Angehörigen von Minderheiten** stellt eine zentrale Herausforderung für die Freie und Hansestadt Hamburg dar. In besonderem Fokus stehen die Gruppen der Flüchtlinge und Bleibeberechtigten (v.a. aus Drittstaaten) sowie die Minderheit der Sinti und Roma. Gerade die verstärkte Armutswanderung aus Osteuropa stellt große westdeutsche Städte wie Hamburg vor erhebliche Integrationsherausforderungen. Die genannten Gruppen sind häufig gering qualifiziert und weisen ein hohes Armutsrisiko auf.

In Hamburg lebten im Jahr 2011 über 130.000 **schwerbehinderte Menschen**, davon waren 56.454 im erwerbsfähigen Alter. Menschen mit Behinderungen weisen aufgrund der Anforderungen und Belastungen am Arbeitsplatz zumeist Schwierigkeiten bei der Integration in den Arbeitsmarkt auf. Ihr Anteil an den Arbeitslosen betrug 2012 etwa 5 Prozent. In Hamburg betrug die Anzahl der Arbeitsplätze, die mit schwerbehinderten, gleichgestellten oder sonstigen anrechnungsfähigen Personen im Sinne des SGB IX

besetzt waren, jedoch nur 26.756 Plätze. Damit lag der Anteil der in diesem Sinne anrechnungsfähigen Arbeitsplätze in Hamburg an allen zu zählenden Arbeitsplätzen bei nur rund 3,9 Prozent (Deutschland: 4,6 Prozent). Auch die positive Entwicklung, die dieser Indikator in Deutschland insgesamt genommen hat, konnte in Hamburg bisher nicht in demselben Umfang beobachtet werden. Hier bestehen Herausforderungen insbesondere bei der Integration von Menschen mit Behinderung in Arbeitsplätze im privaten Sektor.

1.1.7.4 Handlungsansätze in Zusammenhang mit dem Eingliederungsziel

Um diesen in Zusammenhang mit dem Eingliederungsziel identifizierten Herausforderungen in Hamburg zu begegnen, wurden infolge des Arbeitsprogramms des im Jahr 2011 neu gewählten Senats der Freien und Hansestadt Hamburg verschiedene fachpolitische Konzepte aufgelegt, die für den Einsatz des Europäischen Sozialfonds einen regionalpolitischen Bezugsrahmen bilden bzw. zu denen kohärent der Einsatz der ESF-Mittel in den kommenden Jahren erfolgen soll.

Mit Bezug auf die o.g. Herausforderungen wäre hier zum einen das im Februar 2013 vom Hamburger Senat verabschiedete Integrationskonzept „Teilhabe, Interkulturelle Öffnung und Zusammenhalt“ zu nennen (s. Anhang II, Seite 17). Vor allem bezogen auf die Zielgruppe der Menschen mit Migrationshintergrund sind die folgenden thematischen Schwerpunkte dieses Konzepts für den Einsatz der ESF-Mittel relevant:

1. Bildung von Anfang an: frühkindliche Förderung, Sprachförderung und Bildung in Schulen, Sprachförderung für Erwachsene, Hochschulbildung, Weiterbildung, politische Bildung,
2. Ausbildung und Arbeitsmarkt,
3. Zusammenhalt stärken: Medien, Kinder- und Jugendarbeit, Seniorenarbeit, Sport, Kultur, Bürgerschaftliches Engagement und Nachbarschaft, Partizipation in der Integrierten Stadtteilentwicklung,
4. Gesundheit, Rehabilitation, Pflege und Verbraucherschutz,
5. Wohnungsmarkt,
6. Interkulturelle Öffnung und Abbau von Diskriminierung.

Zudem ist von Bedeutung, dass erstmalig in einem Hamburger Integrationskonzept alle Angebote zur Förderung der Integration/Partizipation auch „Flüchtlingen“ offenstehen.

Weiterhin sollen vor allem im Bereich der Bekämpfung von Armut und Armutsgefährdung die ESF-Mittel kohärent zu dem im Jahr 2012 weiterentwickelten Rahmenprogramm Integrierte Stadtteilentwicklung (RISE) eingesetzt werden (s. Anhang II, Seiten 13 f.). Aufgabe des Rahmenprogramms Integrierte Stadtteilentwicklung ist es, dazu beizutragen, Hamburg als gerechte und lebenswerte Stadt weiterzuentwickeln. Es verfolgt das Ziel, die soziale Kohäsion in der Stadt zu fördern und Quartiere, in denen die Folgen sozialräumlicher Segregations- und Polarisierungsprozesse deutliche Ausmaße annehmen, zu stabilisieren. Für den ESF relevante Ziele von RISE sind insbesondere die Verbesserung der Lebensbedingungen durch soziale Stabilisierung der Fördergebiete, die Verbesserung der Entwicklungsperspektiven für die Menschen in den Bereichen Bildung, Beschäftigung, Wirtschaft und Integration sowie die Stärkung der Mitwirkungsmöglichkeiten und der Eigenaktivität der Bewohner benachteiligter Stadtgebiete.

Bezogen auf die Herausforderungen im Bereich benachteiligter Familien und Jugendlicher stellt das Hamburger Programm ‚Neue sozialräumliche Angebote und Hilfen‘ einen Rahmen für den kohärenten Einsatz des ESF, in dem die Neuaufstellung der Maßnahmen der Familien- und der Jugendhilfe in Hamburg und auf bezirklicher Ebene

unterstützt wird (s. Anhang II, S. 27 f.). Im weiteren Fokus stehen zudem auch die Herausforderungen in Zusammenhang mit Obdachlosen oder von Obdachlosigkeit bedrohten Jugendlichen, denen u.a. im Rahmen des Gesamtkonzepts der Wohnungslosenhilfe in Hamburg begegnet werden soll (s. Anhang II, Seite 18). Um den Wohnungsproblemen von Jugendlichen in Berufsausbildung sowie auch Studierenden in Hamburg zu begegnen, werden weitere fachpolitische Konzepte erwartet.

Die o.g. Herausforderungen im Bereich der Strafgefangenen und Haftentlassenen wird in Hamburg u.a. mit den Leitlinien des Justizvollzuges für die berufsbezogene Förderung von Strafgefangenen begegnet (s. Anhang II, S. 19 f.). In den Empfehlungen der „Fachkommission Resozialisierung“ zur beruflichen Wiedereingliederung von Strafgefangenen wird eine intensive Vorbereitung der Gefangenen auf eine berufliche Tätigkeit nach einer Haftentlassung und verstärkte berufliche Qualifizierungsmaßnahmen im Rahmen der sozialen Wiedereingliederung eingefordert.

Auf die Herausforderungen im Bereich der Inklusion von Menschen mit Behinderungen geht der vom Senat im Dezember 2012 beschlossene ‚Hamburger Landesaktionsplan zur Umsetzung der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen‘ ein, zu dem kohärent ebenfalls Mittel aus dem ESF für bestimmte Maßnahmen vorrangig im Handlungsfeld Arbeit und Beschäftigung eingesetzt werden sollen (s. Anhang II, S. 15 ff.).

Die strategische Ausrichtung des Hamburger ESF-Programms 2014-2020 auf das Eingliederungsziel geht auch auf die länderspezifischen Empfehlungen des Rates an Deutschland ein, d.h. die Umwandlung atypischer Beschäftigungsformen wie Minijobs in nachhaltigere Beschäftigungsformen zu erleichtern, die Arbeitsanreize und die Vermittelbarkeit von Arbeitnehmern, insbesondere für Zweit- und Geringverdiener, zu verbessern, auch um deren Einkommen zu steigern und geeignete Aktivierungs- und Integrationsmaßnahmen für Langzeitarbeitslose aufrechtzuerhalten.

Zur Verfolgung des Eingliederungszieles der Strategie Europa-2020 mit Blick auf die Förderung der sozialen Inklusion und Bekämpfung von Armut und Diskriminierung werden folglich die nachstehenden zwei programmspezifischen Ziele formuliert, die mit quantitativen Ergebnisindikatoren hinterlegbar sind:

- Verbesserung der sozialen Eingliederung und Erhalt der Beschäftigungsfähigkeit von benachteiligten Personen
- Verbesserung der Situation von Menschen mit Behinderungen auf dem Arbeitsmarkt

Entsprechend sollen im Rahmen des thematischen Ziels 9 in den folgenden Investitionsprioritäten des ESF in Hamburg gefördert werden (ESF-VO Art. 3, Abs. 1):

| | |
|-------|---|
| b-i | Aktive Eingliederung, nicht zuletzt durch die Förderung der Chancengleichheit und aktiver Beteiligung, und Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit |
| b-iii | Bekämpfung aller Formen der Diskriminierung und Förderung der Chancengleichheit |

Diese Auswahl liegt in dem durch das Positionspapier und die Partnerschaftsvereinbarung gesetzten Rahmen. Entsprechend den Empfehlungen der Kommission wird mit Wahl der Investitionspriorität b-i die Steigerung der Beschäftigungsfähigkeit von Langzeitarbeitslosen durch gezielte Angebote für lebenslanges Lernen und individualisierte Hilfestellung unterstützt. Außerdem werden Aktivierungs- und Integrationsmaßnahmen

im Bereich Beschäftigung und soziale Eingliederung für Personen bereitgestellt, die von sozialer Ausgrenzung bedroht sind. Nicht zuletzt wird die Steigerung der Grund- und Schlüsselkompetenzen benachteiligter Personen (insbesondere Personen mit Migrationshintergrund, einschließlich Roma), Geringqualifizierte und Personen aus sozio-ökonomisch benachteiligten Kreisen unterstützt. Dabei wird die räumliche Dimension in der Stadt/den Stadtteilen berücksichtigt. Die geplanten Maßnahmen sollen zu einer leichteren Integration benachteiligter Personen in den Arbeitsmarkt beitragen. Mit der Auswahl der Investitionspriorität b-iii bekennt sich Hamburg gem. Artikel 8 der ESF-Verordnung zur Doppelstrategie bei der Verfolgung des Zieles der Nichtdiskriminierung, d.h. dieses Ziel findet nicht nur durchgängige Berücksichtigung bei allen Maßnahmen, sondern wird auch mit besonderen Maßnahmen zur Bekämpfung jeglicher Art von Diskriminierung sowie für die verbesserte Integration von Menschen mit Behinderungen in den Bereichen Beschäftigung, Bildung und Weiterbildung verfolgt. In Investitionspriorität b-iii soll insbesondere die Integration von Menschen mit Behinderungen in den Arbeitsmarkt unterstützt werden.

Die Ex-ante-Evaluation kommt zu folgender Feststellung: „Die unterhalb des Thematischen Ziels B angesiedelten Spezifischen Ziele bilden mit diesem eine sinnvolle wirkungslogische Verknüpfung. Das Ziel B1-1 trägt zur Förderung der sozialen Inklusion und Armutsbekämpfung allgemein bei. Das Ziel B3-1 leistet einen besonderen Beitrag zur Verhinderung der Diskriminierung, in dem die Situation von Menschen mit Behinderung auf dem Arbeitsmarkt verbessert wird. Beide Spezifischen Ziele leisten einen klaren Beitrag zum Armutsbekämpfungsziel („Senkung der Zahl der von Armut und sozialer Ausgrenzung bedrohten Menschen“) der Strategie Europa 2020.“

1.1.7.5 Herausforderungen in Zusammenhang mit dem Bildungsziel

Im Gemeinsamen Strategischen Rahmen (GSR) soll über das Thematische Ziel 10 „*Investitionen in Bildung, Ausbildung und Berufsbildung für Kompetenzen und lebenslanges Lernen*“ mit den zugeordneten Investitionsprioritäten und Maßnahmen dazu beigetragen werden, das Bildungsziel der Strategie Europa-2020 zu verwirklichen, d.h. den Anteil früher Schulabgänger zu verringern und den Anteil der 30- bis 34-jährigen mit Hochschulabschluss zu erhöhen. Auf der Ebene des Mitgliedstaates Deutschland sind diese Beiträge den Integrierten Leitlinien 8 ‚Heranbildung von Arbeitskräften, deren Qualifikationen den Anforderungen des Arbeitsmarkts entsprechen, Förderung der Arbeitsplatzqualität und des lebenslangen Lernens‘ und 9 ‚Steigerung der Leistungsfähigkeit der allgemeinen und beruflichen Bildungssysteme auf allen Ebenen und Verbesserung des Zugangs zur Hochschulbildung‘ im Nationalen Reformprogramm (NRP) beigemessen.

Gemessen an den Bildungszielen der Europa 2020-Strategie bestehen für die Freie und Hansestadt Hamburg hinsichtlich beider Indikatoren weiterhin Herausforderungen. Dies betrifft insbesondere die Senkung des Anteils junger Menschen, die sich nicht in Bildung oder Ausbildung befinden und über keinen Abschluss des Sekundarbereichs II verfügen. Die in der Europa 2020-Strategie verankerte Zielvorgabe beträgt 10 Prozent, während im Nationalen Rahmenplan ein Wert unterhalb der 10-Prozent-Grenze angestrebt wird. Im Jahr 2011 lag der Wert für Hamburg mit 13,2 Prozent deutlich über dem bundesdeutschen Durchschnitt von 11,6 Prozent. Hieraus erwachsen Herausforderungen für die Freie und Hansestadt Hamburg, insbesondere im Hinblick auf die mittelfristige Sicherung des Fachkräfteangebots.

In der Europa 2020-Strategie wurde darüber hinaus die Erhöhung des Anteils der 30- bis 34-jährigen mit einem tertiären Berufsabschluss auf 40 Prozent festgelegt. Hamburg verzeichnete im Jahr 2012 einen Anteil in Höhe von 38,3 Prozent, während der Bundesdurchschnitt bei 32,0 Prozent lag. Auch wenn Hamburg in dieser Kategorie verhältnismäßig gut abschneidet, besteht weiterhin Handlungsbedarf mit Blick auf die Verbesserung des Qualifikationsniveaus der Bevölkerung.

Die Verbesserung des Qualifikationsniveaus bildet eine Schlüsselstrategie sowohl zur Armutsbekämpfung als auch zur Sicherung und Stärkung des Fachkräfteangebots. Legt man den strategischen Überlegungen ein biografisches Verständnis von Bildung zugrunde, so ergeben sich an unterschiedlichen Stellen Handlungserfordernisse zur nachhaltigen Verbesserung des Qualifikationsniveaus in Hamburg.

Große Relevanz besitzt in der Hinsicht die **Stärkung der frühkindlichen und allgemeinen Bildung**, insbesondere bei benachteiligten Bevölkerungsgruppen. Expliziter Handlungsbedarf besteht in der Erhöhung der Inanspruchnahme von Betreuungsangeboten für Kinder unter drei Jahren, insbesondere Kinder aus Familien mit Migrationshintergrund. Die Betreuungsquote dieser Gruppe liegt mit 28,6 Prozent deutlich unter der Betreuungsquote für Hamburg insgesamt (38,4 Prozent). Bedenkt man, dass die Förderung von Bildungspotenzialen in jungen Jahren einen entscheidenden Einfluss auf das Erreichen von Bildungserfolgen sowie auf die Durchbrechung von Armutsketten hat, blickt Hamburg in dieser Hinsicht einer Herausforderung entgegen.

Übersicht 3: Position der Freien und Hansestadt Hamburg in Relation zu dem Bildungsziel der Strategie Europa-2020

| Indikator | 2012 | | 2020 | |
|---|---------------|---------------|-----------------------|----------------|
| | Hamburg | Bund | Europa 2020-Kernziele | NRP 2012-Ziele |
| Anteil früher Schulabgänger ²² | 13,2* Prozent | 11,6* Prozent | 10 Prozent | <10 Prozent |
| Anteil der 30- bis 34-jährigen mit Hochschulabschluss | 38,3 Prozent | 32,0 Prozent | 40 Prozent | 42 Prozent |

Quelle: Eurostat. Anmerkung: „*“ steht für einen Wert aus dem Jahre 2011, für welchen keine aktuellere Datenbasis vorhanden ist.

Weitere Herausforderungen bestehen im Hinblick auf die **Verbesserung der Bildungsergebnisse von Schülerinnen und Schülern**. So konnte der Anteil der Schulabgänger ohne Hauptschulabschluss im Vergleich zu 2005 um 3,6 Prozentpunkte auf 7,5 Prozent gesenkt werden, lag aber dennoch über dem Bundesdurchschnitt von 6,2 Prozent (2010). Unter Schülerinnen und Schülern ohne deutsche Staatsangehörigkeit betrug der entsprechende Wert 14,4 Prozent, bei Schülerinnen und Schülern mit Migrationshinweis 11,8 Prozent (2010). Berücksichtigt man den Zusammenhang zwischen Herkunft bzw. Bildungsniveau und Armutsrisiko, so liegt hier eine wichtige Herausforderung für die Freie und Hansestadt Hamburg.

In Hamburg lebten im Jahr 2011 5.217 schwerbehinderte junge Menschen im Alter bis 24 Jahren. Gleichzeitig weist Hamburg deutliche Herausforderungen in der Bereitstel-

²² Bevölkerung im Alter von 18 bis 24 Jahren, die sich nicht in Bildung oder Ausbildung befindet und über keinen Abschluss des Sekundarbereichs II verfügt.

lung von Arbeitsplätzen für schwerbehinderte oder gleichgestellte Personen auf. Bereits im schulischen Umfeld bzw. im Rahmen des Übergangssystems können mit Hilfe von innovativen und umfassenden Ansätzen die Voraussetzungen geschaffen werden, **jungen Menschen mit Behinderung bzw. sonderpädagogischem Förderbedarf den Übergang ins Berufsleben zu erleichtern.**

Als Stadtstaat weist die Freie und Hansestadt Hamburg eine relativ hohe Studienabsolventenquote auf. Die Absolvierung eines Hochschulstudiums allein ist jedoch kein Garant für eine erfolgreiche Berufsbiografie. So spielen die **arbeitsmarktrelevanten Kompetenzen von Hochschulabsolventinnen und Hochschulabsolventen** eine wichtige Rolle beim erfolgreichen Übergang in das Berufsleben. Dabei erfolgt der Erwerb solcher Kompetenzen überwiegend durch die Ausübung berufspraktischer Tätigkeiten, die im Studium zum Teil zu kurz kommen. Zudem liegt Hamburg mit einer Studienerfolgsquote von lediglich 65,5 Prozent (2010) im Bundesländervergleich auf einem hinteren Platz.

Insgesamt ist die Beteiligung am lebenslangen Lernen in Hamburg im Vergleich zum Bundesdurchschnitt überdurchschnittlich; die Bedingungen für lebenslanges Lernen sind durch ein breites Spektrum formaler und non-formaler Bildungsangebote vergleichsweise gut. Dennoch bestehen in der Freien und Hansestadt Hamburg **Herausforderungen in der beruflichen Weiterbildung und beim lebenslangen Lernen für einzelne Gruppen.** So ist der Anteil von Personen mit niedrigem Bildungsstand an der allgemeinen Bevölkerung mit 15,1 Prozent (Deutschland: 13,7 Prozent) vergleichsweise hoch. Die Teilnahme an beruflicher Weiterbildung Erwerbstätiger ist überwiegend betrieblich motiviert und in hohem Maße von der Unterstützung der Betriebe abhängig. Entsprechend ist die Teilnahme an beruflicher Weiterbildung insbesondere bei Geringqualifizierten, Älteren und in Kleinstbetrieben besonders niedrig. Hier bedarf es besonderer Anreize sowie der Entwicklung innovativer Angebote, die sich besser in die Betriebsabläufe von Kleinstbetrieben integrieren lassen als die bisherigen Angebote. Lernungeübte Erwachsene müssen an eine Kultur des lebenslangen Lernens herangeführt werden, um sie für die berufliche Aus- und Weiterbildung zu motivieren und eine Brücke ins Erwerbsleben zu schlagen.

1.1.7.6 Handlungsansätze in Zusammenhang mit dem Bildungsziel

Um diesen in Zusammenhang mit dem Bildungsziel identifizierten Herausforderungen in Hamburg zu begegnen, wurden infolge des Arbeitsprogramms des im Jahr 2011 neu gewählten Senats der Freien und Hansestadt Hamburg verschiedene fachpolitische Konzepte aufgelegt, die für den Einsatz des Europäischen Sozialfonds einen regionalpolitischen Bezugsrahmen bilden bzw. zu denen kohärent der Einsatz der ESF-Mittel in den kommenden Jahren erfolgen soll.

Für die Herausforderungen im Bereich der Stärkung der frühkindlichen und der allgemeinen Bildung bei benachteiligten Bevölkerungsgruppen sowie der Übergänge von der Schule in den Beruf sind als eine erste Antwort wieder die bereits oben ausgeführten Hamburger Programme, das Integrationskonzept „Teilhabe, Interkulturelle Öffnung und Zusammenhalt“ sowie das „Rahmenprogramm Integrierte Stadtteilentwicklung“ (RISE) zu nennen. Besonders im Bereich der frühkindlichen Bildung spielt auch das Hamburger Rahmenkonzept Kinder- und Jugendkultur eine besondere Rolle (s. Anhang II, Seite 22 ff.). Die Rolle der Nationalen Strategie für Alphabetisierung und Grundbildung Erwachsener hingegen ist noch nicht geklärt, diese kommt ggf. bei den ESF-Bundesprogrammen zum Zuge.

Hinter der Verbesserung der berufspraktischen Kompetenzen von Studierenden steht wiederum die Hamburger Strategie zur Fachkräftesicherung, mit der insbesondere auch die Erwerbspotentiale von Studierenden gesichert und gefördert werden sollen.

Als eine Antwort auf die Herausforderungen im Bereich der Steigerung der Grundkompetenzen und der beruflichen Weiterbildung von Personen im erwerbsfähigen Alter steht die Hamburger Strategie zur Fachkräftesicherung ganz vorne, hier insbesondere in den Bereichen Qualifizierung und Weiterbildung für vertikale Mobilität (beruflicher Aufstieg) sowie bei der Qualifizierung von Zugewanderten. Ebenso ist hier auch wieder das Gemeinsame Arbeitsmarktprogramm der Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration, der Agentur für Arbeit Hamburg und dem Jobcenter team.arbeit.hamburg zu nennen, insbesondere in dem Bereich der Qualifizierung von Beschäftigten und Arbeitslosen.

Die strategische Ausrichtung des Hamburger ESF-Programms 2014-2020 auf das Bildungsziel geht auch auf die länderspezifische Empfehlung des Rates an Deutschland ein, das Bildungsniveau benachteiligter Bevölkerungsgruppen zu erhöhen und für die Chancengleichheit in der beruflichen Bildung zu sorgen.

Zur Verfolgung des Bildungszieles der Strategie Europa-2020 mit Blick auf die Förderung von Bildung, Kompetenzen und lebenslangem Lernen werden folglich die nachstehenden drei programmspezifischen Ziele formuliert, die mit quantitativen Ergebnisindikatoren hinterlegbar sind:

- Stärkung der frühkindlichen und der allgemeinen Bildung bei benachteiligten Bevölkerungsgruppen sowie der Übergänge von der Schule in den Beruf
- Verbesserung der berufspraktischen Kompetenzen von Studierenden
- Steigerung der Grundkompetenzen und beruflichen Weiterbildung von Personen im erwerbsfähigen Alter

Entsprechend sollen im Rahmen des thematischen Ziels 10 in den folgenden Investitionsprioritäten des ESF in Hamburg gefördert werden (ESF-VO Art. 3, Abs. 1):

- c-i Verringerung und Verhütung des vorzeitigen Schulabbruchs und Förderung des gleichen Zugangs zu einer hochwertigen Früherziehung und einer hochwertigen Grund- und Sekundarbildung, darunter (formale, nicht formale und informale) Bildungswege, mit denen eine Rückkehr in die allgemeine und berufliche Bildung ermöglicht wird
- c-ii Verbesserung der Qualität, Effizienz von, und Zugang zu, Hochschulen und gleichwertigen Einrichtungen zwecks Steigerung der Zahl der Studierenden und der Abschlussquoten, insbesondere für benachteiligte Gruppen
- c-iii Förderung des gleichen Zugangs zum lebenslangen Lernen für alle Altersgruppen im formalen, nicht formalen und informalen Rahmen, Steigerung des Wissens sowie der Fähigkeiten und Kompetenzen der Arbeitskräfte sowie die Förderung flexibler Bildungswege unter anderem durch Berufsberatung und die Bestätigung erworbener Kompetenzen

Diese Auswahl liegt in dem durch das Positionspapier und die Partnerschaftsvereinbarung gesetzten Rahmen. Entsprechend den Empfehlungen der Kommission wird mit Wahl der Investitionspriorität c-i die Steigerung der Bildungschancen und -ergebnisse von Menschen mit Migrationshintergrund gefördert. Zudem wird die Beschäftigungsfähigkeit junger Menschen mit Behinderung bzw. sonderpädagogischem Förderbedarf zugunsten des Übergangs bzw. der Integration ins Berufsleben unterstützt. In Investiti-

onspriorität c-ii werden Unterstützungsmaßnahmen für Studierende sowie Hochschulabsolventinnen und -absolventen für einen erfolgreichen Übergang ins Berufsleben bereitgestellt. Hierdurch werden Beiträge zur Verbesserung der Qualität, Effizienz und Offenheit der Hochschulen geleistet sowie positive Impulse zur Erhöhung der Studiererfolgsquoten gesetzt. In Investitionspriorität c-iii erfolgt die Unterstützung der beruflichen Weiterbildung, wodurch die Anpassung der Arbeitskräfte und Unternehmen an den Wandel gefördert sowie die Bildungsergebnisse benachteiligter Gruppen (Geringqualifizierter sowie Ältere) gesteigert werden. Es werden wirksame Strategien für lebenslanges Lernen zur Steigerung der Schlüsselkompetenzen entwickelt und umgesetzt, die insbesondere auf die Bedürfnisse geringqualifizierter Erwachsener und sozioökonomisch benachteiligter Bevölkerungsgruppen ausgerichtet sind.

Die Ex-ante-Evaluation kommt zu folgender Feststellung: „Die Spezifischen Ziele C1-1, C2-1 und C3-1 tragen alle zum Thematischen Ziel C bei. Das Ziel C1-1 setzt vor allem bei den frühen Bildungserfahrungen an. Für einen möglichst effektiven Mitteleinsatz werden benachteiligte Bevölkerungsgruppen hier in den Mittelpunkt gerückt. Das Ziel C3-1 setzt dagegen bei den Grundkompetenzen und beruflichen Kompetenzen von Erwachsenen an. Es trägt insbesondere zur Erhöhung der Beteiligung an lebenslangem Lernen bei. Das Spezifische Ziel C2-1 legt einen speziellen Fokus auf die Kompetenzen von Studierenden zum Zweck der Verbesserung der Übergänge in den Beruf. Die Spezifischen Ziele unter dem Thematischen Ziel C leisten einen Beitrag zum Bildungsziel der Strategie Europa 2020 („Verringerung der Quote früher Schulabgänger und Steigerung des Anteils der Personen mit tertiärem Abschluss“). Mit dem Spezifischen Ziel C3-1 wird hier zusätzlich ein Beitrag zur Erhöhung der Teilnahmequoten am Lebenslangen Lernen und der beruflichen Weiterbildung geleistet.“

Tabelle 1: Begründungszusammenhänge für die Auswahl der Thematischen Ziele und der Investitionsprioritäten des ESF-OP Hamburg

| Ausgewählte Thematische Ziele | Ausgewählte Investitionsprioritäten | Begründung der Auswahl |
|---|---|---|
| <p>TZ 8 – PA A Förderung nachhaltiger und hochwertiger Beschäftigung und Unterstützung der Mobilität der Arbeitskräfte</p> | | <p>Beitrag zu Europa 2020: Steigerung der Erwerbstätigenquote von 20- bis 64-jährigen auf 75 Prozent.</p> <p>Beitrag zum NRP 2013: Steigerung der Erwerbstätigenquote der 20- bis 64-jährigen auf 77 Prozent Steigerung der Erwerbstätigenquote der 55- bis 64-jährigen auf 60 Prozent Steigerung der Erwerbstätigenquote der 20- bis 64-jährigen Frauen auf 73 Prozent</p> <p>Beitrag zu LSE 2013: Erleichterung der Umwandlung von atypischen Beschäftigungsformen wie Minijobs in nachhaltigere Beschäftigungsformen Aufrechterhaltung geeigneter Aktivierungs- und Integrationsmaßnahmen für Langzeitarbeitslose Arbeitsanreize und die Vermittelbarkeit von Arbeitnehmern, insbesondere für Zweit- und Geringverdiener, zu verbessern, auch um deren Einkommen zu steigern</p> |
| | <p>A1: Zugang zu Beschäftigung und Mobilität der Arbeitskräfte</p> | <p>Nicht ausgeschöpftes Erwerbspotenzial von Arbeitssuchenden und Nichterwerbstätigen (Langzeitarbeitslosen, Alleinerziehenden, Frauen und Menschen mit Migrationshintergrund, insb. Zuwanderern); Feststellung der Halbzeitbewertung der Förderperiode 2007 bis 2013, dass der ESF in Hamburg einen stärkeren Beitrag zur Erhöhung der Erwerbstätigkeit von Menschen mit Migrationshintergrund leisten könnte.</p> <p>Drohende Fachkräfteengpässe insbesondere im Handwerk, in der Pflege, und in technischen Berufen bei unterdurchschnittlicher Ausbildungsquote und hoher Vertragslösungsquote im Bundesvergleich (insb. im Handwerk und bei Ausländern)</p> <p>Internationalisierung der Arbeitsmärkte; Anknüpfung an erfolgreiche ESF-Interventionen der Förderperiode 2007 bis 2013 und die Empfehlung der Halbzeitbewertung, im Bereich der transnationalen Mobilität eine eingehende Sensibilisierung von KMU und Jugendlichen für das Thema sowie den Nutzen und die Möglichkeiten der transnationalen Mobilität zu schaffen.</p> <p>Fachpolitischer Bezugsrahmen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Hamburger Strategie zur Fachkräftesicherung, hier insbesondere in den Bereichen Qualifizierung und Weiterbildung für vertikale Mobilität (beruflicher Aufstieg) sowie qualifizierte Zuwanderung - Gemeinsames Arbeitsmarktprogramm 2013 der Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration, der Agentur für Arbeit Hamburg und dem Jobcenter team.arbeit.hamburg; insbesondere in den Bereichen Qualifizierung von Beschäftigten und Arbeitslosen sowie Beschäftigungsmöglichkeiten arbeitsmarktfremder Arbeitsloser - Masterplan Handwerk Hamburg 2020; insbesondere in den Bereichen Fachkräftesicherung im Handwerk sowie Nach- und Anpassungsqualifizierung |

| Ausgewählte Thematische Ziele | Ausgewählte Investitionsprioritäten | Begründung der Auswahl |
|-------------------------------|---|--|
| | | <p>- Demografiekonzept Hamburg 2030; insbesondere in dem Bereich Fachkräftesicherung in Pflegeberufen Forderung der Steigerung der Anpassungs- und Beschäftigungsfähigkeit von Arbeitskräften durch gezielte Schulungs- und Unterstützungsdienste für die Umschulung, auch durch Steigerung der Querschnittskompetenzen der Arbeitskräfte (Positionspapier der KOM S. 32)</p> |
| | <p>A2: Nachhaltige Eingliederung von jungen Menschen in den Arbeitsmarkt</p> | <p>Im Bundesvergleich überdurchschnittlich hoher Anteil junger Menschen im Alter von 18 bis unter 25 Jahren, die sich nicht in Bildung oder Ausbildung befinden und über keinen Abschluss der Sekundarstufe II verfügen (13,2 Prozent vs. 11,6 Prozent in der Bundesrepublik); positiver Trend in den vergangenen Jahren kann fortgesetzt werden, die ESF-Förderung ist in eine Strukturreform (Jugendberufsagentur) eingebettet → Erhöhte Sichtbarkeit für den ESF.</p> <p>Schwierigkeiten für Unternehmen, Ausbildungsplätze adäquat zu besetzen und Probleme von benachteiligten Jugendlichen, eigenständig einen Ausbildungsplatz zu finden.</p> <p>Überdurchschnittliche Vertragslösungsquote bei Ausbildungsverträgen.</p> <p>Empfehlung der Halbzeitbewertung der Förderperiode 2007 bis 2013, bei der Ausbildung in Zukunft stärker auf betriebliche Ausbildung zu setzen und sowohl die Jugendlichen (mit sozialpädagogischer Betreuung und Begleitung) als auch die Betriebe (mit organisatorischer und pädagogischer Unterstützung) auf einem solchen Weg zu unterstützen.</p> <p>Fachpolitischer Bezugsrahmen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Einrichtung einer Jugendberufsagentur - Strategie für die Entwicklung des Ostseeraums <p>Empfehlung der Kommission im Positionspapier.</p> |
| | <p>A4: Gleichstellung von Frauen und Männern</p> | <p>Sehr hohe Armutsgefährdungsquote bei Alleinerziehenden.</p> <p>Frauen haben eine geringere Erwerbsbeteiligung, sind häufiger in Teilzeit oder geringfügig beschäftigt und verdienen weniger als Männer.</p> <p>Im Bundesvergleich überdurchschnittlicher Frauenanteil in Führungspositionen; allerdings entspricht der Anteil noch nicht der Qualifikations- und Beschäftigungsstruktur, so dass es weiterer Anstrengungen bedarf.</p> <p>Empfehlung der Halbzeitbewertung der Förderperiode 2007 bis 2013, einen stärkeren Fokus auf die Integration von Frauen in Beschäftigung und die Verbesserung der Gleichstellung von Frauen auf dem Arbeitsmarkt zu legen; Betonung der Halbzeitbewertung, dass die Re-/Integration von Frauen in Erwerbsarbeit und die Förderung der Karriere von Frauen einen wichtigen Aspekt auf dem Weg zu mehr Chancengerechtigkeit zwischen den Geschlechtern darstellen.</p> <p>Doppelstrategie bei der Verfolgung des Zieles der Gleichstellung gem. Artikel 7 der ESF-Verordnung</p> <p>Fachpolitischer Bezugsrahmen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Gleichstellungspolitisches Rahmenkonzept Hamburg |

| Ausgewählte Thematische Ziele | Ausgewählte Investitionsprioritäten | Begründung der Auswahl |
|---|---|---|
| | | <ul style="list-style-type: none"> - Hamburger Strategie zur Fachkräftesicherung, insbesondere Erwerbspotenziale von Frauen sichern und ausschöpfen sowie Schaffung guter Arbeitsbedingungen für Frauen Empfehlung der Kommission im Positionspapier. |
| TZ 9 – PA B Förderung der sozialen Inklusion und Bekämpfung von Armut und Diskriminierung | | Beitrag zu Europa 2020: Mindestens 20 Mio. Menschen vor dem Risiko der Armut oder Ausgrenzung bewahren. |
| | | Beitrag zum NRP 2013: Verringerung der Anzahl der Langzeitarbeitslosen bis 2020 um 20 Prozent gegenüber dem Jahresdurchschnitt 2008. |
| | B1: Aktive Eingliederung | Beitrag zu LSE 2013: Erhöhung des Bildungsniveaus benachteiligter Menschen Aufrechterhaltung geeigneter Aktivierungs- und Integrationsmaßnahmen für Langzeitarbeitslose Im Bundesvergleich überdurchschnittlich hohe SGB II-Empfängerquote (Hamburg: 12,3%; Bund: 9,4%) Hoher Anteil von Migrantinnen und Migranten an der Bevölkerung (Hamburg: 29,6 Prozent; Bund: 19,3 Prozent), in einzelnen Bezirken ist der Anteil noch deutlich höher. Gleichzeitig haben Migrantinnen und Migranten geringere Erwerbstätigenquoten als Personen ohne Migrationshintergrund und weisen eine fast dreimal so hohe Armutsgefährdungsquote wie Menschen ohne Migrationshintergrund auf. Strafgefangene und Haftentlassene bereits vor Inhaftierung zum Großteil von staatlichen Transferleistungen abhängig, häufig ohne berufsqualifizierenden Abschluss und mit in der Regel schlechten Aussichten auf Erwerbsarbeit. Fachpolitischer Bezugsrahmen: <ul style="list-style-type: none"> - Integrationskonzept „Teilhabe, Interkulturelle Öffnung und Zusammenhalt - Rahmenprogramm Integrierte Stadtteilentwicklung - Leitlinien des Justizvollzuges für die berufsbezogene Förderung von Strafgefangenen - Gesamtkonzept der Wohnungslosenhilfe in Hamburg - Hamburger Strategie zur Fachkräftesicherung, insbesondere Erwerbspotenziale von Menschen mit Migrationshintergrund sichern und ausschöpfen Empfehlung der Kommission im Positionspapier. |
| B3: Bekämpfung von Diskriminierung | Im Bundesvergleich sehr niedriger und seit 2005 stagnierender Anteil an Arbeitsplätzen, die mit Menschen mit Behinderung besetzt sind (Hamburg: 3,9 Prozent; Bund: 4,6 Prozent). Doppelstrategie bei der Verfolgung des Zieles der Nichtdiskriminierung gem. Artikel 8 der ESF-Verordnung Fachpolitischer Bezugsrahmen: <ul style="list-style-type: none"> - Hamburger Landesaktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention - Hamburger Strategie zur Fachkräftesicherung, insbesondere Erwerbspotenziale von Menschen mit Behin- | |

| Ausgewählte Thematische Ziele | Ausgewählte Investitionsprioritäten | Begründung der Auswahl |
|---|--|---|
| | | derungen sichern und ausschöpfen |
| TZ 10 – PA C Investitionen in Bildung, Ausbildung und Berufsbildung für Kompetenzen und lebenslanges Lernen | | Beitrag zu Europa 2020: Senkung des Anteils der frühzeitigen Schul- und Ausbildungsabgänger auf unter 10 Prozent. Erhöhung des Anteils der 30 – 34-jährigen mit einem tertiären oder gleichwertigen Abschluss auf mindestens 40 Prozent. |
| | | Beitrag zum NRP 2013: Senkung des Anteils der frühzeitigen Schul- und Ausbildungsabgänger auf unter 10 Prozent. Erhöhung des Anteils der 30 – 34-jährigen mit einem tertiären oder gleichwertigen Abschluss auf mindestens 42 Prozent. |
| | | Beitrag zu LSE 2013: Erhöhung des Bildungsniveaus benachteiligter Menschen |
| | C1: Zugang zu Früherziehung sowie Grund- und Sekundarbildung | Im Bundesvergleich hoher Anteil von Personen mit niedrigem Bildungsstand an der allgemeinen Bevölkerung (Hamburg: 15,1 Prozent; Bund: 13,7 Prozent) Im Bundesvergleich hohe Diskrepanz zwischen den Betreuungsquoten von Kindern zwischen 3 und 6 Jahren von mit Kindern mit Migrationshintergrund und Kindern ohne Migrationshintergrund im Bereich der frühkindlichen Bildung. Im Bundesvergleich überdurchschnittlich hoher Anteil junger Menschen im Alter von 18 bis unter 25 Jahren, die sich nicht in Bildung oder Ausbildung befinden und über keinen Abschluss der Sekundarstufe II verfügen (13,2 Prozent vs. 11,6 Prozent in der Bundesrepublik); überdurchschnittlich hoher Anteil von Schulabgängerinnen und Schulabgängern ohne Schulabschluss (Hamburg: 7,5 Prozent; Bund: 6,2 Prozent), aber mit positivem Trend. Besonders hohe Anteile von Schulabgängerinnen und Schulabgängern ohne Schulabschluss bei Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund sowie bei Schülerinnen und Schülern ohne deutsche Staatsangehörigkeit (11,8 Prozent und 14,4 Prozent). Durchbrechung von Armutsketten: 107 von 831 statistischen Gebieten mit niedrigem oder sehr niedrigem sozio-ökonomischen Status und stabiler oder negativer Dynamik im Vergleich zur Entwicklung der Gesamtstadt (insb. Billstedt, Horn, Wilhelmsburg, Veddel, Allermöhe-West). Empfehlung der Halbzeitbewertung der Förderperiode 2007 bis 2013, einen stärkeren Fokus die Unterstützung von Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund bei der Erreichung eines Schulabschlusses und der Unterstützung Jugendlicher beim Übergang von der Schule in die Ausbildung. Fachpolitischer Bezugsrahmen: - Integrationskonzept „Teilhabe, Interkulturelle Öffnung und Zusammenhalt - Rahmenprogramm Integrierte Stadtteilentwicklung |

| Ausgewählte Thematische Ziele | Ausgewählte Investitionsprioritäten | Begründung der Auswahl |
|-------------------------------|--|---|
| | | <ul style="list-style-type: none"> - Hamburger Rahmenkonzept Kinder- und Jugendkultur - Nationale Strategie für Alphabetisierung und Grundbildung Erwachsener Empfehlung der Kommission im Positionspapier. |
| | C2: Steigerung der Studierendenzahl und der Abschlussquoten | Im Bundesvergleich geringste Studienerfolgsquote; besonders geringe Studienerfolgsquoten bei Studierenden der MINT-Fächer, sowie bei Bildungsin- und –ausländern mit ausländischer Staatsangehörigkeit. Fachpolitischer Bezugsrahmen: <ul style="list-style-type: none"> - Hamburger Strategie zur Fachkräftesicherung, insbesondere Erwerbspotenziale von Studierenden sichern und ausschöpfen |
| | C3: Förderung des Lebenslangen Lernens; Steigerung der Fähigkeiten und Kompetenzen der Arbeitskräfte | Im Bundesvergleich hoher Anteil von Personen mit niedrigem Bildungsstand an der allgemeinen Bevölkerung (Hamburg: 15,1 Prozent; Bund: 13,7 Prozent) Starker Zusammenhang zwischen Qualifikationsniveau und Arbeitslosigkeit in Hamburg. Überdurchschnittliche hohe Beteiligung am lebenslangen Lernen in Hamburg, aber Segmentierung der beruflichen und betrieblichen Weiterbildung: Unterdurchschnittliche Teilnahme Geringqualifizierter, Älterer, und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Kleinunternehmen, Im Zusammenhang mit dem Ausbau der Kindertagesbetreuung Bedarfe an Weiterbildung pädagogischen Personals im Bereich frühkindlicher Bildung. Empfehlung der Halbzeitbewertung der Förderperiode 2007 bis 2013, die Beteiligung an lebenslangem Lernen weiterhin zu fördern und eine nachhaltige Kultur des lebenslangen Lernens zu etablieren. Fachpolitischer Bezugsrahmen: <ul style="list-style-type: none"> - Hamburger Strategie zur Fachkräftesicherung, hier insbesondere in den Bereichen Qualifizierung und Weiterbildung für vertikale Mobilität (beruflicher Aufstieg) sowie Qualifizierung von Zugewanderten - Gemeinsames Arbeitsmarktprogramm 2013 der Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration, der Agentur für Arbeit Hamburg und dem Jobcenter team.arbeit.hamburg; insbesondere in den Bereichen Qualifizierung von Beschäftigten und Arbeitslosen Forderung der Entwicklung und Umsetzung wirksamer Strategien für lebenslanges Lernen zur Steigerung der Schlüsselkompetenzen, ausgerichtet auf die Bedürfnisse geringqualifizierter Erwachsener, älterer Arbeitskräfte und sozioökonomisch benachteiligter Gruppen einschließlich Migrantinnen und Migranten sowie von Unterstützungsdienstleistungen für die Steigerung von Grund- und Schlüsselkompetenzen von Erwachsenen. (Positionspapier der KOM S. 32) |

1.2 Begründung der finanziellen Verteilung

Die Auswahl und Gewichtung der Thematischen Ziele und der Investitionsprioritäten wurde im Rahmen des partnerschaftlichen Planungsverfahrens mit den beteiligten Fachbehörden sowie den Wirtschafts- und Sozialpartnern vorgenommen. Neben den vorgenannten, auf Hamburger Ebene identifizierten Herausforderungen und Handlungsansätzen in den drei Zielbereichen, fanden hierbei auch die mehrjährigen Erfahrungen mit dem Einsatz der ESF-Mittel aus den vorangegangenen Förderperioden Berücksichtigung. Die beteiligten Akteure verfügen über ein gewachsenes Erfahrungswissen, in welchen Handlungsfeldern und Maßnahmebereichen von einer Förderung mit ESF-Mitteln die besten Ergebnisse erwartet werden können, die sowohl zu den fachpolitischen Bezugsrahmen auf Hamburger Ebene als auch zu den europäischen Zielen einen messbaren Beitrag leisten.

Hinsichtlich der Mittelverteilung spielten die Ergebnisse der ebenfalls partnerschaftlich im Jahr 2012 und auf Basis einer Zwischenevaluation vorgenommenen Programmänderung eine hervorgehobene Rolle. Diese Ergebnisse kommen in der ESF-Förderperiode 2007-2013 zu einer Verteilung der ESF-Mittel zu 27% auf die beschäftigungspolitisch orientierte Prioritätsachse A, zu 38% der ESF-Mittel auf die bildungspolitisch orientierte Prioritätsachse B und zu 35% auf die sozialpolitisch orientierte Prioritätsachse C. Zu berücksichtigen ist hierbei, dass in der ‚alten‘ Achse A ausschließlich Beschäftigte und KMU zur Zielgruppe gehörten und arbeitslose Zielgruppen (Jüngere, Ältere etc.) in der ‚alten‘ Achse C zu platzieren waren. Die ‚neue‘ Prioritätsachse A der Förderperiode 2014-2020 hingegen soll sowohl beschäftigte als auch arbeitslose Zielgruppen umfassen und wird deshalb in der Mittelverteilung deutlich höher angesetzt. Gegenüber den vorangegangenen ESF-Förderperioden ist zudem zu berücksichtigen, dass die Prioritätsachsen B und C in der Programmatik 2014-2020 die Plätze bzw. die Inhalte tauschen.

Bei der Auswahl und Gewichtung der Investitionsprioritäten ist weiterhin die in Artikel 4 der ESF-VO geforderte Konzentration von ursprünglich maximal vier IPs auf 80% der ESF-Mittel in weiter entwickelten Regionen berücksichtigt worden. Als diese vier Investitionsprioritäten werden für die Konzentration in der Mittelverteilung ausgewählt: A1, B1, C1 und C3 (s. folgende Übersicht).

Mit der Auswahl der Investitionsprioritäten A4 und B3 bekennt sich Hamburg gem. Artikel 7 und 8 der ESF-Verordnung zur Doppelstrategie bei der Verfolgung der Querschnittsziele Gleichstellung und Nicht-Diskriminierung, d.h. diese Ziele finden nicht nur durchgängige Berücksichtigung in allen Maßnahmen sondern werden auch mit besonderen Maßnahmen in diesen beiden Investitionsprioritäten - wenn auch mit geringen Mittelanteilen - verfolgt.

Letztendlich ist bei der Mittelverteilung auch die verstärkte Ergebnisorientierung beim Einsatz der Fonds-Mittel berücksichtigt worden, d.h. dass im Verhältnis zu den eingeplanten ESF-Mitteln pro IP über die entsprechenden Spezifischen Ziele und zugehörigen Indikatoren auch ein angemessenes Ergebnis - im weiteren Sinne als ein Preis-Leistungs-Verhältnis - nachweisbar sein sollte.

Übersicht 4: Auswahl und Gewichtung der Prioritätsachsen und Aktionen

| | |
|--|-----------------------|
| Prioritätsachse A - Förderung nachhaltiger und hochwertiger Beschäftigung und Unterstützung der Mobilität der Arbeitskräfte | i.v.H 40,0 |
| (1) Zugang zu Beschäftigung für Arbeitsuchende und Nichterwerbstätige, einschließlich Langzeitarbeitsloser und arbeitsmarktferner Menschen, auch durch lokale Beschäftigungsinitiativen und die Förderung der Mobilität der Arbeitskräfte | 25,0 |
| (2) Dauerhafte Eingliederung von jungen Menschen in den Arbeitsmarkt, insbesondere von solchen, die weder einen Arbeitsplatz haben noch eine schulische oder berufliche Ausbildung absolvieren, darunter junge Menschen, denen soziale Ausgrenzung droht und die Randgruppen angehören, ins Erwerbsleben, unter anderem durch die Durchführung der Jugendgarantie | 10,0 |
| (3) Selbstständigkeit, Unternehmergeist und Gründung von Unternehmen, einschließlich von innovativen KMU | |
| (4) Gleichstellung von Frauen und Männern auf allen Gebieten, einschließlich des Zugangs zur Beschäftigung und des beruflichen Aufstiegs, Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben und die Förderung des Grundsatzes des gleichen Entgelts für gleiche Arbeit | 5,0 |
| (5) Anpassung der Arbeitskräfte, Unternehmen und Unternehmer an den Wandel | |
| (6) Aktives und gesundes Altern | |
| (7) Modernisierung der Arbeitsmarkteinrichtungen, wie etwa öffentliche und private Arbeitsverwaltungen, und Verbesserung der Anpassung an den Bedarf auf dem Arbeitsmarkt, einschließlich durch Maßnahmen der Förderung der transnationalen Mobilität der Arbeitskräfte sowie durch Mobilitätsprogramme und die bessere Zusammenarbeit zwischen den Institutionen und den maßgeblichen Interessenträgern | |
| Prioritätsachse B - Förderung der sozialen Inklusion und Bekämpfung von Armut und Diskriminierung | 27,0 |
| (1) Aktive Eingliederung, nicht zuletzt durch die Förderung der Chancengleichheit und aktiver Beteiligung, und Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit | 25,0 |
| (2) Sozioökonomische Eingliederung marginalisierter Bevölkerungsgruppen, wie etwa der Roma | |
| (3) Bekämpfung aller Formen der Diskriminierung und Förderung der Chancengleichheit; | 2,0 |
| (4) Verbesserung des Zugangs zu erschwinglichen, nachhaltigen und qualitativ hochwertigen Dienstleistungen, einschließlich Dienstleistungen im Bereich der Gesundheitsversorgung und Sozialdienstleistungen von allgemeinem Interesse | |
| (5) Förderung des sozialen Unternehmertums und der beruflichen Eingliederung in Sozialunternehmen und die Sozial- und Solidarwirtschaft zwecks Erleichterung des Zugangs zur Beschäftigung | |
| (6) Auf örtlicher Ebene betriebene Strategien für lokale Entwicklung | |
| Prioritätsachse C - Investitionen in Bildung, Ausbildung und Berufsbildung für Kompetenzen und lebenslanges Lernen | 33,0 |
| (1) Verringerung und Verhütung des vorzeitigen Schulabbruchs und Förderung des gleichen Zugangs zu einer hochwertigen Früherziehung und einer hochwertigen Grund- und Sekundarbildung, darunter (formale, nicht formale und informale) Bildungswege, mit denen eine Rückkehr in die allgemeine und berufliche Bildung ermöglicht wird | 15,0 |
| (2) Verbesserung der Qualität und Effizienz von, und Zugang zu, Hochschulen und gleichwertigen Einrichtungen zwecks Steigerung der Zahl der Studierenden und der Abschlussquoten, insbesondere für benachteiligte Gruppen | 3,0 |
| (3) Förderung des gleichen Zugangs zum lebenslangen Lernen für alle Altersgruppen im formalen, nicht formalen und informalen Rahmen, Steigerung des Wissens sowie der Fähigkeiten und Kompetenzen der Arbeitskräfte sowie die Förderung flexibler Bildungswege unter anderem durch Berufsberatung und die Bestätigung erworbener Kompetenzen | 15,0 |
| (4) Verbesserung der Arbeitsmarktrelevanz der Systeme der allgemeinen und beruflichen Bildung, Erleichterung des Übergangs von der Bildung zur Beschäftigung und Stärkung der Systeme der beruflichen Bildung und Weiterbildung und deren Qualität, unter anderem durch Mechanismen für die Antizipation des Qualifikationsbedarfs, die Erstellung von Lehrplänen sowie die Einrichtung und Entwicklung beruflicher Bildungssysteme, darunter duale Bildungssysteme und Ausbildungswege | |
| Total (ohne 4% TH) | 100,0 |
| Konzentration: A1, B1, C1 und C3 | 80,0 |

2 Beschreibung der Prioritätsachsen des Hamburger ESF-Programms

Tabelle 2: Synopse der Investitionsstrategie des ESF-OP Hamburg

| Prioritätsachse | Fonds | EU-Mittel in EUR | Mittelanteil | Thematisches Ziel | Investitionspriorität | Spezifische Ziele | Ergebnisindikator |
|--|--|------------------|--------------|---|--|---|--|
| Prioritätsachse A | ESF | 30.019.688 | 38% | Förderung nachhaltiger und hochwertiger Beschäftigung und Unterstützung der Mobilität der Arbeitskräfte | A1: Zugang zu Beschäftigung und Mobilität der Arbeitskräfte | A1-1: Verbesserung des Zugangs in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung oder Ausbildung von Arbeitssuchenden, Arbeitslosen und Nichterwerbstätigen | Teilnehmende, die nach Austritt einen sozialversicherungspflichtigen Arbeitsplatz haben oder eine schulische/berufliche Ausbildung absolvieren |
| | | | | | | A1-2: Verbesserung des Fachkräfteangebots durch Qualifizierung und Mobilität | Teilnehmende, die nach Austritt eine Qualifizierung erlangen, ggf. auch einen sozialversicherungspflichtigen Arbeitsplatz haben oder eine schulische/berufliche Ausbildung absolvieren |
| | | | | | A2: Nachhaltige Eingliederung von jungen Menschen in den Arbeitsmarkt | A2-1: Verbesserung der Integration von jungen Menschen in Berufsausbildung und Beschäftigung | Teilnehmende, die nach Austritt eine schulische/berufliche Ausbildung absolvieren |
| | | | | | A4: Gleichstellung von Frauen und Männern | A4-1: Verbesserte Integration von Frauen in Beschäftigung | Teilnehmende, die nach Austritt einen sozialversicherungspflichtigen Arbeitsplatz haben oder eine schulische/berufliche Ausbildung absolvieren |
| A4-2: Verbesserung der Gleichstellung von Frauen auf dem Arbeitsmarkt | Teilnehmende, die nach Austritt eine Qualifizierung erlangen | | | | | | |

| Prioritätsachse | Fonds | EU-Mittel in EUR | Mittelanteil | Thematisches Ziel | Investitionspriorität | Spezifische Ziele | Ergebnisindikator |
|-------------------|-------|------------------|--------------|--|---|--|---|
| Prioritätsachse B | ESF | 20.263.289 | 26% | Förderung der sozialen Inklusion und Bekämpfung von Armut und Diskriminierung | B1: Aktive Eingliederung | B1-1: Verbesserung der sozialen Eingliederung und der Beschäftigungsfähigkeit von benachteiligten Personen | Benachteiligte Teilnehmende, die nach Austritt auf Arbeitsuche sind, eine schulische/berufliche Ausbildung absolvieren, eine Qualifizierung erlangen, einen Arbeitsplatz haben, einschl. Selbständige |
| | | | | | B3: Bekämpfung von Diskriminierung | B3-1: Verbesserung der Situation von Menschen mit Behinderungen auf dem Arbeitsmarkt | Teilnehmende, die nach Austritt einen sozialversicherungspflichtigen Arbeitsplatz haben, eine schulische/berufliche Ausbildung absolvieren oder eine Qualifizierung erlangen |
| Prioritätsachse C | ESF | 24.766.243 | 32% | Investitionen in Bildung, Ausbildung und Berufsbildung für Kompetenzen und lebenslanges Lernen | C1: Zugang zu hochwertiger Früherziehung sowie Grund- und Sekundarbildung | C1-1: Stärkung der frühkindlichen und der allgemeinen Bildung bei benachteiligten Bevölkerungsgruppen sowie der Übergänge von der Schule in den Beruf | Teilnehmende, die nach Austritt eine Qualifizierung erlangen |
| | | | | | C2: Steigerung der Studierendenzahl und der Abschlussquoten | C2-1: Verbesserung der berufspraktischen Kompetenzen von Studierenden | Teilnehmende, die nach Austritt eine Qualifizierung erlangen |
| | | | | | C3: Förderung des lebenslangen Lernens; Steigerung der Fähigkeiten und Kompetenzen der Arbeitskräfte | C3-1: Steigerung der Grundkompetenzen und der beruflichen Weiterbildung von Personen im erwerbsfähigen Alter | Teilnehmende, die nach Austritt eine Qualifizierung erlangen |
| Technische Hilfe | ESF | 3.127.051 | 4% | Technische Hilfe | NA | NA | NA |

2.1 Prioritätsachse A: Förderung nachhaltiger und hochwertiger Beschäftigung und Unterstützung der Mobilität der Arbeitskräfte

Die Prioritätsachse A ist synonym mit dem Thematischen Ziel 8 „*Förderung nachhaltiger und hochwertiger Beschäftigung und Unterstützung der Mobilität der Arbeitskräfte*“ im Gemeinsamen Strategischen Rahmen. Die zugeordneten Investitionsprioritäten und Maßnahmen sollen dazu beitragen, das Beschäftigungsziel der Strategie Europa-2020 zu verwirklichen, d.h. die Erwerbstätigenquote zu erhöhen bzw. zu stabilisieren. Auf der Ebene des Mitgliedstaates Deutschland sind diese Beiträge der Integrierten Leitlinie 7 ‚Erhöhung der Beschäftigungsquote und Abbau der strukturellen Arbeitslosigkeit‘ im Nationalen Reformprogramm beigemessen. Die Zuordnung der zu unterstützenden Maßnahmen zu den übergeordneten Zielsystemen wird über die Investitionsprioritäten resp. den begriffsgleichen Interventionskategorien hergestellt.

Die Auswahl der Investitionsprioritäten für die Freie und Hansestadt Hamburg erfolgte zum einen unter dem Gebot der Konzentration und der Orientierung im GSR sowie zum anderen vor dem Hintergrund der regionalen fachpolitischen Bezugsrahmen, den Erfahrungen aus der vorangegangenen ESF-Förderperiode und in Reaktion auf die analysierte sozio-ökonomische Ausgangslage.

Unter der Prioritätsachse A werden drei Investitionsprioritäten ausgewählt:

1. die Aktion A1 ‚Zugang zu Beschäftigung und Mobilität der Arbeitskräfte‘ mit den beiden Spezifischen Zielen ‚Verbesserung des Zugangs in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung oder Ausbildung von Arbeitssuchenden, Arbeitslosen und Nichterwerbstätigen‘ sowie ‚Verbesserung des Fachkräfteangebots durch Qualifizierung und Mobilität‘;
2. die Aktion A2 ‚Nachhaltige Eingliederung von jungen Menschen in den Arbeitsmarkt‘ mit dem Spezifischen Ziel ‚Verbesserung der Integration von jungen Menschen in Berufsausbildung und Beschäftigung‘;
3. und die Aktion A4 ‚Gleichstellung von Frauen und Männern‘ mit den beiden Spezifischen Zielen ‚Verbesserte Integration von Frauen in Beschäftigung‘ und ‚Verbesserung der Gleichstellung von Frauen auf dem Arbeitsmarkt‘.

Insgesamt sollen 38% der ESF-Mittel unter der Prioritätsachse A zum Einsatz kommen. Es wird erwartet, dass mit diesen Fördermitteln inkl. der nationalen Komplementärmitteln zusammen rd. 17.400 Hamburgerinnen und Hamburger erreicht werden, bei rd. 8.500 dieser Teilnehmenden soll im Anschluss ein Beitrag zur Erwerbstätigenquote messbar sein.

2.1.1 Aktion A1: Zugang zu Beschäftigung und Mobilität der Arbeitskräfte

Die Investitionspriorität A1 ‚*Zugang zu Beschäftigung für Arbeitssuchende und Nichterwerbstätige, einschließlich Langzeitarbeitsloser und arbeitsmarktferner Menschen, auch durch lokale Beschäftigungsinitiativen und die Förderung der Mobilität der Arbeitskräfte*‘ wurde unter dem Gebot der Konzentration als eine von vier Aktionen ausgewählt, die zusammen 80% der Fondsmittel abdecken sollen. Die Definition der benannten Zielgruppe ‚Arbeitssuchender‘ ist umfassender, da hiermit nicht nur Arbeitslose nach § 16 Abs. 2 SGB III sondern auch Beschäftigte oder sich in arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen befindliche Personen benannt sind, die z. B. wegen eines zu gerin-

gen Einkommens Aufstockungsbeträge nach SGB II erhalten oder sich in einem anderweitig atypischen Beschäftigungsverhältnis befinden und nach einer besseren bzw. besser bezahlten Tätigkeit suchen (§ 15 SGB III).²³ Zwecks Beendigung ihrer Hilfebedürftigkeit müssen sich erwerbstätige SGB II-Bezieher grundsätzlich für die Aufnahme von besser bezahlten Tätigkeiten zur Verfügung stellen.

Die Auswahl und die Belegung der Aktion A1 mit 25% der Fondsmittel erfolgte vor dem Hintergrund der Erfahrungen aus den vorangegangenen ESF-Förderperioden, wonach sich die Förderung des Zugangs zu Beschäftigung als arbeitsmarktpolitische Kernintervention des ESF ausweisen lässt. In der vorangegangenen ESF-Förderperiode 2007-2013 überstieg die Nachfrage in diesem Interventionsbereich die ursprünglich hierfür veranschlagten Fördervolumina, so dass im Rahmen einer Programmänderung nachgesteuert werden musste. Im partnerschaftlichen Planungsprozess für dieses Operationelle Programm der Förderperiode 2014-2020 entfiel ebenso die größte Anzahl an Maßnahmevorschlägen (41) seitens der Wirtschafts- und Sozialpartner sowie der beteiligten Fachbehörden auf diese Aktion A1.

Im Rahmen der Aktion A1 werden zwei Spezifische Ziele definiert:

Zum einen (**Spezifisches Ziel A1-1**) soll mit Bezug auf das Kernziel ‚Beschäftigungsquote‘ der Strategie Europa-2020 im Rahmen des Gemeinsames Arbeitsmarktprogramms der Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration, der Agentur für Arbeit Hamburg und dem Jobcenter team.arbeit.hamburg durch den Einsatz der ESF-Mittel der Zugang in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung oder Ausbildung von Arbeitssuchenden, Arbeitslosen und Nichterwerbstätigen verbessert werden.

Zum anderen (**Spezifisches Ziel A1-2**) soll ebenfalls mit Bezug auf das Kernziel ‚Beschäftigungsquote‘ der Strategie Europa-2020 im Rahmen der Fachkräftestrategie des Hamburger Senats das Fachkräfteangebot in Hamburg durch die Förderung der Qualifizierung und Mobilität mit ESF-Mitteln verbessert werden.

2.1.1.1 Spezifisches Ziel A1-1: Verbesserung des Zugangs in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung oder Ausbildung von Arbeitssuchenden, Arbeitslosen und Nichterwerbstätigen

Im Rahmen des Gemeinsames Arbeitsmarktprogramms der Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration, der Agentur für Arbeit Hamburg und dem Jobcenter team.arbeit.hamburg soll durch den Einsatz der ESF-Mittel der Zugang in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung oder Ausbildung von Arbeitssuchenden, Arbeitslosen und Nichterwerbstätigen verbessert werden. Als besondere Zielgruppe gelten hierbei auch die arbeitslosen Personen, die sich bereits im Langzeitleistungsbezug befinden und aufgrund vermittlungshemmender Merkmale weiter vom Arbeitsmarkt entfernt verortet werden. Weiterhin sollen mit der ESF-Förderung alternative Zugangswege in Ausbildung und Beschäftigung für Nichterwerbstätige und hier insbesondere für junge Frauen und Männer mit Kindern (Alleinerziehende) gestärkt werden.

Als Ergebnisindikator für dieses Spezifische Ziel sollen die Teilnehmenden zählen, die unmittelbar nach Teilnahmeaustritt einen sozialversicherungspflichtigen Arbeitsplatz

²³ Bundesagentur für Arbeit, Begriff der Arbeitslosigkeit in der Statistik unter SGB II und SGB III, Grundlage für Statistik auf der Basis von Prozessdaten, Nürnberg, November 2004.

haben oder eine schulische/berufliche Ausbildung absolvieren. Erwartet wird hierbei ein Ergebnis von 1.500 Personen, das sind 60% des geplanten Outputs von 2.500 Teilnehmenden. Diese Werte basieren auf Hochrechnungen aus dem Markterkundungsverfahren 2013. Aufgrund der Neuartigkeit der zum Einsatz kommenden Maßnahmetypen sind vergleichbare Erfahrungswerte nicht oder nur sehr schwer zu ermitteln. Dort wo es gelingt (z.B. bei Teilzeitausbildung), errechnet sich ein Referenzwert von unter 20%.

Tabelle 3: Ergebnisindikator zum Spezifischen Ziel A1-1: Verbesserung des Zugangs in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung oder Ausbildung von Arbeitssuchenden, Arbeitslosen und Nichterwerbstätigen

| | Indikator | Gebiets- kategorie | Einheit | Zugrundliegender gemeinsamer Outputindikator | Basis- wert | Einheit Basiswert und Ziel- wert | Basis- jahr | Zielwert 2023 | | | Daten- quelle | Berichts- häufig- keit |
|------|--|---------------------------|---------|--|----------------|---|----------------|---------------|---|-----|----------------------|------------------------------|
| | | | | | | | | M | W | T | | |
| A111 | Teilnehmende, die nach Austritt einen sozialversicherungspflichtigen Arbeitsplatz haben oder eine schulische/berufliche Ausbildung absolvieren | Weiter entwickelte Region | Anzahl | A 101 | 20% | Anteil | 2013 | | | 60% | Mo- nito- ring | 1/Jahr |

2.1.1.2 Spezifisches Ziel A1-2: Verbesserung des Fachkräfteangebots durch Qualifizierung und Mobilität

Insbesondere im Rahmen der Fachkräftestrategie des Hamburger Senats soll das Fachkräfteangebot in Hamburg auch durch die Förderung der Qualifizierung und Mobilität von Arbeitskräften mit ESF-Mitteln verbessert werden. Dieses Ziel soll insbesondere der Sicherung und Förderung des Erwerbspotentials der in der Fachkräftestrategie identifizierten Zielgruppen und vorrangig in den identifizierten Branchen und Berufsbereichen dienen. Derzeit gilt hierbei den Berufen im Handwerk sowie im Pflege- und Erziehungsbereich besondere Aufmerksamkeit. Neben der beruflichen Qualifizierung soll auch die territoriale Mobilität gefördert werden, um z.B. über Qualifizierungen im Europass Mobilität das Fachkräfteangebot zu verbessern.

Als Ergebnisindikator für dieses Spezifische Ziel sollen die Teilnehmenden zählen, die unmittelbar nach Teilnahmeaustritt eine Qualifizierung erlangen, ggf. auch einen sozialversicherungspflichtigen Arbeitsplatz haben oder eine schulische/berufliche Ausbildung absolvieren. Erwartet wird hierbei ein Ergebnis von 3.300 Personen, das sind 67% des geplanten Outputs von 4.900 Teilnehmenden. Diese Werte basieren auf Hochrechnungen aus dem Markterkundungsverfahren 2013. Aus Projekten der ESF-Förderperiode 2007-2013 des in etwa vergleichbaren Maßnahmetyps errechnet sich ein Referenzwert von 59%.

Tabelle 4: Ergebnisindikator zum Spezifischen Ziel A1-2: Verbesserung des Fachkräfteangebots durch Qualifizierung und Mobilität

| ID | Indikator | Gebiets- kategorie | Einheit | Zugrundliegender gemeinsamer Outputindikator | Basis- wert | Einheit Basiswert und Ziel- wert | Basisjahr | Zielwert 2023 | | | Daten- quelle | Be- richts- häufig- keit |
|------|--|---------------------------|---------|--|----------------|---|-----------|---------------|---|-----|------------------|-----------------------------------|
| | | | | | | | | M | W | T | | |
| A112 | Teilnehmende, die nach Austritt eine Qualifizierung erlangen, ggf. auch einen sozialversicherungspflichtigen Arbeitsplatz haben oder eine schulische/berufliche Ausbildung absolvieren | Weiter entwickelte Region | Anzahl | A 102 | 59% | Anteil | 2013 | | | 67% | Monito- ring | 1/Jahr |

2.1.2 Zu unterstützende Maßnahmen in der Aktion A 1

2.1.2.1 Zu unterstützende Maßnahmen zum Spezifischen Ziel A1-1: Maßnahmen zur Unterstützung und Begleitung der Integration in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung und Ausbildung

Zur Unterstützung des spezifischen Ziel A 1-1 sollen vor allem Maßnahmen durchgeführt werden, die dazu beitragen, das arbeitsmarktpolitische Instrumentarium zur Erhöhung der individuellen Zugangschancen zum Ausbildungs- und Arbeitsmarkt zu ergänzen und bestehende alternative Zugangswege zum Ausbildungs- und Arbeitsmarkt erfolgreicher nutzbar zu machen. Die nachfolgend beispielhaft dargestellten Maßnahmen stellen keinen abschließenden Katalog dar.

Unterstützung und Begleitung der Integration in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung

Ein hoher Anteil der arbeitslosen Menschen, insbesondere solche im Langzeitleistungsbezug, weist sogenannte vermittlungshemmende Merkmale auf, die einer unmittelbaren Integration in den Arbeitsmarkt entgegenstehen. Um diesen Menschen eine Perspektive für eine dauerhafte Eingliederung in sozialversicherungspflichtige Arbeit zu bieten, ist beispielsweise der soziale Arbeitsmarkt ein wichtiges Instrument. Ein zugleich arbeitsmarktnahes und somit aussichtsreiches, aber auch vergleichsweise teures Instrument des sozialen Arbeitsmarktes ist die Förderung von Arbeitsverhältnissen gemäß § 16 e SGB II. Hierbei handelt es sich um einen Lohnkostenzuschuss. Diese Förderung erhalten nur langzeitarbeitslose Menschen, die vermittlungshemmende Merkmale aufweisen und um bis zu 75% weniger leistungsfähig sein können als die Stammbeschäftigten in den Unternehmen. Damit eine solche arbeitsmarktpolitische Maßnahme erfolgreich ist und in eine Perspektive einer dauerhaften Eingliederung in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung erzeugt, müssen in vielen Fällen sowohl die geförderte Person als auch der Arbeitgeber über den Lohnkostenzuschuss nach § 16 e SGB II hinaus flankierend begleitet werden.

Um diese Herausforderung zu meistern, soll mit dem ESF beispielsweise gezielt eine Maßnahme gefördert werden, durch die

- die geförderten Beschäftigten ab Beginn der Arbeitsaufnahme begleitet werden,
- dazu beigetragen wird, die beschäftigungshindernden persönlichen Problemlagen zu beheben,
- und durch die in Konfliktfällen zwischen Unternehmen und Arbeitnehmer vermittelt werden kann.

Förderziel der Maßnahme sind das Coaching und die Begleitung von ehemaligen Langzeitarbeitslosen in geförderter sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung (FAV, § 16 e SGB II) mit dem Ziel der individuellen Stabilisierung und Qualifizierung. Damit soll der Erfolg der geförderten Beschäftigung als ein zentraler Schritt in Richtung Integration in ungeforderte sozialversicherungspflichtige Beschäftigung erreicht werden. Zu diesem Zweck soll im Rahmen der geplanten Maßnahme unter anderem auch eine Servicestelle geschaffen werden, die als zentrale Ansprechpartnerin sowohl für die Unternehmen, die die geförderten Personen beschäftigen als auch für die geförderten Beschäftigten selbst fungiert. Die von dieser Servicestelle organisierte Unterstützung

der FAV-Arbeitgeber und Arbeitnehmer erfolgt punktuell, individuell und bedarfsorientiert.

Im Unterschied zu den im vorgesehenen ESF-Bundesprogramm geplanten „Betriebsakquisiteuren“ hat die Servicestelle nicht die Aufgabe, mögliche (FAV-) Arbeitgeber zu akquirieren. Ihre Aufgabe besteht ausschließlich darin, die Beschäftigten und die Unternehmen während der geförderten Beschäftigung zu unterstützen, um den Erfolg der geförderten Beschäftigung sicherzustellen und die Chancen auf den Übergang der geförderten Beschäftigten in reguläre sozialversicherungspflichtige Arbeit nachhaltig zu erhöhen.

Zur **Zielgruppe** gehören ausschließlich geförderte sozialversicherungspflichtig Beschäftigte gemäß § 16 e SGB II.

Im Unterschied zum geplanten ESF-Bundesprogramm für arbeitsmarktferne Langzeitarbeitslose im SGB II, zielt die beschriebene Maßnahme ausschließlich auf öffentlich geförderte Beschäftigte nach § 16 e SGB II (FAV) ab. Während das geplante ESF-Bundesprogramm zum Ziel hat, die Langzeitarbeitslosen direkt in ungeforderte sozialversicherungspflichtige Beschäftigung zu vermitteln und sie dort zu stabilisieren, verfolgt die geplante Hamburger Maßnahme einen anderen Ansatz, nämlich die Stabilisierung und Erprobung in dem geschützteren Raum des sozialen Arbeitsmarktes unter Nutzung des Instrumentes nach § 16 e SGB II. Darüber hinaus sind in der Hamburger Maßnahme weder Betriebsakquirierung noch Lohnkostenzuschüsse vorgesehen.

Unterstützung und Begleitung der Integration in Ausbildung

Prominentes Beispiel für einen bestehenden alternativen Zugangsweg zu Ausbildung und Beschäftigung ist das seit 2005 bestehende Instrument der Teilzeitausbildung § 8 Abs. 1 Berufsbildungsgesetz (BBiG), wenn Kinder oder pflegebedürftige Angehörige zu versorgen sind. Damit wurde für viele junge Frauen und Männer mit Kindern überhaupt erst die Möglichkeit geschaffen, im sozialversicherungspflichtigen Arbeitsmarkt Fuß zu fassen. Eine Berufsausbildung in Teilzeit eröffnet für die Zielgruppe größere Chancen auf Erwerbstätigkeit, reduziert deren Armutsrisiko sowie das ihrer Kinder und sorgt für mehr qualifizierte Fachkräfte.

Die Herausforderung, die diese Möglichkeit wie andere alternative Zugangswege zu Ausbildung und Beschäftigung mit sich bringt, besteht in erster Linie darin, die Bekanntheit sowie die Akzeptanz dieser Möglichkeiten bei den relevanten Zielgruppen einschließlich der Unternehmen zu erhöhen und ihnen durch Begleitung, Beratung und Vermittlung zum Erfolg zu verhelfen. Analog der flankierenden Begleitung von im sozialen Arbeitsmarkt geförderten Personen, soll hier mit dem ESF die Nutzung bestehender alternativer Zugänge in Ausbildung intensiviert und deren Erfolg sichergestellt werden.

Bezogen auf das Beispiel Teilzeitausbildung bedeutet dies konkret, zum einen mehr Unternehmen für die Teilzeitausbildung zu gewinnen und damit das Berufsspektrum für die Zielgruppe zu erweitern und zum anderen die Vermittlungsaktivitäten für junge Eltern und Alleinerziehende in betriebliche Teilzeitausbildung zu steigern. Flankierend dazu soll die Beratungs- und Vernetzungsstruktur zur Sicherstellung des Lebensunterhaltes, der Kinderbetreuung und anderer lebenspraktischer Themen während der Ausbildung ausgebaut werden. Schließlich sollen die Teilzeitauszubildenden und die ausbildenden Unternehmen während der Ausbildung begleitet und beraten werden, um etwa kritische Ausbildungssituationen konstruktiv zu lösen.

Vorrangige **Zielgruppen** sind:

- junge Frauen und Männer ohne berufliche Erstausbildung mit Kindern bzw. häuslicher Pflege von Angehörigen
- für Teilzeit-Ausbildung geeignete Unternehmen.

2.1.2.2 Zu unterstützende Maßnahmen zum Spezifischen Ziel A1-2: Bedarfsorientierte Maßnahmen zur Fachkräftesicherung durch Qualifizierung und Mobilität

Über die Flankierung und Unterstützung bestehender Instrumente hinaus, soll der ESF in der Investitionspriorität A 1 aktiv zur Fachkräftesicherung in Hamburg genutzt werden. Die Interventionen konzentrieren sich dabei auf die Steigerung des Fachkräftereservoirs in Branchen mit besonderer wirtschaftlicher und gesellschaftlicher Bedeutung und fördern die Mobilität. Darüber hinaus trägt der ESF auch zur weiteren Etablierung der Hamburger Willkommenskultur, u.a. auch im Kontext der Arbeitnehmerfreizügigkeit, bei. Die nachfolgend beispielhaft dargestellten Maßnahmen stellen keinen abschließenden Katalog dar.

Fachkräftegewinnung für die Hamburger Wirtschaft einschließlich der Sicherstellung fairer Arbeitsbedingung auf dem Hamburger Arbeitsmarkt

Der Mittelstand ist der zentrale Motor der Hamburger Wirtschaft. Die Deckung des Fachkräftebedarfs ist daher von hoher Bedeutung für ein weiterhin hohes Niveau an Innovationskraft und Wertschöpfung. Dies gilt insbesondere für Branchen, die durch den demografischen Wandel besonders hohen Fachkräftebedarf aufweisen. Die Analyse der Bedarfe in den Branchen und Berufsgruppen wird im Rahmen des Hamburger Fachkräftenetzwerkes kontinuierlich fortgeschrieben. Derzeit gilt hierbei den Berufen im Handwerk sowie im Pflege- und Erziehungsbereich besondere Aufmerksamkeit.

Geplant sind integrierte Maßnahmen zur Fachkräftesicherung in ausgewählten Branchen, die die gezielte Berufsorientierung einschließlich der Ermöglichung von Praxiserfahrungen für Schülerinnen und Schüler ebenso zum Gegenstand haben wie die Steigerung der Übergänge in Ausbildungsverhältnisse und die Vermeidung von Ausbildungsabbrüchen. Zu diesem Zweck werden auch ausbildungsbezogene Auslandsaufenthalte gefördert. Die geplanten Auslandsaufenthalte für Auszubildende sind kohärent zur geplanten Integrationsrichtlinie des Bundes (IdA), weil benachteiligte Jugendliche und junge Erwachsene in Hamburg nicht zur Zielgruppe ausbildungsbezogener Auslandsaufenthalte gehören. Die Konzipierung der Vorhaben wird mit den Mobilitätsmaßnahmen (Leonardo da Vinci) des Europäischen Programms ‚ERASMUS +‘ und der hierfür zuständigen nationalen Agentur beim Bundesinstitut für berufliche Bildung (BiBB) koordiniert.

Darüber hinaus sollen gezielt Möglichkeiten für berufsbegleitende Aufstiegsqualifizierungen auf allen Qualifikationsebenen, insbesondere jedoch für gering qualifizierte Beschäftigte sowie für Frauen und Menschen mit Migrationshintergrund geschaffen werden. Abgerundet werden die Maßnahmen durch die gezielte Förderung von bereits in Hamburg lebenden ausländischen Fachkräften im Anerkennungsverfahren oder mit bereits in Deutschland anerkanntem Berufsabschluss. Aus dem Hamburger OP sind hierbei keine zum geplanten ESF-Bundesprogramm „Anpassungs- und Nachqualifizierungen von Menschen mit Migrationshintergrund im Kontext des Anerkennungsgesetzes“ inkohärenten Maßnahmen geplant.

Bestandteil dieser Bemühungen sind auch Unterstützungs- und Beratungsleistungen für Unternehmen, damit dort bisher eher untypische Instrumente zur Fachkräftesicherung wie berufsbegleitende Aufstiegsqualifizierungen verstärkt als im Eigeninteresse liegend wahrgenommen werden und der Fachkräftenachwuchs auch in schwierigeren Situationen im Unternehmen gehalten wird. Schließlich werden auch Eltern, Multiplikatoren und Lehrkräfte in die Bemühungen einbezogen, um ihnen die Zukunftschancen des Fachkräftenachwuchses in den betreffenden Branchen deutlich zu machen.

Die Sicherung des Fachkräftenachwuchses soll zudem über die Gewinnung zusätzlicher Fachkräfte erreicht werden. Der hier verfolgte Ansatz fokussiert auf die Schaffung möglichst optimaler Rahmenbedingungen, die den verstärkten Zuzug qualifizierter Fachkräfte nach Hamburg begünstigen sollen. Über die Förderung eines Servicepunktes ‚Anwerbung und Integration‘ sollen Unternehmen in Branchen mit besonderem Fachkräftebedarf bei der Fachkräftegewinnung aus dem Ausland unterstützt und ausländische Absolventen hiesiger Hochschulen bei der Integration in Hamburger Unternehmen begleitet werden.

Ergänzt werden die diesbezüglichen Anstrengungen durch die Schaffung eines Beratungs- und Begleitungsangebots für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sowie Auszubildende, die ihre Beschäftigungsfähigkeit im Kontext der Arbeitnehmerfreizügigkeit erweitern wollen. Ziel dieser Maßnahme ist vor allem die Schaffung einer Beratungs- und Anlaufstelle, mit der faire Arbeitsbedingungen am Hamburger Arbeitsmarkt für alle zuwandernden Fachkräfte sichergestellt und durchgesetzt werden sollen.

Die geplanten Maßnahmen sind individuell und teilnehmerbezogen; die Erforschung und Entwicklung von Konzepten, Methoden und Inhalten für berufliche Qualifizierung ist nicht Gegenstand der Hamburger Maßnahmen, so dass die Kohärenz zum geplanten ESF-Bundesprogramm „Zukunft der Arbeit“ sichergestellt ist.

2.1.2.3 Die leitenden Prinzipien für die Auswahl der Vorhaben

Gemäß Art. 114 Abs. 3 a) AVO-E ist es Aufgabe der ESF-Verwaltungsbehörde, geeignete Auswahlverfahren und -kriterien aufzustellen und nach Billigung durch den ESF-Begleitausschuss anzuwenden, die diskriminierungsfrei und transparent sind. Unter der Überschrift „Anwendung des Wettbewerbsprinzips bei der Auswahl der Projekte“ hat der Europäische Rat vom 07. und 08.02.2013 diese bereits im VO-Entwurf enthaltene Regelung nochmals bekräftigt. Nach Art. 100 Abs. 2 a) AVO-E muss der ESF-Begleitausschuss Methodik und Kriterien der Auswahl billigen.

Um der Forderung einer transparenten, diskriminierungsfreien und wettbewerblich organisierten Auswahl von Vorhaben gerecht zu werden, beabsichtigt die ESF-Verwaltungsbehörde im Einklang mit den am ESF beteiligten Hamburger Behörden, am seit 2007 praktizierten Wettbewerbsverfahren festzuhalten. Dies wurde u.a. auch aus dem Kreise der im ESF-Monitoringausschuss vertretenen Wirtschafts- und Sozialpartner ausdrücklich unterstützt.

Vor dem Antrags- und Bewilligungsverfahren findet regelmäßig eine Auswahl von Projektvorschlägen im Rahmen von **Wettbewerbsverfahren** statt. Auf der Grundlage von Leistungsbeschreibungen, die die ESF-Verwaltungsbehörde in Zusammenarbeit mit anderen Hamburger Behörden, der Agentur für Arbeit Hamburg und des Jobcenter team.arbeit.hamburg erstellt, können Projektvorschläge im Rahmen von Wettbewerbsverfahren eingereicht werden. Damit kann zwischen mehreren Antragstellern und Konzeptionen ausgewählt werden. Die thematisch unterschiedlich ausgerichteten Arbeits-

gruppen und Vorauswahlkommissionen bereiten die Entscheidungen des ESF-Behördenausschusses jeweils vor. Die Mitglieder der Arbeitsgruppen und Vorauswahlkommissionen setzen sich zusammen aus den an der Umsetzung des Programms beteiligten Fachbehörden. Die Leitung der Arbeitsgruppen und Vorauswahlkommissionen liegt bei der ESF-Verwaltungsbehörde (Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration). In den Arbeitsgruppen werden die Wettbewerbsverfahren vorbereitet, die Leistungsbeschreibungen und das jeweilige Fördervolumen abgestimmt. Für die Aktionen des Programms werden entsprechende Leistungsbeschreibungen mit Zielen und Erfolgserwartungen für jedes Instrument formuliert. In den Vorauswahlkommissionen werden die eingereichten Projektvorschläge gemeinsam bewertet und Empfehlungen für den Behördenausschuss ausgesprochen. Neben der formalen Prüfung der eingereichten Projektvorschläge, erfolgt eine Kostenbewertung sowie eine konzeptionelle Bewertung der Projektvorschläge anhand inhaltlicher Kriterien, die vom ESF-Behördenausschuss entwickelt und vom ESF-Begleitausschuss gebilligt werden.

Der Behördenausschuss beschließt, welche Projektvorschläge eine Förderung erhalten sollen. Die Ergebnisse des Wettbewerbsverfahrens werden dem Begleitausschuss vorgestellt. Im Anschluss erfolgt das Antrags- und Bewilligungsverfahren. Mit diesem Verfahren wird ein hohes Maß an Transparenz und Effektivität bei der Bewilligung von ESF-Maßnahmen hergestellt. Alle Unterlagen zu den Wettbewerbsverfahren sind für die Projektträger und Interessierte auf der Internetseite www.esf-hamburg.de abrufbar.

Für die Durchführung der zukünftigen Wettbewerbsverfahren wurde von der ESF-Verwaltungsbehörde das Bewertungsraster überarbeitet und die Formulare an die Anforderungen der Förderperiode 2014-2020 angepasst bzw. aktualisiert.

Nach den Standardangaben zum Bewerber und Projekt werden jetzt 15 Einzelkategorien zum Projektvorschlag abgefragt, die in die drei Gruppen **Konzept** (8 Abfragen), **Projektergebnisse** (3) und **Kompetenzen** (4) unterteilt sind. In die Erklärung wurde eine Angabe zur Zahlung von Mindestlohn aufgenommen. Je Einzelkategorie können bis zu 5 Punkte vergeben werden, so dass im Rahmen der inhaltlichen Bewertung bis zu 75 Punkte bzw. 75 Prozent erzielt werden können. Für die Kosten werden bis zu 20 Punkte vergeben und für die Tarifbindung 5 Extrapunkte, so dass insgesamt 100 Punkte erzielt werden können.

2.1.2.4 Der geplante Einsatz von Finanzierungsinstrumenten

Im Rahmen des Operationellen Programms der Freien und Hansestadt Hamburg für den Europäischen Sozialfonds 2014-2020 ist unter der Investitionspriorität A1 der Einsatz von Finanzierungsinstrumenten nach Artikel 37 ff. AVO nicht geplant.

2.1.2.5 Der geplante Einsatz von Großprojekten

Im Rahmen des Operationellen Programms der Freien und Hansestadt Hamburg für den Europäischen Sozialfonds 2014-2020 ist unter der Investitionspriorität A1 kein Einsatz von Großprojekten nach Artikel 87 (2) (b) (iii) AVO geplant.

2.1.2.6 Die Outputindikatoren zur Aktion A1

Tabelle 5: Die Outputindikatoren zur Aktion A1

| ID | Indikator | Einheit | Fonds | Gebietskategorie | Zielwert 2023 | | | Datenquelle | Berichtshäufigkeit |
|------|--|---------|-------|---------------------------|---------------|-------|-------|-------------|--------------------|
| | | | | | M | W | T | | |
| A101 | Teilnehmer an Maßnahmen zur Unterstützung und Begleitung der Integration in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung und Ausbildung | Anzahl | ESF | Weiter entwickelte Region | 1.000 | 1.500 | 2.500 | Monitoring | 1/Jahr |
| A102 | Teilnehmer an bedarfsorientierten Maßnahmen zur Fachkräftesicherung durch Qualifizierung und Mobilität | Anzahl | ESF | Weiter entwickelte Region | 2.450 | 2.450 | 4.900 | Monitoring | 1/Jahr |

2.1.3 Aktion A2: Nachhaltige Eingliederung von jungen Menschen in den Arbeitsmarkt

Die strategische Ausrichtung der Aktion A2 *„dauerhafte Eingliederung von jungen Menschen in den Arbeitsmarkt, insbesondere von solchen, die weder einen Arbeitsplatz haben noch eine schulische oder berufliche Ausbildung absolvieren, darunter junge Menschen, denen soziale Ausgrenzung droht und die Randgruppen angehören, ins Erwerbsleben, unter anderem durch die Durchführung der Jugendgarantie“* soll sich eng an den Interventionsbereich der Hamburger Jugendberufsagentur koppeln.

2.1.3.1 Spezifisches Ziel A2-1: Verbesserung der Integration von jungen Menschen in Berufsausbildung und Beschäftigung

Der Hamburger Senat hat sich zum Ziel gesetzt, allen Jugendlichen die Chance auf ein Studium oder eine duale Ausbildung zu ermöglichen und niemanden verloren zu geben. Mit der Einführung der Jugendberufsagentur und der rechtskreisübergreifenden Zusammenarbeit der arbeitsmarktpolitischen Akteure sind die Strukturen am Übergang von der Schule in den Beruf entsprechend verbessert worden.

Während einzelne Hamburger Unternehmen bereits Probleme bei der Besetzung ihrer Ausbildungsplätze haben, gelingt es vielen Jugendlichen nicht ohne Unterstützung einen Ausbildungsplatz zu finden. Im Jahr 2012 haben nur 17% der Abgänger aus Stadtteilschulen, Förderschulen und privaten Ersatzschulen direkt im Anschluss eine duale Ausbildung begonnen.

Jugendliche mit schlechten Bildungsvoraussetzungen haben es nach wie vor schwer, im Anschluss an die allgemeinbildende Schule einen Ausbildungsplatz zu finden. Diese Gruppe ist in Hamburg im Vergleich zum Bundesdurchschnitt immer noch hoch. Im Jahr 2011 betrug der Anteil der 18-24-jährigen in Hamburg, die über keinen Schulabschluss verfügen und sich zudem nicht in (Aus-)Bildung befinden, 13,2%. Jugendliche mit Migrationshintergrund sind davon überproportional betroffen: sie verlassen die Schule fast doppelt so häufig ohne Schulabschluss wie Jugendliche ohne Migrationshintergrund.

Der Abschluss einer Berufsausbildung ist essentiell für die dauerhafte Integration in das Erwerbsleben. Umgekehrt erhöht das Fehlen dieser Qualifikation das Risiko, arbeitslos zu werden: Mehr als jede/r dritte Erwerbslose in Hamburg verfügt über keine abgeschlossene Berufsausbildung. In Anbetracht des zu erwartenden Fachkräftemangels können es sich Wirtschaft und Gesellschaft zudem zukünftig nicht mehr leisten, das Potenzial junger Menschen brachliegen zu lassen. Weiterhin sollte jedem jungen Menschen im Sinne der Chancengleichheit die bestmöglichen Startchancen für eine nachhaltige, eigenständige Lebensführung mitgegeben werden.

Als Ergebnisindikator für das Spezifische Ziel der Verbesserung der Integration von jungen Menschen in Berufsausbildung und Beschäftigung wird der Verbleib unmittelbar nach Teilnahmeaustritt angesetzt. Es wird erwartet, dass 2.100 Teilnehmende nach Austritt eine schulische/berufliche Ausbildung absolvieren, das sind 30% des geplanten Outputs von 7.000 Teilnehmenden. Diese Werte basieren auf Hochrechnungen aus dem Markterkundungsverfahren 2013. Aus Projekten der ESF-Förderperiode 2007-2013 des in etwa vergleichbaren Maßnahmetyps errechnet sich ein Referenzwert von 28%.

Tabelle 6: Ergebnisindikator zum Spezifischen Ziel A2-1: Verbesserung der Integration von jungen Menschen in Berufsausbildung und Beschäftigung

| ID | Indikator | Gebiets- kategorie | Einheit | Zugrundlie- gender ge- meinsamer Outputindikator | Basis- wert | Einheit Basiswert und Ziel- wert | Basis- jahr | Zielwert 2023 | | | Daten- quelle | Be- richts- häufig- keit |
|------|---|--------------------------------------|---------|---|----------------|---|----------------|---------------|---|-----|------------------|-----------------------------------|
| | | | | | | | | M | W | T | | |
| A211 | Teilnehmende, die nach Austritt eine schuli- sche/berufliche Ausbildung absolvieren | Weiter entwi- ckelte Region | Anzahl | A201 | 28% | Anteil | 2013 | | | 30% | Monito- ring | 1/Jahr |

2.1.4 Zu unterstützende Maßnahmen in der Aktion A 2

2.1.4.1 Zu unterstützende Maßnahmen zum Spezifischen Ziel A2-1: Maßnahmen zur Förderung der Aufnahme und des Abschlusses einer beruflichen Ausbildung / ausbildungsf flankierende Maßnahmen

Die nachfolgend beispielhaft dargestellten Maßnahmen stellen keinen abschließenden Katalog dar.

Im spezifischen Ziel A 2-1 sollen ausbildungsvorbereitende und ausbildungsbegleitende Maßnahmen gefördert und damit die Vermittlungsaktivitäten der Jugendberufsagentur flankiert werden. Konkret sollen zum einen grundsätzlich ausbildungsfähige Jugendliche und junge Erwachsene im Bewerbungsverfahren für einen betrieblichen, ungeforderten Ausbildungsplatz bei der Suche nach geeigneten Arbeitgebern sowie bei der Vorbereitung der Bewerbungsunterlagen und -gespräche unterstützt werden. Zum anderen sollen mit den Maßnahmen ausbildungsbegleitende Coachings gefördert werden, die den erfolgreichen Abschluss von Ausbildungsverhältnissen steigern und Ausbildungsabbrüche vermeiden sollen. Die beschriebenen Maßnahmen werden mit dem Planungsteam der Hamburger Jugendberufsagentur abgestimmt.

Die aus dem Hamburger OP zu unterstützenden Maßnahmen sind kohärent zu den geplanten ESF-Bundesprogrammen „Förderung der beruflichen Erstausbildung - Passgenaue Besetzung“, „Berufseinstiegsbegleitung“ und „Jugend stärken im Quartier“. Zielgruppe der zu unterstützenden Maßnahmen im spezifischen Ziel A2-1 sind alle Jugendlichen mit Unterstützungsbedarf unmittelbar vor und ggf. während der Ausbildung, nicht aber in den Vorabgangsklassen, wobei die Unterstützung punktuell und nicht zwingend individuell - etwa durch Gruppentermine bei der Bewerbungsunterstützung - erfolgen soll. KMU sind keine Zielgruppe der Hamburger Maßnahmen. Junge Menschen im Sinne des § 13 Abs. 1 SGB VIII (individuelle sozialpädagogische Hilfen) gehören nicht zur Zielgruppe der im spezifischen Ziel A2-1 zu unterstützenden Maßnahmen.

2.1.4.2 Die leitenden Prinzipien für die Auswahl der Vorhaben

Eine ausführliche Darstellung des in Hamburg eingesetzten Wettbewerbsverfahrens und der Bewertungskriterien für die Auswahl der Vorhaben erfolgte bereits in Kapitel 2.1.2.3.

2.1.4.3 Der geplante Einsatz von Finanzierungsinstrumenten

Im Rahmen des Operationellen Programms der Freien und Hansestadt Hamburg für den Europäischen Sozialfonds 2014-2020 ist unter der Investitionspriorität A2 der Einsatz von Finanzierungsinstrumenten nach Artikel 37 ff. AVO nicht geplant.

2.1.4.4 Der geplante Einsatz von Großprojekten

Im Rahmen des Operationellen Programms der Freien und Hansestadt Hamburg für den Europäischen Sozialfonds 2014-2020 ist unter der Investitionspriorität A2 kein Einsatz von Großprojekten nach Artikel 87 (2) (b) (iii) AVO geplant.

2.1.4.5 Die Outputindikatoren zur Aktion A2

Tabelle 7: Die Outputindikatoren zur Aktion A2

| ID | Indikator | Einheit | Fonds | Gebietskategorie | Zielwert 2023 | | | Datenquelle | Berichtshäufigkeit |
|------|---|---------|-------|---------------------------|---------------|-------|-------|-------------|--------------------|
| | | | | | M | W | T | | |
| A201 | Teilnehmende an Maßnahmen zur Förderung der Aufnahme und des Abschlusses einer beruflichen Ausbildung / ausbildungsflankierende Maßnahmen | Anzahl | ESF | Weiter entwickelte Region | 4.000 | 3.000 | 7.000 | Monitoring | 1/Jahr |

2.1.5 Aktion A4: Gleichstellung von Frauen und Männern

In der Aktion A4 „*Gleichstellung von Frauen und Männern auf allen Gebieten, einschließlich des Zugangs zur Beschäftigung und des beruflichen Aufstiegs, Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben und die Förderung des Grundsatzes des gleichen Entgelts für gleiche Arbeit*“ sollen mit dem Einsatz des ESF in Hamburg zwei Ziele verfolgt werden.

Zum einen (Spezifisches Ziel A4-1) soll mit Bezug auf das Kernziel ‚Beschäftigungsquote‘ der Strategie Europa-2020 und dessen Operationalisierung im Deutschen Nationalen Reformprogramm im Rahmen der Fachkräftestrategie des Hamburger Senats die **Erwerbsbeteiligung von Frauen** erhöht werden.

Zum anderen (Spezifisches Ziel A4-2) soll mit Bezug auf das Querschnittsziel der Gleichstellung durch zusätzliche und begleitende Qualifizierungsmaßnahmen die vertikale **Segregation der Geschlechter auf dem Arbeitsmarkt** abgebaut und der Anteil von **Frauen in Führungspositionen** erhöht werden.

2.1.5.1 Spezifisches Ziel A4-1: Verbesserte Integration von Frauen in Beschäftigung

Mit Bezug auf das Kernziel ‚Beschäftigungsquote‘ der Strategie Europa-2020 und dessen Operationalisierung im Deutschen Nationalen Reformprogramm soll auch im Rahmen der Fachkräftestrategie des Hamburger Senats die **Erwerbsbeteiligung von Frauen** erhöht werden.

Ein Potenzial ist in der Gruppe der Frauen vorhanden, die nach der Familienzeit in den Beruf zurückkehren wollen. Diese Gruppe von Frauen, die ihre Rückkehr in den Beruf plant, ist in der Regel älter als 30 Jahre und verfügt über eine gute bis sehr gute Ausbildung. Eine teilweise lange Abwesenheit vom Arbeitsmarkt und demgemäß zurückliegende Qualifikation erschweren häufig den Wiedereinstieg in den Arbeitsmarkt. Hier gehen Hamburg wertvolle Fachkräfte verloren.

Zudem zielt das Arbeitsprogramm des Hamburger Senats auf eine bessere Vereinbarkeit von Beruf und Familie für Alleinerziehende und eine familienfreundliche Personalpolitik in Unternehmen ab - insbesondere mit dem Ziel der **Arbeitsmarktintegration von Eltern**. Die Integration von arbeitslosen Menschen mit betreuungsbedürftigen Kindern ist besonders schwer, da die Organisation der Kinderbetreuung häufig ein erhebliches Vermittlungshemmnis darstellt. Dabei haben insbesondere diejenigen Eltern

besonderen Unterstützungsbedarf, die sich die Verantwortung für Kinderbetreuung und Beruf nicht mit einem Partner teilen.

Weiterhin fand bei Einsatz der üblichen arbeitsmarktpolitischen Instrumente zur Integration in Beschäftigung die Zielgruppe der im Schutz von Frauenhäusern lebenden Personen nur wenig gesonderte Beachtung. Jede vierte Frau erleidet in Deutschland mindestens einmal in ihrem Leben körperliche oder sexuelle Gewalt in der häuslichen Umgebung. Die Herauslösung aus einer Gewaltbeziehung ist häufig ein langjähriger Prozess, für den es ein Zusammenspiel verschiedener stabilisierender Faktoren bedarf. Neben der räumlichen und sozialen Trennung spielt insbesondere die Ermöglichung wirtschaftlicher Selbständigkeit durch eine eigene Erwerbstätigkeit eine wichtige Rolle. Das Vertrauen in die eigenen Fähigkeiten, ein unabhängiges und gewaltfreies Leben zu führen, wird hierdurch gestärkt. Eine **Eingliederung oder Rückführung von Opfern häuslicher Gewalt ins Erwerbsleben** ist also in wirtschaftlichem und sozialem Interesse auch der Menschen selbst. Mit Mitteln des ESF sollen hier neue Wege erprobt werden, die durchaus als eine soziale Innovation verstanden werden können.

Als Ergebnisindikator für dieses Spezifische Ziel sollen die Teilnehmenden zählen, die unmittelbar nach Teilnahmeaustritt einen sozialversicherungspflichtigen Arbeitsplatz haben oder eine schulische/berufliche Ausbildung absolvieren. Erwartet wird hierbei ein Ergebnis von 1.080 Personen, das sind 49% des geplanten Outputs von 2.220 Teilnehmenden. Diese Werte basieren auf Hochrechnungen aus dem Markterkundungsverfahren 2013. Aus Projekten der ESF-Förderperiode 2007-2013 des in etwa vergleichbaren Maßnahmetyps errechnet sich ein Referenzwert von 33%.

Tabelle 8: Ergebnisindikator zum Spezifischen Ziel A4-1: Verbesserte Integration von Frauen auf dem Arbeitsmarkt

| ID | Indikator | Gebietskategorie | Einheit | Zugrundliegender gemeinsamer Outputindikator | Basiswert | Einheit Basiswert und Zielwert | Basisjahr | Zielwert 2023 | | | Datenquelle | Berichtshäufigkeit |
|------|--|---------------------------|---------|--|-----------|--------------------------------|-----------|---------------|---|-----|-------------|--------------------|
| | | | | | | | | M | W | T | | |
| A411 | Teilnehmende, die nach Austritt einen sozialversicherungspflichtigen Arbeitsplatz haben oder eine schulische/berufliche Ausbildung absolvieren | Weiter entwickelte Region | Anzahl | A401 | 33% | Anteil | 2013 | | | 49% | Monitoring | 1/Jahr |

2.1.5.2 Spezifisches Ziel A4-2: Verbesserung der Gleichstellung von Frauen auf dem Arbeitsmarkt

Mit Bezug auf das Querschnittsziel der Gleichstellung soll durch zusätzliche und begleitende Qualifizierungsmaßnahmen die vertikale **Segregation der Geschlechter auf dem Arbeitsmarkt** abgebaut und der Anteil von **Frauen in Führungspositionen** erhöht werden. Die geschlechtsspezifischen Unterschiede hinsichtlich der Qualifikationsstrukturen von Frauen und Männern sind in Hamburg relativ gering ausgeprägt. Der Anteil der männlichen Erwerbspersonen, die eine höhere Fach-, eine Fachhoch- oder eine Hochschule besucht haben, lag sowohl im Jahr 2005 mit 24,1 Prozent als auch im Jahr 2009 mit 27,3 Prozent leicht über dem der weiblichen Erwerbstätigen mit 21,2 und 26,4 Prozent. Hervorzuheben ist aber, dass der Anteil der Erwerbstätigen mit diesem Qualifikationsmerkmal damit im untersuchten Zeitraum bei den Frauen um zwei Prozentpunkte mehr gestiegen ist als bei den Männern. Der Bildungsstatus von Frauen hat sich mithin in den letzten Jahren kontinuierlich verbessert.

Trotz eines hohen Frauenanteils an den akademischen Abschlüssen ist die Anzahl qualifizierter **Frauen in Führungspositionen** immer noch zu gering, sowohl in der Wissenschaft als auch der Wirtschaft. Insbesondere in den MINT-Bereichen (Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften, Technik), in der Architektur und in der Kunst (Musik, Design, bildende Kunst) fällt der Mangel an Frauen in Führungspositionen auf. Die Stadt Hamburg hat sich mit ihrem gleichstellungspolitischen Rahmenprogramm das Ziel gesetzt, Frauen in entsprechenden Positionen stärker an Entscheidungsprozessen zu beteiligen. Um dieses Ziel zu erreichen, müssen Frauen neben der fachlichen Qualifikation überfachliche Fähigkeiten erwerben, um nicht nur in entsprechende Führungspositionen zu gelangen, sondern auch dort einen angemessenen Führungsstil zu leben.

Als Ergebnisindikator sollen hier die Teilnehmenden gezählt werden, die unmittelbar nach Teilnahmeaustritt eine Qualifizierung erlangen. Erwartet wird ein Ergebnis von 400 Personen, das sind 59% des geplanten Outputs von 680 Teilnehmenden. Diese Werte basieren auf Hochrechnungen aus dem Markterkundungsverfahren 2013. Aus Projekten der ESF-Förderperiode 2007-2013 des in etwa vergleichbaren Maßnahmetyps errechnet sich lediglich ein Referenzwert von 16% aufgrund unterschiedlicher Datenerfassung.

Tabelle 9: Ergebnisindikator zum Spezifischen Ziel A4-2: Verbesserung der Gleichstellung von Frauen auf dem Arbeitsmarkt

| ID | Indikator | Gebietskategorie | Einheit | Zugrundliegender gemeinsamer Outputindikator | Basiswert | Einheit Basiswert und Zielwert | Basisjahr | Zielwert 2023 | | | Datenquelle | Berichtshäufigkeit |
|------|--|---------------------------|---------|--|-----------|--------------------------------|-----------|---------------|---|-----|-------------|--------------------|
| | | | | | | | | M | W | T | | |
| A421 | Teilnehmende, die nach Austritt eine Qualifizierung erlangen | Weiter entwickelte Region | Anzahl | A402 | 16% | Anteil | 2013 | | | 59% | Monitoring | 1/Jahr |

2.1.6 Zu unterstützende Maßnahmen in der Aktion A 4

2.1.6.1 Zu unterstützende Maßnahmen zum Spezifischen Ziel A4-1: Maßnahmen zur Unterstützung von Berufsrückkehrerinnen, Alleinerziehenden bei der Aufnahme einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung oder Ausbildung

Vorrangiges Förderziel der Maßnahmen im spezifischen Ziel A4-1 ist die Unterstützung des beruflichen (Wieder-) Einstiegs von Frauen. Die nachfolgend beispielhaft dargestellten Maßnahmen stellen keinen abschließenden Katalog dar.

Die jeweils zu unterstützenden Maßnahmen richten sich dabei nach den Lebenssituationen und den daraus resultierenden Bedarfen der Frauen. Zum Zeitpunkt der Erstellung des Operationellen Programms sind im spezifischen Ziel A4-1 drei Teilzielgruppen zu identifizieren:

- Berufsrückkehrerinnen
- Alleinerziehende Frauen
- Opfer häuslicher Gewalt

Berufsrückkehrerinnen

Frauen, die ihre Rückkehr in den Beruf planen, sogenannte **Berufsrückkehrerinnen**, sind in der Regel älter als 30 Jahre und verfügen über eine gute bis sehr gute Ausbildung. Längere Abwesenheit vom Arbeitsmarkt und demgemäß zurückliegende Qualifikation können den Wiedereinstieg in den Arbeitsmarkt erschweren. Dem soll das Angebot aus Berufswegeplanung, Coaching und an den Bedarfen der Unternehmen orientierte Qualifizierungsberatung entgegenwirken.

Die für diese Teilzielgruppe vorgesehenen Maßnahmen sind individuell und teilnehmerbezogen. Sie sind damit kohärent zum geplanten ESF-Bundesprogramm „Vollzeitnah statt unterbeschäftigt.“

Alleinerziehende Frauen

Die Integration von arbeitslosen Menschen mit betreuungsbedürftigen Kindern stellt aufgrund der Organisation der Kinderbetreuung eine besondere Herausforderung dar. Besonderen Unterstützungsbedarf haben hier Alleinerziehende mit geringen beruflichen Qualifizierungen und Erfahrungen. Die Unterstützung setzt während und nach der Eltern- und Erziehungszeit an und bietet neben individuellem Coaching in den Bereichen Arbeit, Gesundheit, Kinderbetreuung und berufliche Weiterbildung auch wohnortnahe Qualifizierungsmöglichkeiten sowie Unterstützung bei der Organisation der Kinderbetreuung. Besonderes Augenmerk liegt auf der beruflichen Integration junger alleinerziehender Frauen mit Migrationshintergrund.

Opfer häuslicher Gewalt

In den Erwägungsgründen Absatz 18 der ESF-VO (1304/2013) erhält die Teilzielgruppe „weiblicher Gewaltopfer“ und deren Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt erstmals Beachtung. Viele der meist weiblichen Opfer von häuslicher Gewalt beziehen oft nur ein geringes Einkommen, da sie im Niedriglohnssektor - meist ohne sozialversiche-

rungspflichtige Beschäftigung - tätig sind oder wie in den meisten Fällen überhaupt nicht berufstätig sind. Viele dieser Frauen haben mehrere Kinder und sind nach der Trennung von ihrem gewalttätigen Partner alleinerziehend. Um dieser Zielgruppe trotz aller Schwierigkeiten ein eigenständiges Leben ohne wirtschaftliche Abhängigkeit zu ermöglichen, sollen mit dem ESF niedrigschwellige, flexible und individuell angepasste Unterstützungsmaßnahmen gefördert werden, die es der Zielgruppe ermöglichen, den Weg (zurück) ins Berufsleben zu finden. Neben einer individuellen Qualifizierungs- und Berufswegeplanung sollen die Maßnahmen konkrete Unterstützung bei Bewerbungen sowie im Umgang mit Behörden bieten und die Frauen bei der Vermittlung in Arbeit und Ausbildung unterstützen. Schließlich dienen die Maßnahmen auch zur Sensibilisierung von Regeleinrichtungen und Unternehmen.

2.1.6.2 Zu unterstützende Maßnahmen zum Spezifischen Ziel A4-2: Maßnahmen zum Abbau der vertikalen Segregation und Förderung von Frauen in Führungspositionen

Wie die sozio-ökonomische Analyse und das Gleichstellungspolitische Rahmenprogramm des Hamburger Senats aufzeigen konnten, bestehen angesichts der zunehmend hohen Qualifikation erwerbstätiger Frauen Herausforderungen in der Besetzung von Führungspositionen in Unternehmen. Deshalb sollen junge, berufstätige Frauen mit Aufstiegsplänen erfolgreich auf eine Führungsverantwortung vorbereitet werden. Damit soll auf der Angebotsseite ein Beitrag dazu geleistet werden, den Anteil von Frauen in Führungspositionen zu erhöhen. Die nachfolgend beispielhaft dargestellten Maßnahmen stellen keinen abschließenden Katalog dar.

Hierfür sollen modularisierte Qualifizierungs- und Coachingangebote gefördert werden, die sich schwerpunktmäßig den Themen Führungskräfteentwicklung, Berufswegeplanung, Chancengleichheit sowie Gender & Diversity widmen. Der Schwerpunkt wird dabei auf Maßnahmen zum Selbstmarketing, zur Persönlichkeitsentwicklung und zur Karriereplanung einschließlich Training für Gehalts- und Aufstiegsverhandlungen liegen. Weiterhin ist die Etablierung eines Qualifizierungsprogramms an Hochschulen vorgesehen, dass stipendienbasiert unterstützt werden soll.

Zielgruppe sind in Hamburger Unternehmen und in der Hamburger Wissenschaft beschäftigte, hochqualifizierte junge Frauen, die sich beruflich weiter entwickeln wollen und Interesse an der Übernahme von Führungsverantwortung zeigen.

2.1.6.3 Die leitenden Prinzipien für die Auswahl der Vorhaben

Eine ausführliche Darstellung des in Hamburg eingesetzten Wettbewerbsverfahrens und der Bewertungskriterien für die Auswahl der Vorhaben erfolgte bereits in Kapitel 2.1.2.3.

2.1.6.4 Der geplante Einsatz von Finanzierungsinstrumenten

Im Rahmen des Operationellen Programms der Freien und Hansestadt Hamburg für den Europäischen Sozialfonds 2014-2020 ist unter der Investitionspriorität A4 der Einsatz von Finanzierungsinstrumenten nach Artikel 37 ff. AVO nicht geplant.

2.1.6.5 Der geplante Einsatz von Großprojekten

Im Rahmen des Operationellen Programms der Freien und Hansestadt Hamburg für den Europäischen Sozialfonds 2014-2020 ist unter der Investitionspriorität A4 kein Einsatz von Großprojekten nach Artikel 87 (2) (b) (iii) AVO geplant.

2.1.6.6 Die Outputindikatoren zur Aktion A4

Tabelle 10: Die Outputindikatoren zur Aktion A4

| ID | Indikator | Einheit | Fonds | Gebietskategorie | Zielwert 2023 | | | Datenquelle | Berichtshäufigkeit |
|------|--|---------|-------|---------------------------|---------------|-------|-------|-------------|--------------------|
| | | | | | M | W | T | | |
| A401 | Teilnehmende an Maßnahmen zur Unterstützung von Berufsrückkehrerinnen, Alleinerziehenden bei der Aufnahme einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung oder Ausbildung | Anzahl | ESF | Weiter entwickelte Region | | 2.220 | 2.220 | Monitoring | 1/Jahr |
| A402 | Teilnehmende an Maßnahmen zum Abbau der vertikalen Segregation und Förderung von Frauen in Führungspositionen | Anzahl | ESF | Weiter entwickelte Region | | 680 | 680 | Monitoring | 1/Jahr |

2.1.7 Soziale Innovation, transnationale Kooperation und der Beitrag zu den thematischen Zielen 1-7 gem. Artikel 3 Abs. 2 der ESF-VO in Prioritätsachse A

Mit dem hier vorliegenden Operationellen Programm werden in der ESF-Förderperiode 2014-2020 unter der Prioritätsachse A ESF-Mittel für Maßnahmen der ‚Sozialen Innovation‘ und der ‚Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit von KMU‘ im Sinne eines zweiten Themas des ESF (Dimension 6) ausgewiesen.

Zum zweiten Thema der ‚**Sozialen Innovation**‘ werden die ESF-Mittel für Maßnahmen der Förderung der Arbeitsmarktintegration einer bislang nicht berücksichtigten Zielgruppe, nämlich von Opfern häuslicher Gewalt bzw. von schutzbedürftigen Frauen in Frauenhäusern, gerechnet (Code = 02).

Zum zweiten Thema der ‚**Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit von KMU**‘ werden die ESF-Mittel für Maßnahmen im Rahmen der Strategie zur Fachkräftesicherung gerechnet (Code = 03), mit denen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer gezielt auf die Bedarfe der regionalen Wirtschaft hin qualifiziert und vermittelt werden sollen.

Eine gelungene Integration von Arbeitssuchenden (A1-1), nichterwerbstätigen Jugendlichen (A2) und berufsrückkehrenden Frauen (A4-1) in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung oder Ausbildung dient auch dem Ziel der Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit von KMU (Thematisches Ziel 3). Unstrittig ist mittlerweile auch, dass die Besetzung von Führungspositionen durch Frauen (A4-2) für Wirtschaftsunternehmen mittelfristig nicht nur unabwendbar sondern auch gewinnversprechend sein wird.

Da die Energiewende in Deutschland über das Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) auch bzw. überwiegend durch die privaten Verbraucher umlagefinanziert wird, tragen für die Lebenshaltungskosten hinreichende Einkommen aus Beschäftigung auch zu den Thematischen Zielen 4 - 6 (CO₂-Reduzierung, Klimawandel, Umweltschutz) bei. Ob eine vor dem Hintergrund der Strategie Europa-2020 im Prinzip sinnvolle Orientierung auf nachhaltige Beschäftigung in sog. ‚green jobs‘ erfolgsversprechend sein könnte, muss angesichts der derzeitigen Entwicklungen in diesen Beschäftigungsfeldern (Insolvenzen bei Unternehmen in Solartechnologie und Windkraft) noch abgewartet werden.

2.1.8 Leistungsrahmen der Prioritätsachse A

Zur Definition des Leistungsrahmens für die Prioritätsachse A werden zwei Indikatoren gewählt.

Der **Finanzindikator A001** bemisst die pro Jahr unter Prioritätsachse A im Buchungssystem der Bescheinigungsbehörde bescheinigten Gesamtmittel in EUR. Die für den Zeitraum 2014-2018 zur Verfügung stehenden Gesamtmittel ohne Leistungsreserve wurden aus der jährlichen Verteilung indikativen Finanzplan errechnet. Es wird erwartet, dass 100% der 2014-2018 zur Verfügung stehenden Gesamtmittel im Jahr 2019 bescheinigt sein werden. Der Meilenstein 2018 beträgt somit 65% der für Priorität A insgesamt zur Verfügung stehenden Gesamtmittel.

Mit dem **Outputindikator A002** wird die Anzahl der pro Jahr unter Prioritätsachse A eingetretenen Teilnehmerinnen und Teilnehmer kumuliert ausgewiesen. Dieser Outputindikator deckt 100% der im gleichen Zeitraum für die Prioritätsachse A zur Verfügung stehenden Gesamtmittel ab. Die Summe der im Zeitraum 2014-2018 unter Prioritätsachse A eingetretenen Personen als Meilenstein 2018 beträgt 66% der für die gesamte Förderperiode anvisierte Zielzahl.

Die Berechnung der Meilensteine 2018 für beide Indikatoren wird folgendermaßen vorgenommen: Der Zielwert 2023 wird geteilt durch sieben Förderjahre, der so erhaltene Zielwert pro Jahr mal fünf Förderjahre auf 2018 multipliziert und davon 6% Leistungsreserve abgezogen. Die Einheitskosten für den Output der Aktion A1 betragen 5.008 EUR, für den Output der Aktion A2 = 2.144 EUR und für den Output der Aktion A4 = 2.588 EUR.

Tabelle 11: Leistungsrahmen zur Prioritätsachse A

| Indikator typ | ID | Definition des Indikator | Einheit | Fonds | Gebietskategorie | Meilenstein 2018 | Zielwert 2023 | | | Datenquelle | Relevanz des Indikators |
|-----------------|------|---|---------|-------|---------------------------|------------------|---------------|--------|------------|-------------|-------------------------|
| | | | | | | | M | W | T | | |
| Finanzindikator | A001 | Bescheinigte Gesamtmittel | EUR | ESF | Weiter entwickelte Region | 39.000.000 | | | | Monitoring | 100% |
| | | | | | | | | | 60.039.376 | | |
| Output | A002 | Eingetretene Teilnehmerinnen und Teilnehmer | Anzahl | ESF | Weiter entwickelte Region | 11.500 | | | | Monitoring | 100% |
| | | | | | | | 7.190 | 10.200 | 17.390 | | |

2.1.9 Interventionskategorien der Prioritätsachse A

Die Dimensionen und Interventionskategorien sind europaweit und fondsübergreifend abgestimmt und eingerichtet worden, um im Gemeinsamen Strategischen Rahmen gewissermaßen unterhalb der Ebene der Thematischen Ziele (bzw. hier der Prioritätsachsen) die Interventionen und Investitionen der ESI-Fonds strukturell differenziert und thematisch operationalisiert abbilden und erfassen zu können. Über die Standardisierung der Dimensionen und Interventionskategorien wird die Aggregation der so gewonnenen Informationen auf europäischer Ebene ermöglicht, und soll auf dieser Aggregationsstufe für eine Vertiefung der politischen Analyse des Mittel-Einsatzes der ESI-Fonds und in diesem Zusammenhang für die jährliche Berichterstattung gegenüber dem Europäischen Parlament, der Öffentlichkeit und den nationalen Regierungen eingesetzt werden.

Die Dimensionen und Interventionskategorien wurden auf Basis der in der Förderperiode 2007-2013 verwendeten fortentwickelt. Für den ESF relevant sind die Dimensionen der Finanzierungsart, des Gebietstyps, der NUTS-Ebene, des territorialen Entwicklungsmechanismus, des Interventionsfelds und des sekundären Themas. Die unterhalb des Interventionsfelds verwendeten Interventionskategorien sind gleich der Investitionsprioritäten im Gemeinsamen Strategischen Rahmen - für den ESF kommen hier die Kategorien 102-117 sowie für die Technische Hilfe 121-123 in Frage. Mit dem sekundären Thema sind beim ESF die Beiträge gemäß Artikel 3 Absatz 2 der ESF-VO z.B. zur Reduzierung des CO₂ Ausstoßes, zur Stärkung von Forschung und Entwicklung oder zur Einführung sozialer Innovationen kodiert.

Tabelle 12: Interventionskategorien in Prioritätsachse A

| ESF: Weiter entwickelte Region | | | | | | | | | |
|--|------------|--|------------|-------------------------------------|------------|---|--------|--|-----------|
| Tabelle 7: Dimension 1 Interventionsfeld | | Tabelle 8: Dimension 2 Finanzierungsform | | Tabelle 9: Dimension 3 Gebiet | | Tabelle 10: Dimension 4 Entwicklungsmechanismus | | Tabelle 11: Dimension 6 ESF Zweites Thema | |
| Code | Betrag | Code | Betrag | Code | Betrag | Code | Betrag | Code | Betrag |
| 102 | 18.762.305 | 01 | 30.019.688 | 01 | 30.019.688 | 07 | 0 | 02 | 340.000 |
| 103 | 7.504.922 | | | | | | | 03 | 5.000.000 |
| 105 | 3.752.461 | | | | | | | | |

In der Prioritätsachse A sind im Hamburger ESF-Programm die folgenden ausgewählten Interventionsfelder mit Mittelansätzen zu hinterlegen:

- 102 = Aktion A1 = Beschäftigung Arbeitsuchender und Nichterwerbstätiger, Mobilität der Arbeitskräfte
- 103 = Aktion A2 = Dauerhafte Eingliederung von jungen Menschen ins Erwerbsleben
- 105 = Aktion A4 = Gleichstellung von Frauen und Männern

Als Finanzierungsform ist in jedem Fall ein nicht rückzahlbarer Zuschuss (Dimension 2 = 01) geplant. Der Einsatz der ESF-Mittel in Prioritätsachse A ist für das gesamte Landesgebiet der Freien und Hansestadt Hamburg geplant (Dimension 3 = 01), der Einsatz von ESF-Mitteln für Integrierte Territoriale Initiativen (ITIs) ist nicht vorgesehen (Dimension 4 = 07). Ein spezifizierter Einsatz der ESF-Mittel ist für die sekundären

Themen ‚Soziale Innovation‘ (Code = 02) und ‚Wettbewerbsfähigkeit von KMU‘ (Code = 03) eingeplant (Dimension 6 = 08).

2.2 Prioritätsachse B: Förderung der sozialen Inklusion und Bekämpfung von Armut und Diskriminierung

Die Prioritätsachse B ist synonym mit dem Thematischen Ziel 9 „*Förderung der sozialen Inklusion und Bekämpfung von Armut und Diskriminierung*“ im Gemeinsamen Strategischen Rahmen (GSR). Die zugeordneten Investitionsprioritäten und Maßnahmen sollen dazu beitragen, das Eingliederungsziel der Strategie Europa-2020 zu verwirklichen, d.h. die Anzahl der unter der Armutsgrenze lebenden Menschen in der Bevölkerung zu senken. Auf der Ebene des Mitgliedstaates Deutschland sind diese Beiträge der Integrierten Leitlinie 10 ‚Bekämpfung von gesellschaftlicher Ausgrenzung und Armut‘ im Nationalen Reformprogramm (NRP) beigemessen, mit dem Ziel die Anzahl der Langzeitarbeitslosen zu senken. Die Zuordnung der zu unterstützenden Maßnahmen zu den übergeordneten Zielsystemen wird über die Investitionsprioritäten resp. den begriffsgleichen Interventionskategorien hergestellt.

Die Auswahl der Investitionsprioritäten für die Freie und Hansestadt Hamburg erfolgte zum einen unter dem Gebot der Konzentration und der Orientierung im GSR sowie zum anderen vor dem Hintergrund der regionalen fachpolitischen Bezugsrahmen, den Erfahrungen aus der vorangegangenen ESF-Förderperiode und in Reaktion auf die analysierte sozio-ökonomische Ausgangslage.

Unter der Prioritätsachse B werden zwei Investitionsprioritäten ausgewählt:

1. die Aktion B1 ‚Aktive Eingliederung‘ mit dem Spezifischen Ziel ‚Verbesserung der sozialen Eingliederung und der Beschäftigungsfähigkeit von benachteiligten Personen‘
2. und die Aktion B3 ‚Bekämpfung von Diskriminierung‘ mit dem Spezifischen Ziel ‚Verbesserung der Situation von Menschen mit Behinderungen auf dem Arbeitsmarkt‘.

Insgesamt sollen 26% der ESF-Projektmittel unter der Prioritätsachse B zum Einsatz kommen. Es wird erwartet, dass mit diesen Fördermitteln inkl. der nationalen Komplementärmitteln zusammen rd. 14.000 Hamburgerinnen und Hamburger erreicht werden, bei gut 5.600 dieser Teilnehmenden soll im Anschluss ein Integrationsfortschritt messbar sein.

2.2.1 Aktion B1: Aktive Eingliederung

Die Investitionspriorität B1 „*Aktive Eingliederung, nicht zuletzt durch die Förderung der Chancengleichheit und aktiver Beteiligung, und Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit*“ wurde unter dem Gebot der Konzentration als eine von vier Aktionen ausgewählt, die zusammen 80% der Fondsmittel abdecken sollen.

Die Auswahl und die Belegung der Aktion B1 mit 23% der Fondsmittel erfolgte vor dem Hintergrund der Erfahrungen aus den vorangegangenen ESF-Förderperioden, wonach sich im Bereich der Förderung der sozialen Eingliederung die größte Nachfrage nach ESF-Mitteln ausweisen lässt. In der vorangegangenen ESF-Förderperiode 2007-2013 überstieg die Nachfrage in diesem Interventionsbereich die ursprünglich hierfür veranschlagten Fördervolumina, so dass im Rahmen einer Programmänderung 2012 nachgesteuert werden musste. Hierbei zu berücksichtigen ist jedoch, dass im Rahmen der Europäischen Interventionsstrategie 2014-2020 die hier bislang wichtige Zielgruppe der Arbeitslosen nunmehr unter der Prioritätsachse A gefasst wird. Im partnerschaftlichen Planungsprozess für dieses Operationelle Programm der Förderperiode 2014-2020

wurden 32 Maßnahmevorschläge seitens der beteiligten Fachbehörden zur Aktion B1 unterbreitet.

2.2.1.1 Spezifisches Ziel B1-1: Verbesserung der sozialen Eingliederung und der Beschäftigungsfähigkeit von benachteiligten Personen

Die Definition nur eines Spezifischen Zieles zur Aktion ‚Aktive Eingliederung‘ ist vor mehrere Herausforderungen gestellt. Zum einen ist das mögliche Zielgruppenspektrum im Bereich der sozialen Eingliederung sehr breit gefächert, auf Basis der sozio-ökonomischen Analyse reicht in Hamburg das Spektrum der benachteiligten Personengruppen von unversorgten Jugendlichen, über Bewohner benachteiligter Stadtteile bis hin zu Strafgefangenen. Zum zweiten sind im Bereich der sozialen Eingliederung mehrere fachpolitische Ansätze zu berücksichtigen und Maßnahmen vielfältiger Art unter dem prioritär arbeitsmarktpolitischen Auftrag des ESF zu bündeln. Zum dritten ist trotz dieser Komplexität ein Indikator zu benennen, mit dem Erfolge von diesbezüglichen Vorhaben quantitativ zu messen sind, um Integrationsfortschritte als Beitrag zu den übergeordneten Zielen der sozialen Eingliederung und Armutsbekämpfung abbilden zu können.

Nach der Aggregation aller Maßnahmevorschläge von den in der Planung beteiligten Partnern stellte sich der Fokus auf benachteiligte Personen als Zielgruppe ein, worunter insbesondere unversorgte, auch von Obdachlosigkeit bedrohte Jugendliche, Menschen mit Migrationshintergrund - hier vor allem Flüchtlinge sowie marginalisierte Gemeinschaften wie die Roma - sowie Strafgefangene und Haftentlassene zu verstehen sind und als solche auch in Subkategorien erfasst werden sollen. Als Maßnahmetypen sollen vor allem aufsuchende Aktivierung, individuelle Begleitung, Qualifizierung und Vermittlung zum Zuge kommen. Die Ergebnisse/Erfolge der Maßnahmen sollen als Integrationsfortschritte mit dem im Anhang der ESF-Verordnung neu aufgenommenen, gemeinsamen Indikator *‘Benachteiligte Teilnehmer, die nach ihrer Teilnahme auf Arbeitssuche sind, eine schulische/berufliche Bildung absolvieren, eine Qualifizierung erlangen, einen Arbeitsplatz haben, einschließlich Selbständige‘* gemessen werden.

Erwartet wird ein Ergebnis von 4.670 Personen, das sind 39% des geplanten Outputs von 12.100 Teilnehmenden. Diese Werte basieren auf Hochrechnungen aus dem Markterkundungsverfahren 2013. Aus Projekten der ESF-Förderperiode 2007-2013 des in etwa vergleichbaren Maßnahmetyps errechnet sich ein Referenzwert von 34%.

Tabelle 13: Ergebnisindikator zum Spezifischen Ziel B1-1: Verbesserung der sozialen Eingliederung und der Beschäftigungsfähigkeit von benachteiligten Personen

| ID | Indikator | Gebietskategorie | Einheit | Zugrundliegender gemeinsamer Outputindikator | Basiswert | Einheit Basiswert und Zielwert | Basisjahr | Zielwert 2023 | | | Datenquelle | Berichtshäufigkeit |
|------|---|---------------------------|---------|--|-----------|--------------------------------|-----------|---------------|---|-----|-------------|--------------------|
| | | | | | | | | M | W | T | | |
| B111 | Benachteiligte Teilnehmende, die nach Austritt auf Arbeitsuche sind, eine schulische/berufliche Ausbildung absolvieren, eine Qualifizierung erlangen, einen Arbeitsplatz haben, einschl. Selbständige | Weiter entwickelte Region | Anzahl | B101 | 34% | Anteil | 2013 | | | 39% | Monitoring | 1/Jahr |

2.2.2 Zu unterstützende Maßnahmen in der Aktion B 1

2.2.2.1 Zu unterstützende Maßnahmen zum Spezifischen Ziel B1-1: Maßnahmen der aufsuchenden Aktivierung, Begleitung, Qualifizierung, Ausbildung und Beschäftigung von benachteiligte Personen

Die im spezifischen Ziel B1-1 zu unterstützenden Maßnahmen werden sich im Wesentlichen auf die folgenden Handlungsfelder und Zielgruppen konzentrieren:

- Individuelle aufsuchende Aktivierung, Begleitung und Vermittlung in Ausbildung oder Beschäftigung von langzeitarbeitslosen Jugendlichen, von „neets“ in prekären Lebensumständen
- Integration von Migrantinnen und Migranten sowie Qualifizierung und Begleitung von Flüchtlingen
- Qualifizierung und Integration von Haftentlassenen und Strafgefangenen in den Arbeitsmarkt.

Die nachfolgend beispielhaft dargestellten Maßnahmen stellen keinen abschließenden Katalog dar.

Aktivierung, Begleitung und Vermittlung in Ausbildung oder Beschäftigung von langzeitarbeitslosen Jugendlichen (neets)

Ergänzend zu den im spezifischen Ziel A2-1 vorgesehenen Maßnahmen, stehen beim spezifischen Ziel B1-1 jene Jugendliche im Vordergrund, bei denen es in erster Linie darauf ankommt, die Voraussetzungen zu schaffen, damit eine Integration in das Erwerbsleben eine realistische Erfolgchance hat. Entsprechend der Heterogenität der Herausforderungen, denen diese Zielgruppe gegenübersteht, soll ein ebenfalls vielfältiges Maßnahmenportfolio zum Einsatz kommen.

Das Instrument der aufsuchenden Aktivierung in der Wohnung und an Treffpunkten der Zielgruppe wurde mit dem ESF in Hamburg in der Förderperiode 2007-2013 erstmals praktiziert und hat sich als ein wirksames und nachhaltiges Instrument für die arbeitsmarktpolitische Integration erwiesen. Entscheidend für den Erfolg ist die Präsenz von professionellen Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeitern entweder am Wohnort oder an typischen Treffpunkten der Jugendlichen im Stadtteil. Diese Präsenz ist personalintensiv und daher verhältnismäßig teuer. Die Investitionen zahlen sich jedoch nachweislich aus.

Zielgruppe dieser zum Teil aufsuchenden Aktivierung sind sowohl langzeitarbeitslose Jugendliche im SGB-II-Bezug als auch Jugendliche, die von keinem der Regelsysteme JobCenter, Schule und Ausbildung erfasst sind. Die erstgenannte Gruppe im SGB-II-Bezug wurde sehr häufig bereits sanktioniert und bedarf daher vor allem einer engmaschigen Begleitung, um die sich innerhalb des Systems SGB-II bietenden Möglichkeiten zielführend nutzen zu können.

Die Gruppe derer, die sich nahezu vollständig außerhalb der Regelsysteme befinden, muss vor allem an den einschlägigen sozialräumlichen Treffpunkten aufgesucht werden. Bei dieser Zielgruppe zielt die Intervention des ESF nicht in erster Linie auf die Reintegration in Ausbildung oder Beschäftigung, sondern zunächst darauf, die Voraussetzungen zu schaffen, sie an das Regelsystem der Jugendberufsagentur heranzuführen, um das Ziel einer Ausbildung oder Beschäftigung erreichbar zu machen. Zu die-

sen Voraussetzungen gehören in der Regel vorrangig die Schaffung und Sicherung von Wohnraum sowie der Abbau multipler Problemlagen wie Schulden oder Sucht.

Die geplanten Maßnahmen unterstützen die Arbeit der im Land Hamburg flächendeckend bestehenden Jugendberufsagenturen und sollen daher auch im gesamten Stadtgebiet vorgehalten werden. Sie beinhalten konkrete Qualifizierungs- und / oder Ausbildungsmaßnahmen, so dass die Kohärenz zum geplanten ESF-Bundesprogramm „Jugend stärken im Quartier“ gewährleistet ist.

Integration von Migrantinnen und Migranten

Einen weiteren Schwerpunkt der Maßnahmen im spezifischen Ziel B1-1 bildet die Integration von Migrantinnen und Migranten. Hierbei werden insbesondere folgende Ansätze eine Rolle spielen:

- Ergänzende und aufbauende Förderung von Sprachkursen
- Integration durch bürgerschaftliches Engagement
- Integration von Migrantinnen und Migranten, die im Rahmen der Personen- und Arbeitnehmerfreizügigkeit nach Hamburg kommen

Die Herausforderungen hinsichtlich der Integration von Migrantinnen und Migranten sind so verschieden wie deren Herkunft und Bedürfnisse.

In Hinblick auf die länger in Hamburg lebenden Migrantinnen und Migranten sollen sich die Anstrengungen auf den Erhalt und Ausbau berufsbezogener Sprachkenntnisse verbunden mit der Vermittlung in weitergehende berufliche Qualifizierungsmaßnahmen sowie in sozialversicherungspflichtige Arbeit und die zivilgesellschaftliche Integration konzentrieren.

Erfolgreiche Absolventen der ESF-BMAF-Kurse, die nicht über eine unmittelbare berufliche oder qualifikatorische Anschlussperspektive verfügen, erhalten auf die individuellen Bedarfe und Voraussetzungen abgestimmte Coachings kombiniert mit zielgerichtetem Sprach- und Kommunikationstrainingsmodulen, um die in den ESF-BMAF-Kursen erworbenen Sprachkenntnisse optimal für die weiteren Qualifizierungsschritte oder die Integration in den Arbeitsmarkt zu nutzen. Zusätzlich werden aktuelle und wichtige Informationen über Arbeitsmarkt, Bewerbungsstrategien und rechtliche sowie berufsrelevante Themen vermittelt. Die Maßnahmen setzen nach der ESF-BAMF-Sprachförderung an und adressieren Kenntnisse und Fähigkeiten, die nicht Gegenstand des geplanten ESF-Bundesprogramms „Berufsbezogene Sprachförderung“ sind. Die Kohärenz zu diesem ESF-Bundesprogramm ist damit gewährleistet.

Zum anderen sollen sich die Bemühungen auf die Integration von Migrantinnen und Migranten in bestehende Netzwerke bürgerschaftlichen Engagements konzentrieren. Denkbar ist hier z.B. die verstärkte Förderung des Engagements der Zielgruppe in Sportvereinen.

Eine weitere Zielgruppe der künftigen ESF-Interventionen bilden die aus anderen(EU-) Staaten nach Hamburg migrierenden Bürgerinnen und Bürger. Hier wird es im spezifischen Ziel B1-1 in Ergänzung zum spezifischen Ziel A1-2 vor allem darum gehen, der Zielgruppe zielgerichtete Unterstützung zukommen zu lassen, um ihre Lebensverhältnisse zu verbessern. Ein besserer Zugang zu Bildungs- und Qualifizierungsangeboten soll ihnen helfen, Vermittlungshemmnisse abzubauen. Besonderes Augenmerk werden die Maßnahmen auf die Einbindung der zuwandernden Eltern legen, mit dem Ziel, die Bildungsbiografien der Kinder positiv zu beeinflussen. Sollte sich das noch zu entwickelnde Bundes-OP zum *Europäischen Hilfsfonds für die am meisten benachteiligten*

Personen (EHAP, Verordnung VO (EU) Nr. 223/2014) auf die Herausforderungen der sog. Armutszuwanderung in den besonders betroffenen Gebieten/Kommunen ausrichten, wird die Kohärenz und Überleitung dieses Fördergegenstandes geprüft.

Qualifizierung von Flüchtlingen

Angesichts der steigenden Zahlen an Asylbewerbern und Flüchtlingen, soll der ESF auch weiterhin für die bedarfsorientierte Qualifizierung und Begleitung dieser Zielgruppe eingesetzt werden. Die in der Förderperiode 2007-2013 gesammelten Erfahrungen bestätigen, dass Weiterbildung und Qualifizierung in der spezifischen Lebenslage der Zielgruppe einerseits notwendig sind, um die Zugangsvoraussetzungen zum Arbeitsmarkt für den Fall der Verbesserung des Status und den Erhalt einer Arbeitserlaubnis zu verbessern. Andererseits tragen Weiterbildung und Qualifizierung - insbesondere in den Bereichen Sprach- und sonstigen Grundkenntnissen auch zur Stabilisierung der Familien von Flüchtlingen bei, da Eltern ihre Kinder bei Schulbesuch und sozialer Integration auch bei unsicherem Status unterstützen können müssen.

Qualifizierung und Coaching von Haftentlassenen und Strafgefangenen

Die berufliche Integration von Haftentlassenen ist ein wesentlicher Faktor für eine erfolgreiche Resozialisierung von Straffälligen. Aufgrund der zumeist schwierigen sozialen und beruflichen Ausgangssituation sind besondere Anstrengungen gefordert, um Straffällige in die Lebens- und Arbeitswelt einzugliedern. Die Berufsbiographien zeichnen sich i.d.R. durch geringes schulisches und berufliches Qualifikationsniveau sowie wenig bzw. lange zurückliegende Berufserfahrung und unstete Beschäftigungsverhältnisse aus.

Die Integrationschancen sollen durch spezielle Angebote in den Bereichen individuelle Beratung und Übergangsbegleitung innerhalb und außerhalb der Justizvollzugsanstalten sowie durch Qualifizierung verbessert werden. Die Qualifizierungsangebote sollen dabei sowohl in ihrer Struktur (modular, individuelle Förderung, nach Entlassung fortzusetzen) als auch in ihrer inhaltlichen Ausrichtung den persönlichen und beruflichen Entwicklungsmöglichkeiten der Gefangenen entsprechen, um eine realistische Aussicht auf Integration in den Arbeitsmarkt zu bieten.

Die Justizvollzugsanstalten verfügen über ein differenziertes Angebot von schulisch-allgemeinbildenden, berufsbildenden Maßnahmen und Arbeitsbetrieben. Der ESF soll dieses Angebot sinnvoll ergänzen.

Als **Förderziel** sollen Strafgefangene in die Lage versetzt werden, nach der Haftentlassung in das Erwerbsleben zurückzukehren bzw. ihre in der Haft begonnene schulische oder berufliche Qualifizierung fortzusetzen und abzuschließen.

Entsprechend der jeweiligen Gruppe von Strafgefangenen (Männer / Frauen / Jugendliche) werden die einzelnen Maßnahmen unterschiedliche Schwerpunkte setzen (Ausbildung, Coaching, Kurzzeitqualifizierung etc.).

2.2.2.2 Die leitenden Prinzipien für die Auswahl der Vorhaben

Eine ausführliche Darstellung des in Hamburg eingesetzten Wettbewerbsverfahrens und der Bewertungskriterien für die Auswahl der Vorhaben erfolgte bereits in Kapitel 2.1.2.3.

2.2.2.3 Der geplante Einsatz von Finanzierungsinstrumenten

Im Rahmen des Operationellen Programms der Freien und Hansestadt Hamburg für den Europäischen Sozialfonds 2014-2020 ist unter der Investitionspriorität B1 der Einsatz von Finanzierungsinstrumenten nach Artikel 37 ff. AVO nicht geplant.

2.2.2.4 Der geplante Einsatz von Großprojekten

Im Rahmen des Operationellen Programms der Freien und Hansestadt Hamburg für den Europäischen Sozialfonds 2014-2020 ist unter der Investitionspriorität B1 kein Einsatz von Großprojekten nach Artikel 87 (2) (b) (iii) AVO geplant.

2.2.2.5 Die Outputindikatoren zur Aktion B1

Tabelle 14: Die Outputindikatoren zur Aktion B1

| ID | Indikator | Einheit | Fonds | Gebietskategorie | Zielwert 2023 | | | Datenquelle | Berichtshäufigkeit |
|------|---|---------|-------|--------------------------|---------------|-------|--------|-------------|--------------------|
| | | | | | M | W | T | | |
| B101 | Teilnehmende an Maßnahmen der aufsuchenden Aktivierung, Begleitung, Qualifizierung, Ausbildung und Beschäftigung von benachteiligten Personen | Anzahl | ESF | Weiterentwickelte Region | 7.620 | 4.480 | 12.100 | Monitoring | 1/Jahr |

2.2.3 Aktion B3: Bekämpfung von Diskriminierung

Die Investitionspriorität B3 „*Bekämpfung aller Formen der Diskriminierung und Förderung der Chancengleichheit*“ wurde vor dem Hintergrund der ursprünglich im ESF-VO-Entwurf Artikel 8 formulierten Doppelstrategie gewählt, dass die Aspekte der Nicht-Diskriminierung sowohl durchgängig über alle Maßnahmen als auch durch spezifische Maßnahmen in der IP B3 zu berücksichtigen seien. Die Auswahl und die Belegung der Aktion B3 erfolgt mit 3% der Fondsmittel und die Bekämpfung der Diskriminierung sollte sich insbesondere auf die Förderung von Menschen mit Behinderungen fokussieren.

Im partnerschaftlichen Planungsprozess für dieses Operationelle Programm der Förderperiode 2014-2020 wurden neun Maßnahmevorschläge seitens der beteiligten Fachbehörden zur Aktion B3 unterbreitet.

2.2.3.1 Spezifisches Ziel B3-1: Verbesserung der Situation von Menschen mit Behinderungen auf dem Arbeitsmarkt

Menschen mit Behinderung sind überproportional von Arbeitslosigkeit betroffen und haben es deutlich schwerer, wieder in Arbeit zu kommen als nicht behinderte Menschen. Eine der Ursachen ist die negative Einstellung gegenüber Menschen mit Behinderungen, ihre Stigmatisierung und Stereotypisierung, wonach sie als in gewisser Weise „ungeeignet“ für die gleichberechtigte Teilnahme am Arbeitsleben angesehen wer-

den. Dies führt zu einer fortgesetzten Diskriminierung von Menschen mit Behinderungen und damit für viele zu einer Versagung ihres Rechtes auf Arbeit, das in Artikel 27 der UN-Behindertenrechtskonvention festgelegt ist.

Die mangelnde Einstellungsbereitschaft - insbesondere in der freien Wirtschaft - bildet sich auch in der Erfüllungsquote der gesetzlichen Beschäftigungspflicht ab. Hamburgs private Unternehmen nehmen im Bundesvergleich mit 3,2% statt der geforderten 5% die Schlusslichtposition ein. Anders der öffentliche Dienst: Hier hat Hamburg seine Quote in den letzten Jahren kontinuierlich gesteigert und liegt derzeit mit 6,3% im Mittelfeld. Derzeit sind in Hamburg 3.538 Menschen mit Schwerbehinderung arbeitslos gemeldet - arbeitslose Menschen mit Behinderung, die den Status Schwerbehinderung oder Gleichstellung nicht oder noch nicht haben, sind in der Statistik der Bundesagentur nicht gesondert ausgewiesen.

Als Ergebnisindikator sollen hier die Teilnehmenden gezählt werden, die unmittelbar nach Teilnahmeaustritt einen sozialversicherungspflichtigen Arbeitsplatz haben, eine schulische/berufliche Ausbildung absolvieren oder eine Qualifizierung erlangen. Erwartet wird ein Ergebnis von 960 Personen, das sind 49% des geplanten Outputs von 1.940 Teilnehmenden. Diese Werte basieren auf Hochrechnungen aus dem Markterkundungsverfahren 2013. Aus Projekten der ESF-Förderperiode 2007-2013 des in etwa vergleichbaren Maßnahmetyps errechnet sich ein Referenzwert von 25%.

Tabelle 15: Ergebnisindikator zum Spezifischen Ziel B3-1: Verbesserung der Situation von Menschen mit Behinderungen auf dem Arbeitsmarkt

| ID | Indikator | Gebietskategorie | Einheit | Zugrundliegender gemeinsamer Outputindikator | Basiswert | Einheit Basiswert und Zielwert | Basisjahr | Zielwert 2023 | | | Datenquelle | Berichtshäufigkeit |
|------|--|---------------------------|---------|--|-----------|--------------------------------|-----------|---------------|---|-----|-------------|--------------------|
| | | | | | | | | M | W | T | | |
| B311 | Teilnehmende, die nach Austritt einen sozialversicherungspflichtigen Arbeitsplatz haben, eine schulische/berufliche Ausbildung absolvieren oder eine Qualifizierung erlangen | Weiter entwickelte Region | Anzahl | B301 | 25% | Anteil | 2013 | | | 49% | Monitoring | 1/Jahr |

2.2.4 Zu unterstützende Maßnahmen in der Aktion B 3

2.2.4.1 Zu unterstützende Maßnahmen zum Spezifischen Ziel B3-1: Maßnahmen zur Förderung der Integration von Menschen mit Behinderung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt

Die nachfolgend beispielhaft dargestellten Maßnahmen stellen keinen abschließenden Katalog dar.

Vor dem Hintergrund der schwierigen Arbeitsmarktsituation behinderter Menschen und der Maßgabe der UN-Behindertenrechtskonvention soll der ESF auch dazu eingesetzt werden, die Integration behinderter Menschen auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt zu fördern. Ziel ist zum einen die Integration von Menschen mit Behinderung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt durch die Initiierung und Organisation von Inklusionspatenschaften. Zur **Zielgruppe** dieses Ansatzes gehören arbeitslose und arbeitssuchende Menschen mit Behinderung im SGB-II und SGB-III-Bezug.

Darüber hinaus wird der Ansatz verfolgt, das Thema „Disability Studies“ in der beruflichen Aus- und Weiterbildung sowie im hochschulischen Lehrbetrieb stärker zu verankern. Dadurch sollen Multiplikatoren, Personalverantwortliche und künftige Beschäftigte in relevanten Branchen insbesondere mit den Prinzipien Inklusion, Partizipation und Barrierefreiheit vertraut gemacht werden, um so die Offenheit gegenüber der beruflichen Integration von Menschen mit Behinderungen zu unterstützen. Zur Zielgruppe dieses Ansatzes gehören insbesondere Studierende, Auszubildende, und Beschäftigte.

2.2.4.2 Die leitenden Prinzipien für die Auswahl der Vorhaben

Eine ausführliche Darstellung des in Hamburg eingesetzten Wettbewerbsverfahrens und der Bewertungskriterien für die Auswahl der Vorhaben erfolgte bereits in Kapitel 2.1.2.3.

2.2.4.3 Der geplante Einsatz von Finanzierungsinstrumenten

Im Rahmen des Operationellen Programms der Freien und Hansestadt Hamburg für den Europäischen Sozialfonds 2014-2020 ist unter der Investitionspriorität B3 der Einsatz von Finanzierungsinstrumenten nach Artikel 37 ff. AVO nicht geplant.

2.2.4.4 Der geplante Einsatz von Großprojekten

Im Rahmen des Operationellen Programms der Freien und Hansestadt Hamburg für den Europäischen Sozialfonds 2014-2020 ist unter der Investitionspriorität B3 kein Einsatz von Großprojekten nach Artikel 87 (2) (b) (iii) AVO geplant.

2.2.4.5 Die Outputindikatoren zur Aktion B3

Tabelle 16: Die Outputindikatoren zur Aktion B3

| ID | Indikator | Einheit | Fonds | Gebietskategorie | Zielwert 2023 | | | Datenquelle | Berichtshäufigkeit |
|------|---|---------|-------|---------------------------|---------------|-----|-------|-------------|--------------------|
| | | | | | M | W | T | | |
| B301 | Teilnehmende an Maßnahmen zur Förderung der Integration von Menschen mit Behinderung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt | Anzahl | ESF | Weiter entwickelte Region | 970 | 970 | 1.940 | Monitoring | 1/Jahr |

2.2.5 Soziale Innovation, transnationale Kooperation und der Beitrag zu den thematischen Zielen 1-7 gem. Artikel 3 Abs. 2 der ESF-VO in Prioritätsachse B

Mit dem hier vorliegenden Operationellen Programm werden in der ESF-Förderperiode 2014-2020 unter der Prioritätsachse B ESF-Mittel für Maßnahmen der ‚Sozialen Innovation‘ im Sinne eines zweiten Themas des ESF (Dimension 6) ausgewiesen.

Zum zweiten Thema der ‚**Sozialen Innovation**‘ werden die ESF-Mittel für Maßnahmen der aufsuchenden Aktivierung von sogen. ‚Drop-Outs‘ insbesondere unter den Jugendlichen gerechnet (Code = 02). Die Jugendlichen, die sich nahezu vollständig außerhalb der Regelsysteme befinden, müssen vor allem an den einschlägigen sozialräumlichen Treffpunkten aufgesucht werden. Bei dieser Zielgruppe zielt die Intervention des ESF nicht in erster Linie auf die Reintegration in Ausbildung oder Beschäftigung, sondern zunächst darauf, die Voraussetzungen zu schaffen, um das Ziel einer Ausbildung oder Beschäftigung erreichbar zu machen. Zu diesen Voraussetzungen gehören in der Regel vorrangig die Schaffung und Sicherung von Wohnraum sowie der Abbau multipler Problemlagen wie Schulden oder Sucht. Somit ist der mit ESF-Mitteln in diesem Bereich aktiver Eingliederung erstmals zu fördernde Ansatz des ‚Housing-First‘ bei der Zielgruppe benachteiligter Jugendlicher als ein innovatives Modellvorhaben zu bezeichnen.

Im Rahmen transnationaler Zusammenarbeit finden die Ansätze aufsuchender Aktivierung von Jugendlichen in Hamburg auch die Aufmerksamkeit bestehender und sich weiter entwickelnder Netzwerke. Zur Stärkung der sozialen Dimension innerhalb der Ostseestrategie ist ein Ziel des von der schwedischen ESF-Verwaltungsbehörde initiierten Baltic Sea Network ESF, innerhalb der Priorität Bildung und Jugend im Aktionsplan der Ostseestrategie ein sogenanntes Flaggschiffprojekt zum Thema „Drop Outs / NEET (Not in Employment, Education, Training)“ zu initiieren. Hierzu gibt es eine enge Zusammenarbeit und Abstimmung zwischen der Priority Area Koordination für Bildung und Jugend (Behörde für Schule und Berufsbildung Hamburg) und dem Netzwerk. Auf Initiative des Netzwerkes wurde für Projekte mit der Zielgruppe „Drop Outs und NEETs“ bereits eine transnationale Zusammenarbeit gestartet. Für Hamburg beteiligt sich das Projekt „Come In“ daran, weitere Partner kommen aus Schweden und Polen. Geplant sind unter anderem gemeinsame bzw. synchronisierte Projektauftrufe. Für eine Beteiligung Hamburger Projekte an transnationalen Maßnahmen werden dafür notwendige Mittel bereitgestellt werden. Die transnationale Zusammenarbeit ist geografisch vorrangig auf den Ostseeraum ausgerichtet.

Vor dem Hintergrund der geforderten thematischen Konzentration wird der Beitrag der ESF-Interventionen in Hamburg zu den im engeren Sinne wirtschafts-, infrastruktur- und klimaschutzpolitischen Zielen 1 -7 in Prioritätsachse B keine direkten, messbaren Ergebnisse leisten können. Eine Beobachtung (im Monitoring/Reporting) und Bewertung (Evaluationen) der Beiträge einzelner OPs und ESI-Fonds zu allen elf thematischen Zielen im Gemeinsamen Strategischen Rahmen (GSR) muss von daher fondsübergreifend z.B. im Rahmen der Partnerschaftsvereinbarungen erfolgen. So unterliegt auch die Durchführung o.g. Maßnahmeansätze zur sozialen Eingliederung und Armutsbekämpfung z.B. der Einhaltung des Deutschen Nachhaltigkeitskodex, es werden jedoch unter der Prioritätsachse B keine gesonderten Programm-Mittel für dezidierte Beiträge zu den Thematischen Zielen 1-7 des GSR im Sinne eines zweiten Themas des ESF in Hamburg ausgewiesen.

2.2.6 Leistungsrahmen der Prioritätsachse B

Zur Definition des Leistungsrahmens für die Prioritätsachse B werden zwei Indikatoren gewählt.

Der **Finanzindikator B001** bemisst die pro Jahr unter Prioritätsachse B im Buchungssystem der Bescheinigungsbehörde bescheinigten Gesamtmittel in EUR. Die für den Zeitraum 2014-2018 zur Verfügung stehenden Gesamtmittel ohne Leistungsreserve wurden aus der jährlichen Verteilung laut indikativen Finanzplan errechnet. Es wird erwartet, dass 100% der 2014-2018 zur Verfügung stehenden Gesamtmittel im Jahr 2019 bescheinigt sein werden. Der Meilenstein 2018 beträgt somit 65% der für Priorität B insgesamt zur Verfügung stehenden Gesamtmittel.

Mit dem **Outputindikator B002** wird die Anzahl der pro Jahr unter Prioritätsachse B eingetretenen Teilnehmerinnen und Teilnehmer kumuliert ausgewiesen. Dieser Outputindikator deckt 100% der im gleichen Zeitraum für die Prioritätsachse B zur Verfügung stehenden Gesamtmittel ab. Die Summe der im Zeitraum 2014-2018 unter Prioritätsachse B eingetretenen Personen als Meilenstein 2018 beträgt 66% der für die gesamte Förderperiode anvisierten Zielzahl.

Die Berechnung der Meilensteine 2018 für beide Indikatoren wird folgendermaßen vorgenommen: Der Zielwert 2023 wird geteilt durch sieben Förderjahre, der so erhaltene Zielwert pro Jahr mal fünf Förderjahre auf 2018 multipliziert und davon 6% Leistungsreserve abgezogen. Die Einheitskosten für den Output der Aktion B1 betragen 3.098 EUR und für den Output der Aktion B3 = 1.548 EUR.

Tabelle 17: Leistungsrahmen zur Prioritätsachse B

| Indikator typ | ID | Definition des Indikator | Einheit | Fonds | Gebietskategorie | Meilenstein 2018 | Zielwert 2023 | | | Datenquelle | Relevanz des Indikators |
|-----------------|------|---|---------|-------|---------------------------|------------------|---------------|-------|------------|-------------|-------------------------|
| | | | | | | | M | W | T | | |
| Finanzindikator | B001 | Bescheinigte Gesamtmittel | EUR | ESF | Weiter entwickelte Region | 26.400.000 | | | | Monitoring | 100% |
| | | | | | | | | | 40.526.578 | | |
| Output | B002 | Eingetretene Teilnehmerinnen und Teilnehmer | Anzahl | ESF | Weiter entwickelte Region | 9.300 | | | | Monitoring | 100% |
| | | | | | | | 8.590 | 5.450 | 14.050 | | |

2.3 Prioritätsachse C: Investitionen in Bildung, Ausbildung und Berufsbildung für Kompetenzen und lebenslanges Lernen

Die Prioritätsachse C ist synonym mit dem Thematischen Ziel 10 „*Investitionen in Bildung, Ausbildung und Berufsbildung für Kompetenzen und lebenslanges Lernen*“, mit den zugeordneten Investitionsprioritäten und Maßnahmen soll dazu beigetragen werden, das Bildungsziel der Strategie Europa-2020 zu verwirklichen, d.h. den Anteil früher Schulabgänger zu verringern und den Anteil der 30- bis 34-jährigen mit Hochschulabschluss zu erhöhen. Auf der Ebene des Mitgliedstaates Deutschland sind diese Beiträge den Integrierten Leitlinien 8 ‚Heranbildung von Arbeitskräften, deren Qualifikationen den Anforderungen des Arbeitsmarkts entsprechen, Förderung der Arbeitsplatzqualität und des lebenslangen Lernens‘ und 9 ‚Steigerung der Leistungsfähigkeit der allgemeinen und beruflichen Bildungssysteme auf allen Ebenen und Verbesserung des Zugangs zur Hochschulbildung‘ im Nationalen Reformprogramm (NRP) beigemessen. Die Zuordnung der zu unterstützenden Maßnahmen zu den übergeordneten Zielsystemen wird über die Investitionsprioritäten resp. den begriffsgleichen Interventionskategorien hergestellt.

Die Auswahl der Investitionsprioritäten für die Freie und Hansestadt Hamburg erfolgte zum einen unter dem Gebot der Konzentration und der Orientierung im Gemeinsamen Strategischen Rahmen (GSR) sowie zum anderen vor dem Hintergrund der regionalen fachpolitischen Bezugsrahmen, den Erfahrungen aus der vorangegangenen ESF-Förderperiode und in Reaktion auf die analysierte sozio-ökonomische Ausgangslage.

Unter der Prioritätsachse C werden drei Investitionsprioritäten ausgewählt:

1. die Aktion C1 ‚Zugang zu hochwertiger Früherziehung sowie Grund- und Sekundarbildung‘ mit dem Spezifischen Ziel ‚Stärkung der frühkindlichen und der allgemeinen Bildung bei benachteiligten Bevölkerungsgruppen sowie der Übergänge von der Schule in den Beruf‘;
2. die Aktion C2 ‚Steigerung der Studierendenzahl und der Abschlussquoten‘ mit dem Spezifischen Ziel ‚Verbesserung der berufspraktischen Kompetenzen von Studierenden‘;
3. und die Aktion C3 ‚Förderung des Lebenslangen Lernens; Steigerung der Fähigkeiten und Kompetenzen der Arbeitskräfte‘ mit dem Spezifischen Ziel ‚Steigerung der Grundkompetenzen und der beruflichen Weiterbildung von Personen im erwerbsfähigen Alter‘.

Insgesamt sollen 32% der ESF-Mittel unter der Prioritätsachse C zum Einsatz kommen. Es wird erwartet, dass mit diesen Fördermitteln inkl. der nationalen Komplementärmitteln zusammen rd. 10.200 Hamburgerinnen und Hamburger erreicht werden, bei rd. 9.400 dieser Teilnehmenden soll im Anschluss ein Beitrag zum Bildungsziel messbar sein.

2.3.1 Aktion C1: Zugang zu hochwertiger Früherziehung sowie Grund- und Sekundarbildung

Die Investitionspriorität C1 ‚*Verringerung und Verhütung des vorzeitigen Schulabbruchs und Förderung des gleichen Zugangs zu einer hochwertigen Früherziehung und einer hochwertigen Grund- und Sekundarbildung, darunter (formale, nicht formale und informale) Bildungswege, mit denen eine Rückkehr in die allgemeine und berufliche Bildung ermöglicht wird*‘ wurde unter dem Gebot der Konzentration als eine von vier Aktionen ausgewählt, die zusammen 80% der Fondsmittel abdecken sollen. Das För-

derspektrum soll anschließen an die Einrichtungen der öffentlichen Früherziehung und der Schulen.

Die Auswahl und die Belegung der Aktion C1 mit 15% der Projektmittel erfolgen vor dem Hintergrund der Erfahrungen aus den vorangegangenen ESF-Förderperioden. Im partnerschaftlichen Planungsprozess für dieses Operationelle Programm der Förderperiode 2014-2020 wurden 25 Maßnahmevorschläge seitens der beteiligten Fachbehörden zur Aktion C1 unterbreitet.

2.3.1.1 Spezifisches Ziel C1-1: Stärkung der frühkindlichen und der allgemeinen Bildung bei benachteiligten Bevölkerungsgruppen sowie der Übergänge von der Schule in den Beruf

Die bisherige ESF-Förderung in Hamburg hat gezeigt, dass sich additionalen Projekte mit dem direkten Ziel der Verringerung und Verhütung eines vorzeitigen Schulabbruchs im vorhandenen Schulsystem nicht oder nicht gut implementieren ließen. Vielmehr aber zeigten indirekte Beiträge zur Reduzierung der Schulabbrecherquote in Form von beruflicher Perspektivgewinnung für die Schülerinnen und Schüler und ihre Unterstützung beim Übergang von der Schule in den Beruf größere Auswirkungen auf die in Hamburg kontinuierliche Senkung dieser Quote. Die zuvor mit ESF-Mitteln bezuschussten Vorhaben zur verstärkten Berufsorientierung sind im Rahmen der Hamburger Schulstrukturreform 2010 in das Regelinstrumentarium übernommen worden, ebenso das zuvor mit ESF-Mitteln bezuschusste Prinzip der Dualität in der Ausbildungsvorbereitung - wobei hier bei bestimmten benachteiligten Zielgruppen noch zusätzlicher Förderbedarf besteht.

Hinsichtlich des gleichen Zugangs zu einer hochwertigen Früherziehung und einer hochwertigen Grund- und Sekundarbildung zeigt die sozio-ökonomische Analyse weitere Herausforderungen für Hamburg auf - insbesondere bei Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund sowie bei deren Eltern und Begleitpersonen. Mit dem Hamburger Integrationskonzept ‚Teilhabe, Interkulturelle Öffnung und Zusammenhalt‘, dem ‚Rahmenprogramm Integrierte Stadtteilentwicklung‘ (RISE) und dem Hamburger ‚Rahmenkonzept Kinder- und Jugendkultur‘ werden bezgl. dieser Herausforderungen erste Handlungsansätze formuliert, die mit zusätzlichen ESF-Vorhaben verstärkt werden sollen.

Es wird erwartet, dass im Verlauf der Förderperiode 1.390 Teilnehmende an Maßnahmen zur Förderung des gleichen Zugangs zu Früherziehung sowie Grund- und Sekundarbildung erreicht werden können - insbesondere Nichterwerbstätige mit Migrationshintergrund oder aus benachteiligten Bevölkerungsgruppen. Im Ergebnis wird erwartet, dass 1.250 Teilnehmende eine Qualifizierung erlangen, das sind 90% des geplanten Outputs. Diese Werte basieren auf Hochrechnungen aus dem Markterkundungsverfahren 2013. Aus Projekten der ESF-Förderperiode 2007-2013 des in etwa vergleichbaren Maßnahmetyps errechnet sich ein Referenzwert von 85%.

Tabelle 19: Ergebnisindikator zum Spezifischen Ziel C1-1: Stärkung der frühkindlichen und der allgemeinen Bildung bei benachteiligten Bevölkerungsgruppen sowie der Übergänge von der Schule in den Beruf

| ID | Indikator | Gebietskategorie | Einheit | Zugrundliegender gemeinsamer Outputindikator | Basiswert | Einheit Basiswert und Zielwert | Basisjahr | Zielwert 2023 | | | Datenquelle | Berichtshäufigkeit |
|------|--|---------------------------|---------|--|-----------|--------------------------------|-----------|---------------|---|-----|-------------|--------------------|
| | | | | | | | | M | W | T | | |
| C111 | Teilnehmende, die nach Austritt eine Qualifizierung erlangen | Weiter entwickelte Region | Anzahl | C101 | 85% | Anteil | 2013 | | | 90% | Monitoring | 1/Jahr |

2.3.2 Zu unterstützende Maßnahmen in der Aktion C 1

2.3.2.1 Zu unterstützende Maßnahmen zum Spezifischen Ziel C1-1: Maßnahmen zur Förderung des gleichen Zugangs zu Früherziehung sowie Grund- und Sekundarbildung

Die im spezifischen Ziel C1-1 zu unterstützenden Maßnahmen zielen auf die Förderung des gleichen Zugangs und des erfolgreichen Absolvierens der öffentlich organisierten frühkindlichen und schulischen Bildung ab. Die Maßnahmen im Bereich der frühkindlichen Bildung sowie der schulischen Grund- und Sekundarbildung werden sich auf die (interkulturelle) Elternarbeit konzentrieren. Bei diesen beiden Maßnahmen sollen die über die gemeinsamen Indikatoren erfassbaren Teilnehmenden die zu qualifizierenden Multiplikatoren sein – bezogen auf die betroffenen Kinder sowie Schülerinnen und Schüler ist also mit einem Multiplikator-Effekt zu rechnen. Ein weiterer Schwerpunkt ist der Bereich Übergang Schule-Beruf für ausgewählte Zielgruppen, z.B. Menschen mit Behinderungen. Bei dieser Maßnahme ist wegen eines höheren Entwicklungsanteils auch mit höheren Einheitskosten zu rechnen. Die nachfolgend beispielhaft dargestellten Maßnahmen stellen keinen abschließenden Katalog dar.

Frühkindliche Bildung

In Hamburg besteht ein Rechtsanspruch auf Kindertagesbetreuung ab dem vollendeten 2. Lebensjahr, unabhängig davon, ob die Eltern erwerbstätig sind. Ein wesentlicher Grund für diesen auch im Bundesvergleich früh ansetzenden und umfassenden Anspruch ist die Überzeugung, dass gerade in sprachlicher und sozialer Hinsicht die Basis für eine erfolgreiche Bildungs- und Erwerbsbiografie im frühen Kindesalter gelegt werden muss.

Die hier zu unterstützenden Maßnahmen werden sich in erster Linie darauf konzentrieren, über die aufsuchende Arbeit insbesondere bei Eltern mit Migrationshintergrund in benachteiligten Stadtteilen für die Vorzüge der öffentlichen Kindertagesbetreuung zu werben und sie über die frühkindliche Förder- und Bildungslandschaft zu informieren und an sie heranzuführen. Hierzu sollen Eltern aus der Zielgruppe in enger Zusammenarbeit mit Migrantenselbstorganisationen zu Multiplikatorinnen und Multiplikatoren ausgebildet und im Rahmen der Einrichtungen der Familienförderung und Kindertagesstätten für Informations- und präventive Beratungsangebote sowie individuelle niedrigschwellige Hilfeleistungen eingesetzt werden. Vorrangiges Ziel ist die nachhaltige Steigerung der in diesen Stadtteilen häufig unterdurchschnittlichen Betreuungsquote der über Zweijährigen.

Die Maßnahmen sind kohärent zum geplanten ESF-Bundesprogramm „Elternchance II“, da die Qualifizierung sozial- und fröhpädagogischer Fachkräfte nicht vorgesehen ist.

Schulische Bildung / Grund- und Sekundarbildung

Die Hamburger Anstrengungen zur Verbesserung des Lernerfolgs der Schülerinnen und Schüler (bessere Ausstattung der Schulen, mehr Lehrkräfte, flächendeckende Ganztagschulen und Ganztagsangebote) konnten die Lernrückstände von Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund, vor allem in benachteiligten Stadtteilen, bis dato zwar spürbar, aber immer noch nicht in ausreichendem Maße verbessern. Für

erfolgreiches Lernen in der Schule, für den Übergang von der Grundschule in die weiterführende Schule sowie schließlich von der Schule in die Berufsausbildung ist es darüber hinaus entscheidend, Eltern, insbesondere Eltern mit Migrationshintergrund, als aktive Partner für die Gestaltung der Bildungsbiografie ihrer Kinder zu gewinnen und sie bei der Übernahme dieser Aufgaben zu unterstützen, um einen besseren Bildungserfolg zu erreichen. Hier sollen die im spezifischen Ziel C1-1 zu unterstützenden Maßnahmen ansetzen, indem sie die Elternarbeit generell und in schulischen Gremien stärken. Hierzu bedarf es neben der institutionell verankerten Elternarbeit an Schulen sozialräumlich orientierter Vorgehensweisen, um den Beratungs- und Unterstützungsbedarf schwer erreichbarer Elternhäuser zielgruppenorientiert abzudecken. Angesichts der unterschiedlichen Ausgangslagen und Möglichkeiten dieser Eltern sind adressatengerechte Angebote zur Förderung der Kooperation mit ihnen erforderlich. Die Angebote umfassen niedrigschwellige Informations-, Beratungs- und Bildungsangebote für Eltern, insbesondere für Eltern mit Migrationshintergrund in den Schulen und auch an anderen Orten in der Region (Moscheen, Vereinsräume etc.). Hierzu sollen Eltern, insbesondere Eltern mit Migrationshintergrund der Jahrgangsstufen 1 - 10 zu Elternlotsen ausgebildet und in Abstimmung mit dem pädagogischen Personal an Grundschulen, Stadtteilschulen und Gymnasien sowie an weiteren Einrichtungen im Stadtteil eingesetzt werden.

Die Maßnahmen sind kohärent zum geplanten ESF-Bundesprogramm „Elternchance II“, da die Qualifizierung sozial- und frühpädagogischer Fachkräfte nicht vorgesehen ist.

Inklusion im Übergang Schule-Beruf

Mit der Drucksache Inklusion 20/3641 vom 27.03.2012 wurde beschlossen, dass das Hamburger Bildungssystem dem Auftrag der Inklusion auf allen Ebenen gerecht wird. Gesetzliche Basis dieser Drucksache ist die durch die Bundesrepublik ratifizierte UN-Behindertenrechtskonvention, das daraufhin novellierte Grundgesetz sowie das Hamburger Schulgesetz. Dem Leitgedanken des Hamburger Senates „Keiner soll verloren gehen“ und „Jeder junge Mensch soll ein Angebot auf Ausbildung oder berufliche Qualifizierung erhalten“ folgend, ist auch das berufsbildende System im Übergang Schule-Beruf inklusiv auszugestalten.

Insbesondere die reibungslosen Übergänge von der Schule in Ausbildung oder Beschäftigung sind für eine erfolgreiche dauerhafte Eingliederung von Menschen mit Behinderungen in das Erwerbsleben und die Verhinderung sozialer Ausgrenzung von zentraler Bedeutung. Die Vermeidung von Diskontinuitäten verringert auf längere Sicht auch das Risiko von Arbeitslosigkeit und stärkt das Humankapital. Von ausschlaggebender Bedeutung für das Gelingen dieses Prozesses für Menschen mit und ohne Behinderungen ist die Dualisierung der Lernorte (Lernort Betrieb, Lernort berufliche Schule) und die Ausrichtung der Angebote auf den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt auf allen Ebenen der beruflichen Orientierung, Vorbereitung, Ausbildung und Qualifizierung. Die ungehinderte Teilhabe in allen dualisierten Bildungsangeboten im Übergang Schule-Beruf ist daher insbesondere für Menschen mit Behinderungen im Rahmen der Inklusion zu gewährleisten.

Vor diesem Hintergrund sollen Strukturen zur Umsetzung des Rechtes auf Inklusion in der Berufsorientierung, Berufs- und Ausbildungsvorbereitung sowie in der Berufsqualifizierung bzw. Ausbildung durch die Weiterentwicklung der Berufs- und Studienorientierung an exemplarischen Standorten verschiedener Schularten (z.B. Stadtteilschulen,

Berufsbildende Schulen) zu einer inklusiven Struktur erprobt werden. In diesem Zuge soll auch das Berufsbild Arbeitsassistenten in die Ausbildungs- und Berufsvorbereitung eingeführt und erprobt werden. Schließlich bedarf es der Integration der relevanten gesellschaftlichen Akteure und Sozialpartner durch geeignete Netzwerke in die Maßnahmen. Ziel ist die Übernahme des mit dem ESF erprobten Inklusionssystems in die Hamburger Regelförderung.

Vorrangige Zielgruppe der Maßnahmen sind Jugendliche und junge Erwachsene mit speziellen Behinderungen oder mit sonderpädagogischem Förderbedarf sowie pädagogisches Personal in Schulen.

2.3.2.2 Die leitenden Prinzipien für die Auswahl der Vorhaben

Eine ausführliche Darstellung des in Hamburg eingesetzten Wettbewerbsverfahrens und der Bewertungskriterien für die Auswahl der Vorhaben erfolgte bereits in Kapitel 2.1.2.3.

2.3.2.3 Der geplante Einsatz von Finanzierungsinstrumenten

Im Rahmen des Operationellen Programms der Freien und Hansestadt Hamburg für den Europäischen Sozialfonds 2014-2020 ist unter der Investitionspriorität C1 der Einsatz von Finanzierungsinstrumenten nach Artikel 37 ff. AVO nicht geplant.

2.3.2.4 Der geplante Einsatz von Großprojekten

Im Rahmen des Operationellen Programms der Freien und Hansestadt Hamburg für den Europäischen Sozialfonds 2014-2020 ist unter der Investitionspriorität C1 kein Einsatz von Großprojekten nach Artikel 87 (2) (b) (iii) AVO geplant.

2.3.2.5 Die Outputindikatoren zur Aktion C1

Tabelle 20: Die Outputindikatoren zur Aktion C1

| ID | Indikator | Einheit | Fonds | Gebietskategorie | Zielwert 2023 | | | Datenquelle | Berichtshäufigkeit |
|------|--|---------|-------|--------------------------|---------------|-----|-------|-------------|--------------------|
| | | | | | M | W | T | | |
| C101 | Teilnehmende an Maßnahmen zur Förderung des gleichen Zugangs zu Früherziehung sowie Grund- und Sekundarbildung | Anzahl | ESF | Weiterentwickelte Region | 695 | 695 | 1.390 | Monitoring | 1/Jahr |

2.3.3 Aktion C2: Steigerung der Zahl der Studierenden und der Abschlussquoten

Die Investitionspriorität C2 ‚Verbesserung der Qualität und Effizienz von, und Zugang zu, Hochschulen und gleichwertigen Einrichtungen zwecks Steigerung der Zahl der Studierenden und der Abschlussquoten, insbesondere für benachteiligte Gruppen‘

wurde vor dem Hintergrund der Ergebnisse der sozio-ökonomischen Analyse zur Situation der Studierenden in Hamburg ausgewählt. Die Auswahl und die Belegung der Aktion C2 mit 2% der Fondsmittel erfolgten zudem vor dem Hintergrund der Erfahrungen aus den vorangegangenen ESF-Förderperioden.

Im partnerschaftlichen Planungsprozess für dieses Operationelle Programm der Förderperiode 2014-2020 wurden 9 Maßnahmevorschläge seitens der beteiligten Fachbehörden zur Aktion C2 unterbreitet.

2.3.3.1 Spezifisches Ziel C2-1: Verbesserung der berufspraktischen Kompetenzen von Studierenden

Mit der sozio-ökonomischen Analyse konnte aufgezeigt werden, dass Hamburg als Stadtstaat einerseits eine relativ hohe Studienabsolventenquote aufweist, aber andererseits mit einer Studienerfolgsquote von lediglich 65,5 Prozent (2010) im Bundesländervergleich auf einem hinteren Platz liegt. Herausforderungen stellen sich somit hinsichtlich der Unterstützung des erfolgreichen Abschlusses eines Studiums und der Unterstützung beim Übergang von der Universität/Hochschule in Beschäftigung. Die Absolvierung eines Hochschulstudiums allein ist noch kein Garant für eine erfolgreiche Berufsbiografie. So spielen die arbeitsmarktrelevanten Kompetenzen von Hochschulabsolventinnen und Hochschulabsolventen eine wichtige Rolle beim erfolgreichen Übergang in das Berufsleben. Dabei erfolgt der Erwerb solcher Kompetenzen überwiegend durch die Ausübung berufspraktischer Tätigkeiten, die im Studium zum Teil zu kurz kommen.

Es wird erwartet, dass im Verlauf der Förderperiode 1.900 Teilnehmende an Maßnahmen zur Verbesserung der berufspraktischen Kompetenzen erreicht werden können - insbesondere Nichterwerbstätige, weil Studierende. Als Ergebnisindikator für das Spezifische Ziel ‚Verbesserung der berufspraktischen Kompetenzen von Studierenden‘ sollen die Teilnehmenden zählen, die unmittelbar nach Teilnahmeaustritt eine Qualifizierung erlangen. Erwartet wird hierbei ein Ergebnis von 950 Personen, das sind 50% des geplanten Outputs. Diese Werte basieren auf Hochrechnungen aus dem Markterkundungsverfahren 2013. Aus Projekten der ESF-Förderperiode 2007-2013 des in etwa vergleichbaren Maßnahmetyps errechnet sich ein Referenzwert von 44%.

Tabelle 21: Ergebnisindikator zum Spezifischen Ziel C2-1: Verbesserung der berufspraktischen Kompetenzen von Studierenden

| ID | Indikator | Gebietskategorie | Einheit | Zugrundliegender gemeinsamer Outputindikator | Basiswert | Einheit Basiswert und Zielwert | Basisjahr | Zielwert 2023 | | | Datenquelle | Berichtshäufigkeit |
|------|--|---------------------------|---------|--|-----------|--------------------------------|-----------|---------------|---|-----|-------------|--------------------|
| | | | | | | | | M | W | T | | |
| C211 | Teilnehmende, die nach Austritt eine Qualifizierung erlangen | Weiter entwickelte Region | Anzahl | C201 | 44% | Anteil | 2013 | | | 50% | Monitoring | 1/Jahr |

2.3.4 Zu unterstützende Maßnahmen in der Aktion C 2

2.3.4.1 Zu unterstützende Maßnahmen zum Spezifischen Ziel C2-1: Maßnahmen zur Vermittlung berufspraktischer Kompetenzen an Studierende

Die nachfolgend beispielhaft dargestellten Maßnahmen stellen keinen abschließenden Katalog dar.

Durch eine frühzeitige, mit der Arbeitswelt vernetzte Berufsorientierung einschließlich der Förderung berufspraktischer Kompetenzen, soll die Anzahl von Studienabbrüchen reduziert werden. Gleichzeitig soll damit der Übergang von der Hochschule in den Beruf verbessert werden. Hierzu sollen im Rahmen eines hochschulübergreifenden Angebotes konkrete Problemstellungen in Unternehmen von Studierenden in Zusammenarbeit mit den Unternehmen bearbeitet und gelöst werden. Vorbereitend und flankierend sollen berufsrelevante Kompetenzen (Projektmanagement, Teamarbeit etc.) vermittelt werden. Die Zielsetzung besteht einerseits darin, den Teilnehmenden Perspektiven auf dem Hamburger Arbeitsmarkt aufzuzeigen und insbesondere Kontakte zu Hamburger Unternehmen mit einem Schwerpunkt auf KMU herzustellen. Letztere sind bei den Studierenden, Absolvent/innen und Promovierenden oft unbekannt, obwohl sie am Wirtschaftsstandort Hamburg als Arbeitgeber eine große Rolle spielen.

Zum anderen sollen durch die Projektarbeiten im Unternehmenskontext die Stärken und Schwächen der Studierenden in Hinblick auf das Berufsleben analysiert und mit individuellen berufsrelevanten Coachings vorhandene Defizite behoben werden. Augenmerk gilt Studierenden und Absolventinnen und Absolventen der Hamburger Hochschulen mit Migrationshintergrund sowie Frauen in MINT-Fächern.

2.3.4.2 Die leitenden Prinzipien für die Auswahl der Vorhaben

Eine ausführliche Darstellung des in Hamburg eingesetzten Wettbewerbsverfahrens und der Bewertungskriterien für die Auswahl der Vorhaben erfolgte bereits in Kapitel 2.1.2.3.

2.3.4.3 Der geplante Einsatz von Finanzierungsinstrumenten

Im Rahmen des Operationellen Programms der Freien und Hansestadt Hamburg für den Europäischen Sozialfonds 2014-2020 ist unter der Investitionspriorität C2 der Einsatz von Finanzierungsinstrumenten nach Artikel 37 ff. AVO nicht geplant.

2.3.4.4 Der geplante Einsatz von Großprojekten

Im Rahmen des Operationellen Programms der Freien und Hansestadt Hamburg für den Europäischen Sozialfonds 2014-2020 ist unter der Investitionspriorität C2 kein Einsatz von Großprojekten nach Artikel 87 (2) (b) (iii) AVO geplant.

2.3.4.5 Die Outputindikatoren zur Aktion C2

Tabelle 22: Die Outputindikatoren zur Aktion C2

| ID | Indikator | Einheit | Fonds | Gebietskategorie | Zielwert 2023 | | | Datenquelle | Berichtshäufigkeit |
|------|--|---------|-------|---------------------------|---------------|-----|-------|-------------|--------------------|
| | | | | | M | W | T | | |
| C201 | Teilnehmende an Maßnahmen zur Vermittlung berufspraktischer Kompetenzen an Studierende | Anzahl | ESF | Weiter entwickelte Region | 950 | 950 | 1.900 | Monitoring | 1/Jahr |

2.3.5 Aktion C3: Förderung des lebenslangen Lernens; Steigerung der Fähigkeiten und Kompetenzen der Arbeitskräfte

Die Investitionspriorität C3 ‚Förderung des gleichen Zugangs zum lebenslangen Lernen für alle Altersgruppen im formalen, nicht formalen und informalen Rahmen, Steigerung des Wissens sowie der Fähigkeiten und Kompetenzen der Arbeitskräfte sowie die Förderung flexibler Bildungswege unter anderem durch Berufsberatung und die Bestätigung erworbener Kompetenzen‘ wurde unter dem Gebot der Konzentration als eine von vier Aktionen ausgewählt, die zusammen 80% der Fondsmittel abdecken sollen. Titel und Beschreibung dieser Aktion C3 lassen ein umfangreiches Förderspektrum zu, das sich in Hamburg aber vorrangig auf die berufliche Weiterbildung konzentrieren soll.

Im partnerschaftlichen Planungsprozess für dieses Operationelle Programm der Förderperiode 2014-2020 wurden 66 Maßnahmevorschläge seitens der beteiligten Fachbehörden zur Aktion C3 unterbreitet.

2.3.5.1 Spezifisches Ziel C3-1: Steigerung der Grundkompetenzen und der beruflichen Weiterbildung von Personen im erwerbsfähigen Alter

Die berufliche Weiterbildung und das Lebenslange Lernen haben sich als erfolgreiche Kerninterventionen in der ESF-Förderperiode 2007-2013 erwiesen. Die Maßnahmen zur Unterstützung der beruflichen Weiterbildung leisteten einen Beitrag dazu, dass sich in Hamburg nicht nur die Weiterbildungsquote der Beschäftigten, sondern auch die Beteiligungsquote von KMU an Weiterbildung deutlich steigerte. Bei der Überwindung der Folgen der Finanz- und Wirtschaftskrise 2008/2009 auf dem Arbeitsmarkt spielte die berufliche Weiterbildung eine bedeutende Rolle.

Gleichwohl zeigt sich in der Analyse, dass die Beteiligung an beruflicher Weiterbildung nach wie vor ungleich verteilt ist, insbesondere die Beschäftigten, bei denen man einen höheren Weiterbildungsbedarf indizieren würde, sind hier unterrepräsentiert. Die Teilnahme an beruflicher Weiterbildung Erwerbstätiger ist überwiegend beruflich motiviert und in hohem Maße von der Unterstützung der Betriebe abhängig. Entsprechend ist die Teilnahme an beruflicher Weiterbildung insbesondere bei Geringqualifizierten, Älteren und in Kleinstbetrieben niedrig. Hier bedarf es der Verstärkung der bisherigen Bemühungen sowie der Entwicklung ggf. innovativer Angebote, die sich besser in die Betriebsabläufe von Kleinstbetrieben integrieren lassen.

Zudem zeigt sich, dass in Hamburg der Anteil von Personen mit niedrigem Bildungsstand an der allgemeinen Bevölkerung mit 15,1 Prozent (Deutschland: 13,7 Prozent) vergleichsweise hoch ist - in einzelnen benachteiligten Hamburger Stadtteilen ist diese Quote nochmals höher. In Synergie mit dem Hamburger ‚Rahmenprogramm Integrierte Stadtteilentwicklung‘ (RISE) müssen lernungeübte Erwachsene an eine Kultur des lebenslangen Lernens herangeführt werden, um sie für die berufliche Aus- und Weiterbildung zu motivieren und eine Brücke ins Erwerbsleben zu schlagen.

Die Verfolgung des Zieles der Steigerung der Grundkompetenzen und der beruflichen Weiterbildung von Personen im erwerbsfähigen Alter soll insbesondere kongruent mit der Hamburger Strategie zur Fachkräftesicherung erfolgen, hier insbesondere in den Bereichen Qualifizierung und Weiterbildung für vertikale Mobilität (beruflicher Aufstieg) sowie bei der Qualifizierung von Zugewanderten.

Es wird erwartet, dass im Verlauf der Förderperiode 8.450 Teilnehmende mit Maßnahmen der beruflichen Weiterbildung und des Lebenslangen Lernens erreicht werden können - insbesondere Beschäftigte. Als Ergebnisindikator für das Spezifische Ziel sollen die Teilnehmenden zählen, die unmittelbar nach Teilnahmeaustritt eine Qualifizierung erlangen. Erwartet wird hierbei ein Ergebnis von 8.000 Personen, das sind 95% des geplanten Outputs. Diese Werte basieren auf Hochrechnungen aus dem Markterkundungsverfahren 2013. Aus Projekten der ESF-Förderperiode 2007-2013 des in etwa vergleichbaren Maßnahmetyps errechnet sich ein Referenzwert von 90%.

Tabelle 23: Ergebnisindikator zum Spezifischen Ziel C3-1: Steigerung der Grundkompetenzen und der beruflichen Weiterbildung von Personen im erwerbsfähigen Alter

| ID | Indikator | Gebietskategorie | Einheit | Zugrundliegender gemeinsamer Outputindikator | Basiswert | Einheit Basiswert und Zielwert | Basisjahr | Zielwert 2023 | | | Datenquelle | Berichtshäufigkeit |
|------|--|---------------------------|---------|--|-----------|--------------------------------|-----------|---------------|---|-----|-------------|--------------------|
| | | | | | | | | M | W | T | | |
| C311 | Teilnehmende, die nach Austritt eine Qualifizierung erlangen | Weiter entwickelte Region | Anzahl | C 301 | 90% | Anteil | 2013 | | | 95% | Monitoring | 1/Jahr |

2.3.6 Zu unterstützende Maßnahmen in der Aktion C 3

2.3.6.1 Zu unterstützende Maßnahmen zum Spezifischen Ziel C3-1: Maßnahmen zur Förderung der beruflichen Weiterbildung und des Lebenslangen Lernens

Die nachfolgend beispielhaft dargestellten Maßnahmen und Ansätze stellen keinen abschließenden Katalog dar.

Gering qualifizierte Beschäftigte sollen durch vorgeschaltete, zum Teil aufsuchende und begleitende Beratung, Begleitung und Vermittlung in berufsrelevante Weiterbildungen unterstützt werden. Zur Steigerung der Passgenauigkeit beruflicher Weiterbildungen sollen zudem Weiterbildungsbausteine entwickelt und erprobt werden.

Mit seiner auf Dienstleistungen und hier insbesondere Unternehmensdienstleistungen ausgerichteten Branchenstruktur verfügt Hamburg über eine national und international konkurrenzfähige Wirtschaft. Diese Stärke der Hamburger Wirtschaft geht auf der anderen Seite, im Vergleich zu anderen Regionen, mit einer höheren Beschäftigungsschwelle gerade für gering qualifizierte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer einher. Diese Gruppe der Beschäftigten hat weniger Chancen auf dauerhafte Erwerbstätigkeit und ist in hohem Maße von Arbeitslosigkeit bedroht. In besonderem Maße sind von diesen Risiken Personen mit ausländischer Staatsangehörigkeit bzw. mit Migrationshintergrund betroffen. Zugleich ist diese Gruppe wie auch die der gering Qualifizierten insgesamt in der Weiterbildung deutlich unterrepräsentiert. Zu der Gruppe der gering Qualifizierten gehören auch viele Menschen, die trotz ihrer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung ergänzende Leistungen nach dem SGB II beziehen. Eine qualifizierte berufliche Weiterbildung soll hier dazu beitragen, dass diese Menschen unabhängig von Transferleistungen werden.

Neben der punktuellen Weiterbildungsberatung und der finanziellen Unterstützung der beruflichen Weiterbildung, soll besonderes Augenmerk auf der Gewinnung gering qualifizierter Beschäftigter für die berufliche Weiterbildung sowie auf einer intensiven und längerfristigen Begleitung dieser Zielgruppe liegen. Gering qualifizierte Beschäftigte und in noch größerem Umfang Beschäftigte, die ergänzende Leistungen nach dem SGB II beziehen, können nur über aufsuchende Arbeit erreicht werden. Sind die Menschen erreicht, bedarf es darüber hinaus intensiver Beratungs- und Überzeugungsarbeit hinsichtlich des Mehrwerts beruflicher Weiterbildung. Es sind nicht nur Skepsis und Bedenken bei den Beschäftigten selbst zu überwinden, sondern häufig auch bei den Arbeitgebern, die nicht in jedem Fall ein Interesse daran haben, dass ihre Beschäftigten sich weiter qualifizieren, deren Zustimmung in der Regel aber erforderlich ist, beispielsweise, weil die Qualifizierungen während der Arbeitszeit absolviert werden. Gelingt neben der Akquise auch diese Überzeugungsarbeit, stellt sich eine erfolgreiche berufliche Qualifizierung häufig nur dann ein, wenn die Menschen vor und während des Qualifizierungsprozesses intensiv begleitet werden, um einen nachhaltigen Qualifizierungserfolg sicherzustellen. Geeignete Instrumente hierfür sind individuelle Qualifizierungspläne, in denen konkrete Etappenziele vereinbart werden, deren Erreichen die Voraussetzung für die eine weitere Förderung ist.

Da diese Gruppen in Hamburg bereits in der Förderperiode 2007-2013 Zielgruppe im Bereich des Lebenslangen Lernens im Rahmen des Projektes des „Weiterbildungsbonus“ waren, bestehen hier entsprechende Erfahrungen, wo diese Menschen erreicht werden können. Der Ansatz des Weiterbildungsbonus soll unter Beachtung der im Rahmen der Kohärenzabstimmungen zwischen Bund und Ländern vereinbarten Ab-

grenzungskriterien gegenüber dem ESF-Bundesprogramm „Bildungsprämie“ weitergeführt werden. Dieser Projektansatz wird qualitativ und quantitativ den Schwerpunkt der im spezifischen Ziel C3-1 zu unterstützenden Maßnahmen darstellen.

Daneben stellen vor dem Hintergrund des Rahmenprogramms Integrierte Stadtteilentwicklung (RISE), das zum fachpolitischen Bezugsrahmen dieses Operationellen Programms gehört, die sog. RISE-Fördergebiete (benachteiligte Stadtteile) eine besondere Gebietskulisse für die Förderung des lebenslangen Lernens dar.

Zum einen sollen die Inhaber von Klein- und Kleinstbetrieben in strukturschwachen Versorgungszentren in benachteiligten Stadtteilen für die berufliche Weiterbildung sensibilisiert werden. Diese Betriebe sind in den Sozialräumen wichtige Arbeitgeber sowie Anbieter von Ausbildungs- und Praktikumsplätzen und haben das Potential, die benachteiligten Stadtteile aufzuwerten. Die Inhaber und Beschäftigten dieser Betriebe haben häufig Migrationshintergrund und sind eher gering qualifiziert. Sie verfügen meist über geringe Erfahrungen im unternehmerischen Handeln sowie über wenige Kenntnisse der Qualifizierungsmöglichkeiten. Die Betriebsinhaber und Beschäftigten sollen daher über die aufsuchende Beratung und Vermittlung von Weiterbildungen qualifiziert werden, um sie in die Lage zu versetzen, ihr ökonomisches Potenzial am Standort besser auszuschöpfen. Die Qualifizierung soll auch dazu dienen, weitere Beschäftigungsverhältnisse sowie Ausbildungsplätze am Standort zu schaffen.

Zum anderen sollen in Stadtteilen mit überdurchschnittlich hohen Anteilen bildungsbenachteiligter Menschen niedrigschwellige und sozialräumlich ausgerichtete Angebote für Grundbildung (Alphabetisierung, lebenspraktische Grundbildung wie z.B. zur Gesundheitsvorsorge, Selbstorganisation, Medienkompetenz, Kindererziehung etc.) geschaffen werden. Vorrangiges Ziel ist es, die Notwendigkeit lebenslangen Lernens zu vermitteln und zu weiteren Schritten wie dem Nachholen von Schul- und Berufsabschlüssen oder der Teilnahme an anderweitigen Qualifizierungen anzuregen.

Hinsichtlich der Erreichung von gering qualifizierten Personen und Personen im Alter über 54 Jahre wird für das Monitoring der hier skizzierten Maßnahmen ein Sub-Outputindikator (C302) definiert.

Sofern eine direkte finanzielle Förderung mittels Gutscheinen in Frage kommt, werden die im Rahmen der Kohärenzabstimmungen zwischen Bund und Ländern vereinbarten Abgrenzungskriterien (Einkommensgrenze, Qualifizierungskosten) beachtet. Die Kohärenz zum geplanten ESF-Bundesprogramm „Bildungsprämie“ ist damit gewährleistet. Die beschriebenen Ansätze sind darüber hinaus teilnehmerbezogen und auf die individuellen Qualifikationsbedarfe der Zielgruppen ausgerichtet. Überschneidungen zu den geplanten ESF-Bundesprogrammen „Förderung des unternehmerischen Know-hows durch Unternehmensberatung“ und „Bildung, Wirtschaft, Arbeit im Quartier - BIWAQ“ bestehen nicht.

2.3.6.2 Die leitenden Prinzipien für die Auswahl der Vorhaben

Eine ausführliche Darstellung des in Hamburg eingesetzten Wettbewerbsverfahrens und der Bewertungskriterien für die Auswahl der Vorhaben erfolgte bereits in Kapitel 2.1.2.3.

2.3.6.3 Der geplante Einsatz von Finanzierungsinstrumenten

Im Rahmen des Operationellen Programms der Freien und Hansestadt Hamburg für den Europäischen Sozialfonds 2014-2020 ist unter der Investitionspriorität C3 der Einsatz von Finanzierungsinstrumenten nach Artikel 37 ff. AVO nicht geplant.

2.3.6.4 Der geplante Einsatz von Großprojekten

Im Rahmen des Operationellen Programms der Freien und Hansestadt Hamburg für den Europäischen Sozialfonds 2014-2020 ist unter der Investitionspriorität C3 kein Einsatz von Großprojekten nach Artikel 87 (2) (b) (iii) AVO geplant.

2.3.6.5 Die Outputindikatoren zur Aktion C3

Tabelle 24: Die Outputindikatoren zur Aktion C3

| ID | Indikator | Einheit | Fonds | Gebietskategorie | Zielwert 2023 | | | Datenquelle | Berichtshäufigkeit |
|------|--|---------|-------|---------------------------|---------------|-------|-------|-------------|--------------------|
| | | | | | M | W | T | | |
| C301 | Teilnehmende an Maßnahmen zur Förderung der beruflichen Weiterbildung und des lebenslangen Lernens | Anzahl | ESF | Weiter entwickelte Region | 3.820 | 4.630 | 8.450 | Monitoring | 1/Jahr |
| C302 | Teilnehmende (C301), die geringqualifiziert oder über 54 Jahre alt sind | Anzahl | ESF | Weiter entwickelte Region | 2.260 | 2.740 | 5.000 | Monitoring | 1/Jahr |

2.3.7 Soziale Innovation, transnationale Kooperation und der Beitrag zu den thematischen Zielen 1-7 gem. Artikel 3 Abs. 2 der ESF-VO in Prioritätsachse C

Mit dem hier vorliegenden Operationellen Programm werden in der ESF-Förderperiode 2014-2020 unter der Prioritätsachse C ESF-Mittel für Maßnahmen der ‚Sozialen Innovation‘, der ‚Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit von KMU‘ und der ‚Unterstützung des Umstiegs auf eine CO2-arme ressourceneffiziente Wirtschaft‘ im Sinne eines zweiten Themas des ESF (Dimension 6) ausgewiesen.

Zum zweiten Thema der ‚**Sozialen Innovation**‘ werden die sozial-räumlich ausgerichteten Maßnahmen zur Förderung des gleichwertigen Zugangs zu einer hochwertigen Frühförderung für Familien mit Migrationshintergrund gezählt (Code 02).

Im weiteren könnten auch die schulbegleitende Qualifizierung von Schülern und Eltern mit Migrationshintergrund zu Schul-Lotsen sowie die systemische Verankerung der Inklusion in der dualen Ausbildungsvorbereitung für einen verbesserten Übergang von Schulabgängern mit Behinderungen in berufliche Ausbildung (Aktion C1) als innovativ bezeichnet werden. Die Förderung des Übergangs von der Universität/Hochschule zum Beruf durch ein hochschulübergreifendes, in der Unternehmenspraxis verankertes Projektangebot für Studierende und Absolventinnen und Absolventen der Hamburger

Hochschulen, insbesondere für internationale Studierende, Studierende mit Migrationshintergrund und Frauen in MINT-Berufen (Aktion C2) kann ebenfalls als innovativ gelten. Die Förderung des lebenslangen Lernens für Bewohnerinnen und Bewohner in benachteiligten Stadtteilen über Selbstlernzentren (Aktion C3) hat nahezu einen experimentellen Charakter.

Zum zweiten Thema der ‚**Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit von KMU**‘ werden die ESF-Mittel für sozial-räumlich ausgerichtete Maßnahmen zur Sensibilisierung und Qualifizierung von Inhabern und Beschäftigten von Klein- und Kleinstbetrieben in Stadtteilen mit besonderem Förderbedarf gerechnet (Code = 03).

Zum zweiten Thema der ‚**Unterstützung des Umstiegs auf eine CO₂-arme ressourceneffiziente Wirtschaft**‘ werden die ESF-Mittel für Maßnahmen zur beruflichen Weiterbildung und Qualifizierung von Beschäftigten und Selbständigen im Hamburger Handwerk im Themenfeld der Umwelttechnik gerechnet (Code = 01).

Im weiteren unterliegt auch die Durchführung o.g. Maßnahmeansätze zur Verfolgung des EU-Bildungszieles, z.B. der Einhaltung des Deutschen Nachhaltigkeitskodex. Gerade im Bereich der beruflichen Orientierung, am Übergang von der Schule in den Beruf sowie selbstverständlich bei der beruflichen Weiterbildung gilt der Blick auf zukunftsfähige, nachhaltige Beschäftigung, die durchaus in klima- und umweltfreundlichen Produktionsverfahren und CO₂ reduzierender Energietechnik liegen kann.

2.3.8 Leistungsrahmen der Prioritätsachse C

Zur Definition des Leistungsrahmens für die Prioritätsachse C werden zwei Indikatoren gewählt.

Der **Finanzindikator C001** bemisst die pro Jahr unter Prioritätsachse C im Buchungssystem der Bescheinigungsbehörde bescheinigten Gesamtmittel in EUR. Die für den Zeitraum 2014-2018 zur Verfügung stehenden Gesamtmittel ohne Leistungsreserve wurden aus der jährlichen Verteilung laut indikativen Finanzplan errechnet. Es wird erwartet, dass 100% der 2014-2018 zur Verfügung stehenden Gesamtmittel in 2019 bescheinigt sein werden. Der Meilenstein 2018 beträgt somit 65% der für Priorität C insgesamt zur Verfügung stehenden Gesamtmittel.

Mit dem **Outputindikator C002** wird die Anzahl der pro Jahr unter Prioritätsachse C eingetretenen Teilnehmerinnen und Teilnehmer kumuliert ausgewiesen. Dieser Outputindikator deckt 100% der im gleichen Zeitraum für die Prioritätsachse C zur Verfügung stehenden Gesamtmittel ab. Die Summe der im Zeitraum 2014-2018 unter Prioritätsachse C eingetretenen Personen als Meilenstein 2018 beträgt 66% der für die gesamte Förderperiode anvisierten Zielzahl.

Die Berechnung der Meilensteine 2018 für beide Indikatoren wird folgendermaßen vorgenommen: Der Zielwert 2023 wird geteilt durch sieben Förderjahre, der so erhaltene Zielwert pro Jahr mal fünf Förderjahre auf 2018 multipliziert und davon 6% Leistungsreserve abgezogen. Die Einheitskosten für den Output der Aktion C1 betragen wegen des hohen Entwicklungsanteils 16.198 EUR, für den Output der Aktion C2 = 14.072 EUR und für den Output der Aktion C3 = 2.664 EUR.

Tabelle 25: Leistungsrahmen zur Prioritätsachse C

| Indikator typ | ID | Definition des Indikator | Einheit | Fonds | Gebietskategorie | Meilenstein 2018 | Zielwert 2023 | | | Datenquelle | Relevanz des Indikators |
|-----------------|------|---|---------|-------|---------------------------|------------------|---------------|-------|------------|-------------|-------------------------|
| | | | | | | | M | W | T | | |
| Finanzindikator | C001 | Bescheinigte Gesamtmittel | EUR | ESF | Weiter entwickelte Region | 32.000.000 | | | | Monitoring | 100% |
| | | | | | | | | | 49.532.486 | | |
| Output | C002 | Eingetretene Teilnehmerinnen und Teilnehmer | Anzahl | ESF | Weiter entwickelte Region | 7.900 | | | | Monitoring | 100% |
| | | | | | | | 5.465 | 6.275 | 11.740 | | |

2.3.9 Interventionskategorien der Prioritätsachse C

In der Prioritätsachse A sind im Hamburger ESF-Programm die folgenden ausgewählten Interventionsfelder mit Mittelansätzen zu hinterlegen:

- 115 = Aktion C1 = Zugang zu hochwertiger Früherziehung sowie Grund- und Sekundarbildung
- 116 = Aktion C2 = Steigerung der Studierendenzahl und der Abschlussquoten
- 117 = Aktion C3 = Förderung des lebenslangen Lernens; Steigerung der Fähigkeiten und Kompetenzen der Arbeitskräfte

Als Finanzierungsform ist in jedem Fall ein nicht rückzahlbarer Zuschuss (Dimension 2 = 01) geplant. Der Einsatz der ESF-Mittel in Prioritätsachse C ist für das gesamte Landesgebiet der Freien und Hansestadt Hamburg geplant (Dimension 3 = 01). Der Einsatz von ESF-Mitteln für Integrierte Territoriale Initiativen (ITIs) ist nicht vorgesehen (Dimension 4 = 07). Ein spezifizierter Einsatz der ESF-Mittel ist für die sekundären Themen ‚Soziale Innovation‘ (Code = 02), ‚Wettbewerbsfähigkeit von KMU‘ (Code = 03) und ‚Unterstützung des Umstiegs auf eine CO2-arme ressourceneffiziente Wirtschaft‘ (Code = 01) eingeplant (Dimension 6).

Tabelle 26: Interventionskategorien in Prioritätsachse C

| ESF: Weiter entwickelte Region | | | | | | | | | |
|--|------------|--|------------|-------------------------------------|------------|---|--------|--|-----------|
| Tabelle 7: Dimension 1 Interventionsfeld | | Tabelle 8: Dimension 2 Finanzierungsform | | Tabelle 9: Dimension 3 Gebiet | | Tabelle 10: Dimension 4 Entwicklungsmechanismus | | Tabelle 11: Dimension 6 ESF Zweites Thema | |
| Code | Betrag | Code | Betrag | Code | Betrag | Code | Betrag | Code | Betrag |
| 115 | 11.257.383 | 01 | 24.766.243 | 01 | 24.766.243 | 07 | 0 | 01 | 300.000 |
| 116 | 2.251.477 | | | | | | | 02 | 600.000 |
| 117 | 11.257.383 | | | | | | | 03 | 1.600.000 |

2.4 Prioritätsachse TH: Technische Hilfe

Die Freie und Hansestadt Hamburg plant für die Implementierung der ESF-Förderperiode 2014-2020 gem. der Artikel 59 und Artikel 119 Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 den Einsatz von 4% der Programm-Mittel für die Technische Hilfe (TH) ein. In den vorangegangenen ESF-Förderperioden hat sich der Einsatz der zur Verfügung gestellten TH-Mittel als unabdingbar für eine reibungslose Programm-Umsetzung in Hamburg bewährt.

Wie in der ESF-Förderperiode 2007-2013 sollen die ESF-Mittel für die Technische Hilfe im Programm-Zeitraum 2014-2020 analog zu den drei diesbezüglichen Interventionskategorien zum Einsatz kommen:

1. Vorbereitung, Durchführung, Monitoring und Prüfung
2. Evaluation und Studien
3. Information und Kommunikation

Da sich gegenüber der vorangegangenen Förderperiode die Programm-Mittel insgesamt deutlich reduziert haben, reduziert sich anteilig auch der Mitteleinsatz für Leistungen der Technischen Hilfe. Unter den bundesdeutschen ESF-Verwaltungsbehörden wurde in diesem Zusammenhang über eine ‚Wertigkeitsschwelle‘ bzw. eine kritische Leistungsuntergrenze in der Programmverwaltung diskutiert. Die ESF-Verwaltungsbehörde Hamburg ist jedoch zuversichtlich, dass mit Einsatz der rd. 3,1 Mio. EUR ESF-Mittel für Technische Hilfe die für die Programm-Umsetzung 2014-2020 erforderlichen Leistungen erbracht werden können.

Eine Quantifizierung der mit dem Einsatz der ESF-Mittel für Technische Hilfe erwarteten Ergebnisse ist an dieser Stelle nicht erforderlich, da die Unionsunterstützung die Summe von 15 Mio. EUR nicht übersteigt.

2.4.1 Spezifisches Ziel TH-1: Unterstützung der Vorbereitung, Durchführung, des Monitorings und der Prüfung

Mit dem Einsatz der Mittel für Technische Hilfe soll zum einen die Vorbereitung und die Durchführung des ESF-Programms sowie das Monitoring und die Prüfung der Maßnahmen im Zeitraum 2014-2020 unterstützt werden.

2.4.1.1 Zu unterstützende Maßnahmen zum Spezifischen Ziel TH-1: Maßnahmen der Programmverwaltung

Mit den Mitteln der Technischen Hilfe sollen die personellen Kapazitäten finanziert werden, die für die Bewältigung der umfangreichen Aufgaben der ESF-Verwaltungsbehörde gem. Artikel 125 Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 sowie weiterer Aufgaben im Rahmen der Programmdurchführung und der noch zu erwartenden Durchführungsrechtsakte erforderlich sind. Hierzu zählen u.a. Maßnahmen zur Organisation der Partnerschaft, insbesondere der Sitzungen und Beschlüsse des Hamburger ESF-Behördenausschusses und des ESF-Begleitausschusses sowie zur Vorbereitung des jährlichen Audits mit der KOM, alle Maßnahmen zur Programmplanung und Programmsteuerung wie z.B. die Organisation und Durchführung der Wettbewerbsverfahren zur Auswahl der Vorhaben, die Einrichtung und Pflege eines elektronischen Daten-

erfassungssystems (monetär und physisch) und Sicherstellung eines validen Monitorings und die Erstellung der jährlichen und abschließenden Durchführungsberichte etc..

2.4.2 Spezifisches Ziel TH-2: Sicherstellung der Evaluation und Studien

Mit dem Einsatz der Mittel für Technische Hilfe soll zum zweiten die, nach einem noch zu erstellenden Evaluationsplan erforderlichen Evaluierungsmaßnahmen und Studien sichergestellt werden.

2.4.2.1 Zu unterstützende Maßnahmen zum Spezifischen Ziel TH-2: Maßnahmen der Programmbewertung

Mit den Mitteln der Technischen Hilfe sollen die personellen Kapazitäten finanziert werden, die für die Bewertung des Operationellen Programms gem. Artikel 54-57 und Artikel 114 Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 erforderlich sind. Für die Evaluierungsmaßnahmen wird nach Genehmigung des OPs ein Plan ausgearbeitet, in dem auch die Schnittstellen zum Monitoringsystem und der Berichterstattung genauer definiert werden. Hierbei sollen die Evaluierungsmaßnahmen insbesondere hinsichtlich der Erhebung und Auswertung der längerfristigen Ergebnisse Unterstützung leisten, die ihren Niederschlag in dem jährlichen Durchführungsbericht 2019 gem. Artikel 111 Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 und in dem zusammenfassenden Bewertungsbericht nach Art. 114 Abs. 2 finden könnten.

2.4.3 Spezifisches Ziel TH-3: Stärkung der Information und Kommunikation

Mit dem Einsatz der Mittel für Technische Hilfe soll zum dritten die, nach einer noch zu erstellenden Kommunikationsstrategie erforderlichen Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit in Zusammenhang mit der Durchführung des Operationellen Programms gestärkt werden.

2.4.3.1 Zu unterstützende Maßnahmen zum Spezifischen Ziel TH-3: Maßnahmen der Programm bezogenen Öffentlichkeitsarbeit

Mit den Mitteln der Technischen Hilfe sollen die personellen Kapazitäten finanziert werden, die für die Information und Kommunikation gem. Artikel 115-117 Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 erforderlich sind. In der Kommunikationsstrategie werden die Maßnahmen bestimmt, die der Einrichtung und Pflege einer Website, der Gewährleistung der Transparenz und Veröffentlichung einer Liste der Vorhaben, der Informationen von potenziellen Begünstigten und der Begleitung der Begünstigten hinsichtlich der Einhaltung der Publizitätsvorschriften und der Bekanntmachung der Rolle und Errungenschaften der Kohäsionspolitik und des ESF bei den Bürgerinnen und Bürgern dienen. Wo angebracht, werden die Kommunikationsmaßnahmen nach Adressaten resp. Zielgruppen differenziert. Neben dem Internet werden weitere Medien und Formate zum Einsatz kommen, wie z.B. Flyer, Poster, Veranstaltungen, Pressemitteilungen etc..

3 Der Finanzplan des Operationellen Programms

Tabelle 29: Finanzplan des Operationellen Programms nach Jahren

| | Fonds | Gebietskategorie | 2014 | | 2015 | | 2016 | | 2017 | |
|--|--------|----------------------------|-----------------|-------------------|-----------------|-------------------|-----------------|-------------------|-----------------|-------------------|
| | | | Haupt-Zuweisung | Leistungs-reserve | Haupt-Zuweisung | Leistungs-reserve | Haupt-Zuweisung | Leistungs-reserve | Haupt-Zuweisung | Leistungs-reserve |
| | ESF | Weiter entwickel-te Region | 9.884.235 | 630.908 | 10.082.118 | 643.539 | 10.283.935 | 656.421 | 10.489.749 | 669.559 |
| | Gesamt | Weiter entwickel-te Region | 9.884.235 | 630.908 | 10.082.118 | 643.539 | 10.283.935 | 656.421 | 10.489.749 | 669.559 |

| | Fonds | Gebietskategorie | 2018 | | 2019 | | 2020 | | Gesamt | |
|--|--------|----------------------------|-----------------|-------------------|-----------------|-------------------|-----------------|-------------------|-----------------|-------------------|
| | | | Haupt-Zuweisung | Leistungs-reserve | Haupt-Zuweisung | Leistungs-reserve | Haupt-Zuweisung | Leistungs-reserve | Haupt-Zuweisung | Leistungs-reserve |
| | ESF | Weiter entwickel-te Region | 10.699.676 | 682.958 | 10.913.798 | 696.625 | 11.132.185 | 710.565 | 73.485.696 | 4.690.575 |
| | Gesamt | Weiter entwickel-te Region | 10.699.676 | 682.958 | 10.913.798 | 696.625 | 11.132.185 | 710.565 | 73.485.696 | 4.690.575 |

Tabelle 30: Finanzplan des Operationellen Programms nach Prioritätsachsen

| Priorität | Fonds | Gebietskategorie | Kalkulationsbasis für Gemeinschaftsbeteiligung | Gemeinschaftsbeteiligung | Nationaler Beitrag | Indikative Aufschlüsselung des Nationalen Beitrags | | Finanzierungsmittel Gesamt | Kofinanzierungssatz | EIB Beteiligung | Hauptzuweisung | | Leistungsreserve | | Anteil Leistungsreserve |
|-----------------|-------|---------------------------|--|--------------------------|--------------------|--|--------------------------|----------------------------|---------------------|-----------------|--------------------------|--------------------|--------------------------|--------------------|-------------------------|
| | | | | | | Nationale öffentliche Mittel | Nationale private Mittel | | | | Gemeinschaftsbeteiligung | Nationaler Beitrag | Gemeinschaftsbeteiligung | Nationaler Beitrag | |
| | | | | (a) | (b)=(c)+(d) | (c) | (d) | (e)=(a)+(b) | (f)=(a)/(e) (2) | (g) | (h)=(a)-(j) | (i)=(b)-(k) | (j) | (k)=(b)*((j)/(a)) | (l)=(j)/(a) *100 |
| A Beschäftigung | ESF | Weiter entwickelte Region | 38% | 30.019.688 | 30.019.688 | 30.019.688 | | 60.039.376 | 50% | | 28.218.507 | 28.218.507 | 1.876.230 | 1.876.230 | 6,25% |
| B Inklusion | ESF | Weiter entwickelte Region | 26% | 20.263.289 | 20.263.289 | 20.263.289 | | 40.526.579 | 50% | | 19.047.492 | 19.047.492 | 1.266.455 | 1.266.455 | 6,25% |
| C Bildung | ESF | Weiter entwickelte Region | 32% | 24.766.243 | 24.766.243 | 24.766.243 | | 49.532.485 | 50% | | 23.280.268 | 23.280.268 | 1.547.890 | 1.547.890 | 6,25% |
| TH Techn. Hilfe | ESF | Weiter entwickelte Region | 4% | 3.127.051 | 3.127.051 | 3.127.051 | | 6.254.102 | 50% | | 3.127.051 | 3.127.051 | 0 | 0 | 0% |
| Gesamt | ESF | Weiter entwickelte Region | 100% | 78.176.271 | 78.176.271 | 78.176.271 | | 156.352.542 | 50% | | 73.673.318 | 73.673.318 | 4.690.575 | 4.690.575 | 6% |

4 Integrierter Ansatz zur territorialen Entwicklung

Der explizite Einsatz des integrierten Ansatzes für die territoriale Entwicklung nach Artikel 99 AVO und der dementsprechende Einsatz von Maßnahmen als integrierte, territoriale Investition (ITI) ist im Hamburger ESF-OP 2014-2020 **nicht geplant**.

In dem Hamburger ESF-Programm 2014-2020 sollen gleichwohl implizit die Ansätze des Hamburger Rahmenprogramms Integrierte Stadtteilentwicklung durchgängig und mit mindestens 5% der ESF-Mittel Berücksichtigung finden.

Mit dem **Rahmenprogramm Integrierte Stadtteilentwicklung (RISE)**²⁴ sind die bisherigen Hamburgischen Stadtteilentwicklungsprogramme sowie die Programmsegmente der Bund-Länder-Städtebauförderung unter einem Dach zusammengeführt worden. Aufgabe des Rahmenprogramms Integrierte Stadtteilentwicklung ist es, dazu beizutragen, Hamburg als gerechte und lebenswerte Stadt weiterzuentwickeln. Es verfolgt das Ziel, die soziale Kohäsion in der Stadt zu fördern und Quartiere, in denen die Folgen sozialräumlicher Segregations- und Polarisierungsprozesse deutliche Ausmaße annehmen, zu stabilisieren. Dafür sollen die Rahmenbedingungen im Zusammenspiel von Fachbehörden und Bezirksämtern und den Akteuren vor Ort entsprechend den spezifischen Anforderungen benachteiligter Quartiere gestaltet werden.

Die gesamtstädtischen Leitziele des Rahmenprogramms Integrierte Stadtteilentwicklung sind:

- Verbesserung der Lebensbedingungen durch soziale und materielle Stabilisierung des Fördergebiets;
- Verbesserung der Entwicklungsperspektiven für die Menschen in den Bereichen Bildung, Beschäftigung, Wirtschaft und Integration;
- Stärkung der Mitwirkungsmöglichkeiten und der Eigenaktivität der Bürger/innen;
- Abbau bzw. Beseitigung städtebaulicher Defizite wie Funktions- und Substanzschwächen bei der technischen und sozialen Infrastruktur, den privaten Gebäudenutzungen und im öffentlichen Raum.

Für die Stadtteilentwicklung in den Fördergebieten ist ein integriertes und abgestimmtes Vorgehen erforderlich. Die für die Gebietsentwicklung relevanten Fachpolitiken werden dazu auf die Quartiere ausgerichtet und mit den Zielen der Gebietsentwicklung koordiniert.²⁵ Mit dem integrierten Ansatz soll eine verbindliche fachressortübergreifende Kooperation und Konzeption in den Fördergebieten erreicht werden. Angestrebt wird eine Ressourcenbündelung verschiedener Programme und Fachressorts und privaten Akteuren, um die Wirksamkeit der Gebietsförderung zu erhöhen.

Diesem Grundsatz folgend sollen auch mindestens 5% der ESF-Mittel in der Förderperiode 2014-2020 für Projekte in den Fördergebieten der Integrierten Stadtteilentwicklung eingesetzt werden. Sie sollen von den zentralen Akteuren der Stadtteilentwicklung

²⁴ Mit der Drucksache 2012/01470 wurde RISE weiterentwickelt und die Drucksache 2009/01435 (Bü.-Drs. 19/3652) ersetzt.

²⁵ Vgl. Arbeitsprogramm des Senats der Freien und Hansestadt Hamburg vom 10. Mai 2011, S. 18, Abs. 8, Ziff. 112.

- einschließlich Gebietsentwickler, Bezirksamt, BSU und Fachbehörden - quartiersbezogen entwickelt werden.

Aufgrund der hohen Übereinstimmung der stadtweiten und gebietsbezogenen Ziele der Integrierten Stadtentwicklung mit den Zielen des ESF, die Beschäftigungsmöglichkeiten zu verbessern, Bildung und lebenslanges Lernen zu fördern, die soziale Eingliederung zu steigern und einen Beitrag im Kampf gegen die Armut zu leisten, werden zudem alle ESF-Maßnahmen dahingehend geprüft, ob sie sozialräumlich ausgerichtet werden sollten. In den geeigneten Fällen werden die Projekte künftig für die Gebiete der Integrierten Stadtteilentwicklung ausgeschrieben.

5 Berücksichtigung der von Armut und benachteiligten Zielgruppen besonders betroffenen Gebiete

Der explizite Einsatz des integrierten Ansatzes „für die besonderen Bedürfnisse der am stärksten von Armut betroffenen geografischen Gebiete oder der am stärksten diskriminierten oder sozial ausgegrenzten Zielgruppen mit besonderem Augenmerk auf marginalisierten Gemeinschaften, Menschen mit Behinderungen, Langzeitarbeitslosen und jungen Menschen, die weder einen Arbeitsplatz haben noch eine schulische oder berufliche Ausbildung absolvieren“ und der dementsprechende Einsatz des Instruments „Hilfe für benachteiligte Bevölkerungsgruppen“ ist im Hamburger ESF-OP 2014-2020 **nicht geplant**.

Gleichwohl werden im Rahmen des im Vorkapitel 4 kurz dargestellten Hamburger Rahmenprogramms Integrierte Stadtteilentwicklung (RISE) über ein indikatorenbasiertes Sozialmonitoring die besonders benachteiligten Stadtteile Hamburgs identifiziert und als sog. **RISE-Fördergebiete** ausgewiesen.²⁶ In der partnerschaftlichen Planung wurde vereinbart, dass mit dem Hamburger ESF-Programm 2014-2020 die besonderen Bedarfe in diesen RISE-Fördergebieten durchgängig und im Einsatz mit mindestens 5% der ESF-Mittel Berücksichtigung finden sollen.

Die Analyse der sozio-ökonomischen Ausgangslage (Anhang I, Kapitel 2.5) kommt zu dem Ergebnis, dass in Hamburg insbesondere Jugendliche bis 24 Jahren, Personen in Einpersonenhaushalten, Alleinerziehende, sowie Familien mit mehr als zwei Kindern armutsgefährdet sind. Niedrigqualifizierte (ISCED2 oder geringer) müssen in Hamburg zu über einem Drittel als armutsgefährdet gelten. Menschen mit Migrationshintergrund und Ausländer weisen eine etwa dreimal so hohe Armutsgefährdungsquote auf als Deutsche ohne Migrationshintergrund.

6 Besondere Bedürfnisse der Gebiete mit schweren dauerhaften natürlichen oder geografischen Nachteilen

Das Gebiet der Freien und Hansestadt Hamburg ist gemäß Definition nicht mit schweren dauerhaften natürlichen oder geografischen Nachteilen belastet, so dass für die Bewältigung entsprechender Herausforderungen keine Mittel aus dem Europäischen Sozialfonds eingesetzt werden.

²⁶ Siehe hierzu auch die Analyse der sozio-ökonomischen Ausgangslage zum ESF-OP, Anhang I, Kapitel 2.5.3 Armut und Armutsgefährdung in den Stadtteilen, S. 69 ff..

7 Zuständige Behörden/Stellen für die Verwaltung, die Kontrolle und die Prüfung

7.1 Die für das Operationelle ESF-Programm verantwortlichen Stellen

Nach der allgemeinen Strukturfondsverordnung 2014-2020 muss das Verwaltungs- und Kontrollsystem bei der Umsetzung des ESF aus den folgenden Stellen bestehen:

- ESF-Verwaltungsbehörde
- ESF-Prüfbehörde
- ESF-Bescheinigungsbehörde.

Die **ESF-Verwaltungsbehörde** ist für die komplette Programmumsetzung zuständig und ggü. der Europäischen Kommission, aber auch ggü. dem Landesrechnungshof und dem Rechnungshof der Europäischen Kommission abschließend verantwortlich.

Die **ESF-Prüfbehörde** hat die Aufgabe, durch System- und Projektprüfungen das Funktionieren des Verwaltungs- und Kontrollsystems von Verwaltungs- und Bescheinigungsbehörde zu kontrollieren und ggü. der Europäischen Kommission zu attestieren.

Die **ESF-Bescheinigungsbehörde** hat die Aufgabe, die von der ESF-Verwaltungsbehörde als Vorbereitung der Zahlungsanträge an die Europäische Kommission übermittelte Ausgabenerklärung zu überprüfen und den eigentlichen Zahlungsantrag an die Kommission zu übermitteln.

ESF-Verwaltungsbehörde

Gegenüber der Europäischen Kommission ist die Leitung des Amtes für Arbeit und Integration als ESF-Verwaltungsbehörde benannt. Innerhalb dieses Amtes sind zwei Referate mit der operativen Umsetzung des ESF betraut:

Referat AI 34: Europäischer Sozialfonds (ESF) – Programmsteuerung:

Das Referat AI 34 ist in der Abteilung AI 3 „Arbeitsmarktpolitik, Steuerung team.arbeit.hamburg“ mit der strategischen und inhaltlichen Aufstellung und Implementierung und Weiterentwicklung des jeweils aktuellen Operationellen Programms (OP) der Freien und Hansestadt Hamburg für den Europäischen Sozialfonds (ESF) zuständig. Seit 2012 liegt der Aufgabenschwerpunkt neben der Umsetzung der ESF-Förderperiode 2007-2013 in der FHH-weiten, inhaltlich-strategischen Planung, Programmierung und Implementierung der ESF-Förderperiode 2014-2020.

In der ESF-Förderperiode 2007-2013 wurden insgesamt 198 ESF-Projekte in den unterschiedlichsten Politikfeldern mit einem Finanzvolumen von ca. 202 Mio. € (ESF und Kofinanzierung) initiiert. Die durchschnittliche Projektlaufzeit beträgt 3 Jahre. In der Förderperiode 2014-2020 wird sich das vom Referat AI 34 zu verwaltende Finanzvolumen voraussichtlich auf 150 Mio. € belaufen (ca. 20 Mio. € p.a.).

Im Referat AI 34 sind 6 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beschäftigt.

Referat AI 41: ESF-Zuwendungen

Das Referat AI 41 begleitet sämtliche im Referat AI 34 in Zusammenarbeit mit allen Behörden initiierten Projekte in zuwendungsrechtlicher Hinsicht von der Antragstellung bis zur Prüfung der Verwendungsnachweise und Schlussabrechnung. Das Referat AI

41 übernimmt also für die ESF-Projekte aller Hamburger Behörden die vollständige zuwendungsrechtliche Abwicklung. Insbesondere der Verwendungsnachweisprüfung kommt in Hinblick auf die Erstattung der ESF-Mittel durch die Europäische Kommission besondere Bedeutung zu.

Im Referat AI 41 sind 8 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beschäftigt.

Zu beachten ist, dass keine weitere Behörde oder externe Institution in Hamburg mit der Kernaufgabe der ESF-Verwaltungsbehörde, nämlich der Umsetzung des Hamburger ESF-Programms, betraut ist. Damit ist Hamburg bundesweit die einzige ESF-Verwaltungsbehörde, die die gesamte Umsetzung von der Planung über die Abrechnung bis hin zur Berichterstattung aus einer Hand durchführt. In allen anderen Ländern und im Bund bedienen sich die personell häufig deutlich umfangreicher ausgestatteten ESF-Verwaltungsbehörden einer oder mehrerer sog. „Zwischengeschalteter Stellen“ mit entsprechend zusätzlichem Personal, an die sie häufig einen Großteil der Aufgaben der ESF-Verwaltungsbehörde delegieren.

ESF-Prüfbehörde

Die Aufgabe der ESF-Prüfbehörde wird von der Innenrevision der BASFI wahrgenommen. Hier sind zwei Mitarbeiter mit dieser Aufgabe betraut.

ESF-Bescheinigungsbehörde

Die Aufgabe der ESF-Bescheinigungsbehörde wird vom Amt Z der BASFI wahrgenommen. Mit dieser Aufgabe ist eine Mitarbeiterin betraut.

Tabelle 31: Zuständige Behörden und Stellen

| Behörde / Stelle | Benennung | Leitung / Ansprechpartner |
|---------------------------|--|---|
| ESF-Verwaltungsbehörde | Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration Amt für Arbeit und Integration, ESF-Verwaltungsbehörde Adolph-Schönfelder-Straße 5 22083 Hamburg | Petra Lotzkat Tel. 0049 40 42863-2010 petra.lotzkat@basfi.hamburg.de |
| | Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration Referat ESF-Programmsteuerung Hamburger Straße 47 22083 Hamburg | Martin Weber Tel. 0049 40 42863-3995 martin.weber@basfi.hamburg.de |
| ESF-Bescheinigungsbehörde | Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration Amt für Zentrale Dienste Hamburger Straße 47 22083 Hamburg | Alexandra Klingenberg Tel. 0049 40 428 63-3872 alexandra.klingenberg@basfi.hamburg.de |
| ESF-Prüfbehörde | Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration Abteilung Innenrevision Hamburger Straße 47 22083 Hamburg | Gerhard Kerber Tel. 0049 40 428 63-3773 gerhard.kerber@basfi.hamburg.de |
| ESF-Zahlstelle | Hauptzollamt Hamburg-Jonas Postfach 111453 20414 Hamburg | Anja Wahlfels Tel. 0049 40 2395 6216 Anja.Wahlfels@hzahh-jonas.bfinv.de |

7.2 Einbeziehung der Partner in die Planung, Durchführung und begleitende Verfahren

Die Hamburger ESF-Verwaltungsbehörde verpflichtet sich zu den Grundsätzen transparenter Verfahren u.a. bei der Ermittlung und Beteiligung relevanter Partner hinsichtlich des Verhaltenskodex für Partnerschaften entsprechend den Vorgaben von Art. 5 Absatz 3 der Verordnung (EU) 1303/2013.

Die Begleitung und Steuerung der Programmumsetzung obliegt neben der fondsverwaltenden Behörde zwei Ausschüssen: dem ESF-Behördenausschuss und dem ESF-Begleitausschuss.

Die Aktivitäten des **ESF-Behördenausschusses** sind dabei eher auf der operativen Ebene, also der Konkretisierung und Auswahl von Vorhaben/Projekten, angesiedelt. Eine ausführliche Beschreibung der Einbeziehung der Partner bei der Durchführung der ESF-Wettbewerbsverfahren findet sich in Kapitel 2.1.2.3. Darüber hinaus werden die kofinanzierenden Partner während der Durchführung in die ESF-Projektsteuerungsgruppen eingebunden.

Der **ESF-Begleitausschuss** überprüft demgegenüber eher auf der strategischen und programmatischen Ebene, ob die im Operationellen Programm aufgeführten spezifischen Ziele und die für die Prioritätsachsen festgelegten Ziele erreicht wurden und schlägt gegebenenfalls Anpassungen des Operationellen Programms vor.

Die Mitglieder in den Ausschüssen sind **im ESF-Behördenausschuss** die für die Programmumsetzung relevanten Behörden:

- Senatskanzlei
- Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt
- Behörde für Schule und Berufsbildung
- Behörde für Gesundheit und Verbraucherschutz
- Behörde für Wissenschaft und Forschung
- Kulturbehörde
- Behörde für Inneres und Sport, Landessportamt
- Federführendes Bezirksamt, stellvertretend für die Bezirksämter
- Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration als ESF-Verwaltungsbehörde
- Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation
- Behörde für Justiz und Gleichstellung
- Agentur für Arbeit Hamburg
- JobCenter – team.arbeit.hamburg.

Die EFRE-Verwaltungsbehörde ist nicht stimmberechtigtes Mitglied im ESF-Behördenausschuss.

Im **ESF-Begleitausschuss** sind neben den Mitgliedern des ESF-Behördenausschusses folgende Wirtschafts- und Sozialpartner sowie Nichtregierungsorganisationen vertreten:

- Deutscher Gewerkschaftsbund Hamburg (DGB)
- Vereinigung der Unternehmensverbände in Hamburg und Schleswig-Holstein e.V.
- Handelskammer Hamburg
- Handwerkskammer Hamburg
- Landesfrauenrat Hamburg e.V.
- Arbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege Hamburg e.V.
- Stiftung Zukunftsrat Hamburg e.V.
- Weiterbildung Hamburg e.V. (seit April 2013)
- Bundesministerium für Arbeit und Soziales
- EU-Kommission (GD Beschäftigung) mit beratender Stimme

7.2.1 Die Rolle der Partner bei der Programmplanung

Die Mitglieder im ESF-Behördenausschuss und die Mitglieder im ESF-Begleitausschuss waren an dem Hamburger Konsultationsverfahren zur Planung der ESF-Förderperiode 2014-2020 im Zeitraum Januar 2012 bis Januar 2013 aktiv beteiligt. Das Hamburger Konsultationsverfahren lässt sich in zwei Phasen gliedern.

In der **ersten Phase** ging es vor allem darum, den beteiligten Partnern die Strukturen, Inhalte und Ziele der europäischen Strategie Europa-2020 nahe zu bringen. Hierzu gehörten auch die Vorstellung und Diskussion des Gemeinsamen Strategischen Rahmens samt exemplarischer Leitaktionen und der hierauf bezogenen Aufgaben des ESF auf Grundlage der ab Herbst 2011 veröffentlichten Entwürfe der Verordnung mit allge-

meinen Bestimmungen zu den Strukturfonds (AVO) sowie der ESF-Verordnung entlang der Thematischen Ziele und der Investitionsprioritäten. Die Diskussion der thematischen Ausrichtung des ESF in der neuen Förderperiode 2014-2020 verlief unter den Partnern konfliktfrei, da sich diese anhand der drei Thematischen Ziele, dem Beschäftigungs-, dem Eingliederungs- und dem Bildungsziel nicht grundsätzlich von der bisherigen thematischen Ausrichtung - und hier insbesondere der Förderperiode 2007-2013 - unterscheidet. Zu größerem Diskussionsbedarf unter den Partnern kam es hinsichtlich der neuen Elemente der **Konzentration** und der **Ergebnisorientierung**. Während es in den vorangegangenen Förderperioden - auch auf Wunsch der KOM - darum ging, die ganze thematische Breite des ESF auch mithilfe von Kommunikationsplänen zu disseminieren und um die Beteiligung möglichst vieler relevanter Fachpolitiken zu werben, drohte mit dem Prinzip der Konzentration nun der mögliche Ausschluss bislang beteiligter Fachpolitiken und Partner. Im Planungsprozess bedurfte es hier besonderer Anstrengungen, um die Partner trotz Konzentration, Operationalisierung sowie voraussichtlich geringerer Fördermittel weiterhin aktiv am ESF-Programm beteiligt zu halten. Ebenso war das neue Element der Ergebnisorientierung nur nach intensiven Diskussionen in dem Planungsprozess zu verankern. Da die Ergebnisse der ESF-Interventionen als Beiträge zu den drei relevanten Kernzielen der Strategie Europa-2020 in der Hauptsache nur anhand eines people-processing auf Ebene von Teilnehmerinnen und Teilnehmern mit den Gemeinsamen Indikatoren quantitativ gemessen werden können, bedeutete dies für die Planung eine geringere Berücksichtigung von system- oder strukturorientierten Maßnahmen, wie z.B. Netzwerken, deren Ergebnisse auf Ebene von Teilnehmerinnen und Teilnehmern nicht oder nur diffus messbar und nachweisbar sind. Da sich aber system- oder strukturorientierte Maßnahmen, wie z.B. Netzwerke, Beratungsstrukturen etc. in den vergangenen ESF-Förderperioden bei einigen Partnern großer Beliebtheit erfreuten, galt es im weiteren Planungsprozess auch das Element der Ergebnisorientierung gut auszubalancieren.

In einer **zweiten Phase** des Hamburger Konsultationsverfahrens stellten die beteiligten Partner ihre fachpolitischen Bezugsrahmen als sogenannte Ex-ante-Konditionalitäten für den zukünftigen Einsatz des ESF in Hamburg vor. Diese Bezugsrahmen waren in zweierlei Hinsicht für den Planungsprozess von besonderer Bedeutung. Zum einen stellten hiermit die Partner ihre Ansprüche für eine kohärente Beteiligung an der ESF-Förderung dar, zum anderen lässt sich über die fachpolitischen Bezugsrahmen die für die Umsetzung des ESF-Programms zwingend erforderliche Komplementärfinanzierung programmatisch sichern. Im Ergebnis wurden seitens der verschiedenen Ressorts 16 fachpolitische Bezugsrahmen angemeldet (s. Anhang II), deren Status und Relevanz für die ESF-Förderung 2014-2020 nach partnerschaftlichem Beschluss als überwiegend gesichert gelten.²⁷ In der Folge legte die ESF-Verwaltungsbehörde den Fachressorts einen Fragebogen vor, der auf Basis des von den Staatsräten beschlossenen Eckpunktepapiers, der sozio-ökonomischen Analyse der Halbzeitbewertung und den ESF-relevanten Leitaktionen des Gemeinsamen Strategischen Rahmens Raum für konkrete Maßnahmevorschläge bot. Hierauf gingen über 240 Maßnahmevorschläge seitens der Fachbehörden ein, die zunächst in einem datenbank-basierten ‚Instrumentenkasten‘ systematisiert und dann analog zu dem parallel verlaufenden Abstimmungsprozess zwischen Bund und Ländern sukzessive zu Maßnahmetypen und Maß-

²⁷ Ungeklärt ist noch der Status der Nationalen Strategie für Alphabetisierung und Grundbildung Erwachsener und zwar in der Hinsicht, ob sich der Beschluss der Kultusministerkonferenz auf ESF-Bundes- oder -Landesmittel bezieht.

nahmegruppen aggregiert wurden und so Eingang fanden in die Unterstützung der in Kapitel 2 dargestellten programm-spezifischen Ziele.

Übersicht 5: Bilaterale Gespräche mit Wirtschafts- und Sozialpartnern sowie Nichtregierungsorganisationen

| Datum | Partner | Inhalt/Ergebnis |
|------------|---|--|
| 22.05.2012 | Handwerkskammer Hamburg | Gesprochen wurde auf Grundlage des Eckpunktepapiers. Zustimmung von HWK insbesondere auch zum Thema „im Mittelpunkt steht das Individuum“. |
| 01.06.2012 | Unternehmensverband Nord | Gesprochen wurde auf Grundlage des Eckpunktepapiers. Zustimmung von UV Nord und Akzeptanz des Richtungswechsels weg von der reinen KMU-Förderung hin zur Einzelfallförderung |
| 28.06.2012 | Handelskammer Hamburg | Gesprochen wurde auf Grundlage des Eckpunktepapiers. Keine Bedenken gegen strategische Ausrichtung; ESF-EFRE-Abgrenzung angemahnt |
| 30.07.2012 | Deutscher Gewerkschaftsbund Nord | Gesprochen wurde auf Grundlage des Eckpunktepapiers. Keine grundsätzlichen Bedenken gegen strategische Ausrichtung; transnationale Maßnahmen standen im Fokus, stärkere auch bilaterale Beteiligung gewünscht |
| 15.10.2012 | Diakonie / Arbeiterwohlfahrt / Arbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege (AGFW) | <p>Bei diesem Termin hat die AGFW, die als Dachverband einen Großteil der ESF-Projektträger in der Förderperiode 2007-2013 vertritt, der ESF-Verwaltungsbehörde ein Positionspapier zum Verfahren und zu inhaltlichen Schwerpunkten vorgelegt. Die wesentlichen Forderungen hinsichtlich des Verfahrens waren:</p> <ol style="list-style-type: none"> Auskömmliche Ausstattung des Eingliederungsziels Erhöhung der regelhaften Projektlaufzeit auf 3 Jahre Beibehaltung der 100 %-Finanzierung Beibehaltung des Verfahrens zur Mittelabforderung Einführung einer Pauschale für indirekte Kosten Beibehaltung des Wettbewerbsverfahrens zur Vergabe der Projekte <p>Hinsichtlich der inhaltlichen Schwerpunkte wurden folgende Positionen vertreten:</p> <ol style="list-style-type: none"> Einführung von modularisierten Qualifizierungen Förderung von Teilzeitausbildungen und –qualifizierungen Förderung von Anpassungs- und Nachqualifizierungen Förderung der interkulturellen Elternarbeit Integration von Flüchtlingen Mentoring am Übergang Schule-Beruf Flankierende Förderung öffentlich geförderter Beschäftigung Unterstützung des Wiedereinstiegs und niedrigschwellige Arbeitszugänge für benachteiligte Zielgruppen am Arbeitsmarkt. <p>Die Verfahrensvorschläge wurden seitens der ESF-Verwaltungsbehörde sämtlich aufgegriffen, im Monitoringausschuss zur Debatte gestellt und dort auch einstimmig verabschiedet. Die inhaltlichen Vorstellungen wurden zu großen Teilen aufgegriffen. Die AGFW wurde jedoch in einigen Punkten über die Kohärenzerfordernisse zum Bundes-ESF aufmerksam gemacht (z.B. bei Anpassungs- und Nachqualifizierungen) und darauf hingewiesen, dass es durchaus als ein Erfolg zu werten ist, wenn sich die ESF-Förderung zurückziehen kann, wenn der zuvor geförderte Gegenstand in die Regelförderung übergeht, wie z.B. im Rahmen der Reform des Übergangssystems Schule-Beruf in Hamburg.</p> |

| | | |
|------------|---------------------|---|
| 07.01.2013 | Landesfrauenrat | Vorstellung der Bilanz der Förderperiode 2007-2013 und Darstellung des Eckpunktepapiers und des weiteren Vorgehens |
| 18.01.2013 | Zukunftsrat Hamburg | Darstellung des Eckpunktepapiers und des weiteren Vorgehens; Vorstellung der Hamburger Entwicklungsindikatoren für eine nachhaltige Zukunft (HEINZ) |

Übersicht 6: Konsultationen zwischen den Ressorts im ESF-Behördenausschuss und mit den Wirtschafts- und Sozialpartnern im ESF-Begleitausschuss

| Datum | Ausschuss | Inhalt/Ergebnis |
|---------------------------|-----------------------|--|
| 23.01.2012 | ESF-Behördenausschuss | Information der Fachbehörden über die Einrichtung der Bund-Länder-AG ESF 2014-2020. Im Nachgang Übersendung des Positionspapiers der ESF-Verwaltungsbehörden sowie der relevanten Bundesratsdrucksachen zur AVO und zur ESF-VO |
| 02.03.2012 | ESF-Begleitausschuss | Information des ESF-Begleitausschusses zu den bisherigen Erkenntnissen zur FP 2014-2020 und Genehmigung des von der ESF-VB geplanten Einbindungsprozesses (erst: Einigung zwischen den Ressorts, dann Einigung im BGA) |
| 14.03.- 10.04.2012 | ESF-Behördenausschuss | Abstimmung des Eckpunktepapiers zwischen den Ressorts |
| 10.04.2012 | ESF-Behördenausschuss | Verabschiedung des Eckpunktepapiers auf dem ESF-Behördenausschuss |
| 18.06.2012 | ESF-Begleitausschuss | Präsentation und Genehmigung des Eckpunktepapiers vom 30.04.2012 (wurde in den bilateralen Gesprächen schon bekannt gegeben) und nochmalige Bestätigung, dass der BGA mit der geplanten Einbindung einverstanden ist. |
| 07.09.- 22.10.2012 | ESF-Behördenausschuss | ESF-VB legt auf Basis des Eckpunktepapiers, der SÖA der Halbzeitbewertung und den Leitaktionen des GSR ein Strategiepapier als Fragebogen vor und bittet die Ressorts um Maßnahmevorschläge |
| 22.10.2012 | ESF-Behördenausschuss | Annahme des Strategiepapiers inkl. der Änderungs- und Ergänzungswünsche der Ressorts sowie der 240 Maßnahmevorschläge |
| 05.11.- 23.11.2012 | ESF-Begleitausschuss | Konsultation des Ergebnisses des ESF-Behördenausschusses vom 22.10.2012 mit den WiSo-Partnern |
| 23.11.2012 | ESF-Begleitausschuss | Strategiepapier inkl. der geplanten Maßnahmetypen wird mit dem BGA diskutiert und verabschiedet. KOM stellt Positionspapier vor. SÖA wird vorgestellt. |
| 23.11.2012- 14.12.2012 | ESF-Behördenausschuss | Kommentare / Ergänzungen zur SÖA und zum Instrumentenkasten sowie der Aggregation der Maßnahmevorschläge |

Über diese Beteiligung der Partner bei der Programmplanung 2014-2020 hinaus führte die ESF-Verwaltungsbehörde im Dezember 2012/Januar 2013 eine **online-Befragung** von bisher an der ESF-Umsetzung beteiligten Projektträgern durch. Online wurden halbstandardisierte Fragebögen an über 80 Träger mit sechs Fragekomplexen in Hinblick auf die nächste Förderperiode verschickt.

1. Bisherige ESF-Projektansätze, die nach 2013 weitergeführt werden sollten
2. Bewertung der Arbeit der ESF-Verwaltungsbehörde in 2007-2013
3. Ideen für neue ESF-Förderungen
4. Zielgruppen, die besonderer Förderung bedürfen
5. Unterstützung/Hilfestellung bei der Umsetzung der Querschnittsziele

6. Interesse an transnationalen Vorhaben und Kooperationen

Trotz Nachfassaktion gingen letztlich nur 17 Rückantworten ein, die leider nicht als repräsentativ gewertet werden können. Die Vorschläge zu fortzuführenden Projektansätzen deckten sich mit den Maßnahmevorschlägen von Seiten der Fachbehörden. Explizit innovative Förderansätze wurden nicht genannt. Die Arbeit der ESF-Verwaltungsbehörde und die eingesetzten Verwaltungsverfahren wurden überwiegend positiv bewertet. Verbesserungsvorschläge wurden hinsichtlich des online-basierten Monitoringverfahrens und der Unterstützung bei der Umsetzung der Querschnittsziele sowie transnationaler Kooperationen angebracht. Die Auswertung dieser Trägerbefragung fand Eingang in den weiteren Programm-Planungsprozess.

Mit Blick auf die neue ESF-Förderperiode 2014-2020 führte die ESF-Verwaltungsbehörde im Rahmen der Veranstaltungsreihe ‚ESF im Dialog‘ am 11. Juni 2013 eine **Informationsveranstaltung für die allgemeine sowie die Fachöffentlichkeit** durch unter dem Titel „Hamburgs Zukunft mitgestalten“.

7.2.2 Globalzuschüsse

Der Einsatz von Globalzuschüssen gemäß Artikel 113 Absatz 7 AVO zur Einbeziehung der Partner in die Umsetzung gemäß Artikel 6 Absatz 1 der ESF-VO ist für das Hamburger ESF-OP 2014-2020 **nicht geplant**.

7.2.3 Earmarking für den Kapazitätenaufbau

Das Earmarking für den Kapazitätenaufbau ist für das Hamburger ESF-OP nicht vorgesehen, da die Bereitstellung eines angemessenen Betrags an ESF-Mitteln für den Kapazitätenaufbau, gemeinsamen Maßnahmen der Sozialpartner sowie für den Kapazitätenaufbau bei Nichtregierungsorganisationen gemäß Artikel 6 Absätze 2 und 3 ESF-VO im Hamburger ESF-OP 2014-2020 **nicht eingeplant** ist.

8 Koordination zwischen den Fonds

Die Koordination zwischen den ESI-Fonds auf dem Gebiet der Freien und Hansestadt Hamburg konzentrierte sich in der Planungsphase für das ESF-Programm 2014-2020 auf die Kohärenz zum Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE) in Hamburg und zu den Planungen der Bundesministerien für den Einsatz von ESF-Mitteln in deren Regie. In der ESI-Förderperiode 2014-2020 sollen Mittel des Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums ELER und des Europäischen Meeres- und Fischereifonds EMMF auf dem Gebiet der Freien und Hansestadt Hamburg nicht zum Einsatz kommen.

Die Hamburger ESF-Verwaltungsbehörde bekennt sich zur Fortführung der bislang bewährten Koordination zwischen den ESI-Fondsprogrammen und weiteren Förderinstrumenten auf dem Einsatzgebiet der Freien und Hansestadt Hamburg durch kontinuierliche Abstimmung der verantwortlichen Stellen. Bereits in der Programmplanungsphase wie auch in der Besetzung der jeweiligen Fach- und Begleitausschüsse erfolgt eine regelmäßige, wechselseitige Beteiligung der Fachvertreter. In der Programmumsetzung wird bei Auswahl und Realisierung der Vorhaben darauf hingewirkt, dass mögliche Synergiepotenziale der Vorhaben durch komplementäre Abstimmung befördert werden. Von den ESF-Verwaltungsbehörden des Bundes und der Länder wurde zur Koordination der ESF-Programme eine diesbezügliche Arbeitsgruppe eingerichtet, die auch über die Programmierungsphase hinaus Bestand haben soll. Zwischen der Hamburger EFRE-Verwaltungsbehörde und der Hamburger ESF-Verwaltungsbehörde ist ein monatlicher Jour-fixe eingerichtet. Damit es zu keiner Doppelförderung von Projekten kommt, werden detaillierte Informationen über Zuwendungen in allen für Hamburg relevanten Förderprogrammen zentral über das Datenbankverfahren INEZ (Integrierte Erfassung und Bearbeitung von Zuwendungen) erfasst und archiviert. Bei neuen Einträgen findet ein automatischer Abgleich mit den bereits erfassten Vorhaben statt.

8.1 Koordination mit dem Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE)

Im Gemeinsamen Strategischen Rahmen ergänzen sich generell die Interventionen des Europäischen Sozialfonds und des Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung mit ihrem jeweiligen Beitrag zur Strategie Europa-2020. Unter dem Gebot der Konzentration und der Ergebnisorientierung werden sich die Interventionen des EFRE in Hamburg auf die zwei Thematischen Ziele ‚*Stärkung von Forschung, technologischer Entwicklung und Innovation*‘ (TZ 1) und ‚*Förderung der Bestrebungen zur Verringerung der CO₂-Emissionen in allen Branchen der Wirtschaft*‘ (TZ 4) fokussieren. Mit den Hamburger EFRE-Mitteln soll hierbei in den Investitionsprioritäten ‚*Ausbau der Infrastruktur im Bereich Forschung und Innovation*‘ (1a), ‚*Förderung von Investitionen der Unternehmen in F&I, Aufbau von Verbindungen und Synergien zwischen Unternehmen, Forschungs- und Entwicklungszentren und dem Hochschulsektor*,.....‘ (1b) und ‚*Förderung der Energieeffizienz und der Nutzung erneuerbarer Energien in Unternehmen*‘ (4b) gefördert werden. Der Einsatz des ESF in der Förderperiode 2014-2020 konzentriert sich hingegen - wie oben ausführlich dargelegt - auf die Thematischen Ziele ‚*Förderung nachhaltiger und hochwertiger Beschäftigung und Unterstützung der Mobilität der Arbeitskräfte*‘ (TZ 8), auf die *Förderung der sozialen Inklusion und Bekämpfung von Armut und jeglicher Diskriminierung*‘ (TZ 9) sowie auf die ‚*Investitionen in Bildung, Ausbildung und Berufsbildung für Kompetenzen und lebenslanges Lernen*‘ (TZ 10). Die zehn Spezifischen Ziele des Hamburger ESF-Programms sind so definiert,

dass messbare Beiträge zu den entsprechenden Kernzielen auf Ebene der geförderten Personen zu erwarten sind. Während sich also das ESF-Programm auf die Förderung von personenbezogener Integration in das Beschäftigungs-, Bildungs- und Sozialsystem konzentriert, ist das EFRE-Programm auf die Unterstützung von infrastrukturellen Vorhaben und nichtinvestiven wirtschaftsbezogenen Projekten fokussiert. Die Zielgruppe des ESF sind dabei Einzelpersonen, der EFRE wendet sich mit seiner Förderung dagegen an Unternehmen, Institutionen und Einrichtungen. Mit der unterschiedlichen Ausrichtung hinsichtlich der Programminhalte und der Zielgruppen ist eine klare Abgrenzung der Förderkataloge beider Fonds gegeben

Wie im Artikel 3 Absatz 2 der ESF-Verordnung vorgesehen, können die Maßnahmen des ESF durchaus auch einen Beitrag zu den Thematischen Zielen 1-7 leisten. In Hamburg werden diese Beiträge als Synergien auf Ebene der strategischen Querausrichtung bewertbar und im Rahmen eines sog. Zweiten Themas mit dezidierten Mittelvolumina hinterlegt und im Ergebnis quantitativ messbar sein. Mögliche Synergiepotenziale weisen die Hamburger Operationellen Programme von EFRE und ESF z.B. in folgenden Bereichen auf:

- Mit EFRE-Mitteln soll der Auf- und Ausbau von anwendungsorientierten Forschungsinfrastrukturen unterstützt werden. Mit ESF-Mitteln könnten z.B. Qualifizierungsmaßnahmen für Arbeitskräfte in diesen Einrichtungen gefördert werden.
- Mit EFRE-Mitteln sollen u.a. Forschungs- und Entwicklungsvorhaben in Unternehmen und die Vernetzung, Kooperation und der Wissenstransfer gefördert werden. Mit ESF-Mitteln könnten z.B. Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen für Fachkräfte in den relevanten Branchen unterstützt werden.

Die Koordination der Förderung zwischen ESF und EFRE in Hamburg erfolgt in mehreren Stufen. Im Rahmen der Programmerstellung erfolgt ein permanenter Austausch der Verwaltungsbehörden, u.a. über die gegenseitige Vertretung in den jeweiligen Begleitausschüssen. Bei der Programmumsetzung erfolgt die Koordination durch die aufeinander abgestimmten Abwicklungsmodalitäten. Im Rahmen der Projektauswahl wird bei fachlich relevanten Vorhaben die jeweils andere Verwaltungsbehörde informiert. Mögliche Anknüpfungspunkte werden somit frühzeitig erkannt. Weiterhin ist auch während der Förderperiode die gegenseitige Vertretung der Verwaltungsbehörden in den Begleitausschüssen des jeweils anderen Strukturfonds gewährleistet.

8.2 Koordinierung mit dem ESF-Bundesprogramm

In der Planungsphase sowohl der Partnerschaftsvereinbarung als auch der Operationellen Programme fanden im Rahmen der konstituierten BL-Arbeitsgruppe zwischen Bund und Ländern intensive Abstimmungsprozesse hinsichtlich des kohärenten Einsatzes der ESF-Mittel im Mitgliedsstaat Deutschland statt, wobei die Aspekte der Abgrenzung der Interventionen gegenüber den Aspekten der Bündelung teilweise überwogen (s. Übersicht 7). Diese von allen Seiten positiv bewertete Abstimmung soll im Verlauf der ESF-Förderperiode 2014-2020 fortgeführt werden. Die ESF-Verwaltungsbehörde Hamburg wird sich - wie bisher - an der BL-AG ESF 2014-2020 aktiv beteiligen.

Dieser Abstimmungsprozess und die Entscheidungen in den Bundesministerien wie auch in den Ländern führte auf der Ebene der strategischen Kohärenz zu dem Ergebnis, dass die im Gemeinsamen Strategischen Rahmen relevanten Thematischen Ziele

„Förderung nachhaltiger und hochwertiger Beschäftigung und Unterstützung der Mobilität der Arbeitskräfte“ (TZ 8), „Förderung der sozialen Inklusion und Bekämpfung von Armut und jeglicher Diskriminierung“ (TZ 9) sowie „Investitionen in Bildung, Ausbildung und Berufsbildung für Kompetenzen und lebenslanges Lernen“ (TZ 10) sowohl bundesweit als auch in den Ländern relativ ausgewogen besetzt werden.

Übersicht 7: Kohärenzabstimmungen zum ESF zwischen Bund und Ländern

| Datum | Inhalt/Ergebnis der Bund-Länder-Kohärenzabstimmung |
|----------------|--|
| 07./08.12.2011 | BL-AG ESF 2014-2020 zwischen BMAS und ESF-VB der Länder konstituiert sich. Verabschiedung des Positionspapiers der ESF-VB |
| 01./02.02.2012 | BL-AG ESF 2014-2020 tagt in München. BMAS informiert umfassend über den Fortgang der Verhandlungen |
| 18./19.04.2012 | BL-AG ESF 2014-2020 tagt in Dresden. BMAS informiert umfassend über den Fortgang der Verhandlungen. Bund und Länder einigen sich auf Zuständigkeiten bei den ex-ante-Konditionalitäten |
| 07.05.2012 | Meldung der ausgewählten IP inkl. prozentualer Gewichtung an den Bund auf Grundlage des Eckpunktepapiers |
| 24.05.2012 | BL-AG ESF 2014-2020 tagt in Bonn. Gegenstand ist die Positionierung zum GSR |
| 11./12.07.2012 | BL-AG ESF 2014-2020 tagt in Berlin. BMAS informiert umfassend über den Fortgang der Verhandlungen. Bund und Länder einigen sich auf eine erste Sondersitzung zum Thema Kohärenz im November |
| 04./05.10.2012 | BL-AG ESF 2014-2020 tagt in Düsseldorf. BMAS und KOM informieren umfassend über den Fortgang der Verhandlungen. Bund und Länder konkretisieren die Tage der Kohärenz im November |
| 06./07.11.2012 | BL-AG ESF 2014-2020 tagt in Göttingen. BMAS informiert umfassend über den Fortgang der Verhandlungen. Hauptgegenstand ist die Vorstellung und Diskussion der Analyse von möglichen Kohärenzproblemen von Bund und Ländern auf Basis der Abfrage von ISG. Ergebnis der Sitzung ist eine umfassende Liste zur Abstimmung der Länder mit den betroffenen Ressorts |

Auf der strategischen Ebene der Investitionsprioritäten führten Abstimmungsprozesse und Entscheidungen zu dem Ergebnis, dass die in Artikel 4 Abs. 3 a) Verordnung (EU) Nr. 1304/2013 geforderte Konzentration im Mitgliedstaat Deutschland eingelöst werden kann: 82% der ESF-Mittel konzentrieren sich auf fünf der bundesweit zwölf gewählten Investitionsprioritäten. Hierbei kommt der Investitionspriorität ‚Aktive Inklusion‘ mit 32% der Mittel die größte Bedeutung zu.

Weiterhin kommen die Abstimmungsprozesse auf der strategischen Ebene der Investitionsprioritäten resp. Interventionskategorien zu dem Ergebnis, dass von den acht durch die Freie und Hansestadt Hamburg im partnerschaftlichen Verfahren ausgewählten Investitionsprioritäten fünf Investitionsprioritäten durch den Bund nicht besetzt werden. Eine kohärente Koordinierung zwischen dem Hamburger ESF-Programm und dem Bundes-ESF-Programm bedarf es somit im Rahmen von drei Investitionsprioritäten:

A4: Gleichstellung von Frauen und Männern auf allen Gebieten, einschließlich des Zugangs zur Beschäftigung und des beruflichen Aufstiegs, Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben und die Förderung des Grundsatzes des gleichen Entgelts für gleiche Arbeit;

B1: Aktive Inklusion, nicht zuletzt durch die Förderung der Chancengleichheit und aktiver Beteiligung, und Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit;

C3: Förderung des gleichen Zugangs zum lebenslangen Lernen für alle Altersgruppen im formalen, nicht formalen und informalen Rahmen, Steigerung des Wissens sowie der Fähigkeiten und Kompetenzen der Arbeitskräfte sowie die Förderung flexibler Bildungswege unter anderem durch Berufsberatung und die Bestätigung erworbener Kompetenzen

Die Abstimmungen zum kohärenten Einsatz wurde in der Folge zwischen Bund und Ländern auf der operative Ebene des beabsichtigten Einsatzes bestimmter Maßnahmen/Maßnahmetypen oder Instrumente/Instrumententypen fortgeführt. Das Ergebnis wird im Anhang zur Partnerschaftsvereinbarung dokumentiert. Der Abstimmungsprozess soll auch während der Umsetzungsphase der Förderperiode 2014-2020 fortgesetzt werden.

Unter der **Investitionspriorität A4** stellten sich auf Ebene der Maßnahmetypen keine Kohärenzanforderungen zwischen dem ESF-Einsatz von Bund und Ländern.

Unter der **Investitionspriorität B1** wurden die Kohärenzanforderungen auf Ebene der Maßnahmetypen gelöst, indem die mit Landes-ESF geplanten Maßnahmen die Arbeit der im Land Hamburg flächendeckend bestehenden Jugendberufsagenturen unterstützen sollen und daher auch im gesamten Stadtgebiet vorgehalten werden. Sie beinhalten konkrete Qualifizierungs- und / oder Ausbildungsmaßnahmen, so dass die Kohärenz zum geplanten ESF-Bundesprogramm „Jugend stärken im Quartier“ gewährleistet ist.

Unter der **Investitionspriorität C3** wurden die Kohärenzanforderungen auf Ebene der Maßnahmetypen gelöst. Sofern eine direkte finanzielle Förderung mittels Gutscheinen in Frage kommt, werden die im Rahmen der Kohärenzabstimmungen zwischen Bund und Ländern vereinbarten Abgrenzungskriterien (Einkommensgrenze, Qualifizierungskosten) beachtet. Die Kohärenz zum geplanten ESF-Bundesprogramm „Bildungsprämie“ ist damit gewährleistet. Die beschriebenen Ansätze sind darüber hinaus teilnehmerbezogen und auf die individuellen Qualifikationsbedarfe der Zielgruppen ausgerichtet. Überschneidungen zu den geplanten ESF-Bundesprogrammen „Förderung des unternehmerischen Know-hows durch Unternehmensberatung“ und „Bildung, Wirtschaft, Arbeit im Quartier - BIWAQ“ bestehen nicht.

Vor dem Hintergrund der erforderlichen Konzentration und der für die Förderperiode 2014-2020 in geringerem Umfang zur Verfügung stehenden ESF-Mittel hat die Hamburger ESF-Verwaltungsbehörde großes Interesse an rechtzeitiger Kenntnisnahme über geplante ESF-Interventionen des Bundes (auch) auf dem Gebiet der Freien und Hansestadt Hamburg, um potentiell Begünstigte, die mit Hamburger Landes-ESF nicht gefördert werden können, an die ESF-Programme des Bundes verweisen zu können.

8.3 Koordinierung mit anderen Förderprogrammen

Durch die Kopplung der ESF-Programmstrategie an die aktuellen relevanten Hamburger Fachpolitiken (s. Anhang II, Die fachpolitischen Bezugsrahmen) und die systematische Einbeziehung der entsprechenden Fachressorts inklusive der Agentur für Arbeit und des Jobcenters in die partnerschaftliche Planung und Umsetzung des ESF-Programms ist eine optimale Kohärenz zu weiteren landespolitischen Förderprogrammen oder Förderinstrumenten gewährleistet.

Über die strategische Bezugnahme des Hamburger ESF-Programms auf das Nationale Reformprogramm Deutschland (NRP) hinaus, gilt es im Weiteren bei der konkreten

Umsetzung des ESF-Programms die Kohärenz zu dem umfangreichen beitrags- und steuerfinanzierten arbeitsmarkt-, sozial- und bildungspolitischen Instrumentarium der gesetzlichen Regelförderung (SGB II, III, VIII, IX und XII) herzustellen. Dies wird - wie bisher - durch die systematische Beteiligung der fachlichen Vertreter an der Planung und Entwicklung von Leistungsbeschreibungen für zu fördernde Maßnahmen gewährleistet.

Ebenso wird auf Ebene der partnerschaftlichen Planung, Entwicklung und der Auswahl von Maßnahmen die Kohärenz zu weiteren Europäischen Förderprogrammen zu berücksichtigen sein. So sind die Maßnahmen unter dem Spezifischen Ziel A1-2 ‚Verbesserung des Fachkräfteangebots durch Qualifizierung und Mobilität‘ mit den Mobilitätsmaßnahmen (Leonardo da Vinci) des Europäischen Programms ‚ERASMUS +‘ und der hierfür zuständigen nationalen Agentur beim Bundesinstitut für berufliche Bildung (BiBB) zu koordinieren. Die Konzipierung von Maßnahmen zur Verbesserung des Fachkräfteangebots (A1-2) wie auch Maßnahmen für einen verbesserten Zugang in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung oder Ausbildung (A1-1) sollte die Interventionen des neuen EaSI-Programms für Beschäftigung und soziale Innovation der Europäischen Kommission hinsichtlich eines synergetischen Einsatzes berücksichtigen. Bei der Entwicklung und Auswahl von Maßnahmen zur Verbesserung der berufspraktischen Kompetenzen von Studierenden (C2-1) sollte auf einen kohärenten Einsatz zum EU-Rahmenprogramm für Forschung und Innovation ‚Horizon 2020‘ geachtet werden.

Vor dem Hintergrund der in geringerem Umfang zur Verfügung stehenden Fonds-Mittel wie auch der immer sparsamer einzusetzenden Bundes- und Landesmittel plant die Hamburger ESF-Verwaltungsbehörde die Funktion der Kohärenz und Koordinierung mit anderen arbeitsmarkt-, sozial- und bildungspolitischen Förderprogrammen im Rahmen der Technischen Hilfe personell auszustatten, um zu einem möglichst synergetischen und damit effizienten Einsatz der verschiedenen Fördermittel beizutragen.

Im Weiteren wird die Hamburger ESF-Verwaltungsbehörde in Kohärenzabstimmungen mit dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) eintreten hinsichtlich der Ausgestaltung und Begleitung des Operationellen Programms zum *Europäischen Hilfsfonds für die am meisten benachteiligten Personen* (EHAP, Verordnung VO (EU) Nr. 223/2014). Sollte sich das noch zu entwickelnde Bundes-OP auf die Herausforderungen der sogen. Armutsmigration in den besonders betroffenen Gebieten/Kommunen ausrichten, wird die Kohärenz und Überleitung zukünftiger Maßnahmen für die aus anderen (EU-) Staaten nach Hamburg migrierenden Bürgerinnen und Bürger im spezifischen Ziel B1-1 geprüft. Eine Hamburger Vertretung im EHAP-Begleitausschuss ist gewährleistet.

Ebenfalls werden die unter dem spezifischen Ziel B1-1 geplanten Maßnahmen für Flüchtlinge sowie für Migrantinnen und Migranten nach Inkrafttreten der *Verordnung zur Einrichtung des Asyl- und Migrationsfonds (AMIF-VO)* und eines entsprechenden Operationellen Programms mit den Maßnahmen des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF) im Flüchtlingsbereich (Aufnahme, Beratung, Erstorientierung, Identifizierung und Betreuung besonders schutzbedürftiger Flüchtlinge), im Bereich Integration (Vorintegration, Teilhabe von Migranten am ökonomischen, sozialen, kulturellen und politischen Leben, Verbesserung des Integrationsmanagements) und ggf. im Bereich Rückkehr (freiwillige Rückkehr, Reintegration im Herkunftsland) koordiniert.

9 Ex-ante Konditionalitäten

Tabelle 32: Ex-ante Konditionalitäten

| Anwendbare Ex-ante-Konditionalität | Priorität-sachse | Erfüllt | Erfüllungskriterien | Erfüllt | Referenzen | Erläuterungen |
|---|------------------|---------|---|---------|---|---------------|
| 8.1 Gestaltung und Durchführung einer aktiven Arbeitsmarktpolitik in Abstimmung mit den beschäftigungspolitischen Leitlinien. | A | Ja | Partnerschaftsvereinbarung Deutschland | Ja | Partnerschaftsvereinbarung Deutschland | |
| | A | Ja | Controllfähiges Programm | Ja | Bürgerschaft der Freien und Hansestadt Hamburg, Mitteilung des Senats an die Bürgerschaft: Gemeinsames Arbeitsmarktprogramm 2013 der Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration, der Agentur für Arbeit Hamburg und des JobCenters team.arbeit.hamburg mit Bericht über die Umsetzung des Arbeitsmarktprogramms 2012, Drs. 20/8445, Hamburg, Juni 2013. http://www.hamburg.de/contentblob/4107176/data/arbeitsmarktpolitisches-programm-2013.pdf | |
| | | Ja | Aktive und präventive Arbeitsmarktmaßnahmen = Seiten 2, 5 u. 12 ff. | Ja | | |
| | | Ja | Informationen über Beschäftigungsmöglichkeiten = Seite 6 ff. | Ja | | |
| | | Ja | Kooperationsvereinbarungen = Seite 1 f. | Ja | | |
| | A | Ja | Controllfähiges Programm | Ja | Freie und Hansestadt Hamburg, Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration (Hrsg.): Hamburger Strategie zur Sicherung des Fachkräftebedarfs, Hamburg, Juni 2013. http://www.hamburg.de/contentblob/3987026/data/fachkraeftestrategie.pdf | |
| | | Ja | Informationen über Beschäftigungsmöglichkeiten = Seite 14 ff. | Ja | | |
| | | Ja | Kooperationsvereinbarungen = Seite 6 f. | Ja | | |

| Anwendbare Ex-ante-Konditionalität | Priorität-sachse | Erfüllt | Erfüllungskriterien | Erfüllt | Referenzen | Erläuterungen |
|---|------------------|---------|---|-----------------------------|---|---------------|
| 9.1 Strategisches Gesamtkonzept zur Reduzierung der Armut | B | Ja | Strategisches Gesamtkonzept | Ja | Bundesministerium für Arbeit und Soziales: Verwirklichung eines nationalen strategischen Gesamtkonzepts zur Reduzierung der Armut in Deutschland, Anlage zur Partnerschaftvereinbarung zwischen Deutschland und der Europäischen Kommission für die Umsetzung der ESI-Fonds unter dem Gemeinsamen Strategischen Rahmen in der Förderperiode 2014 bis 2020; Stand 31.01.2014, Berlin, Januar 2014. | |
| | B | Ja | Controllfähiges Programm | Ja | Bürgerschaft der Freien und Hansestadt Hamburg: Mitteilung des Senats an die Bürgerschaft, Rahmenprogramm Integrierte Stadtteilentwicklung (RISE), Drs. 19/3652, Hamburg, Juli 2009 http://www.hamburg.de/contentblob/2476752/data/drucksache-19-3652.pdf | |
| | | Ja | Datengestütztes Monitoring = Seiten 54 ff. | Ja | | |
| | | Ja | Maßnahmen sozialer Inklusion = Seiten 8 ff. | Ja | | |
| | | Ja | Einbindung Interessensträger = Seiten 37 ff. | Ja | | |
| | | Ja | Gemeindenahe Betreuungsdienste = Seiten 43 ff. | Ja | | |
| | B | Ja | Projekte von Interessensträgern = Seiten 45 ff. | Ja | | |
| | | Ja | Controllfähiges Programm | Ja | Freie und Hansestadt Hamburg, Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration, Amt für Familie: Globalrichtlinie GR J 1/12 | |
| | | | Ja | Maßnahmen sozialer Inklusi- | Ja | |

| Anwendbare Ex-ante-Konditionalität | Priorität-sachse | Erfüllt | Erfüllungskriterien | Erfüllt | Referenzen | Erläuterungen |
|--|------------------|---------|---|---------|---|---------------|
| | B | Ja | on = Seiten 4 f. | Ja | Sozialräumliche Angebote der Jugend- und Familienhilfe, Hamburg, 01. Februar 2012 http://www.hamburg.de/contentblob/117550/data/globalrichtlinie-sozialraeumliche-angebote.pdf Freie und Hansestadt Hamburg, Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration: Gesamtkonzept der Wohnungslosenhilfe in Hamburg, Maßnahmen zur Verbesserung der Lebenssituation wohnungsloser Menschen und zur Überwindung der Wohnungslosigkeit, Hamburg, September 2012. http://www.hamburg.de/obdachlosigkeit/ http://www.hamburg.de/contentblob/127994/data/hilfesystem-datei.pdf | |
| | | Ja | Einbindung Interessensträger = Seiten 6 f. | Ja | | |
| | | Ja | Gemeindenahe Betreuungsdienste = Seiten 7 f. | Ja | | |
| | | Ja | Projekte von Interessensträgern = Seiten 8 f. | Ja | | |
| | | Ja | Controllfähiges Programm | Ja | | |
| | | Ja | Maßnahmen sozialer Inklusion. | Ja | | |
| | | Ja | Gemeindenahe Betreuungsdienste | Ja | | |
| 10.1 Strategisches Gesamtkonzept zur Senkung der Zahl der Schulabgänger ohne weiterführenden Abschluss | C | Ja | Hamburger Schulgesetz Hamburger Schulstrukturreform 2010 | Ja | Freie und Hansestadt Hamburg, Behörde für Schule und Berufsbildung, Hamburger Schulgesetz (HmbSG), Hamburg, Dezember 2013. http://www.hamburg.de/contentblob/1995414/data/schulgesetzdownload.pdf | |
| | | Ja | Individuelle Förderung = Seiten 42 f. | Ja | | |
| | C | Ja | Controllfähiges Programm | Ja | Freie und Hansestadt Hamburg, Behörde für Schule und Berufsbildung | |

| Anwendbare Ex-ante-Konditionalität | Priorität-sachse | Erfüllt | Erfüllungskriterien | Erfüllt | Referenzen | Erläuterungen |
|------------------------------------|------------------|---------|--|---------|---|---------------|
| | | Ja | Relevantes Daten- und Informationssystem | Ja | Institut für Bildungsmonitoring, Bildungsbericht Hamburg 2011, Hamburg, September 2011. http://www.bildungsmonitoring.hamburg.de/index.php http://www.bildungsmonitoring.hamburg.de/index.php/file/download/1606?PHPSESSID=fef8cdebccae554e099afdbcfcfd2f161 | |
| | C | Ja | Controllfähiges Programm | Ja | Freie und Hansestadt Hamburg, Behörde für Schule und Berufsbildung, Programm ‚Fördern statt Wiederholen‘, Hamburg September 2011. http://www.hamburg.de/pressearchiv-fhh/2896434/2011-05-13-bsb-kostenlose-lernfoerderung.html http://www.hamburg.de/contentblob/3111190/data/vo-besond-foerderung-schueler-§45.pdf | |
| | | Ja | Präventions-, Abhilfe- und Kompensationsmaßnahmen | Ja | | |
| | C | Ja | Controllfähiges Programm | Ja | Bürgerschaft der Freien und Hansestadt Hamburg, Mitteilung des Senats an die Bürgerschaft, Einrichtung einer Jugendberufsagentur in Hamburg, Drs. 20/4195, Hamburg Mai 2012. http://www.buergerschaft-hh.de/parldok/ http://www.hamburg.de/jugendberufsagentur/nofl/4239084/2013-12-11-bsb-jugendberufsagentur-bergedorf.html | |
| | | Ja | Einbeziehung maßgeblicher Politikbereiche und Interessenträger | Ja | | |

| Anwendbare Ex-ante-Konditionalität | Priorität-sachse | Erfüllt | Erfüllungskriterien | Erfüllt | Referenzen | Erläuterungen |
|---|-----------------------------|---------|---|---------|---|---------------|
| 10.2 Strategisches Gesamtkonzept zur Steigerung der Hochschulabschlussquote sowie von Qualität und Effizienz der Ausbildung | C | Ja | Controllfähiges Programm | Ja | Hochschulpakt 2020 Bundesministerium für Bildung und Forschung: Verwaltungsvereinbarung zwischen Bund und Ländern gemäß Artikel 91 b Abs. 1 Nr. 2 des Grundgesetzes über den Hochschulpakt 2020 (zweite Programmphase), Berlin, Juni 2009 http://www.bmbf.de/pubRD/verwaltungsvereinbarung_hochschulpakt_zweite_programmphase.pdf | |
| | | Ja | Steigerung von Zahl und Erfolg der Studierenden = Seiten 1 ff. | Ja | | |
| | C | Ja | Controllfähiges Programm | Ja | Qualitätspakt Lehre Bundesministerium für Bildung und Forschung: Richtlinien zur Umsetzung des gemeinsamen Programms des Bundes und der Länder für bessere Studienbedingungen und mehr Qualität in der Lehre, Berlin, November 2010 http://www.bmbf.de/foerderungen/15440.php | |
| | | Ja | Berücksichtigung benachteiligter Studierender = Maßnahmen 2.3 | Ja | | |
| | | Ja | Verbesserung der Absolvenzahlen = Maßnahmen 2.1.d | Ja | | |
| | | Ja | Innovative Gestaltung von Lerninhalten = Maßnahmen 2.3 | Ja | | |
| | | Ja | Beschäftigungsfähigkeit und Querschnittskompetenzen = Maßnahmen 2.3 | Ja | | |
| Ja | Gleichstellung bei Studien- | Ja | | | | |

| Anwendbare Ex-ante-Konditionalität | Priorität-sachse | Erfüllt | Erfüllungskriterien | Erfüllt | Referenzen | Erläuterungen |
|---|---------------------|---------|--|---------|---|---------------|
| | | | und Berufswahl = Maßnahmen 2.3 | | | |
| 10.3 Lebenslanges Lernen: Nationaler und/oder regionaler strategischer Rahmen für lebenslanges Lernen | C | Ja | Controllfähiges Programm | Ja | Freie und Hansestadt Hamburg, Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration (Hrsg.): Hamburger Strategie zur Sicherung des Fachkräftebedarfs, Hamburg, Juni 2013 http://www.hamburg.de/contentblob/3987026/data/fachkraeftestrategie.pdf http://www.weiterbildung-hamburg.de/ | |
| | | Ja | Förderung der Entwicklung und Vernetzung = Seiten 14 ff. | Ja | | |
| | | Ja | Vermittlung von Kompetenzen = Seiten 19 ff. | Ja | | |
| | | Ja | Zugang zu Lebenslangen Lernens = Seiten 38 f. | Ja | | |
| | | Ja | Arbeitsmarktrelevanz = Seiten 3 ff. | Ja | | |
| Allgemeine Ex-ante-Konditionalitäten | | | | | | |
| Vorhandensein administrativer Kapazitäten für die Umsetzung und Anwendbarkeit | Antidiskriminierung | Ja | Partnerschaftsvereinbarung Deutschland | Ja | http://www.antidiskriminierungsstelle.de/S_hared-Docs/Pressemitteilungen/DE/2011/20110909_Absichtserklaerung_Hamburg.html Freie und Hansestadt Hamburg, Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration (Hrsg.): Hamburger Integrationskonzept, Teilhabe, Interkulturelle Öffnung und Zusammenhalt, Hamburg, Februar 2013 http://www.hamburg.de/contentblob/1287 | |
| | | Ja | Umsetzung und Anwendung | Ja | | |

| Anwendbare Ex-ante-Konditionalität | Priorität-sache | Erfüllt | Erfüllungskriterien | Erfüllt | Referenzen | Erläuterungen |
|---|-----------------|----------|---|----------|---|---------------|
| | | | | | 92/data/konzept.pdf | |
| Vorhandensein administrativer Kapazitäten für die Umsetzung und Anwendbarkeit | Gleichstellung | Ja Ja | Partnerschaftsvereinbarung Deutschland Umsetzung und Anwendung | Ja Ja | Vademekum Gleichstellung im ESF 2014-2020 Freie und Hansestadt Hamburg, Behörde für Justiz und Gleichstellung (Hrsg.): Selbstbestimmung und gerechte Teilhabe, Gleichstellungspolitisches Rahmenprogramm 2013-2015 des Senats der Freien und Hansestadt Hamburg, Hamburg, März 2013. http://www.hamburg.de/contentblob/3876940/data/gleichstellungspolitisches-rahmenprogramm.pdf | |
| Vorhandensein administrativer Kapazitäten für die Umsetzung und Anwendbarkeit | Behinderung | Ja Ja | Partnerschaftsvereinbarung Deutschland Umsetzung und Anwendung | Ja Ja | Staatliche Koordinierungsstelle nach Artikel 33 UN-Behindertenrechtskonvention Hamburger Senatskoordinatorin für die Gleichstellung behinderter Menschen http://www.hamburg.de/skbm/ Freie und Hansestadt Hamburg, Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration (Hrsg.): Hamburger Landesaktionsplan zur Umsetzung der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen, Hamburg, Januar 2013. http://www.hamburg.de/contentblob/3537658/data/landesaktionsplan-un-konvention- | |

| Anwendbare Ex-ante-Konditionalität | Priorität-sachse | Erfüllt | Erfüllungskriterien | Erfüllt | Referenzen | Erläuterungen |
|------------------------------------|--|---------|------------------------------------|---------|--|---------------|
| | | | | | behinderung.pdf | |
| Vorhandensein | Öffentliche Auftragsvergabe | Ja | Gesetzliche Grundlage | Ja | Hamburgisches Vergabegesetz (HmbVgG) http://www.landesrecht.hamburg.de/jportal/portal/page/bshaprod.psml?showdoccase=1&st=lr&doc.id=jlr-VergabeG-HA2006rahmen&doc.part=X&doc.origin=bs | |
| Vorhandensein | Staatliche Beihilfe | Ja | Rechtliche Grundlage | Ja | Haushaltsordnung der Freien und Hansestadt Hamburg (LHO) http://www.hamburg.de/contentblob/1920214/data/lho.pdf Anordnung zur Durchführung der Landeshaushaltsordnung http://www.hamburg.de/contentblob/1920222/data/durchfuehrungsverordnung-lho.pdf | |
| Vorhandensein | Statistische Systeme und Ergebnisindikatoren | Ja | Monitoring der Ergebnisindikatoren | Ja | Verordnung über ein Datenbankverfahren zur integrierten Erfassung und Bearbeitung von Zuwendungen (INEZ-Verordnung) http://www.rechtsprechung-hamburg.de/jportal/portal/page/bshaprod.psml?showdoccase=1&st=lr&doc.id=jlr-INEZVHArahmen&doc.part=X&doc.origin=bs | |

10 Bürokratieabbau für die Begünstigten

Der Verwaltungsaufwand für die Begünstigten der Hamburger Operationellen Programme 2007-2013 und 2014-2020 ist vor dem Hintergrund der Komplexität der Förderung aus den Struktur- / ESI-Fonds als sehr gering einzuschätzen und wird unter anderem dank der vereinfachten Kostenoptionen weiterhin sinken.

Der geringe Bürokratieaufwand für die Begünstigten ist im Wesentlichen auf die Ausgestaltung des Hamburger Verwaltungs- und Kontrollsystems zurückzuführen. Sämtliche Aspekte der ESF-Umsetzung sind in der ESF-Verwaltungsbehörde konzentriert; eine zwischengeschaltete Stelle existiert nicht. Diese bundesweit einmalige Umsetzungsstruktur stellt die Bündelung des erforderlichen ESF-spezifischen Fachwissens an einer Stelle sicher, vermeidet Reibungsverluste und erlaubt es, die Anforderungen des ESF regelkonform, aber auf das Wesentliche und auf die Gegebenheiten vor Ort konzentriert anzuwenden und in Richtung der Begünstigten adressatengerecht zu transportieren und durchzusetzen.

Darüber hinaus tragen Art und Weise der Kostenerstattung sowie der finanziellen Überprüfung der Vorhaben, wie sie seit Beginn der Förderperiode 2007-2013 in Hamburg praktiziert werden, maßgeblich zu einer im Bundesvergleich deutlich ausgeprägten Begrenzung des Verwaltungsaufwands für die Begünstigten bei. So erfolgt die Auszahlung der Mittel auf Antrag der Zuwendungsempfänger an die Verwaltungsbehörde gemäß Nr. 7 der VV zu § 44 der LHO zur Deckung der Ausgaben für die jeweils folgenden zwei Monate im Voraus. Eine Vorleistung der Begünstigten ist nicht erforderlich. Die Begünstigten müssen zur Anforderung von Mitteln auch keine Belege zu einzelnen Kostenpositionen vorlegen, da jedes Vorhaben jährlich nachträglich einer Vor-Ort-Prüfung unterzogen wird, bei der die nach Ablauf eines Haushaltsjahres eingereichten Verwendungsnachweise auf der Grundlage der Originalbelege überprüft werden, bevor Anträge auf Zwischenzahlung an die Europäische Kommission übermittelt werden. Dieses Verfahren im Sinne der Begünstigten ist nur möglich, weil das Land Hamburg den ESF-Anteil vollständig vorfinanziert.

Optimierungspotential beim Bürokratieabbau für die Begünstigten und die Verwaltungsbehörde besteht hinsichtlich der indirekten Kosten, den vorgesehenen vereinfachten Kostenoptionen sowie der Teilnehmerdatenerfassung und –Verwaltung.

Indirekte Kosten / vereinfachte Kostenoptionen

Nachweis und Prüfung der indirekten Kosten sind für die Begünstigten und für die Verwaltungsbehörde aufwändig und fehleranfällig. Die Verwaltungsbehörde wird daher für alle Vorhaben der Förderperiode 2014-2020 den Pauschalsatz für indirekte Kosten gemäß Art. 68 Abs. 1 b) VO (EG) 1303/2013 anwenden. Darüber hinaus beabsichtigt die Verwaltungsbehörde, künftig von der vereinfachten Kostenoption gemäß Art. 14 Abs. 2) VO (EG) 1304/2013 Gebrauch zu machen.

Teilnehmerdatenerfassung und –Verwaltung

Die Verwaltungsbehörde wird im Laufe des Jahres 2014 die bestehenden eindeutigen Anforderungen an die Begünstigten hinsichtlich der Teilnehmerdatenerfassung IT-technisch implementieren. Fehlerhafte Eingaben seitens der Begünstigten werden reduziert und die Datenqualität wird gesteigert.

eCohesion

Die Einführung eines vereinfachten Datenaustausches insbesondere im Antragswesen zwischen den Verwaltungsbehörden und den Endbegünstigten wird zusammen mit der Hamburger EFRE-Verwaltungsbehörde erarbeitet. Für die Einführung von eCohesion wurde folgender indikativer Zeitplan aufgestellt.

Übersicht 8: Zeitplan Verwaltungsvereinfachung eCohesion

| Zeitplan Verwaltungsvereinfachung – eCohesion | |
|---|---|
| Jahr | Umsetzung |
| 2012 | Einplanung von Haushaltsmitteln für die Anpassung des Datenbanksystems an die Anforderungen der FP 2014-2020 in den IT-Haushalt 2014f. |
| 2013 | Gründung einer Arbeitsgruppe zur IT-Anpassung bestehend aus Mitgliedern der ESF-VB, der EFRE-VB und der für eGovernment federführend zuständigen Finanzbehörde. Prüfung der Anforderungen der EU in Hinblick auf die geltenden Landes- und Bundesgesetze. Regelmäßige Teilnahme der ESF- und oder EFRE-VB an den Sitzungen der Bund-Länder-Arbeitsgruppe eCohesion. Beauftragung der Anpassung der Datenbank an die Anforderungen zur Teilnehmererfassung (besonders im Hinblick auf die gemeinsamen Indikatoren) |
| 2014 | Gründung einer Arbeitsgruppe e-Cohesion bestehend aus Mitgliedern der ESF- und EFRE-VB, der Finanzbehörde und der für die Datenbank zuständigen Stelle. Regelmäßige Teilnahme der ESF- und oder EFRE-VB an den Sitzungen der Bund-Länder-Arbeitsgruppe eCohesion. |
| 2015 | Erstellung eines Arbeitsplans und Beauftragung der notwendigen Anpassungen durch die Arbeitsgruppe. Begleitung der Umsetzung durch die Arbeitsgruppe. Information des Begleitausschusses über den Arbeitsplan zur Einführung von eCohesion. Regelmäßige Teilnahme der ESF- und oder EFRE-VB an den Sitzungen der Bund-Länder-Arbeitsgruppe eCohesion. Ziel: Fertigstellung einer eCohesion-Lösung bis zum 31.12.2015. |

11 Querschnittsziele

Die Hamburger ESF-Verwaltungsbehörde wird im Programm-Monitoring 2014-2020 den Beitrag jedes einzelnen ESF-Vorhabens zu den u.g. Querschnittszielen qualifizieren und in der Datenbank erfassen, wodurch sich vielfältige Auswertungs- und Berichtsmöglichkeiten zu diesen Querschnittszielen eröffnen.

11.1 Nachhaltige Entwicklung

Anders als noch in der Göteborg-Strategie 2001, in deren Rahmen das Querschnittsziel der nachhaltigen Entwicklung in die drei Dimensionen der ökonomischen, ökologischen und sozialen Nachhaltigkeit aufgeteilt wurde, beschränkt sich die Strategie Europa-2020 wieder auf eine ökologisch-ökonomische Dimension im engeren Sinne. In der Strategie Europa-2020 wird unter nachhaltigem Wachstum die *“Förderung einer ressourcenschonenden, ökologischeren und wettbewerbsfähigeren Wirtschaft”* verstanden. In den Operationellen Programmen der Förderperiode 2014-2020 sollen die

Beiträge zu den Umweltschutzanforderungen, der Ressourceneffizienz, des Klimaschutzes, des Katastrophenschutzes und der Risikoprävention dargestellt werden.

Mit dem Leitbild „Wir schaffen das moderne Hamburg“ hat der Hamburger Senat 2011 eine langfristig orientierte Wachstumsstrategie formuliert, um Hamburg für den internationalen Standortwettbewerb zu stärken. Für die Stadtentwicklung ergibt sich hieraus als zentrale Aufgabe die Steigerung der Lebensqualität in der grünen Metropole am Wasser. Das mit dieser Aufgabe verbundene qualitative Wachstum erfordert den bewussten Umgang mit den natürlichen Ressourcen und den Blick für die Belange künftiger Generationen. Insofern gilt es, Nachhaltigkeit als Querschnittsaufgabe in den Förderprogrammen der Stadt zu etablieren.

Vor diesem Hintergrund wurde unter Federführung der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt die Initiative „**Hamburg lernt Nachhaltigkeit**“ auf den Weg gebracht. Ziel der Initiative ist es, ein ergebnisorientiertes und vernetztes Vorgehen zwischen den Akteuren zu ermöglichen. Mit „Hamburg lernt Nachhaltigkeit“ sind alle Bereiche - Bildung, Wirtschaft- und Arbeitswelt, Gesundheit, Soziales und Familie, Stadtentwicklung und Umwelt - aufgefordert, Angebote zum Thema Bildung für nachhaltige Entwicklung zu schaffen oder vorhandene Angebote auszubauen und so zur Steigerung der Hamburger Lebensqualität und Zukunftsfähigkeit beizutragen. Nähere Informationen sind unter www.nachhaltigkeit.hamburg.de erhältlich.

Engagierte **Umweltpolitik** hat in Hamburg eine lange Tradition. Dieses Engagement wurde belohnt, als Hamburg 2011 **Europäische Umwelthauptstadt** wurde. Auch künftig will Hamburg in und mit der Metropolregion die Energie-, Klima- und Umweltpolitik nach vorne bringen. Das Hamburger Umweltprogramm 2012-2015²⁸ skizziert die wesentlichen Konzepte, Ideen und Maßnahmen. Folgende Handlungsschwerpunkte sind festgelegt:

Energiewende und Klimaschutz voranbringen: Hamburg steht in der Verantwortung, seinen Beitrag zur Erreichung der Klimaziele auf Bundesebene, -40 % CO₂ bis 2020 und -80 % bis 2050 im Vergleich zu 1990, zu leisten, bei der Treibhausgasreduzierung voranzuschreiten und gleichzeitig den Schutz der Bürger vor den Folgen des Klimawandels zu gewährleisten. Diese Aufgaben geht der Senat an, indem er die Energiewende praktisch umsetzt, mit einem Masterplan Klimaschutz die strategischen Weichen für den Wandel stellt und damit Innovation und Umweltschutz voran bringt.

Lebensqualität in der Stadt erhalten und verbessern: Gute Umweltpolitik hat viele Aufgaben. Gemessen wird sie jedoch daran, ob sie die Lebensqualität der Hamburgerinnen und Hamburger bewahren, verbessern und nachhaltig sichern kann. Saubere Luft, reduzierte Lärmbelastung, eine sichere Trinkwasserversorgung, eine gute Gewässerqualität, von Altlasten befreite Flächen und saubere Stadtteile bilden für die Lebensqualität in der Stadt die Grundlagen.

Hamburg als grüne Stadt am Wasser weiterentwickeln: Hamburg ist nicht nur eine ausgesprochen grüne Stadt – sie wächst auch grün. Gerade weil der Wohnungsbau gefördert wird, muss gleichzeitig für starke grüne Akzente in Landschaft und Stadtteil gesorgt werden. Deswegen wird u.a. die erfolgreiche Spendenaktion "Mein Baum -

²⁸ Freie und Hansestadt Hamburg, Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt, Umweltprogramm 2012 bis 2015, Hamburg, Juli 2012. <http://www.hamburg.de/contentblob/3529414/data/umweltprogramm-2012-2015.pdf>

Meine Stadt" für mehr Stadtbäume fortgeführt. Zudem wird mit der Qualitätsoffensive Freiraum und dem Biotopverbund mehr Grün- und Lebensqualität in der Stadt geschaffen, stadtklimatische Funktionen künftig stärker bei der Stadtplanung berücksichtigt sowie weitere Naturschutzgebiete ausgewiesen.

Die Freie und Hansestadt Hamburg wird die Belange des **Umwelt- und Klimaschutz als Querschnittsaufgabe** zur nachhaltigen Entwicklung im Sinne des Schutzes und der Verbesserung der Umwelt und des Klimaschutzes im Rahmen der Umsetzung des ESF-Programms 2014-2020 berücksichtigen - z.B. durch Förderung der beruflichen Weiterbildung von Handwerkern in Umwelttechnik. Mit Bezug auf die Zuordnung zu den Thematischen Zielen der Strategie Europa-2020 fällt diese Aufgabe jedoch primär der Umsetzung anderer ESI-Fonds zu. Das Querschnittsthema Nachhaltigkeit ist fester Bestandteil des Auswahlkriterienkatalogs im Rahmen der ESF-Wettbewerbsverfahren. Darüber hinaus wird den Projektträgern im Zuwendungsbescheid empfohlen, in ihrer Organisation den Deutschen Nachhaltigkeitskodex anzuwenden.

Für die Umsetzung des ESF war und ist eine soziale Dimension der Nachhaltigkeit von Relevanz. Der Einzelne soll durch die Teilnahme an Maßnahmen in seiner Persönlichkeitsentwicklung gestärkt und dauerhaft in das Gemeinschaftsleben integriert werden. Um diese Art der Nachhaltigkeit zu erreichen, sollen die ausgewählten Maßnahmeninhalte perspektivisch dem Ziel einer dauerhaften sozialen und ökonomischen Integration des Individuums dienen. Auch auf der Ebene der lokalen Entwicklung ist es Ziel, die drohende Abkoppelung benachteiligter Stadtteile, in denen sich ökonomische und soziale Problemlagen verfestigt haben, von der allgemeinen wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung Hamburgs zu verhindern und bestehende Disparitäten abzubauen. Die auch in diesen benachteiligten Stadtteilen vorhandenen Ressourcen an Humankapital sollen stärker genutzt werden, um die Wohn- und Lebensbedingungen der Bewohner, ihre Lebenschancen und das soziale Klima zu verbessern. Das Hamburger Rahmenprogramms Integrierte Stadtteilentwicklung (RISE) bildet hierbei einen fachpolitischen Bezugsrahmen für die Umsetzung des ESF-Programms 2014-2020 in Hamburg.

Gemäß Partnerschaftsvereinbarung ist eine Strategische Umweltprüfung (Richtlinie 2001/42/EG) nur im Rahmen der Programme EFRE, ELER und EMFF vorgeschrieben. Bezüglich des ESF-OP für Hamburg halten die Behörden nach sorgfältiger Abwägung eine Strategische Umweltprüfung für irrelevant, da auf Grund der Art der vom ESF-Hamburg geförderten Maßnahmen keine erheblichen Umweltauswirkungen erwartet werden. Aus diesem Grund wurde im Rahmen der Ex-ante-Bewertung gemäß Verordnung 13031/2013 Artikel 55 (4) keine Strategische Umweltprüfung durchgeführt.

11.2 Förderung der Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung

Die durchgehende Berücksichtigung des Querschnittsziels der Chancengleichheit soll im Hamburger ESF-OP 2014-2020 die Diskriminierung jeder Form aufgrund des Geschlechts, der Rasse oder ethnischen Herkunft, der Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Ausrichtung verhindert werden. Wie beim Querschnittsziel der Gleichstellung soll auch das Querschnittsziel der Chancengleichheit und Nicht-Diskriminierung im Hamburger ESF-OP im Sinne einer Doppelstrategie einerseits über alle Schwerpunkte durchgehend Berücksichtigung finden und andererseits durch gezielte Maßnahmen in der entsprechenden Aktion B3 ‚Bekämpfung von Diskriminierung‘ (s. Kapitel 2.2.3) gefördert werden. Im Rahmen der Konsultationen zur Programmplanung und dem parallelen Prozess der Erstellung eines Ham-

burger Landesaktionsplanes zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention hat sich herausgestellt, dass in der ESF-Förderperiode 2014-2020 hierbei ein Schwerpunkt auf die Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung von **Menschen mit Behinderungen** gelegt werden soll.

Somit stellt auch der am 18.12.2012 verabschiedete Hamburger Landesaktionsplan zur Umsetzung der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen den wesentlichen fachpolitischen Bezugsrahmen bei der Verfolgung des Querschnittszieles der Chancengleichheit und Nicht-Diskriminierung im Hamburger ESF-OP 2014-2020 dar.²⁹ *„Bei dem Hamburger Landesaktionsplan handelt es sich um einen Fokus-Aktionsplan, der zunächst Maßnahmen zu einigen Schwerpunktthemen enthält und damit als Einstieg in einen sich stetig weiterentwickelnden Prozess dient. Der Aktionsplan hat auf Grund dieser Prozessorientierung vorläufigen Charakter und gibt eine Momentaufnahme wieder. Die darin beschriebenen Maßnahmen sind deshalb nicht als abschließend zu verstehen. Der Aktionsplan ist ein Instrument, mit dem der Auftrag zur Umsetzung der UN-Konvention nachvollziehbar erfüllt wird. Der Senat legt damit Rechenschaft über seine Vorhaben ab und schafft Transparenz über das Verfahren zur Umsetzung der UN-Konvention. Der Aktionsplan dokumentiert den Willen des Senats, menschenrechtlichen Themen in der Regierungspolitik eine hohe Priorität einzuräumen. Er ist ein öffentliches Dokument, das die Diskussion um die UN-Konvention befördern und so zur Bewusstseinsbildung in der gesamten Gesellschaft beitragen soll. Seine zentrale Funktion besteht darin, zu bestimmten Schwerpunkten zukunftsorientierte Handlungskonzepte zu entwerfen und dazu konkrete Ziele und Maßnahmen zu formulieren. Er dient zudem der Bestandsaufnahme der aktuellen Situation.“*

Insbesondere in den Handlungsfeldern Bildung sowie Arbeit und Beschäftigung des Landesaktionsplanes lassen sich direkte Schnittmengen zur Strategie des Hamburger ESF-OPs 2014-2020 definieren. Durch die verbesserte Integration in berufliche Ausbildung und sozialversicherungspflichtige Beschäftigung von Menschen mit Behinderungen kann deren Arbeitskräftepotenzial besser genutzt werden, was letztlich auch der Strategie zur Fachkräftesicherung zugutekommt. Auch durch die gezielte Vermittlung unmittelbar verwertbarer tätigkeits- und berufsspezifischer Bildungs- und Weiterbildungsmaßnahmen soll ein verbesserter Zugang zu Erwerbsarbeit geschaffen bzw. der Verbleib in Erwerbsarbeit gesichert werden. Eine gelungene Integration in das Erwerbsleben kann letztlich auch vor Diskriminierung schützen.

Dieser Ansatz gilt gleichermaßen auch für weitere, möglicherweise von Diskriminierung bedrohte Personen, deren Förderung insbesondere in der Aktion B1 ‚Aktive Eingliederung‘ vorgenommen werden soll. Als ‚Zielgruppen‘ sind in diesem Zusammenhang identifizierbar: **Menschen mit Migrationshintergrund, Flüchtlinge, Sinti und Roma sowie ggf. auch Obdachlose und Strafgefangene**, die gleiche Chancen bei der sozialen und beruflichen Integration bzw. Resozialisierung bedürfen.

Für die Bewertung und Auswahl von Projektvorschlägen im Rahmen der ESF-Wettbewerbsverfahren wurde ein Kriterienraster fortentwickelt, mit dem auch die Berücksichtigung der Chancengleichheit und Nicht-Diskriminierung in den Angeboten geprüft und bewertet wird (max. 5 Punkte von max. 40 Punkten zur Konzeptqualität). Darüber hinaus gehört es qua Zuwendungsbescheid zu den Pflichten aller Träger von

²⁹ Bürgerschaft der Freien und Hansestadt Hamburg, Mitteilung des Senats an die Bürgerschaft, Umsetzung des Übereinkommens der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (UN-Konvention) in Hamburg Landesaktionsplan, Drucksache 20/6337, Hamburg 18.12.2012

ESF-Maßnahmen, bei der praktischen Umsetzung von Projekten vor Ort dafür zu sorgen, dass Diskriminierungen jeder Art verhindert werden. Hiermit soll ein Beitrag zum Mainstreaming der Prinzipien der Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung geleistet werden.

11.3 Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern

Die Hamburger ESF-Verwaltungsbehörde wird dafür Sorge tragen, dass die Umsetzung des ESF-Programms 2014-2020 zur Förderung der Chancengleichheit und zur Beseitigung von Ungleichheiten zwischen Frauen und Männern beitragen wird. Hierfür wird ein Konzept der durchgängigen Berücksichtigung des Gleichstellungsaspekts mit gezielten Maßnahmen zur Förderung der Qualifikation und Beschäftigung von Frauen (Aktion A4 ‚Gleichstellung von Männern und Frauen‘) kombiniert werden.

Den wesentlichen fachpolitischen Bezugsrahmen stellt hierbei das Gleichstellungspolitische Rahmenprogramm des Senats der Freien und Hansestadt Hamburg, das am 05. März 2013 verabschiedet wurde.³⁰ *„In seinem Rahmenprogramm analysiert und spezifiziert der Senat die wesentlichen gleichstellungspolitischen Herausforderungen in der Freien und Hansestadt Hamburg. Er formuliert die Grundsätze und Leitlinien seiner Gleichstellungspolitik. Hiervon leitet er die Konsequenzen für die gleichstellungspolitische Ausrichtung der staatlichen Instrumente sowie für die Ziele und das weitere Vorgehen in prioritären Handlungsbereichen von Gesellschaft und Staat ab. Er legt zudem konkrete Verantwortlichkeiten, Zeitziele und Evaluationsvorgaben fest. Das Rahmenprogramm bildet so das Fundament eines auf Dauer angelegten, behördenübergreifenden Lernprozesses, der in regelmäßiger Wiederkehr die gleichstellungspolitischen Herausforderungen in allen Lebensbereichen analysiert, die Wirksamkeit bisheriger Maßnahmen bewertet und vor dem Hintergrund dieser Erfahrungen das weitere Vorgehen anleitet. Der Senat sieht im Rahmenprogramm ein wichtiges Moment der nachhaltigen Verstetigung der Hamburger Gleichstellungspolitik.“* In einigen der über 160 Maßnahmen des Gleichstellungspolitischen Rahmenprogramms wird direkt auf die Strategie des Hamburger ESF-OPs 2014-2020 sowie auf mit dem ESF zu fördernde Vorhaben Bezug genommen.

Bei der Ziel- und Schwerpunktsetzung für das ESF-Programm wird die bisher erfolgreiche Doppelstrategie fortgeführt, d.h. es wird ein integraler Ansatz zu Gleichstellung in allen Schwerpunkten verfolgt. Im Rahmen des integralen Ansatzes werden die Ziel- und Schwerpunktsetzungen unter dem Genderaspekt begründet, soweit dies aus der sozioökonomischen Analyse ableitbar ist. Bei den Maßnahmen, die sich an besondere Zielgruppen richten, sollte der durchschnittliche Anteil von Frauen an der Gesamtzahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer den jahresdurchschnittlichen Anteil von Frauen an diesen Zielgruppen abdecken.

Im Rahmen der Planung und Operationalisierung erhält die Dimension der Geschlechtergerechtigkeit eine größtmögliche Verbindlichkeit. Hier wird festgeschrieben, dass bei der partnerschaftlichen Besetzung der Programmsteuerungs- und Begleitgremien auf eine ausgewogene Beteiligung von Frauen und Männern nach Möglichkeit geachtet

³⁰ Bürgerschaft der Freien und Hansestadt Hamburg, Mitteilung des Senats an die Bürgerschaft, Selbstbestimmung und gerechte Teilhabe, Gleichstellungspolitisches Rahmenprogramm 2013-2015 des Senats der Freien und Hansestadt Hamburg, Drucksache 20/7126, Hamburg 05.03.2013

wird und Einrichtungen zur Förderung der Gleichstellung von Männern und Frauen (Amt für Gleichstellung der Justizbehörde, Landesfrauenrat) aktiv einbezogen werden.

Für die Bewertung und Auswahl von Projektvorschlägen im Rahmen der ESF-Wettbewerbsverfahren wurde ein Kriterienraster aus der vorangegangenen Förderperiode fortentwickelt, das auch die Berücksichtigung des Gender Mainstreaming in den Projektkonzeptionen prüft und mit dem diesbezügliche Bewertungspunkte vergeben werden können.

Bei den spezifischen Maßnahmen zur Verfolgung des Gleichstellungszieles ist in der entsprechenden Aktion A4 einerseits die verbesserte Integration von Frauen in Beschäftigung z.B. durch Unterstützung des Wiedereinstiegs von Berufsrückkehrerinnen, der verbesserten Vereinbarkeit von Familie und Beruf für Alleinerziehende oder auch der Arbeitsmarktintegration von Opfern häuslicher Gewalt vorgesehen. Andererseits soll der vertikalen Segregation der Geschlechter auf dem Arbeitsmarkt durch Zusatzqualifikationen und Unterstützung von Frauen bei der Besetzung von Führungspositionen begegnet werden.

Bei der Umsetzung des ESF-Programms werden die bei der Implementierung erstellten Standards wie auch die Bewertungskriterien zur Auswahl von Projektangeboten vor dem Hintergrund sukzessiver Ergebnisse bei der Durchführung von Gender Mainstreaming einer kontinuierlichen Revision unterzogen. Im Rahmen der Begleitung werden die Strategien und Standards zum Gender Mainstreaming durch die Steuerungsgremien, die Unterstützungsstrukturen und im Monitoring fortwährend beobachtet und verbessert. In den jährlichen Berichten zum Stand der Umsetzung und dem Auditing wird Gender Mainstreaming sowohl integral als auch als gesondertes Thema behandelt. Auch der Untersuchungsansatz einer Evaluierung hat letztlich Gender Mainstreaming durchgehend zu integrieren und geschlechterspezifische und geschlechtssensible Analysen der Programmelemente durchzuführen. Darüber hinaus kann auch die Berücksichtigung der Gleichstellung von Frauen und Männern als gesonderter Gegenstand evaluiert werden.

12 Anhänge:

12.1 Anhang I: Sozio-ökonomische Ausgangslage in der Freien und Hansestadt Hamburg

12.2 Anhang II: Fachpolitische Bezugsrahmen der Freien und Hansestadt Hamburg

12.3 Anhang III: Bericht der Ex-ante Evaluierung